

§. 64. zu Astura einschiffen wollte, gefangen,³²⁾ vor Karl gebracht
1268. und dann auf Befehl des herzlosen Tyrannen mit mehreren
seiner Freunde, namentlich Friedrich von Oestreich, am 23. Octob.
1268 auf dem Markte zu Neapel enthauptet.³³⁾

2. Besondere westfälische Geschichte.

a. Die Fürsten und Herren des Landes.

§. 65. Das Herzogthum in Westfalen.

§. 65. Unter den vier Kaisern aus dem fränkischen Hause, erlitt
das Herzogthum in Westfalen, wie es früher (§. 50) beschrieben
worden, äußerlich keine Veränderung. Es wurde auch jetzt für
Westfachsen kein besonderer Herzog bestellt. Die herzoglichen
Rechte blieben also in der Hand des Kaisers, der nach dem
Erlöschen des sächsischen Hauses, dessen Fürsten zugleich Her-
zoge in Westfachsen waren, entweder hier einen besonderen
Herzog bestellen, oder die Rechte eines solchen selbst ausüben
konnte. Konrad II. machte von letzterem wesentlichen Gebrauch,
wie wir aus seiner alljährlichen Anwesenheit in Westfalen,
worin er durch seine Gemahlin Gisela stark begütert war, und
aus seinen Dispositionen zu Gunsten des Erzbischofs Aribio
von Mainz, des Bischofs Meinwerk von Paderborn u. s. w.
gesehen haben. Sein Entel Heinrich IV. gefiel sich vorzugs-
weise darin, den Herzog in Ost- und Westfachsen zu spielen,
die vielen Besitzungen, welche Herzog Otto von Nordheim mit
seiner Gemahlin aus dem Hause der westfälischen Grafen in
Engern und Westfalen erworben hatte,¹⁾ zu verwüsten und den
Herzog Magnus auf unerhörte Weise zur Abtretung des Du-
cats in Ostfachsen zu drangsalen. Wir haben aber auch gesehen,

³²⁾ Raumer V, 607.

³³⁾ Dasselbst, 615. — De cujus morte tota dolet Germania, Fragm. historic.
bei Urstisius II, 93. Friedrich war nicht Herzog von Oestreich,
sondern der Sohn Hermanns von Baden und der Gertrud von Oest-
reich. Das Herzogthum besaß damals schon Ottokar von Böhmen.

¹⁾ In zwei Urkunden Heinrichs IV. aus den Jahren 1068 und 1072 wird
er wohl deshalb als Otto dux Saxonie unter den Zeugen genannt.
Sacomblet Hst. Buch I, N. 210 und 216.

wie übel ihm dieses bekam und wie sein Sohn Heinrich V. §. 65.
nach dem Ausgange des Billung'schen Mannsstammes (1106)
das Herzogthum Sachsen an den Grafen Lothar von Supplin-
burg wieder verließ, der durch seine Gemahlin Richenza, zugleich
Erbe der reichen Nordheim'schen Besitzungen in Westfalen ge-
worden war. Heinrich IV. und V. konnten daher ein durchgrei-
fendes Herzogthum in Westfalen für sich nicht behaupten, mußten
vielmehr Nachsicht üben, wenn die Bischöfe von Münster und
Osnabrück, so wie die westfälischen Grafen zu Werl und Arns-
berg, deren Hilfe sie in ihren Bedrängnissen nicht entbehren
konnten, die herzoglichen Rechte in ihren Gebieten selbst aus-
übten. Heinrich V. scheint dieses sogar gern gesehen zu haben,
um dadurch den Herzog Lothar, dem seine Besitzungen in West-
falen eine willkommene Veranlassung boten, den ostfächsischen
Ducat auch über Westfachsen auszudehnen, zu beschränken.
Eben deshalb ließ er noch kurz vor seinem Tode, auf dem
Reichstage zu Bamberg (7. Mai 1124) einen Kriegszug gegen
Lothar unter dem Vorwande beschließen, daß derselbe seine
herzoglichen Rechte ungebührlich ausdehne (§. 227). Nachdem
aber Lothar zum Nachfolger Heinrichs V. gewählt worden,
nahmen die herzoglichen Umgriffe desselben in Westfachsen immer
zu, gleichwie dies auch bei seinen Nachfolgern im sächsischen
Herzogthum, Heinrich dem Stolzen und Heinrich dem Löwen,
der Fall war, so lange sie sich der Gunst des Kaisers er-
freueten. Von letzterem finden sich namentlich mehrere Urkun-
den, die er, obgleich er sich immer nur dux Bavarie et Saxonie
nannte, auch als Herzog in Westfalen ausstellte z. B. 1152
eine für das Kloster Scheda und eine für das Kloster Gehrden,
1157 die Entscheidung eines Streits zwischen dem Abte von
Corbei und Wibekind von Schwalenberg (Waldeck). Letzter
wird dadurch verurtheilt, das deutsche Land diesseits des
Rheins zu meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs
nicht zurückzukehren; das Schloß Defenberg, welches er vom
Herzoge zu Keln trug, wird für heimgefallen erklärt; 1160
eine Urkunde für das Kloster Hardehausen, von dem Heinrich
zwei Hufen zu Rösebeck bei Warburg ertauscht; 1163 eine für
das Kloster Flechtorf im Waldeckischen; 1165 eine für das

§. 65. Kloster Amelungsborn; 1167 und 1171 zwei für das Kloster Obernkirchen; 1168 eine für die Kirche zu Minden; 1173 eine von Bischof Evergis zu Paderborn, worin Herzog Heinrich als Zeuge erscheint; 1178 eine für Münster, worin Heinrich bekundet, daß Franco, Vicedom des Stifts, mit Genehmigung seiner, als obersten Richters, das Gut Langenhorst zur Stiftung eines Klosters hergegeben habe.²⁾ Nach einer anderen Urkunde von 1170 erwarb Abt Konrad von Helmershausen Güter vor einem Freigerichte, dem Bertholdus de Wolberneshusen als Vicarius D. ducis Henrici præsidebat.³⁾

Von diesen Urkunden ist zwar keine für die Dioecese des Erzbischofs von Köln, und also auch nicht für unser Westfalen ausgestellt; daß sich aber Heinrich nichts destoweniger als Herzog von ganz Westsachsen und also auch der kölnischen Dioecese in Westfalen betrachtete, geht nicht nur aus den angeführten Verhandlungen von 1157 und 1178, sondern auch daraus deutlich hervor, daß er sich ausdrücklich rühmte, sein Ducat reiche bis Deutz, Köln gegenüber, und dann noch einen Lanzenwurf weiter in den Rhein. Wie sehr sich Erzbischof Philipp dadurch verletzt fühlte, geht aus einem Schreiben desselben an den Grafen Otto von Geldern hervor⁴⁾ und er hatte wohl Ursache dazu; denn während sich die kölnische Kirche im rheinischen Erzstifte seit Erzbischof Bruno I. der ungestörten Ausübung herzoglicher Rechte erfreute,⁵⁾ wurde ihr dieselbe in dem westfälischen Theile der Erzdioecese durch den Herzog von Sachsen um so empfindlicher verkümmert, weil die Großen des Landes, die Fürstentage des Herzogs immer häufiger besuchten, dessen schiedsrichterliche Hilfe anriefen und also die weltliche Autorität des Erzbischofs vernachlässigten. Beispiele dazu liefern außer den angeführten noch andere Urkunden von 1152, 53, 57, 63, 67 und 73, worin die Bischöfe von Minden,

²⁾ Erhard Regg. II, N. 1789, 1804, 52, 80, 95, 1920, 30, 31, 62, 84 und 2053.

³⁾ Wigand Feme S. 223.

⁴⁾ Orig. Guelfica III, 91 und 103.

⁵⁾ Das Ausführlichere darüber bei Fider Rainald von Dassel S. 98. Desf. Engelbert d. heil. S. 223 fg. und Pieler Bruno I. Erzbischof v. Köln, S. 17.

Münster und Paderborn, der Abt von Corvei, die Grafen von Arnberg, Ravensberg, Everstein, Dassel, Schwalenberg, die Edelherren zur Lippe und Stromberg, mit vielen anderen westfälischen Prälaten und Ministerialen bei dem Herzoge erscheinen, auch noch eine Urkunde des Bischofs Bernhard zu Paderborn von 1154, worin dieser bekundet, daß eine Klage des Abts Hamuto im Abbinghose zu Paderborn gegen Berthold von Nitha bis an den Herzog von Sachsen gelangt und von diesem in Gegenwart vieler Großen des Landes entschieden sei.⁶⁾

Es hatte sich auf solche Weise factisch eine Art herzoglicher Obergewalt des Herzogs von Ostsachsen auch über Westsachsen oder Westfalen ausgebildet, weshalb ein Chronist Heinrich dem Löwen drei Herzogthümer: Sachsen, Baiern und Westfalen beilegt.⁷⁾ Gleichzeitig aber hatten die Bischöfe und Grafen in Westfalen nicht minder Gelegenheit, in ihren Bezirken die gewöhnlichen Verwaltungsbefugnisse des Herzogs, um welche sich weder der Kaiser noch der Herzog von Sachsen bekümmerte, herzubringen.

Dieses Verhältniß stellt sich klar heraus bei der Aechtung Heinrichs des Löwen und der Vertheilung der von ihm ausgeübten herzoglichen Rechte in Sachsen. Kaiser Friedrich I. nennt nämlich in der darüber ausgestellten Urkunde von 1180 Heinrich den Löwen: quondam dux Bavariae et Westfaliae, entsetzt ihn seiner Ducate: tam Bavariae quam Westfaliae et Angariae und bemerkt, daß er den ducatum qui dicitur Westfaliae et Angariae in zwei Theile getheilt und davon den einen, der sich durch das kölnische und das paderborner Bisthum erstreckte, mit allen comitatibus advocatiis, conductibus und Gütern der kölnischen Kirche, den anderen übrigen Theil aber dem Herzoge Bernhard von Anhalt, einem jüngeren Sohne Albrechts des Bären, geschenkt habe. Es ist nämlich vorab wohl klar, daß unter dem ducatus Westfaliae et Angariae der Urkunde, das Herzogthum Sachsen zu verstehen, denn Heinrich der Löwe

⁶⁾ Erhard cod. diplom. Westfal. II, 77.

⁷⁾ Caesarii Catalogus archiepiscoporum Coloniae. (Böhmer fontes II, 278.)

§. 65 wird nur Herzog von Baiern und Westfalen genannt, er sollte seine beiden Herzogthümer, tam Bavariae, quam Westfal. et Angar. und außerdem alles, was er sonst vom Reiche hatte, verlieren, also den von Hermann Billung und dessen Nachfolgern, seinen Vorfahren, besessenen ducatus Saxoniae, obgleich diese Bezeichnung desselben in der Urkunde fehlt, gewiß nicht behalten. Er hat ihn auch nicht behalten, sondern derselbe ist auf Bernhard von Anhalt, den Stammvater der nachherigen Herzoge von Anhalt, von Sachsen-Wittenberg und Lauenburg übergegangen. Warum aber Heinrich der Löwe in der Urkunde nicht, wie es früher in allen Urkunden gebräuchlich und wie er sich selbst immer schrieb, Herzog von Baiern und Sachsen genannt wurde, ist kaum mehr auszumitteln, wenn man nicht etwa annehmen will, daß Erzbischof Philipp, dem zunächst das Herzogthum in Engern und Westfalen am Herzen lag, als worin ihm die Eingriffe des Löwen eben lästig wurden, den geistlichen Kanzler des Kaisers vermocht habe, jenen ausdrücklich als Herzog von Engern und Westfalen zu bezeichnen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß derselbe hier nichts mehr zu sagen habe.

Was dann ferner die Art der Vertheilung des so bezeichneten sächsischen Ducats betrifft, so kann es nach den Worten der Urkunde scheinen, als ob der Erzbischof, nur den zu seiner Dioecese gehörenden Theil von Westfalen, die fogenannte provincia Altsaxonum südlich der Lippe und von Engern nur den zur paderborner Dioecese gehörenden Theil erhalten, alles übrige aber dem Herzoge Bernhard habe zufallen sollen. Rückfichtlich Engerns ist dieses auch wohl unzweifelhaft, denn es wird davon nur die paderborner Dioecese für den Erzbischof abgeschnitten; weil die Grenzen derselben gegen die kölnische nicht ganz unzweifelhaft und ansehnliche Theile des Comitats der westfälischen Grafen von Werl und Arnberg, der den Hauptbestand der kölnischen Dioecese in Westfalen bildete, sich in den zur paderborner gehörenden Theil von Engern erstreckte. (§. 51.) Rückfichtlich Westfalens aber ist es nicht der Fall, weil der Erzbischof nicht nur als Bischof seiner Spezial-Dioecese, sondern auch als Repräsentant der Metropolitanrechte

seiner Kirche auftrat, welche sich nicht auf das westfälische Land südlich der Lippe beschränkten, sondern über ganz Westfalen zwischen Rhein und Weser erstreckten. Daß so die Urkunde auch von den Zeitgenossen verstanden wurde, geht nicht nur aus den Worten mehrerer Chronisten,⁹⁾ sondern auch schon daraus hervor, daß Herzog Bernhard niemals auch nur einen Versuch gemacht hat, in Westfalen irgend ein herzogliches Recht auszuüben.⁹⁾ Er wird zwar von Arnold von Lübeck gescholten, daß er, der als Graf der thätigste seiner Brüder gewesen, nach der Erhebung zum Herzogthume, in Trägheit versunken sei, sich auf eine allgemeine Oberaufsicht beschränkt habe und daher weder vom Kaiser noch von den einzelnen Fürsten, gleich den früheren Herzogen geehrt worden sei.¹⁰⁾ Allein daraus folgt nur, daß er in Ostfachsen nicht mit der Energie seiner Vorfahren das herzogliche Amt verwaltet habe, wovon dann auch die Folge war, daß die dortigen Bischöfe seitdem sämmtlich als Fürsten auftraten. In Westfalen dagegen suchte sich Erzbischof Philipp nicht nur sofort und überall als

⁹⁾ So z. B. sagt Godefr. Colon. a. 1180: ibi sententia ipsius cesaris et judicio cunctorum principum dux Saxoniae ducatu suo privatur et assensu cunctorum, episcopus Coloniensis in sua diocesi et per omnem Westfaliam et Angariam eidem ducatu praesertur, reliqua autem pars per omnem Saxoniam comiti Bernardo de Hanahalt obvenit. (Böhmer fontes III, 449) und Cäsarius in der Note 7 angeführten Stelle. Nachdem er berichtet, daß Heinrich seine 3 Herzogthümer Sachsen, Baiern und Westfalen abgetheilt worden, fährt er fort: ducatum vero Westfalie dominus Philippus sue ecclesie obtinuit.

⁹⁾ Im Jahre 1181 genehmigte er zwar die von seinem Bruder Diebich Graf von Werben geschehene Schenkung der Kapelle zu Wüdeburg an das Kloster zu Oberurschen; aber wenn er sich auch im Eingange der kleinen Urkunde Dux Angariae et Westfaliae nennt, so geht doch aus dem Inhalt derselben deutlich hervor, daß er darin nicht als Herzog, sondern als Bruder des Schenkers, die Collation der Kapelle an das Kloster genehmigt, wie dieses gleichzeitig auch von den beiden anderen Brüdern Otto, Markgraf von Brandenburg, und Eiried, Elect der Kirche zu Bremen, geschah. Erhard Regg. I, Cod. diplom. N. 421, 422 u. 423.

¹⁰⁾ Bernardus dux, qui principatum obtinere videbatur, segniter agebat: et cum prius in comelia positus, strenuissimus fratrum suorum fuisset, ad ducatum promotus non ut verus princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat et quasi pacificum se exhibens in omnibus tardus et discinctus erat. Unde nec ab imperio juxta statum prioris est honoratus, nec a principibus vel terræ nobilitaribus est reputatus. Arn. Lubec. L. II, C. 1. (Leibnitz S. R. Br. II, 653.)

s. 65. Herzog geltend zu machen, sondern es geschah dies auch von seinen Nachfolgern. Diese Bestrebungen waren zwar thatsächlich nicht immer von Erfolge, weil es den Erzbischöfen an Macht gebrach, sie überall mit Nachdruck durchzusetzen; nichts desto weniger waren sie rechtlich begründet und wurden daher auch in mancher Beziehung durch ganz Westfalen anerkannt, z. B. das Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser, zu dessen Aufrechthaltung jeder dem Aufgebote des Herzogs zur Folge verpflichtet war, die Handhabung der kaiserlichen Jurisdiction als oberster Richter in Westfalen und das Begnadigungsrecht verurtheilter Verbrecher auf eine gewisse Zeit hin.¹¹⁾ In anderen Beziehungen gelang es dem Erzbischofe hauptsächlich darum nicht, seine herzoglichen Rechte geltend zu machen, weil diese unter den vorhin entwickelten Verhältnissen schon zu lange von den einzelnen westfälischen Bischöfen und Grafen durch Gewohnheit und Herbringen usurpirt waren, um sie ihnen jetzt noch entziehen zu können; besonders wenn sie an der Vertreibung Heinrichs des Löwen thätigen Antheil genommen und dadurch gewissermaßen einen Theil seiner herzoglichen Rechte erobert hatten.

Dadurch entwickelte sich dann das vorhin schon ange deutete Verhältniß einer auch im Inneren getheilten herzoglichen Gewalt, wonach der Erzbischof gewissermaßen nur als oberster Herzog über ganz Westfalen erschien, während die einzelnen westfälischen Bischöfe und Grafen, in ihren Spezialstricten eine Art von Unterherzogen waren, wie es ja auch Ober- und Untergrafen gab. Daß dieses Verhältniß allmählig sogar eine officiele Anerkennung fand, geht aus der Urkunde Kaiser Ludwigs von 1338 hervor, worin er dem Grafen Gottfried IV. von Arnberg die ihm von seinem Vater durch Erbgang überkommenen Rechte bestätigt und unter diesen namentlich auch den Ducat innerhalb seiner Herrschaft und das Recht des Vortretens aufführt, welches er: als den Anspruch auf Führung des Vordertreffens, so oft der Kaiser

¹¹⁾ Seiberg Urk. B. I, S. 644.

oder der oberste Herzog von Westfalen zwischen Rhein und Weser Krieg zu führen habe, näher erklärt.¹²⁾ In solchem Sinne ist es dann auch wohl zu verstehen, wenn Bischof Gerhard von Münster in einer ungedruckten Urkunde von 1271 auftritt als: *ecclesie Monasteriensis episcopus idemque dux per terminos nostre dyocesis* oder wenn sein Nachfolger Eberhard in einer von 1280 sagt: *quod premissa sint acta coram nobis, vtpote ciuitatis et diocesis duce et supremo nichilominus libero comite* und wenn er 1284 eine andere *tanquam dux et terræ dominus* ausstellt.¹³⁾ Denn wenn auch ein späterer Chronist, vielleicht verführt durch diese Aeußerungen, von Bischof Hermann II. berichtet: derselbe habe vom Kaiser erlangt, daß er und seine Nachfolger, Fürsten und Herzoge des Reichs unter kaiserlichem Banne sein und genannt werden sollten,¹⁴⁾ so hat sich doch bis jetzt keine Urkunde gefunden, worin Kaiser Friedrich I. dem Bischofe Hermann oder einem anderen Bischofe in Westfalen 1180 in ähnlicher Art den Ducat in seiner Dioecese verliehen hätte, wie dem Metropolitankönig von ganz Westfalen, dem Erzbischofe Philipp von Cöln. Erst in späterer Zeit kommen Urkunden vor, welche herzogliche Rechte des Bischofs von Münster innerhalb seiner Dioecese anerkennen. Diese Anerkennungen sind aber von keiner andern Art als die des Kaisers Ludwig für den Grafen von Arnberg, welche nur hergebrachte Rechte als solche respectirt ohne eine ursprüngliche directe Verleihung derselben zu verbürgen, worauf es hier ankommt.¹⁵⁾

¹²⁾ *Ducatum infra terminos domini sui — nec non jus primam pugnam habendi quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum ducem Westfalie infra terminos Reni et Wysero pugnare vel bellare contingat, que volgo dicitur Forstreit.* Seiberg Urk. Buch II, N. 666.

¹³⁾ Niesert münster. Urk. Buch II, N. 6 und 7.

¹⁴⁾ Florenz von Wevelinghofen in seiner Chronik der Münsterischen Bischöfe (Ficker Geschichtsquellen des Bisthums Münster I, 27).

¹⁵⁾ Im Landfrieden v. 1319 ist vom Hertochrike B. Ludwigs die Rede; Gesch. der Stadt Dönnabrid I, 65. 1400 verleiht R. Wenzel dem B. Otto alle Rechte *ad ducatum Monasteriensis ecclesie spectantes* und 1416 wird er von R. Sigismund *sacri imperii dux, fidelis et dilectus* genannt. Niesert Urk. Buch II, 43 und 45.

§. 65. Sei dem wie ihm wolle. Durch die Ächtung Heinrichs des Löwen erhielt das Herzogthum in Westfalen eine andere neue Bedeutung und die Erzbischöfe von Köln als westfälische Herzoge, traten seitdem in eine so nahe Beziehung zu unserem Lande, daß sie in der Geschichte seiner Entwickelungen nimmehr eine sorgfältigere Würdigung finden müssen, als es früher erforderlich war. Auf den Umfang und die Bedeutung der herzoglichen Rechte der kölnischen Erzbischöfe in Westfalen, werden wir bei Beschreibung ihres Lebens und Wirkens, so wie bei Betrachtung der Zustände des Landes in dieser Periode, zurückkommen.

§. 66. Die westfälischen Grafen zu Werl, Arnsberg
u. f. w.

§. 66. Die Geschichte unserer ältesten Grafen haben wir im
1000. ersten Zeitraum dieser Periode verfolgt bis auf die Kinder
Hermanns I. (§. 51.) Die Erbtheilungen welche unter diesen
Statt fanden, zersplitterten den ursprünglich so großen und so
schön arrondirten Comitatus auf betrübende Weise. Der An-
theil, den Graf Rudolf (Rudolf) im nordöstlichen, engerschen
Theile des Comitatus erhielt, kam größtentheils durch Schen-
kungen an Bischof Meinwerk zur paderborner Kirche, ohne
daß jedoch eine feste Abgrenzung derselben eingetreten wäre.
Es entstanden daraus eine Menge Frrsale, die theilweise bis
ins 18. Jahrhundert fortgebauert haben. Das übrige vererbte
1015. Ludolfs früh verstorbenen Sohn Hermann III. theils auf seine
Tochter Oda, vermählt mit Graf Udo von Stabe, theils auf
seine Witwe Richenza und diese auf die Nachkommen ihres
zweiten Gemahls Otto von Nordheim; namentlich 1) Heinrich
1118. den Dicken von Nordheim, dessen Tochter Richenza die Güter
ihrem Gemahl, Kaiser Lothar zubrachte, der sie dann weiter
auf seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen und dessen
Sohn Heinrich den Löwen vererbte. Die Schlösser Desenberg
bei Warburg im sächsischen Hessengau und Albenvels zwischen
1088. zu diesen Gütern. 2) Siegfried III. von Nordheim, der den
ihm zugefallenen reichen Antheil auf seine Söhne Siegfried IV.

von Bomeneburg und Rainald von Dassel vererbte. Von den §. 66.
Allodien Siegfrieds, der 1144 starb, ist uns ein Verzeichniß 1144.
aus dem 12. Jahrhundert aufbewahrt,¹⁾ wonach außer vielen
Gütern bei Dortmund, im Paderbornschen, im Waldeckischen,
in Niederhessen und an der Lippe, aus unserem jetzigen Herzog-
thum namentlich das Castrum Albenvels und Güter zu Debin-
gen, Werl, Hespern bei Kliden, Dorstlon, Messinghausen, Rehden,
Almen, Pabberg, Thülen und Hottepe bei Brilon, Harhausen
und Heddinghausen bei Marsberg, Hirschberg, Odacker und
Delinghausen bei Arnsberg, im Borocragan, im sächsischen
Hessengau, im Itter- und Almengau aufgeführt werden.²⁾ Zu
den Dassel'schen Gütern in Westfalen gehörten namentlich Win-
trop, Habbel und die Burg Hachen bei Arnsberg, Effeneshus,
Stipel und Delinghausen, die Vogteien zu Menden, Sümmeru,
Eisborn und Grasschaft,³⁾ alle im Westfalengau. 3) Runo 1088.
von Reichlingen, der seinen Antheil an Hachen und am Lier-
walbe der kölnischen Kirche schenkte, welche auch von den schon
genannten Geschwistern desselben, Oda und Heinrich mit anderen
Theilen des Lierwalbes, mit Gütern zu Debingen und Wicheln
bedacht wurde.

Den zweiten Theil des Comitatus, hauptsächlich den Westen
desselben, erhielt der jüngste Sohn Hermanns I., Graf Bern-
hard I. und nach diesem dessen einzige Tochter Ida, die in 1013
erster Ehe mit Heinrich von Lauffen, in zweiter mit Siegfried 1137.
von Ertrinburg vermählt war; der letzte starb 1137 ohne
Kinder. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter: Adelheid von
Lauffen, ebenfalls zweimal vermählt; zuerst mit Adolf von
Huwil oder Berg und dann mit Pfalzgraf Friedrich von So-
mersenburg. Von letzterem hatte sie keine Kinder, durch jenen 1120
aber wurde sie die Stammutter zahlreicher Nachkommen, die
als Grafen und Herzoge die Länder Berg, Cleve, Jülich, Marl
und Ravensberg beherrschten, den größten Theil derselben auf
unser erlauchtes Königshaus vererbten und dadurch den ersten

1) Kindlinger Münster. Beitr. Urk. N. 13.

2) Eine vollständige Zusammenstellung aller Besitzungen der Grafen von Nordheim und Ralzenburg findet man in: Schraders ältere Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, 1832, S. 173 fg.

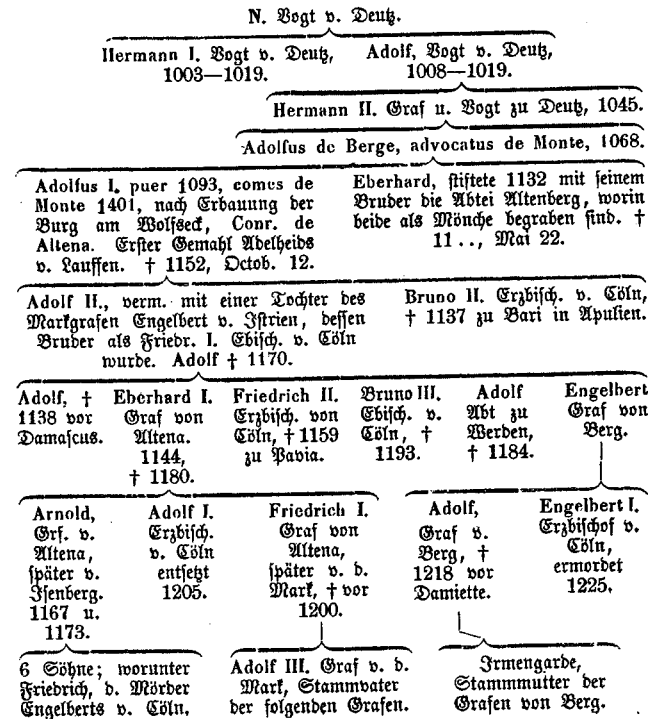
3) Seiberghs Urk. Buch I, N. 163, 174, 188, 194, 125, 134, 212.

- §. 66. Grund zu der Macht desselben im nordwestlichen Deutschland legten. Da sie zugleich die gefährlichsten Rivalen ihrer nächsten Verwandten, unserer alten westfälischen Grafen wurden, so sind wir ihnen eine etwas eingehendere Betrachtung schuldig.
1003. Hermann I., Vogt von Deuz, erscheint in dieser Eigenschaft urkundlich 1003—1019.⁴⁾ Sein Bruder Adolf wird als Vogt genannt 1008—1019. Dieser ist wohl ohne Zweifel
1045. der Vater Hermanns II., der 1045 Graf, Vogt zu Deuz, und Adolfs Sohn genannt wird und der vielleicht auch derselbe ist, der 1068 als Graf im Auelgau vorkömmt. Diese Bögte von Deuz scheinen die unzweifelhaften Vorfahren der von jener Zeit an auftretenden Herren vom Berge zu sein, weil letztere immer im Besitze der Deuzer Vogtei gefunden werden. Der Taufname Adolf ist ihnen ebenfalls mit jenen vorherrschend
1068. gemein.⁵⁾ Adolf von Berg, der 1068 advocatus de Monte, später meist Adolus de Berge genannt wird und urkundlich
1090. 1090 zuletzt vorkömmt, ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit für einen Sohn des Grafen Hermanns II., Vogts von Deuz, zu halten; wenn man es nicht etwa bedenklich finden will, daß er nicht den Grafentitel führt. Von seinen Kindern sind jedoch Adolf I. und Eberhard als Grafen bekannt. Jener erscheint
1093. zuerst 1093 als puer, für den die Vogtei von Werden verwaltet wurde. Er war der erste Gemahl Adelhheids von Lauffen, die ihm ihre bedeutenden Güter im Comitath der westfälischen Grafen zubrachte, bezüglich deren er auch die von Graf Bernhard I. verwalteten Comitatsrechte in Anspruch nahm, obgleich diese, damals persönliches Amt, noch nicht als erbliches Recht

⁴⁾ Die fabelhafte Ableitung der Grafen zu Altena von dem römischen Geschlechte der Ursinen, welche den älteren Chronikern so lange nachgerätht worden (Seiberz Quellen d. westf. Gesch. I, 17) hat allen Glauben verloren, seit Gelenius in der historia s. Engelberti sie mit überzeugenden Gründen auf die alten Bögte von Deuz zurückzuführen anfang. Die ältere Literatur über diesen Gegenstand bei v. Steinen westf. Gesch. I, S. 75 sq. Die reichen Ergebnisse der neueren urkundlichen Forschungen, sind seit dem 13. Jahrb. zusammengestellt im Vorberichte zum II. Bde. des Lacomblet'schen Urkundenbuchs, S. 27. Die Fortsetzung III, 5.

⁵⁾ Die beifolgende Stammtafel gewährt eine Uebersicht der Grafen von Altena-Berg in dieser Periode:

auf dem Gutsbesitze im Comitath, auf dem Territorium der § 66. Graffschaft im späteren publicistischen Sinne, haften. Er nannte sich schon 1101 Comes de Monte und nachdem er 1101. 1122, zum Schutze der mit seiner Gemahlin erlangten Güter, auf dem Wolfseeck an der Renne eine Burg gebauet, von der Graf Friedrich der Streitbare von Arnberg behauptete, daß sie ihm „al te na“ stehe, diesem zum Verdruß, von der neuen Trunzburg auch Graf von Altena. Er stiftete mit seinem Bruder Eberhard 1132 das Kloster Altenberg, worin beide als Mönche 1132. starben und begraben wurden. Wie lange Adolf regierte, ist urkundlich kaum festzustellen, weil er von seinem gleichnamigen



s. 66. Söhne und Nachfolger schwer zu unterscheiden.⁶⁾ Nach den im 14. Jahrhundert gemachten Grabschriften des Klosters, starb Adolf 12. October 1152 und Eberhard, der neben ihm 1115—1120 in Urkunden erscheint, am 22. Mai.⁷⁾

Adolf I. hinterließ zwei Söhne, Adolf II. seinen Nachfolger und Bruno II., Erzbischof von Köln. Adolf II. vermählt mit einer Tochter des Markgrafen Engelbert von Istrien, dessen Bruder Friedrich I. (1099—1131) Bruno's II. Vorfahr am Erzbisthum Köln wurde, hinterließ bei seinem Tode (1170) sechs Söhne, von denen zwei: Friedrich II. und Bruno II., nacheinander Erzbischöfe von Köln, Eberhard Graf zu Altena und Eberhard Graf von Berg wurde. Letzter zog mit Kaiser Friedrich ins heilige Land, starb aber schon auf der Hinreise Ende Juni's 1189 zu Braniza in Servien.⁸⁾ Sein ältester Sohn Adolf führte den Kreuzzug von 1217 und fiel 1218 in der Belagerung von Damiette. Der jüngere Sohn Engelbert, als Erzbischof von Köln bekannt unter dem Namen

6) Dies hat auch in der Grafengeschichte S. 47 die irrthümliche Annahme verursacht, daß der Sohn die Burg Altena gebaut habe.

7) Das Todesjahr Eberhards ist nicht angegeben. Beide Grabschriften sind mit einer dritten des kölnischen Propst's Konrad v. Berg (gestorben im 14. Jahrh.) auf einer Tafel enthalten und näher beschrieben in Montanus das Kloster Altenberg im Rhinthal. Eberfeld 1851, S. 120. Die Veranlassung zur Stiftung des Klosters Altenberg gab, den Erzählungen der Chronisten zufolge, ein blütiges Treffen zwischen den Herzogen Heinrich v. Limburg und Gottfried v. Brabant (1126) welchem Eberhard beivohnte und worin er selbst eine breite Wunde an der Stirn erhielt. Das Erschlagen so vieler tapferen Männer um zeitlichen Guts willen, erweckte in ihm einen Ekel an diesem. Er entfernte sich heimlich zu einer Wallfahrt nach Rom, dann zu S. Jago in Compostella, von wo er auf dem Rückwege durch Frankreich in die Nähe der Abtei Morimond kam. Hier vermietete er sich auf einem Meierhose als Schweinehirt, wurde aber nach einigen Jahren von zweien seiner ehemaligen Diensten, die vorbeiziehend ihn nach dem Wege fragten, an der breiten Stirnmarke wieder erkannt. Der Abt des Klosters, der dadurch Kenntniß von dem hohen Stande Eberhards erhielt und sich zugleich von seiner geistigen Bildung überzeugte, nahm ihn nun als Mönch in Morimond auf;laubte ihn aber später nach Westfalen und Thüringen, wo er seine Verwandten zu Klosterstiftungen veranlaßte, namentlich aber seinen Bruder Adolf vermagte, die Burg Altenberg in ein Eisterzienerkloster umzuwandeln. Man vergleiche außer der Schrift von Montanus noch Du Bois Geschichte der Abtei Morimond, in deutscher Uebersetz. Münster 1855, S. 59, und die dort in der Note angef. Chronisten.

8) Godefr. Colon. ad a. 1189. (Böhmer fontes III, 461.)

des Heiligen, wurde von einem Enkel Eberhards I. von Altena, s. 66. Friedrich von Iphenberg 1226 ermordet.

Eberhard I. von Altena starb 1180 im Kloster Altenberg.⁹⁾ Er gehörte zu den Anhängern des Erzbischofs Philipp gegen den gekrönten Herzog Heinrich den Löwen. Der älteste seiner drei Söhne: Arnold nannte sich nach dem ihm gehörenden Schlosse Iphenberg bei Blankenstein. Von dessen 7 Söhnen wurde der zweite: Friedrich, Mörder des Erzbischofs Engelbert I. Friedrich's Nachkommen waren die späteren Grafen von Hohenlimburg an der Lenne. Der jüngste Sohn Arnolds: Adolf von Holte gewann mit seiner Gemahlin Elisabeth, die Güter der schwarzen Edelherren von Arnberg, worauf wir zurückkommen. Der zweite Sohn Eberhards wurde als Adolf I. Erzbischof von Köln; der dritte endlich

Friedrich I. erhielt die Stammburg Altena und starb vor 1200. Er kaufte den Oberhof Mark an der Ahr, von Rabodo von Müdenberg, der das echte Eigen desselben an Erzbischof Philipp von Köln veräußert und dann das nutzbare von ihm wieder zu Lehn genommen hatte. Sein ältester Sohn

Adolf III. erscheint zuerst 1199 als comes de Allena, dann 1202 als puer comes de Marka. Seitdem wurde für seine Linie die Bezeichnung: Graf von der Mark die gewöhnliche. Nach der Hinrichtung und Achtung seines Veters: Friedrich von Iphenberg, suchte er sich mit Gewalt in den Besitz der Comitatsgüter desselben zu setzen, welches ihm größten Theils auch gelang. In den desfalls statt gefundenen Successionsfehden mit den Erben Friedrich's, war die Weste Nienbrügge an der Lippe zerstört. Adolf bauete daher auf den zum Hofe Mark gehörigen Weiden: im Hamme eine neue Stadt für die Burgmänner und Einwohner von Nienbrügge. Statt des zerstörten Schlosses Iphenberg bauete er Blankenstein und bald nachher Baldenei. Um diese Zeit erwarb er auch die Deutger Vogtei über den Stiftshof Hattingen. Von Diedrich von Volmestein erwarb er die Stadt Lünen, so daß er mit Ausnahme der kleinen Grafschaft um Hohenlimburg,

9) Seine Grabschrift bei Montanus S. 122.

§. 66. die er in einem Frieden von 1243 seinen Stammesvettern
1228. überlassen mußte, schon damals fast den ganzen nördlichen Theil
der späteren Grafschaft Mark besaß. Im Süden derselben
hatte er von Kierspe aus Fehde mit den Herren zu Wilben-
burg, welche in Gemeinschaft mit anderen Junkern die dortige
Gegend schädigten. Sie wurden bei Herschebe geschlagen. Der
Erwerb des übrigen südlichen Theils der Grafschaft Mark blieb
seinen Nachkommen vorbehalten. Er starb 1249. Der älteste
Sohn und Nachfolger Adolfs,

1263. Engelbert I. hatte wie sein Vater ein viel bewegtes
Leben. Außer hartnäckigen Familienstreitigkeiten mit seinem
Vetter, Graf von Hsenberg-Limburg (1263) und mit seinem
eigenen jüngeren Bruder: Otto der, den geistlichen Stand ver-
lassend, eine Theilung erzwang, worin ihm Altena und Blanken-
stein, mit Vorbehalt des Rückfalls, der nach seinem kinderlosen
Tode (1262) eintrat, abgetreten wurden, ferner außer mehreren
Fehden mit der Stadt Dortmund, war Engelbert besonders in
cölnische Kriege verwickelt, die er bald für, bald gegen den Erz-
bischof führte. Für den Erzbischof Conrab stritt er 1254 gegen
Bischof Simon von Paderborn, zur Aufrechthaltung der herzog-
lichen Gerechtsame des ersten. Gegen Conrads Nachfolger
Engelbert II. von Falkenburg stritt er wegen Unbilden, welche
ihm die damals cölnische Stadt Soest zugefügt hatte. In dem
mit großer Erbitterung geführten Kriege verbrannte der Erz-
bischof die damaligen Dörfer Anna und Camen, von denen das
erste durch den gräßlich märkischen Hofmeister Bernd Bitter mit
Mauern umzogen war. Die Soester erschlugen den Hofmeister,
Graf Engelbert zerstörte die Stadt Menden. Dieser damals
Witwer, vermählte sich mit Elisabeth von Falkenburg, Nichte
des Erzbischofs. Sie vermittelte den Frieden. Später (1276)
war er wieder unter den Feinden des cölnischen Erzbischofs
Siegfried. Als Vormund der Grafschaft Tecklenburg, wollte er
im Spätherbste 1277 dorthin reisen. Unterwegs wurde er von
1277. Hermann von Loën überfallen und gefangen nach dem Schlosse
Drebervort gebracht, wo er am fünften Tage nach Martini
vor Verdruß starb.

Der dritte und ansehnlichste Theil des westfälischen Co- §. 66.
mitats verblieb dem ältesten Sohne Hermanns I., dem Grafen 1000.
Hermann II., dessen wichtigste Erlebnisse bereits früher (§. 51)
mitgetheilt sind. Seit 1036 werden nur noch seine Söhne in 1036.
Urkunden genannt. Von diesen starb der älteste Heinrich I.
1056 mit Hinterlassung von drei Söhnen, auf die wir gleich 1056.
zurückkommen. Der zweite: Konrad I. wird 1029 und der
dritte: Adelbert 1056 zuletzt genannt. Der vierte: Bern-
hard II. überlebte seine Brüder sehr lange; denn er erscheint
von 1024 ab, 65 Jahre lang in der Geschichte und zwar mit
ausgezeichneter Macht bekleidet, weil er nicht nur Graf im
Gau und der Provinz (in pago, et provincia) Westfalen, son-
dern auch im engeren Emsgau und zugleich Schirmvogt der
paderborner Kirche genannt wird. Da er nicht vermählt war,
so überredete der habgierige Erzbischof Adelbert von Bremen 1062
den Kaiser Heinrich IV., ihm den Comitatus Bernharbs 1062.
in den Gauen: Emsgoa, Westfala et Angeri, zu schenken.
(S. 196 und 219.) Bernhard scheint aber damit nicht ein-
verstanden gewesen zu sein; denn die Kirche zu Bremen kam
niemals in den Besitz des Comitats, der vielmehr auf die
Söhne von Bernharbs ältestem Bruder vererbte.

Von diesen Söhnen Heinrichs I. wurde der dritte: Hein-
rich II. Bischof zu Paderborn.¹⁰⁾ Der zweite: Rudolf d.
j. besaß den angestammten Comitatus in den Gauen Boroctra,
Drein, Westengern und Westfalen mit seinem älteren Bruder
Konrad gemeinschaftlich und wie es scheint, die darin gelegenen
Güter zu gleichen Theilen; denn er schenkte von denselben
namentlich Werl und vom Rierwalde so viel an die Cölnner
Kirche, als sein Bruder Konrad behielt. Eben so schenkte er
Hemer in der Grafschaft Mark und überhaupt alles Gut, was
er in der Dioecese der cölnner Kirche besaß, an diese. Bei der
Schenkung der Kirche zu Ermitte an das Patroclimünster zu
Soest, war er als Graf des Gaus zugegen. Erzbischof Sige-
win der die Schenkung vollzog (1079—1089) sagt, daß die 1079.
Kirche in regione Angria liege. Rudolf scheint, nachdem er

¹⁰⁾ Das Nähere über ihn Gesch. der Grafen S. 67.

s. 66. sein weltliches Besizthum verschenkt, als Propst von St. Maur-
1091. rig bei Münster, dem Bischof Erpo 1091 nach Palästina ge-
folgt und dort von Feinden getödtet zu sein.¹¹⁾ Die Gräfin
Jutta von Arnsberg, Wittstifterin des Klosters Cappenberg,
stiftete für ihn, als ihren Verwandten, in der Domkirche zu
Münster eine Memorie.

1079. Von zwei Töchtern Hermanns II. war die eine: Ger-
berge, Abtissin, die andere: Adelheid, Nonne im Stift
zu Meschede.¹²⁾

1077. Der älteste Sohn: Konrad II. blieb nun Hauptinhaber
des alten westfälischen Comitats. Nach der Zersplitterung des
Stammbesizes zu Werl bauete er auf den Höhen zu Arnsberg,
welche sein Vater 1036 vom Abte Hettanrich von Werden er-
worben (S. 126), eine starke Burg und wählte diese zu seiner
Residenz.¹³⁾ Seitdem wird er bald Graf von Westfalen, bald
von Werl, bald von Arnsberg genannt. Durch seine Ver-
mählung mit einer Verwandten: Hedwig (Mechtilde) Tochter
des Grafen Otto von Nordheim, wurde er Oheim der Gemah-
lin des Kaisers Lothar und in die Interessen dieses Hauses
näher verflochten. Die Vermüstungen, welche Heinrich IV.
1070 gegen Otto in Westfalen verübte (S. 204 fg.), trafen
ihn daher mit. Ohne Zweifel war er auch eben deshalb 1073
1073. mit in die Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Hein-
rich IV. verwickelt.

1075. Später aber, nachdem Herzog Otto 1075 an der Unstrutt
geschlagen war und sich nun selbst auf eine Zeitlang dem Kai-
ser wieder zuwandte, da that es auch Konrad; ja vielleicht
schon vor der Schlacht, wo die Sachsen unter sich bereits
uneinig und die Westfalen durch Geldspenden des Kaisers für
diesen gewonnen waren (S. 208). Bei dem wiederholten Auf-
1076. stande der Sachsen von 1076, der in Verbindung mit dem
Bannstrahle Gregors VII. die Wahl des Gegenkönigs Rudolf
zur Folge hatte, ließen sich zwar die Westfalen abermals von
diesem durch Geschenke gewinnen (S. 212); allein nach dem

11) Das Nähere in der Gesch. der Grafen S. 70.

12) Grafengeschichte S. 64.

13) Die Beschreibung derselben: Gesch. der Grafen S. 77.

Tode desselben blieben sie dem nun alternden und fast von s. 66.
allen anderen Freunden, mit Ausnahme des Bischofs Venno
von Osnabrück, verlassenen Kaiser bis ans Ende getreu, der
daher auch in einem Schreiben von 1084 alle Westfalen, 1084.
Große und Geringe, seine besonders Lieben und Getreuen nennt
(S. 214). Insbesondere lohnte er Conrad, der ihm ja auch
nahe verwandt — Graf Hermann I. war beider Urgroßvater —
die bewiesene Treue dadurch, daß er dessen Bruder Heinrich
1084 zum Bischofe von Paderborn ernannte.¹⁴⁾ Im Jahre
1092 fand er mit seinem ältesten Sohne Hermann IV. in 1092.
einem Feldzuge gegen die friesischen Morseten den Tod.¹⁵⁾

Dadurch gieng der Comitatus auf die beiden folgenden
Söhne: Friedrich und Heinrich III. über. Der letzte war
Graf im Emsgau, worin er die Burg Nietbeck (Nietberg) besaß
und wovon er auch genannt wurde. Er war zwar mit Beatrix
der Witwe des Grafen Gottfrieds I. von Cappenberg vermählt,
starb aber ohne Söhne, weshalb sein Antheil am Comitatus auf
den Bruder Friedrich, an dessen Seite wir ihn fast in allen
öffentlichen Geschäften handelnd finden, größtentheils zurückfiel.
Mehrere Familiengüter kamen jedoch an Heinrichs Gemahlin
und die mit ihr gezeugte Tochter Gilise, welche dieselben ihrem
Gemahl Graf Elmar II. von Oldenburg zubrachte und woraus
später das Kloster Benninghausen gestiftet wurde.¹⁶⁾

Graf Friedrich, einer der mächtigsten Fürsten in West-
sachsen, vereinigte mit Ausnahme der an die Grafen von Al-
tena gekommenen Stücke, fast den ganzen uralten Stammbesiz
wieder in seinem Comitatus, der sich durch die Gane Westfalen
oder Borocetra, Dreni und den Emsgau bis tief in Engern
hinein erstreckte, wo Friedrich zugleich Vogt der paderborner
Kirche und als solcher Verwalter fast des ganzen Dobico'schen
Comitatus war, den jene aus dem Nachlaß des Grafen Haold,
durch kaiserliche Schenkungen erworben hatte. (S. 129.) Außer
dem Schlosse Nietbeck gehörte auch die Wewelsburg bei Büren

14) Gesch. d. Grafen S. 68.

15) Dasselbst S. 74 und 82. Erhard Regg. a. 1092, N. 1262.

16) Seiberg Urf. Buch I. N. 213, 214, 215 und 371. Geschichte der
Grafen S. 99.

s. 66. und der Donnersberg bei Warburg zu seinem Besizthum. Er
1092. vertrat zugleich diese Machtfülle nach allen Seiten hin mit
einer Energie, die ihm den Beinamen der Streitbare (*belli-*
cosus) erwarb und zu dessen Erläuterung ein alter Chronist
sagt: „seine Hand war gegen alle und aller Hand war gegen
ihn.“ Als „der sächsische Graf von Westfalen und als Friedrich
von Arnberg“ war er in ganz Deutschland bekannt und durch
seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiserhause der Salier
sowohl als dem des sächsischen Lothars, auch bei allen Ange-
legenheiten derselben theilhaftig.

In diesen folgte er nicht ganz der Politik, welche sein
Vater in der letzten Zeit seines Lebens gegen Heinrich IV.
beobachtet hatte. Die Zeiten waren anders geworden. Wir
haben gesehen, wie Heinrich vom Papste gebannt und von
seinen eigenen Söhnen, die sich in offenem Aufruhr gegen ihn
erhoben, bis zum Tode verfolgt wurde. Die Verfolgung traf
auch den Erzbischof Friedrich von Köln und die westfälischen
Bischöfe Burchard von Münster, Heinrich von Paderborn und
Witthelo von Minden, die es noch mit ihm hielten. Dieses
Mißverhältniß benutzte Graf Friedrich, den die vielfachen Er-
werbungen der kölnischen Kirche in seinem Comitats längst ver-
stimmt haben mochten, 1102 zu einem feindlichen Ueberfalle des
1102. Erzbischofs Friedrich, den er als aufgedrungenen schismatischen
Bischof nicht respectiren wollte. Der Erzbischof entschädigte sich
aber durch eine unerwartete Diversion in Friedrichs eigenen
Besizungen. Er belagerte, eroberte und zerstörte dessen neue,
unvorbereitete Burg Arnberg und bewog den Kaiser, gegen
Friedrich als Landfriedensbrecher die Reichsacht zu verhängen.
Um diese abzuwenden, scheint sich der letzte dem Kaiser wieder
1106. genähert zu haben. Als nämlich 1106 Bischof Burchard von
Münster zu Heinrich V. übertrat, überfiel ihn Graf Friedrich,
nahm ihn gefangen und lieferte ihn an Heinrich IV. aus.
(S. 220.) Erst nach dem Tode des Letzten, widmeten er und
sein Bruder Heinrich dem Sohne desselben ihre Dienste. Es
ist bereits erzählt, (S. 224) wie dieser die Treue der sächsi-
schen Fürsten mit Andank vergalt, wie er sie durch seine des-
potische Willkühr zu neuer Empörung reizte, wie er auf seinem

Zuge gegen die Stadt Köln von Friedrich und Heinrich von s. 66.
Arnberg angegriffen und zur Flucht genöthigt wurde. Wie er
dafür Westfalen verheerte, zu Lüdenscheid eine stark bemante
Feste anlegte und Soest brandschatzte. Wie hierauf Herzog
Lothar von Sachsen mit den beiden Grafen von Arnberg,
seinen nahen Verwandten und mit anderen Verbündeten 1115
1115 die berühmte Schlacht am Welfesholze lieferte, die den Kaiser
zum Rückzuge an den Rhein nöthigte, wie Dortmund erobert
und die Feste Lüdenscheid wieder zerstört wurde. Während der
hierauf zu Corvei gepflogenen Friedensverhandlungen, trat Graf
Friedrich mit dem Abte Erkenbert in nähere Verbindung, ero-
berte und zerstörte auf dessen Bitten die alte sächsische Feste
Eresburg, welche mit dem Abte ihrem Herrn (I, 351) zerfallen
und dem Grafen Friedrich, an der Grenze seines Comitats,
vielleicht auch ein Dorn im Auge war. Es ist ferner schon
berichtet (S. 225) wie Graf Friedrich im November desselben
1118. Jahrs auf dem Friedenstage zu Mainz verhandelt und 1118
den Kaiser unter seinem sicheren Geleit nach Goslar geführt,
wo dann wenigstens eine vorläufige Sühne zwischen den sächsi-
schen Fürsten und dem Kaiser zu Stande kam, in dessen Ge-
folge er seitdem häufig erscheint. (S. 226.)

Nicht so glücklich als in diesen öffentlichen Geschäften
war er in seinen Privathändeln. Während er vergeblich meh-
rere Jahre lang gegen den gewählten Bischof Dethard von
Osnabrück zu Felde lag, um ihn aus dem Bisthume zu ver-
treiben und den vom Kaiser ernannten Bischof Konrad einzusetzen,¹⁷⁾
baute Adolf Bogt vom Berge auf dem Wulfssee an
der Lenne eine feste Burg, zum Schutze der Besizungen die er
durch seine Mutter, Adelheid von Rauffen, im westlichen Theile
des westfälischen Comitats erworben hatte. Friedrich, dem die
gefährliche Lage dieser Burg, so hart am Herzen seines Besiz-
thums, nicht entgegen konnte, wollte sie nicht dulden. Er eilte
1122 herbei, um den neuen Bau, der ihm seiner Behauptung 1122.

¹⁷⁾ Cron. Osnabrug. bei Meibom II, 210, und Erhard Regg. Westf. I.
N. 1448. Der Erzbischof Friedrich von Köln, um die freie Wahl der
Bischöfe zu sichern, ertheilte Dethard 1120 die Consecration. Nach des
Grafen Friedrichs Tode blieb ihm auch der bischöfliche Stuhl.

s. 66. nach allzunähe (al te na) aufgeführt worden, wieder zu zer-
 1122. stören. Aber er belagerte die Befte, die seitdem den Trug-
 namen Altena behielt, vergebens. Der Vogt vom Berge
 nannte sich sogar, zu Friedrichs großen Aerger, seitdem Graf
 von Altena. Noch empfindlicher aber war ihm der Verdruf,
 den er im eigenen Hause erleben mußte. Außer einem an-
 geblich früh verstorbenen Sohne¹⁸⁾ hatte er nur zwei Töchter,
 von denen die ältere: Sophie an den niederländischen Gra-
 fen Gottfried von Ruid, die jüngere an den Grafen Gottfried
 von Cappenberg vermählt war. Diese letzte Heirath mußte
 ihm besonders genehm sein, weil ihm der junge Graf als
 Stieffohn seines verstorbenen Bruders Heinrich von Nietbeck
 nahe befreundet und vielleicht auch durch alte Abstammung
 verwandt war. Letztere ist zwar bis jetzt nicht nachgewiesen,
 scheint aber fast verbürgt durch den Stammbesitz der Cappen-
 berger Grafen auf beiden Seiten der Lippe, mitten im Comi-
 tat und zwischen den eigenen Stammgütern Friedrichs. Jeden-
 falls war Vereinigung des Cappenbergischen Besitzes mit dem
 Arnberger ein wünschenswerthes Ziel für seinen Ehrgeiz.
 Dieses Ziel, anscheinend durch die Heirath erreicht, wurde
 aber grade dadurch gänzlich verfehlt. Der sechs und zwanzig-
 jährige Graf Gottfried II. von Cappenberg, seit kurzem erst
 mit Friedrichs Tochter Jutta vermählt, wurde nebst dieser
 und seinem jüngeren Bruder Otto, von den begeisterten Reden
 Norberts von Gennep für ascetisches Leben, so hingerissen,
 daß sie alle ihre Güter zu Klöstern des von jenem gestifteten
 Prämonstratenserordens hingaben und selbst in den Orden tra-
 ten.¹⁹⁾ Das war mehr, als Friedrichs Herrschbegier ertragen
 konnte. Zornentbrannt belagerte und eroberte er die Burg
 Cappenberg, die Norbert zu einem Kloster eingerichtet hatte,
 nahm ihn mit seinen Gefellen gefangen und sperrte ihn in
 einen dunklen Kerker der Wevelsburg, der unter dem Namen
 des Norbertsloches noch jetzt gezeigt wird. Indes war die

Schenkung an den Orden einmal geschehen und im October s. 66.
 1123 vom Kaiser bereits bestätigt. Wenn daher Friedrich 1123.
 auch den heil. Norbert als den Anstifter des Unfugs gefangen
 hielt, so waren doch die reichen Familiengüter für immer ver-
 loren. Wie es scheint, brach diese Katastrophe allen Lebens-
 muth in Friedrich. Er starb noch in demselben Jahre 1124 1124.
 während einer Mählzeit plötzlich oder wie die geistlichen Chro-
 nisten, die sein Leben beschrieben, sagen: er barst, zur sicht-
 lichen Strafe Gottes für die Frevel die er, dieser Sohn Be-
 lials, den man für den Antichrist selbst zu halten geneigt war,
 gegen die Kirche verübt hatte. Als ein allgemein gefürchteter
 wilder tyrannischer Mann, wird er von allen sächsischen Chro-
 nisten bezeichnet²⁰⁾ und daß er es wirklich war, scheint daraus
 hervorzugehen, daß seine eigenen Dienstleute, sobald sein Tod
 ruchtbar wurde, die Wevelsburg, von welcher aus seine Hand
 schwer auf dem Lande gelegen hatte, brachen und daß Kaiser
 Lothar die Burg Nietbeck, als ein in der Gegend weit umher
 gefürchtetes Räuberastl, schleifen ließ.²¹⁾

20) Außer den in der Gesch. der Grafen S. 96—100 in den Notizen ange-
 führten, sagt Gobel. Persona: Fridericus comes Westphaliae de
 Arnberg homo ferocissimus hoc anno moritur: Cosmodom.
 æt. VI, C. 58. (Meibom. S. R. G. I, 268.) Nec multo post ille
 infelix mortuus est et respiravit mundus tali peste libe-
 ratus. Autor vitæ h. Godefridi in act. S. S. I, Jan. p. 582. Sic
 data est pax ecclesie tyranno — Frid. comite — defuncto.
 Erdmann Chronic. Osnaburg. p. 209.

21) Die weitere Ausführung mit Belegen in der Grafengeschichte S. 84—98.
 Mit Bezug darauf kommt in einem Hefte: Bilder aus Westfalen von
 Levin Schücking. Elberfeld 1860, S. 49, folgende Stelle vor: „So
 weit die Poesie, die der Sage nachgegangen ist — und weshalb sollte
 sie nicht, da auch die gelehrte Geschichtsforschung sich von der Sage hat
 verführen lassen, an Norberts Schmachten im Verliese der Wevelsburg,
 an Friedrichs des Streibaren schrecklich rühenden Tod zu glauben?
 In Seiberg, des verdienten Historikers, Wert: Geschichte der Grafen
 von Westfalen p. 96 finden wir erzählt, was doch reine Mythe ist.
 Der heil. Norbert fiel nie in die Gefangenschaft des Arnbergers, kein
 einziger älterer Schriftsteller spricht davon und bei den Quellen,
 welche jener Autor citirt, ist kein Wort darüber zu
 finden.“ — Zur Abwehr der mir dadurch Schuld gegebenen Geschicht-
 fälschung hier einige Worte: Als Quellen für die Gefangenschaft
 Norberts in der Wevelsburg sind angeführt: 1) Gelenii vita s. En-
 gelberti III, 42, p. 248, wo es heißt: (Comes Fridericus) castrum
 Wevelsburgense instauravit ac munivit 1122. Tandem cum impro-
 bus piis generi sui s. Godefridi Cappenbergensis conatibus obsi-
 steret, in prædicti castri, quo et s. Norbertum tenebat con-

18) Er soll Konrad geheissen haben. Gesch. der Grafen S. 102 fg.

19) Norbert war um 1112, wo er sich am kölnischen Hofe aufhielt, vom
 Erzbischof Friedrich zum Priester geweiht. Vita s. Norberti in Actis
 Sanctior. Junii T. I, p. 821—823.

§. 66. Nach dem Tode Friedrichs gieng der westfälische Comitatus
1124. auf den Gemahl seiner ältesten Tochter Sophie, den Grafen
Gottfried von Ruid über, der dadurch Stammvater der

clausum, obsidione mortuus a. 1123. 2) Fürstenberg Monum. Paderbornens. p. 226. der Amsterdamer Ausg. wo dasselbe, unter Anführung der Stelle aus Gelenium, wiederholt wird. 3) Schaton anal. Paderb. a. 1123, I, 489, wo es heißt: Auctor est Gelenium, Norbertum haud ita pridem captum a Friderico Arnbergensi comite, in hoc castro Wevelesburgensi inclusum fuisse. — Es ist schwer zu begreifen, wie bei so klaren Worten gesagt werden kann, in den von mir citirten Quellen sei kein Wort über die Gefangenschaft Norberts in der Wevelesburg zu finden. Ferner, die Quellen für den plötzlichen Tod Friedrichs sind, 1) der Autor der Vita Godofridi Cappenbergensis, welcher sagt: dirupto ventris thorace idem Frid. sedens in prandio medius crepuit. 2) Die gleichzeitige Vita s. Norberti in den Actis sanctorum mens. Jun. (I, 841) welche berichtet, der heil. Norbert kam, obgleich Graf Friedrich gedroht, daß er ihn, sobald er seiner habhaft werde, zugleich mit seinem Esel an einer Stange aufhängen lassen wolle, um zu sehen, wer von beiden am schwersten sei, auf Bitten der bekränkten Brüder in Cappenberg über den Rhein zu ihuen: mox cum asino suo inermis et debilis terram illius Friderici comitis intravit: dirupto ventris thorace, idem Fridericus sedens in prandio, medius crepuit, nec longe post atrocissimus ille hostis languore correptus interiit. — Daß Friedrich eines auffallenden Todes gestorben, scheint nach diesem Zeugnis des gleichzeitigen Chronisten gewiß. Ob derselbe aber das Ereigniß nicht etwas stark geschönt, um ihm einen fatalistischen Anstrich zu geben? darauf ist in der Grafengeschichte a. D. Note 291 ausdrücklich aufmerksam gemacht. Es läßt sich hienach eben wenig absehen, wie die Beschuldigung zu rechtfertigen, „daß ich mich von der Sage habe verführen lassen, an Friedrichs schrecklich rächenden Tod zu glauben.“ — Was schließlich noch die Glaubwürdigkeit von Gelenium betrifft, so ist er zwar kein gleichzeitiger Schriftsteller — er gab die Vita Engelberti 1633 heraus — aber da die gleichzeitige Vita Norberti selbst erzählt, daß Norbert herüber zu den Brüdern nach Cappenberg kam und da die Acta S. S. zum 13. Jan. p. 843 berichtet, daß Friedrich fratres universos nunc minitendo, nunc militari manu terminis eorum proximando, tantis aliquando terroribus concusserat, ut unanimiter unam cum Godofrido ac patre Norberto, facta invicem confessione — portis ultro apertis martyrium indubitanter et alacriter expectarent, das neue Kloster also nicht im Stande gewesen war, eine Belagerung von dem mächtigen Grafen auszuhalten, so können die ferneren Worte: sed Dominus — illum de omni labore frustratum — redire coegit, wohl nur den Sinn haben: Der Herr habe Friedrich zum Rückzuge gelenkt, ohne daß derselbe seinen Zweck: das neue Kloster aufzuheben, erreichte; denn dies war ja das alleinige Ziel seines Strebens. Daß dagegen Friedrich nicht abgog, ohne die Cappenberger als Gefangene mitzunehmen, scheinen dieselben Acta S. S. z. 13. Jan. p. 850, durch die Erzählung anzudeuten, daß Gottfried v. Cappenberg, nachdem sich sein Schwiegervater Friedrich, weil der Kaiser die Stiftung des Klosters im October 1123 un widerrücklich bestätigt, mit ihm veröhnt hatte, diesen ersuchte, nun auch die Gefangenen freizugeben, quos viri violenti semper in carceribus

folgenden Grafen von Arnberg wurde.²²⁾ Er war aus einem §. 66.
reichen niederländischen Geschlechte und mit seinem Bruder
Hermann Inhaber eines besonderen Comitatus, den sie beide,
wie es scheint, in Gemeinschaft verwalteten. Beide finden sich
urkundlich häufig im Gefolge des Kaisers Lothar; zuletzt am
2. Mai 1131. Zwei Jahre später erschlugen sie des Kaisers
Bettler, den jungen Grafen Florenz von Holland, der sich
damals zu Utrecht aufhielt und wurden deshalb vom Kaiser
obgleich ihm Graf Gottfried 1136 für sich zwölf Geisseln
stellte und sich wegen der That zu rechtfertigen suchte, aus
ihrem Vaterlande verbannt. 1131. 1136.

Die Veranlassung zu der Ermordung des Grafen Florenz
war uns bisher nicht bekannt.²³⁾ Sie wird aber in zwei
alten Chroniken erzählt²⁴⁾ und soll hier mitgetheilt werden.
Die eine berichtet so: im Jahre 1132 schwächte Florenz, Bruder
des Grafen Dietrich II. von Holland, eine Nichte des
Grafen Hermann von Ruid, welche bei dem Bischöfe von
Utrecht Arnold von Ruid unter dessen Vormundschaft lebte.
Eine Aufforderung des Bischöfs, die der Geschwächten zugefügte
Schande von ihr zu nehmen und sie durch Heirath wieder zu
ehren, wies Florenz verächtlich von sich. Als er nun zu

tenere solent, sic quoque Fridericus. Daß sich unter diesen Gefan-
genen auch Norbert befand, sagen zwar die Acta S. S. nicht. Aber
da Friedrich grade ihn als den alleinigen Urheber seines Uergers betrach-
tete, so ist wahrscheinlich, daß er ihn nicht auf freiem Fuße gelassen
hatte. Unter solchen Umständen scheint auch das alte „Norbertstoch“
welches noch heute in der Wevelesburg gezeigt wird, nicht ohne Bedeu-
tung und die Erzählung von Gelenium nicht unglaubwürdig. Damit
stimmen dann auch vollkommen überein Giesers Gesch. der Weveles-
burg, Paderborn 1855, S. 9, und Meyer diplomatische Beiträge zu
einer Geschichte der Grafen von Arnberg und Lietberg in Wigan's
Archiv VI, 18. — Anb. Mein. ist Geisberg Lieb des Grafen Gott-
fried v. Cappenberg i. d. Zeitschr. für westf. Gesch. XII, 330, N. 28 u.
335, N. 32. — Daß ich sonst die Glaubwürdigkeit Gelenium nicht überschätze,
beweist die Grafengesch. an vielen Stellen, z. B. S. 3, 102, 104, 167.

²²⁾ Friedrich soll auch noch eine (ungenannte) Schwester gehabt haben, die
mit dem Grafen Sifried von Northeim vermählt gewesen. Wenigstens
wird Abt Heinrich zu Corvei, Nachfolger Adalbero's († 1143) ein
Schwestersohn des Grafen Friedrich und Bruder des Grafen Sifried
(v. Nordheim) genannt. Erhard Regg. II, N. 1641. Von anderen
wird dem widersprochen. Wigan's Gesch. von Corvey II, 196.

²³⁾ Gesch. der Grafen S. 107.

²⁴⁾ Seibert's Quellen der westfäl. Geschichte II, 167.

§. 66. Absterben (bei Utrecht) dem Vergnügen der Jagd oblag, wurde er von Hermann von Ruik, um den erlittenen Schimpf zu rächen, erschlagen. Durch diese That erwachte in des Ermordeten Bruder Diebrieh ein alter Groll, den er gegen Hermann um deswillen gefaßt, weil dieser in einem Treffen bei Tiel den Grafen Diebrieh I. von Holland getödtet, von neuem. Mit Hülfe des Kaisers Lothar, der Grafen von Cleve und Gelbern, überfiel und eroberte er den ganzen Comitatz von Ruik und nöthigte den Grafen Hermann zur Flucht, der dann vom Kaiser des Comitatz, wie der Bischof Arnold seines Bisthums, entsetzt wurde.

Die andere erzählt den Vorgang in dieser Art: 1132 fiel Florenz von Holland durch das Schwerdt, auf folgende Veranlassung. Gottfried von Ruik und Hermann von Arnberg, zwei edle und berühmte Männer, hatten von ihrer Schwester Abelheid eine Nichte Heilwine, die nach der Tödtung ihres Vaters Arnold von Rothen und nach Absterben ihrer Mutter, der Oheim Hermann zu sich nahm, so daß er ihre ansehnlichen Besitzungen bis zu ihrer künftigen Vermählung verwaltete. Unterdeß hielten ihre Ministerialen, die Tüchtigkeit des Grafen Florenz von Holland erwägend, für besser, diesen zu ihrem Herrn zu wählen und ihm ihr junges Fräulein zu vermählen. Sie übergaben ihm also als Schutzbogte Land und Leute ihrer Herrin, die sie von deren Oheim Hermann begehrten, um sie jenem zu vermählen. Hermann wollte sich aber dazu weder durch Versprechungen noch durch Drohungen bewegen lassen, weshalb Florenz mit Hülfe seiner Freunde, die ihm dem Better des Königs gerne dazu dienten, die Besitzungen Hermanns mit Feuer und Schwerdt verheerte und ihm auf alle Weise nach dem Leben trachtete. Dieser aber, mit Hülfe seines Bruders Gottfried und besonders des Bischofs Andreas von Utrecht, sammelte eine nicht geringe Schaar von Bewaffneten, um den Nachstellungen des Grafen Florenz mit Nachdruck zu begegnen, während die Utrechter, theils aus Rücksicht für den Grafen Diebrieh theils aus Furcht vor dem Könige Lothar, der Parthei des jungen Florenz ergriffen und ihm in ihrer Stadt immer eine sichere

Zusucht gewährten. Dieser an seinem Theile verheerte die bischöfliche Stadt Latesmunde durch Brand und verhinderte mit Gewalt den Eintritt des Bischofs in Utrecht. Als aber eines Tages Florenz diese Stadt mit nur zehn Bewaffneten verließ, weil er keine Nachstellung befürchtete, wurde er plötzlich von den gedachten beiden Brüdern und deren zahlreicher Begleitung umringt und als er sich zur Flucht wandte, um in die Stadt zurückzukehren, aber an einem Orte: Abbenstade genannt, mit dem Pferde stürzte, von jenen getödtet. Seine Leiche wurde nach Renesburg gebracht und dem Könige Lothar von dem Vorfalle Kenntniß gegeben. Dieser, entrüstet über den gewaltsamen Tod seines Better, vertrieb mit Hülfe des Grafen von Holland die Brüder Hermann und Gottfried aus ihrer Heimath, verbannte sie und würde sich noch schwerer an ihnen gerächt haben, wenn er, zum Glück für diese, nicht selbst vom Tode wäre ereilt worden. Gleich nach diesem aber kamen beide zurück, wurden des Grafen Diebriehs Mannen und veröhnten sich mit ihm.

Welche von diesen Erzählungen der Wahrheit am nächsten kömmt, dürfte jetzt noch schwer anzumitteln sein. Beide enthalten hinreichende Motive für den aufgeregten Zorn der Brüder von Ruik; aus beiden geht hervor, daß Florenz von Holland durch sein Betragen Veranlassung zu der Feindschaft gab, die ihn das Leben kostete. Keinen Falls scheint einer der Chronisten vollständig über alle Verhältnisse unterrichtet gewesen zu sein; denn der erste nennt den Bischof von Utrecht: Arnold und das ist irrig; der damalige Bischof hieß Andreas von Ruik, der von 1127 bis 1130 regierte.²⁵⁾ Die Grafen Hermann und Gottfried waren seine Brüder. Der andere nennt den Hermann Graf von Arnberg und den Bruder Gottfried Graf von Ruik. Dies ist ebenfals irrig. Grafen von Ruik waren zwar beide, aber Graf von Arnberg war nur Gottfried. Der Vorwurf der Tödtung scheint übrigens zunächst Hermann zu treffen. Der erste Chronist bezeichnet ihn ausdrücklich als den alleinigen Mörder, der andere wenigstens als

²⁵⁾ Mooyer Onomasticon S. 117.

- §. 66. denjenigen, der durch seine Stellung in der Sache die nächste
1136. Aufforderung hatte, die seinem Schutze anvertraute Rechte gegen die Anmaßungen des Grafen Florenz zu vertreten und sich selbst gegen dessen Nachstellungen zu sichern. Der Chronist sagt zwar, Florenz sei von den Brüdern getödtet worden, (ab illis occisus est) allein dieser Ausdruck ist doch etwas allgemein und scheint mehr auf eine Theilnahme beider an dem gemeinschaftlichen Ueberfalle, als an der Tödtung selbst zu deuten. Daß Gottfried sich an dieser persönlich für unschuldig hielt, scheint auch daraus hervorzugehen, daß er sich zu rechtfertigen suchte und dem Kaiser zwölf Geißeln als Bürgen stellte.
1137. Nach dem Tode des Kaisers Lothar hielt es ihm nicht schwer, sich bei dessen Nachfolger Konrad III. wieder in Gunst zu setzen. Dieser hob die Verbannung der Brüder auf, die nun in vielen Urkunden an seinem Hoflager erscheinen. Seit
1141. 1141 wird Gottfried nicht nur Graf von Ruik, sondern abwechselnd auch von Arnberg genannt.²⁶⁾ Entweder weil er sich hier, während seiner Verbannung aus dem väterlichen Niederlande, aufgehalten oder weil er die Burg Arnberg, die seit ihrer Zerstörung im Jahre 1102, vom Grafen Friedrich weniger beachtet zu sein scheint, als die festen Schlösser Nietbeck und Wevelsburg, neu gebaut hatte. Es war ihm wenigstens von Konrad III., der ihn seinen lieben und getreuen Grafen
1138. Gottfried von Arnberg und Ruik nennt, erlaubt worden, sich ein neues Castrum, wo es ihm gefallen möge, anzulegen und dazu mochte ihm, nach der Zerstörung der gedachten beiden Schlösser, die Lage von Arnberg, im Herzen des Comitats, am bequemsten scheinen. Er folgte jedoch für seine Person fast immer dem Hoflager Konrads III. und nach dessen Tode dem Kaiser Friedrichs I. Die letzte Urkunde, worin er vorkömmt, ist eine des Erzbischofs Arnold II. zu Eöln von 1154.²⁷⁾
1154. Seine Stammbesitzungen behielt er mit seinem Bruder gemein.

²⁶⁾ Die in der Grafengesch. S. 108 N. 222 gedachte Urk. nun auch bei Racomblet I, N. 343.

²⁷⁾ Racomblet Urk. Buch I, N. 380.

Noch nach 100 Jahren finden wir sie bei seinen Nachkommen, §. 66. die sich 1237 deshalb auseinanderzogen.²⁸⁾

Graf Gottfried hinterließ drei Söhne, von denen der älteste Heinrich I. den Comitatus in Westfalen schon zu Lebzeiten des Vaters verwaltet zu haben scheint, weil letzter sich meist in den Niederlanden oder am königlichen Hoflager aufhielt. Während der Abwesenheit Kaiser Lothars in Italien (1137) fanden zwischen den Soestern und Arnbergern Befeh-
1137. dungen durch Raub, Mord und Brand statt.²⁹⁾ Wodurch diese veranlaßt worden und wer unter den Arnbergern zu verstehen? Ob Graf Gottfried, der damals aus den Niederlanden verbannt war, oder sein Sohn Heinrich, der immer zu Arnberg geblieben? ist nicht mehr auszumitteln. Indeß streitet die Vermuthung für letzteren, der sich sein ganzes Leben hindurch als Universalerben der gewalthätigen despotischen Raunen seines Großvaters Friedrichs des Streitbaren auswies. Wir nehmen daher auch keinen Anstand, in ihm den Grafen von Arnberg zu erkennen, der
1144. 1144 die paderborner Diocese mit mordbrennerischen Raubzügen verheerte und 1145 veranlaßte, daß Cresburg, welches Abt Heinrich I. unterdeß wieder aufgebaut hatte, (seit Karl d. Gr. zum drittenmale) zerstört wurde. Er lebte damals in Fehde mit Graf Volquin von Schwabenberg. Um diesen in seiner Grafschaft (Waldeck) zu schädigen, knüpfte er Verbindungen mit den Bewohnern von Marsberg an, welche eben so unzufrieden mit dem Abte Heinrich als früher mit dessen Vorgänger Erkenbert
1145. waren. Sie nahmen den Grafen Heinrich in ihren Mauern auf, reizten aber dadurch den Abt nebst Volquin zu einem Angriffe, der mit Einäscherung der Burg endigte.³⁰⁾ Bis 1164
1164. finden wir seitdem Heinrich abwechselnd am Hoflager Kaiser Friedrichs I., bei dem Erzbischof Rainald von Eöln und Herzog Heinrich dem Löwen, dessen Räubersucht er sich zum unglücklichen Muster gewählt zu haben scheint. Er hatte noch zwei Brüder: Friedrich II. und Heinrich d. j. Jener erscheint

²⁸⁾ Gesch. der Grafen S. 108—111.

²⁹⁾ Der Ann. Saxo an der in der Grafengesch. S. 108 N. 221 bezeichneten Stelle und Gobelin. Person. Cosmodrom æt. VI, cap. 59. (Meibom S. R. G. I, 269.)

³⁰⁾ Gesch. d. Grafen S. 112.

§. 66. nur zweimal in Urkunden, 1152 zu Nachen am Hoflager Kaiser Friedrichs I. und 1163 mit seinem älteren Bruder bei Heinrich dem Löwen.³¹⁾ Er scheint bald darauf ohne Nachkommen gestorben zu sein.³²⁾ Heinrich d. j. forderte nun Theilung des väterlichen Erbes. Um sich seiner zu entledigen, ließ ihn 1165. der ältere Heinrich 1165 im Burgverließ einkerkeren und verhungern. Seine mutmaßlichen Nachkommen, bekannt unter dem Namen der Schwarzen von Arnberg, erhielten zwar keinen Antheil am Comitatus und werden daher auch nicht Grafen, sondern Edelherren (*nobiles domini*) genannt, aber sie bekamen reiche Abfindung in arnsberger Gütern, die hundert Jahre später, nach dem Erlöschen dieser Nebenlinie, von den Grafen wieder erworben wurden.³³⁾ Der Gewinn von jenem Verbrechen war ein anderer, als ihn sich Graf Heinrich versprochen haben mochte. Es forderte die Gerechtigkeit heraus, welche dann auch Erzbischof Rainald, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster mit Hilfe des Herzogs Heinrich, dadurch an dem Mörder übten, daß sie ihn in seiner Burg belagerten, diese brachen und ihn zu heimatloser Flucht nöthigten. Er wußte nur dadurch zum Wiederbesitze zu gelangen, daß er sich mit seinem Allode der kölnischen Kirche zu besonderer Treue verpflichtete.³⁴⁾

In welcher Weise dieses geschah, ist nicht klar, weil später, als der letzte Graf von Arnberg seine Grafschaft an Köln verkaufte, diese, mit Ausnahme einzelner Reichslehne, durchaus freies Allode war. Nichts destoweniger mußte irgend ein Fideicommissverhältniß zur kölnischen Kirche begründet worden sein, weil Erzbischof Philipp, Rainalds Nachfolger, das *Castrum Arnberg cum allodio*, in einem Güterverzeichnisse als Eigenthum seiner Kirche aufführt,³⁵⁾ weil wir seitdem den Grafen Heinrich und seine Nachkommen fast immer im Gefolge der

³¹⁾ Sartorius Gesch. des Urspr. der deutschen Hanse II. 6. Urk. Buch der Stadt Lübeck I, S. 5, Johann Lamey Gesch. v. Ravensberg, Urk. S. 11.

³²⁾ Dasselbst S. 113.

³³⁾ Nähere Nachrichten von den schwarzen Edelherren von Arnberg in der Grafengeschichte S. 151.

³⁴⁾ Grafengeschichte S. 115.

³⁵⁾ Dasselbst vollständig in Seibertz Urk. Buch III, N. 1072.

Erzbischöfe von Köln sehen und weil sein Enkel den letzten §. 66. Versuch, sich unabhängig von ihnen zu stellen, schwer büßen mußte. Auf Zureden des Erzbischofs übergab Heinrich demselben 1170 außerdem, zur Vergebung seiner Sünden, die Kirche zu Weidinghausen bei Arnberg, worin seine Vorfahren begraben lagen, mit ansehnlichen Gütern; zur Stiftung eines Prämonstratenserloksters, welches Erzbischof Philipp 1173 förmlich einrichtete und in seinen besonderen Schutz nahm. In Folge des gedachten Fideicommissverhältnisses befand sich Heinrich unter den Fürsten, mit denen Philipp den geächteten Herzog Heinrich den Löwen, 1180 aus Westfalen zu vertreiben suchte und empfing dafür auch von Philipp einen fargen, nur in einer Lehns-Expectanz bestehenden Lohn, dem er kaum die Befriedigung bezählen konnte, sich an dem Herzoge für die Zerstörung der Burg Arnberg gerächt zu haben; denn das neue Herzogthum des Erzbischofs, lastete schwerer auf ihm als das alte Heinrichs des Löwen. Wenn sich daher auch Heinrich in einer Urkunde von 1175, der ältesten die ein Graf von Arnberg selbst ausgestellt hat, von Gottes Gnaden nennt, so war ihm die Gunst Philipps doch unentbehrlich. 1180. 1175.

Die Illusionen, welche sich Heinrich früher über die weitere Ausdehnung und Begründung seiner Herrschaft gemacht haben mochte, waren verschwunden. Er hatte zwar 1172 noch einmal der Versuchung nachgegeben, seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto IV. von Bentheim, durch Einkerkung zur Abgabe des verbürgten Versprechens zu nöthigen, daß er außer dem Brautschätze seiner Gemahlin keine weitere Ansprüche am Comitatus machen wolle, aber damit nahmen auch seine Bestrebungen für Befriedigung weltlichen Ehrgeizes ein Ende. Nachdem er 1185 das Kloster Weidinghausen nochmals mit ansehnlichen Gütern beschenkt hatte, legte er das ihm verleibete Regiment des Comitatus, zu Gunsten seines Sohnes Gottfried nieder. Seitdem erscheint er nur noch als Zeuge mit seinen Söhnen in Urkunden, unter anderen auch 1187 bei R. Friedrich I. auf dem Reichstage zu Worms, und als er auch in solcher Beschränkung den verlorenen inneren Frieden nicht wiederfinden konnte, trat er 1198 als Laienbruder in das 1185. 1187.

§. 66. Kloster Wedinghausen, worin er 1200 als hochbetagter Greis
1187. im Ruhe aufrichtiger Befehung starb.³⁶⁾

Heinrich I. hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter, von welchen letzteren die eine, Adelheid Abtissin zu Meschede und Wedingen, die andere, deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, mit dem schon gedachten Grafen Otto von Bentheim vermählt war.³⁷⁾ Die Söhne verwalteten den Comitath in großer Eintracht gemeinschaftlich, wiewohl der ältere Heinrich II. den Emsgau mit dem Schlosse Nietberg vorzugsweise als seinen besonderen Antheil betrachtet zu haben scheint. Er überlieferte denselben wenigstens seinem Sohne Konrad, der ihn dann auch 1237 für sich und seine Nachkommen, durch eine förmliche Todtheilung abgezweigt erhielt. Nichts destoweniger lebte Heinrich, aus Vorliebe für das Kloster Wedinghausen, das ihn als seinen zweiten Stifter rühmt und in welchem er mit seiner Gemahlin Ermgarde auch die letzte Ruhestätte fand, meist zu Arnberg bei seinem Bruder, mit dem er mehrere Urkunden gemeinschaftlich ausstellte. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; die letzte Urkunde von ihm ist von 1207.³⁸⁾ Eigentlicher Graf zu Arnberg war Gottfried II. und zwar ein recht muthiger kräftiger Graf, der sich seiner Rechte wohl bewußt und sie zu behaupten ernstern Willens war. Es geht dies aus einer Urkunde von 1185 hervor, worin er dem Kloster Scheda voll dankbarer Freude über einen Sieg, den er gegen Graf Engelbert von Berg und vier

³⁶⁾ Die Belege und weiteren Ausführungen zu dem von ihm Gesagten in der Grafengeschichte S. 114—126.

³⁷⁾ Der in der Grafengeschichte S. 118, N. 269, angeführte Jung hist. comitat. Benth. ist p. 209 der Meinung, daß eine dritte Tochter Heinrichs, Namens Beatrix mit Wulbrand d. alt. Grafen v. Hallermund vermählt gewesen sei, weil es in der Narratio de fundatione monasterii Luccensis (St. Loccum im Hannoverschen) welche bei Meibom S. R. G. I, 527, Leibnitz S. R. Br. III, 691, und am vollständigsten bei Gruben orig. et antiquitat. Hannoverens. 304, abgedruckt ist, ausdrücklich heißt, des Grafen Wulbrand ältester Sohn Burchard, der auf einem Turnier zu Rieneburg ein Bein gebrochen, sei von da zu seiner Mutter Schwester nach Bentheim gebracht und bei ihr gestorben. Da nun die damalige Gräfin von Bentheim eine Tochter Heinrichs v. Arnberg gewesen, so müßte dies auch mit ihrer Schwester der Gräfin v. Hallermund der Fall sein.

³⁸⁾ Grafengeschichte S. 127—133.

andere Grafen, an der Echthausen Brücke in so glorreicher §. 66.
Weise davon getragen, daß er drei Grafen gefangen nahm, Weide- und Fischereirechte an der Ruhr schenkte. Die Urkunde ist im ersten Jahre des Sieges datirt. Seiner reichs-
unmittelbaren Stellung eingedenk, erschien er von Zeit zu Zeit
als Fürst am Hoflager des Kaisers, so z. B. 1190 zu Wim- 1190.
pfen, 1200 zu Würzburg, 1205 zu Aachen. Die Comitats-
rechte, welche seine Vorfahren, die Grafen Rudolf und Bern-
hard II. so wie sein Urgroßvater Friedrich der Streitbare, in
den engeren Comitatsbezirken der Grafen Haold und Dobico
besaßen, waren zwar im Verlaufe der Zeit allmählig an den
Bischof von Paderborn übergegangen, doch sorgte Gottfried,
als die Edelherren von Büren 1195 ihre Stadt dem Bischofe 1195.
von Paderborn zu Lehn auftrugen, dafür, daß ihr Verhältniß
zu demselben, unbeschadet desjenigen worin sie zu ihm als
seine Vasallen standen, regulirt wurde. Das einigermassen
abhängige Verhältniß, worin sein Vater zum Erzbischofe von
Ebn gekommen war, ertrug er unwillig und suchte sich des-
selben, während Erzbischof Adolf wegen der Königswahl mit
anderen Reichsfürsten in unangenehmen Mißverhältnissen stand,
durch gewaltthätige Vorschritte zu entledigen. Die daraus ent-
standenen Verwickelungen wurden jedoch 1200 gütlich beigelegt, 1200.
indem Gottfried, das durch Eid und Geißeln verbürgte Ge-
löbniß abgeben mußte, als Getreuer des heiligen Petrus stand-
haft zur kölnischen Kirche zu halten, wogegen ihm der Erzbis-
chof das Lehn, was er von ihr hatte, durch Verleihung der
halben Einkünfte der von Adolf angelegten Stadt Müden ver-
besserte. Dieses gute Verhältniß dauerte auch unter dessen
Nachfolgern Bruno IV. und Diebrieh I. fort.

Zu den westfälischen Fürsten, welche auf die begeistertsten
Predigten des päpstlichen Legaten Oliver, den Kreuzzug von 1217, der zuerst auf der Königskrone Friedrichs II. zu 1217.
Aachen 1215 gepredigt worden, mitmachten, gehört auch Graf
Gottfried. Er war damals schon 60 Jahre alt und scheint
sich daher weniger aus kriegerischem Uebermuth, als aus
Rücksicht gegen Erzbischof Engelbert d. heil., den damals viel-
vermögenden kaiserlichen Reichsverweser, dessen Bruder Graf

- s. 66. Adolf von Berg den Kreuzzug anführte, dazu entschlossen zu haben. Wir finden ihn wenigstens gleich nach der Eroberung von Damiette 1219 schon wieder in Westfalen. Das Verhältnis zu Erzbischof Engelbert I., diesem unermüdblichen Verteidiger der Kirchen gegen die Bedrückungen ihrer raublustigen Bäfte, scheint überhaupt ein zwangvolles gewesen zu sein; denn obgleich er selbst, wie der Erzbischof rühmt, mit großer Liberalität 1221 auf die Vogtei über das Walburgiskloster zu Soest verzichtete und insofern also zu jenem in gutem Vernehmen stand, so nahm er doch 1225 an der Fürsterversammlung zu Soest Theil, auf welcher die Ermordung des Erzbischofs verabredet wurde. Nur sein hohes Alter schützte ihn gegen die vielen anderen Verschworenen gemachte Zumuthung, sich von dem Verdacht der Theilnahme an dem Verbrechen, eidlich zu reinigen. Mit Engelberts Nachfolger, Heinrich von Molenart scheint er in gutem Vernehmen gestanden zu haben. Derselbe genehmigte als Lehnherr, daß Gottfried 1231 ein uraltes Besitzthum seines Hauses, die Burg Hachen, welche durch Erbtheilung an die Nordheimer, von diesen durch Schenkung an die kölnische Kirche und von letzter durch Verleihung an die Grafen von Dassel gekommen war, von diesen durch Kauf wieder erwarb. Er starb 1235. Ueber seine tüchtige Persönlichkeit haben wir uns bereits in der Grafengeschichte ausgesprochen, worauf wir hier verweisen. Auch über seine Ehe mit Agnes von Rüdenberg und die darin gezeugten 9 Kinder ist dort das Nähere angegeben.³⁹⁾
1237. Sein Sohn und Nachfolger im Comitatus Graf Gottfried III. vollzog 1237 die schon erwähnte Erbtheilung mit seinem Vetter Konrad, wodurch dieser Stammvater einer besonderen Linie wurde, die unter dem Namen der Grafen von Nietberg bekannt ist und deren Antheil am Comitatus, seitdem als besondere Grafschaft für sich bestehen blieb.⁴⁰⁾ Der Territorialbezirk der Grafschaft Arnberg wurde dadurch nördlich durch die Lippe begrenzt, die Sprengel der Bischöfe von

³⁹⁾ Grafengesch. S. 133—150.

⁴⁰⁾ Die Familienverhältnisse Konrads und seiner Angehörigen in der Grafengesch. S. 164—175.

Münster und Paderborn schieben aus dem alten Comitatus und bildeten sich im Verlaufe der Zeit zu besonderen Territorien aus, worin die Bischöfe die Grafengewalt und dadurch zuletzt die Landeshoheit erwarben. In ähnlicher Art verringerte sich der westfälische Grafenbezirk nach Osten im Itter- und sächsischen Hessengau, weil hier die edlen Herren von Swalenberg mit der Vogtei über die paderborner Kirche allgemach auch den Comitatus erwarben, woraus sich nachher die Grafschaft Waldeck als besonderes Territorium bildete. Nach Süden wurde die alte Grenze durch das Rothaar-Gebirge erhalten. Westlich aber entwickelte sich der Comitatus der Grafen von Altena in der nachherigen Grafschaft Mark, wie dies schon oben (S. 301) angegeben ist. Mit Ausnahme zahlreicher Lehne, welche die Grafen von Arnberg, als zu ihrem Stammgute gehörig, in den ihnen auf solche Weise entfremdeten Nachbar-Gauen behielten, wurde also ihr Comitatus ganz auf das nachmalige Herzogthum Westfalen beschränkt, worin sie es aber grade mit dem gefährlichsten Concurrenten, dem Erzbischofe von Köln, als Herzog in Engern und Westfalen zu thun hatten.

Diese beengende Lage fühlte Gottfried sehr wohl, weshalb er die Fesseln derselben gleich im Anfange seiner Regierung noch einmal zu sprengen versuchte. Aber der damalige Erzbischof Konrad war ihm an Ansehen und Macht, wie durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit so überlegen, daß er jene Versuche, die durch Angriffe auf die alten kölnischen Besitzungen des Erzbischofs in der Soester Börde, wo Gottfried als Graf die Vogtei hatte, gemacht wurden, aufgeben und 1238 in einer zu Köln ausgestellten Urkunde feierlich erklären mußte, daß er durch jene Angriffe, wobei mehrere Menschen getödtet waren, weder den Landfrieden brechen noch der Ehre des Erzbischofs und seiner Kirche habe zu nahe treten wollen, ferner mußte er versprechen, seine Vogteirechte über Soest, so wie seine Ansprüche auf den Forstbaun von Warstein dem Urtheil geschworener Schiedsrichter unterwerfen und die Vogteien über Mendern, Sümmern, Eisborn und das Kloster Grafschaft so ausüben zu wollen, wie es von seinem Vorfahr, Herrn Adolf von Dassel geschehen sei. Für die Vollziehung

§. 66. mußte er dieselben Geißelbürgen stellen, wie früher sein Vater
1238. und zugleich versprechen, in Kriegsfällen dem Erzbischofe mit
200 geharnischten Reitern dienen, auch ihm zu Eöln vor sei-
nem Palaste mit 500 Reitern zu Füßen fallen zu wollen.
Wenn man nun auch diese letzte Demüthigung, im Geiste der
Zeit, als eine Art Kirchenbuße betrachten will, wie sie damals
nicht ungewöhnlich war,⁴¹⁾ so geht doch aus dem ganzen Ver-
trage hervor, daß Gottfrieds Macht nicht mehr mit der seiner
Vorfahren im Comitatz zu vergleichen war. Er erkannte selbst
fortan seine Aufgabe darin, den ihm verbliebenen Besitz durch
innere Kräftigung zeitgemäß zu stärken. In solchem Sinne
gab er 1238 den um das Schloß Arnsberg wohnenden Bür-
gern städtische Freiheit und feste Mauern, eben so 1243 den
Einwohnern von Eversberg. Seinen Verpflichtungen gegen den
Erzbischof leistete er Genüge, wenn er gleich seine Grafengewalt
dem Herzogthume desselben nur ungern beugte. Wir werden
in der Geschichte der Erzbischöfe noch sehen, wie er bei jedem
Ansehen ungünstiger Verhältnisse für sie, zu ihren Gegnern
hielt. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad ernannte Gott-
fried mit dessen Nachfolger Engelbert II. 1263 das alte Bünd-
niß, wogegen dieser als Herzog in die Befestigung des Dorfs
Neheim als Stadt willigte, was bei den früheren Befestigungen
von Arnsberg und Eversberg nicht für nöthig gehalten war.
Gottfried mochte auch jetzt die herzogliche Befugniß des Erz-
bischofs zu solchen Eingriffen in seinem Comitatz bezweifeln,
weil sich Engelbert zu einer Entschädigung von 400 Mark
bereit erklärte, wenn er sich binnen kurzer Frist zur Rück-
nahme der Erlaubniß zur Befestigung, veranlaßt sehen sollte.
Engelberts Nachfolger, Erzbischof Sifried provozierte durch seine
1276. kühne Eigenmacht 1276 ein Bündniß fast aller Fürsten und
Herren Westfalens gegen sich, dem auch Gottfried beitrug.
Durch die unerwartete Belagerung der neuen Stadt Neheim
mitten im Winter, nöthigte ihn jedoch der Erzbischof den alten
Bund, unbeschadet seiner Ehre zu erneuern. Die Ur-
kunde darüber vom 21. Januar 1277 ist aus dem Lager vor

⁴¹⁾ Gesch. d. Grafen S. 178 Note 485, enthält mehrere Beispiele.

Neheim datirt. Kraft des gemachten Vorbehalts mochte sich §. 66.
jedoch Gottfried für befugt erachten, den Verpflichtungen gegen
seine Bundesgenossen nach wie vor Genüge zu leisten; denn
in einem Verbundbriefe mit Osnaabrück und Nietberg aus dem
October desselben Jahrs, zählt Sifried den Grafen Gottfried
noch zu seinen Feinden. Es wurde nun zwar 1279 allgemein 1279.
Friede geschlossen, aber die Abneigung gegen den Erzbischof,
der ihm durch die Anlage neuer herzoglicher Städte und Be-
festigungen an den Grenzen des Comitatz sehr lästig wurde,
und dem er eben deshalb auch 1278 die Vogtei über Soest
nicht überlassen wollte, sie vielmehr zum großen Verdrusse des
Erzbischofs an die Stadt selbst verkaufte, blieb ungeschwächt.
Gottfried III. starb zwischen 1284 und 1287, heiläufig 74
Jahre alt. Aus seiner Ehe mit Adelheid, Gräfin von Blietz-
castel, hatte er, außer seinem Nachfolger Ludwig, noch vier
Söhne und vier Töchter, wegen deren wir auf die Grafen-
geschichte verweisen.⁴²⁾

§. 67. Die Dynasten und Herren.

Neben den Grafen treten in diesem Zeitraume auch meh- §. 67.
rere Dynasten und Herren in unserem Lande auf, welche zwar
für die Geschichte desselben nicht von gleicher Wichtigkeit wie
jene sind, weil sie keine Comitatzrechte hatten, aber doch eine
besondere Würdigung verdienen, weil sie als Inhaber von
Vogteien und Jurisdictionen, einzelne Theile der gräflichen
Macht verwalteten, durch ihren großen Grundbesitz eine aus-
gezeichnete Stellung unter den alten Freien einnahmen und
bei der Territorialbildung des Ganzen nicht ohne wesentlichen
Einfluß blieben. Es sind die in den älteren Urkunden vorkom-
menden bedeutendsten liberi seu nobiles, welche als Obelherrn
ihren alten Rang der Standesgleichheit mit den Grafen so
lange behaupteten, bis diese einen besonderen Stand als reichs-
unmittelbare Fürsten bildeten, wodurch dann jene, wenn sie
nicht ausstarben, sich in den Reihen des neueren Ministerial-
Adels oder der Gemeinfreien, die nicht zu Hörißen herabsanken,

⁴²⁾ Ueber ihn und die Seinigen Grafengesch. S. 163—193.

§. 67. verloren. Wir wollen sie hier, unter Bezugnahme auf die zweite Abtheilung unserer Geschichte, worin sie mit ihren Familien ausführlich betrachtet sind, übersichtlich recapituliren.)

I. Die Edelherren von Bilstein erscheinen seit 1141 in Urkunden unter dem Namen von Gevore, Vuore und Voere, den sie wahrscheinlich von ihrem ältesten Sitze Förde bei Bilstein hatten. Nachdem aber Herr Diederich I. das Schloß zu Bilstein gebaut hatte, tritt er 1225 als Theodericus nobilis vir de Bilstone auf und seitdem werden alle seine Nachkommen so genannt. Ihre Herrschaft befaßte 1) das ehemalige Gericht Bilstein mit 10 Kirchspielen, welche das sogenannte Land Bilstein bildeten. Es hatte Eigenthümlichkeiten in seiner Verfassung, worauf wir in der Rechtsgeschichte zurückkommen; 2) die Gerichte Eslohe und Reiste mit vier Kirchspielen, das Gericht und Stadt Fredeburg nebst vier ländlichen Kirchspielen, die Gerichte Dedingen und Schliprüden mit den gleichnamigen beiden Kirchspielen. Diese bildeten zusammen das sogenannte Land Fredeburg, woran die Grafen von Arnsberg mittheilhaft waren; 3) eine Mitberechtigung an dem Schlosse Waldenburg, welches mehreren Ritterfamilien des Amtes Waldenburg, den sogenannten Rennejunkern, in einer Art ganerlicher Gemeinschaft gehörte; 3) die Vogtei zu Schaffhausen, Epsingen und Ampen in der Soester Börde und 4) den Zoll in der Stadt Werl. Die beiden letzten Stücke rührten von den westfälischen Grafen her, mit denen sie, gleichwie mit den Grafen von der Mark, schon in sehr früher Zeit als consanguinei verwandt waren. Die Länder Bilstein und Fredeburg mit dem Amte Waldenburg, bildeten zusammen den Freibann des Landes Bilstein, der den südlichsten Theil des heutigen Herzogthums Westfalen, beiläufig ein Viertel desselben, (Quartal Bilstein) befaßte.

Die Herren von Bilstein erscheinen mit den übrigen westfälischen Grafen und Herren, als viri nobiles et magnates partium Westfalæ, meist im Gefolge der Erzbischöfe von Eln und der Grafen von Arnsberg, von denen sie unter anderen

1) Seiberg Geschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. Arnsberg, 1855.

den Wittbann zu Beische zu Lehn trugen. Wir werden ihnen §. 67. theilweise auch als hohen geistlichen Würdenträgern, als Beamten der Kirche und des Staats begegnen. Dabei hatten sie für sich ihren eigenen Hofstaat, einen Hoftruchseß und ein zahlreiches Gefolge von Ministerialen. Nachdem das Geschlecht im 14. Jahrhundert mit Johann II. erloschen war, traten erst dessen Schwesterkinder, die Grafen von Solms und Herren von Steinworb als Erben auf, dann waren die Grafen von der Mark eine Zeitlang im Besitze des Landes, bis es im 15. Jahrhundert durch Eroberung wieder zum Herzogthum Westfalen kam.)

II. Die Edelherren von Graffschaft waren Erbvögte des Klosters dieses Namens, welches 1072 von Erzbischof Anno II. im südöstlichen Gebirgslande unseres Herzogthums gestiftet wurde. Davon trugen sie auch den Namen, wiewohl sie höchstwahrscheinlich ihrer Abstammung nach der Familie angehörten, welche von ihren Besitzungen in dortiger Gegend, bald als Grafen von Battenberg und Wittgenstein, bald als Herren von Holinden und Wegebach auftreten. Die Familie war sowohl in den sächsischen als in den hessischen hier zusammengrenzenden Gauen reich begütert und auch unsere Edelherren besaßen in der Nähe des Klosters Graffschaft ein eigenes allodialfreies Besizthum, welches von dem festen Schlosse Norberna aus regiert wurde. Eben dieser Umstand mochte auch wohl die Veranlassung sein, daß der Abt des Klosters, nach Anleitung der Stiftung desselben, sich grade den mächtigen Herrn dieses nahen Schlosses zum Schutzvogte erwählte,*) der dann mit der Vogtei, zuerst von den nordheim'schen Grafen von Dassel, auf welche sie durch Erbtheilung aus dem Hause der westfälischen Grafen gelangt war und sodann von den Grafen von Arnsberg, die sie von den Grafen von Dassel käuflich wieder erworben hatten, belehnt wurde; während der

*) Die näheren Ausführungen in der Dynastengeschichte S. 1—67.

*) Die Wahl war dem Abte in dem Stiftungsbriebe ausdrücklich vorbehalten. Seiberg Urk. Buch I, N. 30. Vgl. übrigens Dynastengesch. S. 77, Note 13.

§. 67. Abt über die mit der Vogtei verbundenen Güter, welche dem Kloster gehörten, die Belehnung selbst ertheilte.

Der Theil des westfälischen Comitats, worin das Kloster mit seinen und des Vogts Gütern lag, hieß und heißt noch im Munde des Volks die Grafschaft. Er grenzte an den nordöstlichen Theil der Herrschaft Bilstein und besaßte ein Areal von beiläufig fünf Quadratmeilen, aus dessen Mitte sich der kahle Astenberg als Kern und Krone des süderländischen Gebirges zu einer Höhe von 2695' über dem Meere und somit als höchster Punkt zwischen Rhein und Weser erhebt. Ein Haupttrücker desselben, das Rothaar-Gebirge streicht südwestlich und bildet die Grenze des heutigen Herzogthums Westfalen oder des alten Sachsenlandes gegen die ostfränkischen Länder Hessen, Wittgenstein und Siegen. Ein anderer Hauptarm, nördlich über die Briloner Hochebene nach Müden und dann westlich zwischen der Ruhr und Lippe hinziehend, bildet dort das Haargebirge. Eine Menge kleinerer Arme dieser Hauptzüge durchstreichen das ganze alt-sächsische Süderland und bilden reizende Thalgelände, die sich nach Süden meist durch die Eder in die Weser, nach Norden und Westen, durch die Lenne und Ruhr, in den Rhein entwässern. Der südliche Theil des Grafschafts Gebiets enthielt insbesondere die Vogtei Grafschaft und Harbach, der nördliche die Vogtei Brunscapeff. *)

Die Bögte von Grafschaft finden wir seit 1101 urkundlich als Edelherrn immer in Gesellschaft ihrer Standesgenossen der Grafen von Wittgenstein, Walbeck, Arnberg, Nietberg, Jülich und Nassau, der Edelherrn von Itter, Lewenstein, Greifenstein u. s. w. anfangs als mächtige Freunde oder Feinde, später meist nur noch als Zeugen. Erbtheilungen und standesmäßiger Aufwand verursachten Schulden, Verpfändungen und immer bedenklicher um sich greifende Zersplitterung des Familienguts. Insbesondere war das feste Schloß Norderna, durch seine Lage an der Grenze von Ostsachsen, ein Ziel des Ehrgeizes für die benachbarten Fürsten, namentlich für den Erz-

*) Dynastengeschichte S. 88.

bischof von Köln und den Grafen von Walbeck. Es ist in der Dynastengeschichte bereits erzählt⁵⁾ und wir werden in der folgenden Landesgeschichte darauf zurückkommen, wie die dadurch entstandenen Territorialstreitigkeiten, sogar einen besonderen Artikel des westfälischen Friedens zur Folge hatten. Die Herren von Grafschaft selbst, fuhrten am übelsten dabei. Sie sanken immer mehr von der Höhe, auf der ihre ersten Ahnen glänzten, in die Gemeinschaft des Ministerial- oder niederen Abels herab, den sie sonst in ihrem Gefolge gehabt hatten, bis das Geschlecht 1572 in der Person des unberechtigten Erbvogts Jost von Grafschaft erlosch.⁶⁾

III. Die Edelherrn von Müdenberg hatten keine so zusammenliegende Herrschaft, wie die von Bilstein und Grafschaft. Ihr ältester freier Stammbesitz, ihr Allode, war wohl das heutige Dorf Mark bei Hamm, auf dessen Oberhofe sie als Edle oder Freie schon zu einer Zeit wohnten, wo es noch nicht einmal für Grafen eigene Familiennamen gab. Der Hof lag im Comitats der westfälischen Grafen, weshalb unseren Edelherrn keine gräfliche Rechte daran zustanden. Wie jener Comitats, besonders seit dem 11. Jahrhundert, durch Erbtheilungen und Schenkungen in seinen territorialen Grundlagen erschüttert wurde, haben wir gesehen. Es geriethen dadurch, besonders in dem gebirgigen Süderland, viele Besitzungen an die kölnische Kirche, deren Erzbischöfe, damals nur noch Dioccesane, nicht auch Territorialherren in Westfalen, von diesen Gütern keinen besseren Gebrauch zu machen wußten, als daß sie solche an bedeutende Freie des Landes, zur Verstärkung ihrer Dienstmanschaft verliehen. Auf diese Weise erhielten auch die Besitzer des Haupthofes Mark viele Güter von der kölnischen Kirche zu Lehn, die bald bedeutender wurden als ihr Stamm-Allode. Sie bestanden aus dem Haupthofe Müden, aus einem Theile des Lierwalbes bei Arnberg, mit den darin gelegenen Höfen, aus einer Freigrasschaft zwischen Werl und Soest, aus den Freigrasschaften Belmebe und Hundem und

5) Dynastengeschichte S. 87.

6) Vergl. überhaupt Dynastengesch. S. 68—191.

s. 67. einigen anderen zerstreuten Besitzungen.) Der Haupthof Rüden war davon das bedeutendste Stück; unsere Freien bebauten ihn mit einer Burg und wurden seitdem die Herren von dem Rüdenberge genannt. Den Namen übertrugen sie dann auch auf die Burg, die sie auf einem hohen Berge, dem späteren Schlosse der Grafen von Arnberg gegenüber, im Bierwalde anlegten, so wie auf die Freigravschaften bei Werl und Belmebe. Hermann I. von Rüdenberg erscheint unter diesem Namen schon 1132. Daß sein muthmaßlicher Enkel Rabodo von Rüdenberg, der auf dem Hofe Mark wohnte und daher bisweilen auch Rabodo von der Mark genannt wurde, das echte Eigen des gedachten Hofes um 1178 an Erzbischof Philipp, dann das nughare vor 1200 an den Grafen Friedrich von Altena verkaufte und daß dessen Nachkommen danach später Grafen von der Mark genannt wurden, haben wir schon berichtet. (S. 301.) Die Beeinträchtigung, welche das Stammgut der Familie durch diese Veräußerung erlitt, wurde reichlich ersetzt durch die Burggrafschaft Stromberg, welche Konrad I., Rabodo's Bruder, mit seiner Gemahlin Gisela erheirathete. Seine Söhne Hermann II. und Heinrich I. wurden damit vom Bischöfe von Münster besessen. Hermanns Enkel Heinrich II. wurde Stifter einer besonderen stromberger Linie, welche 1403 mit Johann VI. erlosch, nachdem der Großvater desselben, weil er mit seiner Burgmannschaft Wegelagerung getrieben, 1370 als Straßenräuber in die Acht war erklärt worden.⁷⁾ Hermann II. hatte übrigens, was hier nachträglich zu bemerken, außer dem eben gedachten Bruder Heinrich I. auch noch einen Bruder Konrad, der von 1209—1236 Bischof zu Minden war und bisher immer für einen Grafen von Diepholz gehalten worden ist.⁸⁾ Es geht dies aus einer erst 1859 gedruckten Urkunde vom 26. Juli 1220 hervor, worin er eine von ihm, von seinem Bruder Burggraf Hermann (II.), so wie von dessen Söhnen Werner, Domherr und Propst zu S. Martin in

⁷⁾ Dynastengesch. S. 194.

⁸⁾ Daselbst S. 204—224.

⁹⁾ Mooyer Onomasticon S. 70. Er hat übrigens später selbst auf die in der folgenden Note näher bezeichnete Urk. aufmerksam gemacht.

Minden und Konrad (II.) mit der Kirche zu Minden eingegangenen Tausch von Gütern zu Sungern und Wetter bekundet.¹⁰⁾ Es geht daraus zugleich hervor, an welcher Kirche zu Minden Werner die Propsteiwürde hatte.¹¹⁾

Heinrichs II. Bruder, Konrad III. stiftete zu Rüden eine zweite Linie, welche dort mit einer ansehnlichen Lehnkammer ausgestattet war und außerdem die Freigravschaften Belmebe und Stockum erhielt, nichts desto weniger aber durch Theilungen, Veräußerungen, Schulden und besonders dadurch sehr herunter kam, daß Erzbischof Adolf, der alten Rüdenburg gegenüber, ein großes erzbischöfliches castrum und neben diesem die Stadt Rüden anlegte, welche beide den Glanz der Edelherrn von Rüdenberg allgemach so absorbirten, daß diese als Mitglieder der erzbischöflichen Burgmannschaft, sich unter den Ministerialen derselben verloren und vergessen lernten, daß sie früher selbst eine eigene Lehnmannschaft gehabt. Der letzte dieser Linie, welche sich am längsten gehalten, Heinrich VIII. wurde um 1508 erschossen.¹²⁾

Einen ähnlichen stillen Ausgang nahm die Linie, welche Gottfried I., der dritte Sohn Konrads II., auf der Rüdenburg bei Arnberg stiftete. Ihr war die große Freigravenschaft bei Werl mit zugefallen. Nachdem sie ein Besitzthum nach dem anderen veräußert, erlosch sie um 1390 mit Hermann VII.¹³⁾

So lange die Familie sich noch nicht durch Theilungen zu sehr geschwächt hatte, stand sie in großem Ansehen und obgleich ihre Häupter als Lehnsleute des Erzbischofs von Ebn, fast immer in dessen Gefolge erscheinen, so waren sie doch mächtig genug, ihren Rang unter den Magnaten des Landes zu behaupten. Sie wurden auch als Standesgenossen von allen Grafen anerkannt, wie dann namentlich Graf Gottfrieds II. von Arnberg Gemahlin Agnes, eine Tochter Hermanns II. von Rüdenberg war. In Erinnerung an diese Ver-

¹⁰⁾ Westfälisches Urkundenbuch, III. Bd., herausgegeben von Wilmsen N. 149. Auch in der Ueberschrift dieser Urk. wird Bischof Konrad in Parenthese noch als einer von Diepholz bezeichnet.

¹¹⁾ Gesch. der Dynasten S. 211, Note 83.

¹²⁾ Daselbst S. 225—250.

¹³⁾ Daselbst S. 251—285.

§. 67. wandtschaft verkaufte Konrad III. die halbe Freigravenschaft bei Belmebe an den Grafen Ludwig; die Freigravenschaft Stocum schenkte er ihm sogar.

IV. Die Edelherrn von Arbei waren höchstwahrscheinlich eines Stammes mit den von Rüdenberg, von denen sie sich schon zu einer Zeit, wo es noch keine Familiennamen gab, durch Erbtheilung schieben und dann später nach ihren Besitzungen anders nannten. Letztere bildeten, wie die Rüdenbergischen, keinen zusammenhängenden Complex, sondern lagen zwischen und neben jenen, theils in der Nähe von Arnsberg, theils weiter die Ruhr hinab zwischen dieser und dem Haar-Gebirge, welches da, wo es aus dem Herzogthum Westfalen in die Graffschaft Mark herüberstreicht, den Namen Arbei annimmt. Haar, Arbei und Ardenne sind generische Sprachbezeichnungen für solche Berggrücken. Demnach werden dann auch unsere Edelherrn urkundlich abwechselnd *de Ardei*, *de Hardeie* und *de Ardenae* genannt, weil sie auf einem südlichen Vorsprunge des Arbei's, von wo sie ihre Hauptbesitzungen, in den Kirchspielen Delwig, Fröndenberg, Bausenhagen und Frömern bequem übersehen konnten, eine Burg gebaut hatten, deren Form fast ganz dieselbe war, wie die der Rüdenburg bei Arnsberg. Jene Herrschaft Arbei grenzte sonach nördlich mit dem altrüdenbergischen Hofe Mark, westlich mit den Erwerbungen der Grafen von Altena in diesem Theile des westfälischen Comitats zusammen. Nicht so gut abgerundet wie diese Herrschaft, aber fast eben so beträchtlich waren die Besitzungen, welche die Herren von Arbei bei Arnsberg in den Kirchspielen Reheim, Hüsten und Wennholthausen hatten. Der Kern davon war die alte Curtis Wiglon, welche durch Erbtheilungen, von der westfälischen Grafen-Familie an das Haus Nordheim, von diesem durch Tausch an den Erzbischof von Eöln gekommen und von letzterem der Familie der Herren von Arbei und Rüdenberg zu Lehn gegeben war, ohne daß sie jedoch dadurch gräfliche Rechte erlangt hätten. Letztere behielten vielmehr die westfälischen Grafen, weshalb sie der letzte derselben, Graf Gottfried IV. auch noch 1354 gegen den Erzbischof von Eöln, der Arbeier Güter im Herzogthum angekauft hatte,

§ 67. behauptete. Dagegen hatten die Herren von Arbei, Gerichtsbarkeiten, Vogteien und dergleichen delegirte Theile der gräflichen Gewalt.

Der erste des Geschlechts: Boland von Arbei kömmt seit 1130 vor; seine muthmaasslichen Enkel: Eberhard und Jonathan, werden bald von Wiglon, bald von Arbei genannt. Jonathans gleichnamiger Sohn nennt sich 1246 und 1254 auch Herr in Rüdenberg. Ein sicherer Beweis für die ursprüngliche Gemeinschaftlichkeit der Abstammung wie der Besitzungen beider, die sich auch darin gleichen, daß die Herren von Arbei, als ihr Geschlecht 1318 mit Wilhelm II. erlosch, ihre Güter durch Schenkungen an geistliche Stifter und durch Verkäufungen, theils an die Grafen von Arnsberg, theils an die Erzbischöfe von Eöln zersplittert hatten. Sie giengen zuletzt, so weit sie im Herzogthum Westfalen lagen, im erzbischöflichen Territorium desselben auf.¹⁴⁾

V. Die Grafen von Dassel,¹⁵⁾ die Edelherrn von Dalberg,¹⁶⁾ von Froisbracht,¹⁷⁾ von Runzum,¹⁸⁾ die Voigte von Soest aus dem Hengebachschen Zweige des Jülich'schen Stammes,¹⁹⁾ die Grafen von Dale,²⁰⁾ die Edelherrn von Hagnen, von Hegeninghusen, von Herrike, von der Ruhr und von Welver,²¹⁾ waren ebenfalls mit theilweise bedeutenden Besitzungen innerhalb der Grenzen unseres Herzogthums als Dynasten angeessen. Solche waren jedoch zu zerstreut, um auf die Territorialbildung des Landes einen entscheidenden Einfluß üben zu können, wie dieses in der Dynastengeschichte bereits ausgeführt worden. Es genügt daher hier, sie nur zu nennen, um die bunte Musterkarte der Herren, welche damals in unseren Grenzen verkehrten, zu vervollständigen. Im Einzelnen werden wir ohnehin an den betreffenden Stellen auf sie zurückkommen. Dagegen sind wir

¹⁴⁾ Gesch. der Dynasten S. 292—330.

¹⁵⁾ Dasselbst S. 400 fg.

¹⁶⁾ Dasselbst S. 404 fg.

¹⁷⁾ Daf. S. 407 fg.

¹⁸⁾ Daf. S. 409 fg.

¹⁹⁾ Daf. S. 412 fg.

²⁰⁾ Daf. S. 417.

²¹⁾ Daf. S. 418 und 419.

5. 67. VI. Den Herren im Comitatus des Grafen Haold noch eine etwas eingehendere Betrachtung schuldig, weil sie in fast ununterbrochenem Zusammenhange den nordöstlichen Theil des Herzogthums in den Grenzbezirken der Gerichte Geseke, Erwitte, Rüden, Brilon und Marsberg, inne hatten und für die territoriale Abschließung des Landes gegen die Dioecese Paderborn von entscheidender Wichtigkeit sind.

Die Nachrichten über die Haoldsche Grafenfamilie sind sparsam und dunkel, weil Haold kein Familien- sondern ein Taufname ist und das Geschlecht in männlicher Linie bereits erloschen war, als die Familiennamen gebräuchlich wurden.²²⁾ Haold I. erscheint schon am Ende des neunten Jahrhunderts in Urkunden. Sein Sohn Haold II. erhielt 945 von Kaiser Otto dem Großen Güter im Ittergau, theils innerhalb der späteren Gerichte Marsberg und Brilon, theils im angrenzenden Fürstenthum Waldeck geschenkt. Als der Kaiser 952 genehmigte, daß Haold und seine Brüder auf ihren Gütern zu Geseke ein Nonnenkloster stifteten, nennt er sie seine Getreuen; daß Haold auch Graf gewesen, erfahren wir erst aus einer Urkunde K. Heinrichs II. von 1011, worin er den Comitatus, den Graf Haold Zeit seines Lebens verwaltet, dem Bischofe Meinwerk für die Kirche zu Paderborn schenkte. Die einzelnen Untergaue, worüber sich dieser Comitatus erstreckte und die in der Urkunde genau angegeben sind, befaßten aus unserem Herzogthum ansehnliche Stücke der Gerichte Erwitte, Rüden, Brilon und Marsberg; das meiste lag in der Dioecese Paderborn bis nach Detmold hin. Haold scheint, obschon die genannten Untergaue einen großen Complex bildeten, doch nicht eigentlicher Hauptgraf, sondern nur subcomes darin gewesen zu sein, weil in vielen derselben, namentlich in allen westgerischen, fast gleichzeitig die westfälischen Grafen den Comitatus übten. Auch das scheint hiefür zu sprechen, daß der Kaiser, obgleich Haold II. Söhne hatte, doch nicht diesen, sondern der paderborner Kirche den Comitatus in den einzelnen genannten Untergauen verließ und daß der Bischof von Paderborn, trotz

²²⁾ Vergl. überh. Dynastengesch. S. 331 fg.

mehrmals wiederholter Schenkung, doch niemals zum vollständigen Besitze des Comitatus, den vielmehr die westfälischen Grafen nicht nur in mehreren jener kleinen Untergaue, sondern auch im großen sächsischen Hessengau und im Ittergau zu behaupten wußten, gelangen konnte. Der Comitatus Haold's II. wurde zersplittert, so daß theils seine Erben, theils die paderborner Kirche, theils die westfälischen Grafen und nachher deren Universal-Erbe der Erzbischof von Köln, in Besitz desselben kamen oder blieben.²³⁾ Haolds ältester Sohn: Bernhard, Vogt des Klosters Geseke, hinterließ von seiner Tochter Hildegunde zwei Enkel: Dobico und Siegebro, die einen Theil des Comitatus behielten.²⁴⁾ Nach Dobico's Tode (1018) wurde dieser auch an Paderborn geschenkt. Von den Geseker Vogteigütern kam ein Theil an die von Störmede,²⁵⁾ von Erwitte²⁶⁾ und von Itter,²⁷⁾ die wahrscheinlich auch zu den Haoldschen Gentilen und früher alle zum Stande der Herren gehörten. Hildegundes Bruder Sifko, wahrscheinlicher Stammvater der Edelherren zur Rippe, erlangte für seine Nachkommen von Paderborn den Comitatus in den Untergauen des jetzigen Fürstenthums Rippe-Detmold. Der zweite Sohn Haolds: Friedrich brachte auf seinen Sohn Haold III., der mit einer Tochter des westfälischen Grafen Bernhard I. einen wambürtigen Sohn Bernhard zeugte, einen kleinen Comitatus Paderberg,²⁸⁾ der später wieder zerstückelt, theils an die Grafen von Waldeck, theils an den Erzbischof von Köln kam. Das übrige behielt entweder Paderborn oder es kam an das kölnische Herzogthum Westfalen. Die Grenzstreitigkeiten darüber haben zu einer langen Reihe von Fehden und Friedensschlüssen, von Prozessen und Vergleichen, von Rezessen und daraus entstandenen neuen Verwickelungen Veranlassung gegeben, deren Ende erst das achtzehnte Jahrhundert erlebte.

²³⁾ Dynastengesch. S. 344.

²⁴⁾ Das. S. 346—360.

²⁵⁾ Das. S. 362 fg.

²⁶⁾ Das. S. 368 fg.

²⁷⁾ Das. S. 390 fg.

²⁸⁾ Das. S. 378 fg.

§. 67. Nach diesem Rückblicke auf unsere alten Grafen und Dynasten wenden wir uns wieder zu den Erzbischöfen von Cöln, die durch Erlangung des Ducats in Westfalen, im zweiten Zeitraum dieser Periode, allgemach die Ausbildung unseres Landes zu einem Herzogthum im territorialen Sinne des Wortes begründen; so daß in der folgenden die Geschichte desselben als besonderes Reichsland eigentlich erst beginnt. Die Erzbischöfe von Cöln, als Regenten desselben, erlangen dadurch eine so wichtige einflussreiche Stellung für uns, daß die Geschichte der Kaiser sowohl, als die der allmählig vom Schauplatze verschwindenden Grafen und Dynasten, immer mehr in den Hintergrund tritt, während dann die der Erzbischöfe unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen wird.

§. 68. Die Erzbischöfe von Cöln als Territorialherren und Herzoge in Westfalen. — Heribert d. heil. 1022; Wlilgrim 1022—1035; Germaun II. der Edle 1035—1036.

§. 68. Aus dem früher Gesagten (§. 52) ist unseren Lesern bekannt, daß die Erzbischöfe von Cöln im ersten Zeitraum dieser Periode nur noch schwach als Territorialherren in den Marken unseres Landes begütert waren. Die kölnische Kirche hatte zwar in Folge der Erbtheilungen unter den westfälischen Grafen, durch Schenkung und Tausch nicht unbedeutende Besitzungen erworben, diese aber meist an die Dynasten des Landes wieder zu Lehn gegeben, so daß ihr eigener nutzbarer Besitz verhältnismäßig geringe blieb, bis die Erzbischöfe, nach Erlangung des Herzogthums, es ihrem Vortheil angemessen fanden, dasselbe durch Vergrößerung des Territorialbesthzes, auch als landesherrliches Territorium zu begründen. Wir werden sehen, wie sie auf solchem Wege wandelnd, aus geistlichen Dioecesanen allmählig zu weltlichen Fürsten des Landes wurden, und zuletzt durch Erwerbung des vollen Comitats von den Grafen von Arnsberg, als unbestrittene Landesherren auftreten durften. Die Geschichte der inneren Kirchen- und Staatsverhältnisse ist dadurch von selbst gegeben.

Auf ausdrückliche Empfehlung Erzbischof Heriberts des heil. §. 68. den wir aus dem Leben Kaiser Heinrichs II. schon kennen, 1022. ernannte der letzte dessen Nachfolger Pilegrim 1022 zum Erzbischofe von Cöln. Sein Herkommen ist so zweifelhaft, daß er von einigen für einen Angehörigen der rheinischen Pfalzgrafen gehalten, von andere zu den niedrigsten Ständen gerechnet wird.¹⁾ Sei dem wie ihm wolle; sein persönlicher Werth ist nicht allein durch Heriberts Empfehlung, sondern auch durch die Freundschaft, womit ihn Heinrich II. vor und nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl beehrte, verbürgt. Wir haben schon gehört (S. 105), daß er denselben 1022 auf seinem letzten italienischen Zuge begleitete, zur Eroberung Apuliens wesentlich beitrug, dann 1023 der Zusammenkunft Heinrichs mit dem Könige Robert von Frankreich zu Ivois, wo über eine gründliche Reform der Kirche berathschlagt wurde, so wie der darauf zu Nachen gehaltenen Synode beiwohnte und dann von Bamberg aus als Gesandter an den Papst Benedict VIII. geschickt wurde, mit welchem Heinrich alle Plane für das Wohl der Kirche überlegt hatte. Wir haben gesehen, wie er damals vom Papste mit so seltenen Auszeichnungen geehrt wurde, daß die Eifersucht Erzbischof Aribos von Mainz dadurch geweckt wurde, aber die von Papst und Kaiser beabsichtigte Reform der Kirche, durch den unerwarteten Tod beider in's Stocken gerieth.

Bei der Wahl von Heinrichs Nachfolger war Pilegrim anfangs auf Seiten derjenigen Wähler, welche, an der Ehe Konrads II. mit seiner nahen Verwandten Gisela von Werl Anstoß nehmend, sich für den jüngeren fränkischen Konrad erklärten und als dennoch der ältere gewählt wurde, unmutig den Wahlplatz verließen (S. 164). Nachdem aber Konrad II. einmal gewählt und von Erzbischof Aribo gekrönt war, nahm Pilegrim ferner so wenig Anstand, sich ihm zu unterwerfen, daß er sogar die Königin am 21. September 1024 zu Cöln 1024.

¹⁾ Wippo in vita Conradi Salici, nennt ihn einen consanguineus des Erzbischofs Aribo von Mainz und im Leben Bischofs Bernward von Hildesheim wird erzählt, daß er an dessen Thür um Almosen gebeten habe.

§. 68. 1024. krönte und den König zu Aachen auf den Stuhl Karls d. Gr. setzte. Als hierauf Konrad II. 1026 seine Römische Fahrt unternehmen wollte, half Pilegrim die Wahl dessen Sohnes Heinrich bewirken und begleitete dann den König nach Rom, wo er mit vielen anderen deutschen Bischöfen und Fürsten 1027 der Kaiserkrönung desselben, so wie in demselben Jahre der Synode beiwohnte, welche der Kaiser zu Frankfurt abhielt. Der damals sehr bewegte Streit zwischen dem Erzbischof Aribo von Mainz und Bischof Godehard von Hildesheim, wegen der Dioecesanrechte über Gandersheim, wurde von Pilegrim in Gegenwart des Kaisers zu Gunsten Godehards entschieden. Im folgenden Jahre krönte er den jungen König zu Aachen. 1035 wurde er vom Kaiser nach Rimwegen berufen, wo er 25. August starb. Von ihm datiren die kölnischen Erzbischöfe hauptsächlich ihr Amt als Reichskanzler in Italien, in welcher Eigenschaft Pilegrim 1031, 1033, 1035, 1036 und 1038 mehrere kaiserliche Urkunden ausfertigte. Von seiner oberhirtlichen Thätigkeit im Erzstifte hat er vielfache Beweise hinterlassen.²⁾ In Westfalen schenkte er die Kirchen zu Unna und Herringen an das Kloster Deutz, dem er zugleich den Besitz der übrigen, die es „in saxonie partibus“ bereits hatte, bestätigte.³⁾

1035. Sein Nachfolger war Hermann II., Sohn des Pfalzgrafen Erenfried, Stifters der Abtei Braunweiler. Durch seine Mutter Mathilde, Tochter Kaiser Otto's II., gehörte er der Familie unserer sächsischen Kaiser-Herzoge an, weshalb er von den Chronisten der Edle genannt wird. Er und seine Geschwister: der Herzog Otto, die Königin Richeza von Polen und die Abtissin Theophanu von Essen, machten aus ihren Erbgütern reiche Schenkungen an milde Stiftungen in der Erzdiocese Köln.⁴⁾ In Westfalen schenkte Hermann 1041 an

²⁾ Moerckens Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum. Coloniaens. p. 89. Lacomblet Urk. Buch I, N. 161, 162, 163, 164.

³⁾ Lacomblet Urk. Buch I, N. 167, wo in der Note gesagt wird, die übrigen Kirchen seien: Boine, Derne, Walthorp, Sillen, Wattenscheid, Herbe und Affolterbach gewesen.

⁴⁾ Lacomblet Urk. Buch I, N. 179, 184, 185, 186, 189.

die Abtei Deutz 40 Manzipien: in pago Saxonie, juxta villam publicam Cosbuockheim, jetzt Bochum,⁵⁾ und 1043 an das §. 68. 1043. von ihm neugebaute Severinstift unter anderen 6 Bauernhöfe zu Berenberg, welche er vom Ritter Friedrich, Cobbo's Sohn, angekauft hatte.⁶⁾ Als er sich am 18. Juli 1042 persönlich zu Meschede befand, incorporirte er auf Bitten der Abtissin Gerberge und ihrer geistlichen Schwestern dem dortigen Kloster die Kirche zu Kalle „in pago et in provincia Westfalen, necnon in comitatu Bernhardi comitis sitam“ mit all ihren Zubehörungen, namentlich 8 Mansen und dem Zehnten zum Werthe von 25 Soliden; zu einer Memorie für sich und seinen Vorfahr Pilegrim. Die Abtissin Gerberge war eine Schwester des westfälischen Grafen Bernhard II., in dessen Comitath ihr Stift und die Kirche zu Kalle lagen. Kraft welchen Rechts Erzbischof Hermann diese mit den dazu gehörigen Bauernhöfen und Zehnten dem Stifte schenken konnte? ob sie ihm etwa vom Grafen Bernhard zu solchem Zwecke übergeben war oder ob er sie sonst erworben hatte? ist nicht bekannt. Er sagt in der Incorporationsurkunde nur: prout juste et legaliter possumus.⁷⁾ — Die wichtigste Erwerbung, die er für die kölnische Kirche in Westfalen machte, war die von Soest, welches zwar schon von dem merovingischen Könige Dagobert I. um 633 dem Erzbischofe Kunibert geschenkt (I, 76) aber in die Hände unbefugter Erben gelangt war, denen es Hermann in gerechtem Kampfe wieder entriß, nachdem er den dort ruhenden Körper des heiligen Kunibert erhoben hatte.⁸⁾

⁵⁾ Lacomblet Urk. Buch I, N. 177.

⁶⁾ In Saxoniam in villa Berenberg dicta VI mansa, que emi erga militem Frathericum, Cobbonis filium, nonaginta libris, iterum libram. I persoluentia. Lacomblet I, N. 179.

⁷⁾ Seibert Urk. Buch I, N. 27.

⁸⁾ Erzbisch. Anno schenkte dem Kunibertstifte zu Köln Einfünfte de curtibus Sosazie, quod eam s. Kuniberti s. Petro acquisivit et quod pius archiep. Herimannus postmodum, effosso corpore s. Kuniberti in Susaziam translato, ab injustis et inopportunitis heredibus eam duello defendit et optinuit. Seibert Urk. B. I, N. 31. Die Reliquien Kuniberts ruhen jetzt in dessen Stiftskirche zu Köln. v. Mering die Erzbischöfe v. Köln I, 53.

s. 68. Nach dem Berichte eines westfälischen Chronisten⁹⁾ soll Hermann 1040 auch die Stadt Attendorn gebaut und ihr die Privilegien der Stadt Soest gegeben haben. Eine vornehme und reiche Herrin Ulta gab ein großes, aber ganz mit Dornen bewachsenes Feld, zum Baue der Stadt her, welche davon den Namen Atten-Dorn erhielt. Eine Quelle, woraus dieser etwas fabelhaft klingende Bericht geschöpft worden, ist nicht angegeben und sind wir daher um so geneigter, die Richtigkeit desselben zu bezweifeln, weil er zu den Zeitverhältnissen nicht paßt. Der Erzbischof hatte damals weder eine Veranlassung noch die Befugniß, in Westfalen Städte zu bauen. Hermanns Nachfolger Anno II. der 1072 dem von ihm gestifteten Kloster Graffchaft die Kirche zu Attendorn schenkte, sagt vielmehr, daß er dieselbe juste et legitime erworben habe und Engelbert d. heil. der 1222 Attendorn wirklich die Rechte der Stadt Soest gab, sagt daß er dem neuen Oppidum Stadtfreiheit verliehen, es durch Graben und Mauern besetzt habe.¹⁰⁾

Hermann genoß übrigens vorzugsweise das Vertrauen des Papstes Leo IX. und der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., unter denen er regierte. 1036 war er mit Konrad bei der Einweihung des Bistums zu Paderborn (S. 177), mit Heinrich 1041 zu Münster bei der Altarweihe in Ueberwasser (S. 186). 1049 empfing er den Besuch des Papstes Leo IX. und Heinrich III. in Eöln, bei welcher Gelegenheit der Papst ihm die Erzkanzlerwürde am heil. Stuhl und den sieben angesehensten Canonischen der eölnner Cathedrale das Recht verlieh, sich während der Messe am Hochaltar des h. Petrus der Sandalen zu bedienen. Dem Erzbischof übergab er zugleich die Kirche des h. Johannes vor dem lateinischen Thore, damit „wie Petrus ihn zum Kanzler habe, so Johannes ihm die Wohnung gebe“. Er war der erste Erzkanzler des apostolischen Stuhls.¹¹⁾ Später 1052 bestätigte Leo diese Rechte,

9) Stangefol opus chronologic. circuli Westphalici. L. 3, p. 254.

10) Seiberg Urk. Buch I, N. 166.

11) Wiberti vita s. Leonis II, cap. 4. Höfler die deutschen Päpste II, 31.

verlieh Hermann das Recht der Königskrönung, des Vorsitzes §. 68. in den Provinzialconcilien u. s. w.¹²⁾ Von Eöln begleitete Hermann den Papst zu einer großen Synode nach Mainz. Als der Kaiser 1051 das Osterfest zu Eöln bei ihm feierte, 1051. taufte Hermann den im November des v. J. geborenen Sohn desselben, den nachmaligen Kaiser Heinrich IV. (S. 190), den er 1054 auch zu Aachen krönte. Nachdem er sich zuletzt wegen Krankheit und Altersschwäche den damaligen Goslar'schen Propst Anno vom Kaiser zum Gehülfen erbeten und erhalten hatte, starb er am 11. Februar 1056.

§. 69. Die Erzbischöfe. — Anno II. d. heil. 1056 – 1075.

Damals befand sich Heinrich III. zu Coblenz. Als ihm §. 69. dorthin die Eölnner den Tod seines Freundes meldeten und um einen anderen Erzbischof baten, ernannte er zu dieser Würde Anno II., der in seinem Auftrage bei Hermann II. weilte.¹⁾ Der ausgezeichnet segensreichen Wirksamkeit dieses Mannes auf dem erzbischöflichen Stuhle von Eöln, sind wir eine eingehende Betrachtung schuldig.

Was zunächst seine Herkunft betrifft, so ist dieselbe schon seit Jahrhunderten bestritten. Die älteste Quelle seiner Geschichte, die Vita Annonis, welche ein ungenannter Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster Siegburg, etwa 30 Jahre

¹²⁾ Lacomblet Urk. Buch I, N. 187. In der Ueberschrift der Urk. wird gesagt, es sei Hermann auch die Cardinalwürde verliehen. Davon besagt sie jedoch nichts. Bei der Gelegenheit, wo dem jetzigen Erzbischof v. Geißel 1850 die Cardinalwürde verliehen wurde, ist diese Frage zur Sprache gekommen und besonders in zwei kleinen Schriften: Winterim Hermann II. Erzbischof von Eöln, Düsseldorf 1851 und Henne's Hermann II. Erzbischof v. Eöln, Mainz 1851 verhandelt. Letzter erklärt die bei Lacomblet abgedr. Urkunde für falsch und ist der Meinung, daß die Erzkanzler-Würde dem Erzbischofe erst 1051 zu Augsburg verliehen sei. S. 39 und 49.

¹⁾ Die Vita Annonis (M. G. XI, 469) nennt den 3. März 1055 als den Tag seiner Bestimmung des erzbischöflichen Stuhls. Das ist aber ein Irrthum, weil er vor dem Tode seines Vorgängers Hermann, diesem in der Würde nicht nachfolgen konnte. Vielleicht wollte der Verf. der Vita nur den Tag der Weihe Anno's zum Bischofe bezeichnen. Lambertus von Hersfeld, Berthold und Marianus datiren daher seine Regierung erst v. 1056. Vermuthlich war er jedoch schon früher zum Nachfolger und vorläufigen Helfer Hermanns bestellt. Er wird wenigstens schon 1051 in zwei Urk. Heinrichs III. Erzbischof genannt. Lacomblet I, N. 186 und 187.

§. 69. nach seinem Tode schrieb, berichtet nur, er sei in Schwaben geboren, wo seine Eltern Walter und Engela zu den freien, wenn auch nicht vornehmen Geschlechtern des Landes gehört hätten.²⁾ Ein anderer Zeitgenosse von ihm, Lambert von Hersfeld, dem wir über seine staatsmännische Thätigkeit viel reichere Nachrichten verdanken als dem Siegburger Mönche, dessen Vita zunächst nur auf die Erbauung der Leser berechnet ist, sagt eben auch nur, er sei loco mediore geboren.³⁾ Andere gleichzeitige Zeugnisse bestätigen diese Angabe, ohne jedoch die Heimath und Familie Anno's näher zu bezeichnen.⁴⁾ Erst das Magdeburger Chronicon (1350) berichtet, der dortige Erzbischof Werner (Wezel) sei Anno's Bruder, beide aus hoher Familie und in dem schwäbischen Castrum Stutzingen geboren.⁵⁾ Wogegen andere Chronisten des 14., 15. und 16. Jahrh. verschiedener, Anno stamme aus der Familie der Grafen von Dassel, welche auch in unserem Westfalen ansehnlich begütert war.⁶⁾ Vielleicht, daß er durch seine Mutter diesem Geschlechte ange-

²⁾ V. Ann. I, 1. (M. G. XI, 467.) Anno — ex Alemannorum populis duxit originem. Pater ejus Walterus, mater Engela dicebatur, ambo studio religionis insignes, illamque, qua secundum sæculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate quæ est ad Deum valde transcendentes. Aus diesen Worten schließt Gröber Papst Gregorius VII, I, 559, Note 1. Anno sei der Sohn eines Hofbauern gewesen, weshalb dann auch der köln'sche Klinkel (die Geldproben) gegen ihn gemurt, daß er nicht reich und vornehm genug. Vita Ann. I, 5.

³⁾ Lambert. ad a. 1075. (M. G. V, 237.)

⁴⁾ Vita Chuonr. archiep. Trevir. (M. G. VIII, 214.) Suevus erat natione. Der Verf. der Chronik: Theob. von Tholey, schrieb zwischen 1073 und 1090. Lacombe's Archiv für Geschichte des Niederrheins II, 49.

⁵⁾ Chronic. Magdeburgense in Meibom S. R. G. II, 313: Iste (p. m. Wern.) frater fuit Annonis Coloniensis Archiepi, uterque oriundus ex alto sanguine Suevorum de castro quod Stutzlinge nominatur.

⁶⁾ Die Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie aus dem 14. Jahrh. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein II, 193, sagt: Iste vir sanctus (Anno) natione de Dassel. — Jacobi de Susato Chronicon episcoporum Colon. (Seibert's Quellen der westfäl. Geschichte I, 175): Ille sanctus vir Anno, natione de Dassel. und so fast alle Chroniken der kölnischen Erzbischöfe nach den dortigen und Goslar'schen Uebersetzungen. Jene Chroniken sind aufgeführt in Hartzheim biblioth. Colon. p. 60. — Antiquitates Goslarienses in Heinzeccii et Leuckfeld S. R. G. p. 510. S. Anno comes Dasselensis.

hörte. Daß er aber von Geburt ein Schwabe war, scheint nach den zuerst angeführten Zeugnissen von Männern, die durch persönlichen Umgang mit ihm, und seinen Familienverhältnissen genau bekannt waren, kaum zu bezweifeln und so ist dann mit Bezug auf die weiteren Angaben von Chronisten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts⁷⁾ mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit festgestellt worden, daß er aus einem niederadeligen Geschlechte, von der Burg Stenßlingen, im Württembergischen Oberamt Ehingen, stamme und um 1010 geboren sei.⁸⁾ Er zeichnete

⁷⁾ Die Niedersächsische Chronik des 15. Jahrh. in Leibnitz S. R. Br. III, 327, nennt ihn „geboren zu einem edelen Schlecte ut Swaben, van einer Borch de het Stuglinge, des Schlectes van Hohenlande unde Sunneberge.“ — Mersæus de Archiep. Colon. origine et successione p. 56. Fuerunt ambo (Anno et Wezilo) ex nobilitate Sueviorum prima nati, ex comitibus de Sonnenberg. Moerckens Conatus chronologicus p. 92, natus est in castro Stetzelingen, e progenie de Hohenlande et Sonnenberge. Die Farragines Gelenii XI, 515, versuchen eine vermittelnde Combination: S. Anno — e familia de Dassel, sed quod parentibus mortuis in Sonnenberg bimulus sit ductus, ibique apud consanguineos educatus communiter existimatur comes de Sonnenbergh.

⁸⁾ Stälin württemberg. Gesch. I, 566. Mooyer Anno II. d. h. Erzbischof v. Köln; in der Zeitschrift für westf. Gesch. VII, 39, wo besonders die Familienverhältnisse Anno's vielseitig erörtert werden. Die Monum. Germ. XI, 467, Note 45 und 46, sind damit einverstanden. Das S. 45 bei Mooyer gedachte Necrologium des Klosters Graßchaft soll in unseren Quellen der westf. Geschichte abgedruckt werden. Die neuesten umsichtigen Zusammenstellungen über Anno's frühere Lebensverhältnisse finden sich in einem Aufsatze von Krebs: Heinrich IV. Einführung von Kaiserswerth nach Köln durch Erzbischof Anno II. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, II, 311 u. 319.) Die das. Note 3 mit Bezug auf mich erwähnte Vita Annonis befindet sich im Archive zu Hannover mit der Bemerkung: capita concordant cum impress. ap. Surium; textus vero susus verbis. Vergleichenungen anzustellen hatte ich nicht Zeit. — Neuerdings hat Regibius Müller in der Schrift: Anno d. heil. Erzbischof v. Köln, Leipzig, 1858, S. 10, der Ansicht wieder Geltung zu verschaffen gesucht, Anno sei ein Graf von Dassel gewesen und sogar im Städtchen dieses Namens geboren. Die „unumföhllichen“ Beweise die er dafür beibringt, sind 1) der legendenartige Bericht eines Mönchs zu Siegburg über 430 Munder, die sich von der Kanonisation Anno's (29. April 1183) bis 1185 an dessen Grabe zugetragen haben sollen und bei denen Anno, als himmlische Erscheinung auftretend, sich bisweisen selbst als Graf von Dassel manifestirt. 2) eine, freilich nicht ganz richtige, Stammtafel Anno's, angeblich aus dem 12. Jahrh., die sich im Archive des Klosters Siegburg befinden haben soll, und die Anno's Vater nur mit dem Namen Walthar, seine Mutter Engela aber als comitissa a Sonnenberg bezeichnet; 3) ein aus demselben Archive stammendes, ebenfalls

§. 69. sich im elterlichen Hause früh durch hervorragende Geistes- und
1056. Körperanlagen aus, weshalb er vom Vater zum Kriegsdienste
bestimmt und in allen dazu erforderlichen Anstrengungen und
Entbehrungen geübt wurde. Damals besuchte ein Oheim des
Jünglings dessen väterliches Haus, und da er die außerordent-
liche Befähigung desselben für wissenschaftliche Bildung nicht
nur, sondern auch seine Lust dazu entdeckte, so vermogte er ihn
leicht, heimlich mit ihm nach Bamberg zu entweichen, wo
damals die von Kaiser Heinrich II. gegründete Domschule in
hoffnungreicher Blüte stand.⁹⁾ Nachdem hier Anno einen tüch-
tigen Grund zu geistlichen und weltlichen Studien gelegt, gieng
er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paderborn, dessen
Schule Bischof Meinwerk zu einem, durch alle deutsche Gauen
strahlenden Glanze gehoben hatte.¹⁰⁾ Hier vollendete er seine
geistige Bildung in so befriedigender Weise, daß er selbst wieder
zum Vorstande der Domschule in Bamberg berufen wurde.¹¹⁾
Als solcher erwarb er sich durch seine Kenntnisse, wie durch
sein sittenreines Leben, die Gunst und Liebe aller, die mit ihm
verkehrten.

So wurde er auch, wie Lambert sagt, dem Kaiser
Heinrich III. bekannt, nicht durch den Glanz seiner Vorfahren,
sondern allein durch den seiner Weisheit und Tugend.¹²⁾ Der

angeblich um 1183 verfaßtes Lied, worin Anno ex Dasselensi stem-
mate genannt wird; 4) das vom Verfasser blasonirte Wappen Anno's,
bestehend aus einer Combination der Schilde von Dassel und Sonnen-
berg. Diese Beweise scheinen jedoch nicht so „unumstößlich“; denn die
Zeugnisse aus dem 12. Jahrhnd. erheben nichts gegen die 100 Jahre
älteren von Zeit- und Lebensgenossen Anno's, zumal die Grafen von
Dassel in der Zeit, wo er lebte, noch nicht unter diesem Namen vor-
kommen (Geschichte der Dynasten S. 401 und die baselbst angeführten
Schriftsteller). Ein blasonirtes Wappen hat aber der heil. Anno sicher
nicht geführt. In Strevesdorfs descript. archid. Colon. p. 18, ist
ihm als C. de Sonnenberg nur eine strahlende Sonne als f. g.
rebendes Insigne gegeben.

⁹⁾ Vita Ann. I, 1, l. c. p. 467.

¹⁰⁾ Vita Meinwerchi C. 160. (M. G. XIII, 140.)

¹¹⁾ Vita Ann. I, 2, l. c. p. 468.

¹²⁾ Nulla commendatione majorum (erat quippe loco mediocri natus)
sed sola sapientiae ac virtutis suae prerogativa, imperatori Heinricho
innotuit. Lambert Hersf. ad a. 1075.

Kaiser nahm ihn in seinem Palaß auf, wo er bald unter allen §. 69.
Geistlichen der kaiserlichen Kapelle, die erste Stelle in der Gunst 1056.
seines Gebieters erlangte, der besonders das an ihm liebte,
daß er, ohne Schmeichelei, immer für das Recht sprach und
dieses mit Freimuth vertheidigte. Heinrich, wie wir wissen,
selbst wissenschaftlich gebildet, hatte in Goslar eine Anstalt zur
Ausbildung höherer Kirchen- und Staatsbeamten, eine soge-
nannte Kapelle, neu gegründet und durch Erzbischof Hermann II.
von Köln, die dazu gehörige Kirche 1051 feierlich weihen
lassen.¹³⁾ An der damit verbundenen Schule, wirkten die
tüchtigsten Männer der Zeit. Zu ihnen gesellte der Kaiser
Anno als Stifftsherrn, ernannte ihn bald darauf zum Propst
und wählte ihn zu seinem Beichtwater.¹⁴⁾ Als er im Jahre
1052 seinen letzten Zug gegen die Ungarn unternahm (S. 190)
begleitete ihn Anno und nahm an den Schlachtkämpfen gegen
dieselben mit einer Tapferkeit Theil,¹⁵⁾ die allen zum Beispiel,
dem Kaiser aber zu so freudiger Genugthuung gereichte, daß
er ihn nach Erzbischof Hermanns II. Tode, unbedenklich zu
dessen Nachfolger ernannte.¹⁶⁾

Die Wahl des Kaisers sagte nicht Allen zu, weil
viele Anno's Strenge fürchteten, andere der Meinung waren,
für den durch so viele erlauchete Bischöfe gezierten kölnischen
Stuhl, hätte wohl ein Mann aus vornehmerer Familie gepaßt.
Demungeachtet wurde er am 3. März 1056 geweiht; der
Kaiser verherrlichte die Feier durch seine Gegenwart und Anno
erwies bald durch seine Tüchtigkeit in allen Geschäften des
Reichs wie der Kirche, daß er der ihm zu Theil gewordenen
Auszeichnung werth war. Diese seine Tüchtigkeit und die
unbeugsame Gerechtigkeit, womit er dieselbe handhabte, hob
die kölnische Kirche zu einem Glanze, der denjenigen, welchen

¹³⁾ Annal. Saxo a. 1050. Lambert, Hersf. a. 1051. Hennes
Hermann II. Erzbisch. v. Köln S. 48.

¹⁴⁾ Lamb. Hersf. a. 1056.

¹⁵⁾ Chronicon præsulum Coloniens. Anno II, p. 193. Jacobus de
Susato Chronicon episcopi. Colon. (Seiberg Quellen I, 175.)
Magn. Chronicon. Belg. (Pistorii S. R. G. III, 124.)

¹⁶⁾ Vita Annon. I, 4. (M. G. I. c. p. 168.)

s. 69. ihr die hohe Geburt einzelner ihrer Vorsteher verliehen, weit 1056. übertrahete.¹⁷⁾

Aus dem Leben des Kaisers Heinrichs III. erinnern wir uns, wie dieser in der Zeit, wo seine irdische Macht ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, über den mehrmals erlebigen päpstlichen Stuhl sowohl als über die Herzogthümer mit einem Erfolge verfügte, (S. 188 fg.) der ihn sein Verhältniß zur Kirche wie zum Reiche, im einzelnen Falle leicht verkennen ließ. Er neigte sehr zum Absolutismus. Solchen Gelüsten glaubte Anno in den Weg treten zu müssen. Aber wenn auch der Kaiser, wie uns der Biograph Anno's versichert, sich fogar körperliche Züchtigungen von diesem gefallen ließ, wo es sich um Buße für seine Sünden handelte,¹⁸⁾ so ertrug er doch den verweisenden Ernst desselben ungern, wenn dieser seine irdische Majestät so wenig schonte. Die Unzufriedenheit mit des Kaisers Regiment, war damals fast allgemein.¹⁹⁾ Rein Wunder, daß er mißtrauisch wurde und so auch neidischen Einflüsterungen gegen Anno Gehör gab. Ein ernster Zwiespalt brach zwischen beiden aus, der jedoch durch Papsi Victor II., bei dessen Besuche in Goslar, so gründlich verßöhnt wurde,²⁰⁾ daß der Kaiser vor seinem Absterben neben der Kaiserin, den Erzbischof Anno zum Vormunde des Reichs und des jungen Königs Heinrich IV. ernannte.²¹⁾

17) Mit alleiniger Ausnahme Bruno's I. Unius nunquam episcopi studio, salvo Brunonis ut ita dixerim privilegio, tantum opes et gloriam crevisse Coloniensis ecclesie. Vita Ann. I, 4, l. c. Apud omnes indubia fide constitit, ex quo Colonia fundata est, unius nunquam episcopi studio tantum opes et gloriam crevisse Colon. ecclesie. Lamb. Hersf. a. 1075. (Pistorii S. R. G. I, 399.)

18) Vita Annon. I, 6. (M. G. I. c. p. 469.)

19) Quo tempore regni tam primores quam inferiores, contra imperatorem magis magisque mussitantes, jam dudum eum ab inchoatæ justitiæ pacis, pietatis, divini timoris multimodæque virtutis tenore, in quo de die in diem deberat proficere, paulatim ad quæstum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriore fore, causabantur. Herm. Contract. ad a. 1253. (Pistorii S. R. G. I, 296.)

20) Vita Annon. I, 7. (M. G. I. c. p. 469.)

21) Anno Colon. quem tutorem regni et filii sui Henrici, Henricus imp. constituerat. Gesta Treveror. (M. G. VIII, 174.) Quem provisorum regni et tutorem filii sui Henricus imperator moriens reliquerat.

Diese Ernennung trat nicht ganz ins Leben, weil wohl Anno selbst wenig Lust haben mochte, unter den bedenklichen Verhältnissen, worin der unerwartete Tod des Kaisers das Reich versetzte, die Zügel desselben zu lenken, und die Kaiserin sich zu dem strengen Manne gewiß weniger hingezogen fühlte, als zu dem gefälligeren Bischof Heinrich von Augsburg. Sie vermochte daher wohl den Papsi Victor II., der als Verwandter des königlichen Hauses, sich für dieses aufrichtig interessirte, und nach dem Tode Heinrichs III., den er besucht hatte, noch mehrere Monate in Deutschland blieb, einzuwilligen, daß sie bei Erziehung ihres Sohnes sich des Raths und des Beistandes des Augsburger Bischofs bediente, wodurch diesem dann von selbst mit dem Vertrauen der Kaiserin ein bedeutender Antheil an der Verwaltung, wenigstens in weltlicher Beziehung anheim fiel, während Anno in kirchlichen Angelegenheiten als die erste Autorität unter den Prälaten Deutschlands anerkannt war. Victor II. der, so lange er in Deutschland weilte, wesentlich zur Befreundung der Gemüther mit dem Regiment der kaiserlichen Witwe beigetragen hatte,²²⁾ würde dasselbe durch sein Ansehen gewiß auch ferner kräftig gestützt haben, wenn er nicht schon auf der Rückreise nach Italien gestorben wäre.²³⁾ Wie es nun im Reiche gieng, wie die Verwaltung der Kaiserin, unter dem Einflusse des Bischofs von Augsburg, das allgemeinste Mißfallen erregte und wie die Fürsten, nach mehrfachen Berathungen unter sich, darüber einig wurden, daß die Bevormundung der Kaiserin durch den Bischof von Augsburg aufhören müsse, wenn die Haltungslosigkeit ihrer Regierung zu kräftiger Energie gestärkt und mittels dieser, auch dem ärgerlichen Schisma zwischen Päpsten und Gegenpäpsten in Italien

ibid. p. 182. Et remansit Agnes imperatrix cum filio parvulo, qui et regnum optinuit sub tutore regni Annone Colon. Archiep. Hugonis chronicon (M. G. I. c. p. 408.) Annonis venerab. Coloniens. Archiep. tutoris et moderatoris regni, ib. 453. Magn. Chron. Belgic. (Pistorii S. R. G. III.)

22) Colonia generali conventu habito Balduinus et Godefridus mediante Victore Papa ad gratiam Regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur. Sigeb. Gemblac. a. 1057. (M. G. VI, 360.)

23) Zu Arezzo 28. Juli 1057.

§. 69. ein Ende gemacht werden solle, dann wie diesen Zuständen, durch die Entführung des jungen Heinrichs von Kaiserswerth nach Eßln, wirklich ein Ende gemacht wurde, haben wir bereits in der Geschichte des letzten erzählt. Die Thätigkeit, welche Anno hiebei entwickelte, ist allerdings verschieden beurtheilt und ihm namentlich von neueren Geschichtschreibern als anmaaßender Bergreif an der königlichen Majestät und als habfüchtiger Neid gegen den Bischof von Augsburg ausgelegt worden.²⁴⁾ Wenn wir aber erwägen, daß Anno durch den Willen Heinrichs III. neben der Kaiserin Agnes, zur Erziehung des jungen Heinrich, so wie zur Führung der Reichsgeschäfte allerdinge mit berufen war,²⁵⁾ daß er bei dem fraglichen Schritte nicht einseitig, sondern erst in Folge vielfacher Verathungen und gefaßter Beschlüsse der Fürsten des Reichs zu Werke gieng, wenn wir ferner erwägen, welchen Gebrauch Anno von seiner Autorität machte, indem er gleich erklärte, daß er nicht alleiniger Verwalter der Reichsgeschäfte sein, sondern jeder Bischof, in dessen Diocese sich der König aufhalte, dazu Berechtigung haben solle²⁶⁾ und in der That auch sich zunächst darauf beschränkte, dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen, während der König schon wenige Wochen nach seiner Entführung von Kaiserswerth, wieder durch ganz Deutschland herumreisete,²⁷⁾ und sich seine Rathgeber so frei wählte, daß er mit Hilfe derselben das Reich bald an tiefere Abgründe führte, als woran es geschwebt und daß er selbst den strengen Anno mehrmals zurückrufen mußte, um ihn aus solcher Noth zu retten, so kann

²⁴⁾ Besonders von Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern II, 58. Er versichert dabei, er habe das „von Lambert recht gut erfahren.“ Wir haben es nicht finden können.

²⁵⁾ Regib. Müller a. D. S. 44, hat dieses wichtige Motiv für die Berechtigung Anno's, die Erziehung des kaiserlichen Knaben zu überwachen ganz übersehen. Er bezugirt Anno's Befugniß zum Einschreiten, aus den Pflichten, die er sich als Heiliger nicht habe verheelen können!

²⁶⁾ Lambert. Hersf. a. 1062.

²⁷⁾ Die Entführung geschah um Pfingsten 19. Mai 1062. Nach den Regesten von Böhmer war der König 27. Juni zu Alsfät in Darz, 13. Juli zu Hersfeld an der Fulda, 19. Juli zu Mainz, 23. August zu Neuß, 21. Septbr. im Ketzler Walde bei Cleve, 5. und 24. Octbr. zu Regensburg, 24. und 29. desselben Monats zu Augsburg, wo damals eine Synode gehalten wurde u. s. w.

ein vorurtheilsfreies Urtheil nur zu Gunsten des Erzbischofs §. 69. ausfallen. 1062.

Wir beabsichtigen hier keine vollständige Biographie desselben und können uns daher zur Motivirung des Gefagten nur auf unsere früheren Angaben über Heinrichs IV. Regierung (§. 56) beziehen, wollen jedoch zur näheren Bezeichnung der Verdienste Anno's um die Beendigung des päpstlichen Schisma's noch bemerken, daß er hauptsächlich, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Italien, den Papst Alexander II. dazu vermogte, auf den 31. Mai 1064 ein Concil nach Mantua auszusprechen,²⁸⁾ vor dem er sich gegen die ihm gemachten Anschuldigungen siegreich vertheidigte, während der von Anno zu solchem Zwecke gleichfalls eingeladene Cadalous ausblieb, vom Concil als Simonist gebannt wurde und obgleich er fortfuhr, sich unter dem Namen Honorius II. den päpstlichen Titel anzumaßen, verachtet und vergessen starb.²⁹⁾

Es ist uns schon bekannt, wie bald König Heinrich, nachdem er der Leitung seiner Mutter und des Bischofs von Augsburg enthaben war, sich ganz in den Verstrickungen des Erzbischofs Adalbert von Bremen verlor und nachdem er von

²⁸⁾ Quod licet inconsumetum et a romani pontificis dignitate videretur alienum, tamen petitioni ejus (Annonis) assensum præbuit et apud Mantuani synodum convocavit. Nicol. Arragon. bei Baronius annal. XI, p. 369.

²⁹⁾ Bergl. überh. Baronius l. c. p. 363 sq. Annal. Altahens. a. 1064. Siegb. Gemblacens. (M. G. VI, 360 sq.) Eckehard Uraug. chron. univ. (M. G. I. c. 199.) Berthold Constant. a. 1064. Lambert. Hersf. a. 1064. Chron. Laurish (Freher S. R. G. I, 76.) Ueber das nähere Verhältniß Anno's zu den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. giebt sein Briefwechsel mit denselben Auskunft, den Reg. Müller theils aus gedruckten, theils aus ungedruckten Quellen zusammengestellt und im 2ten Anhange seiner Schrift S. 175 fg. hat abdrucken lassen. Die dort als einem Südbesheimer Coder entnommen, bezeichneten Stille, hat Dr. Prof. Floss zu Bonn in Nr. 22 der Wiener katholisch. Literaturzeitung von 1858 als solche reclamirt, die er Frn. Müller zur Einsicht mitgetheilt und die von ihm zu Triano aufgefunden worden. In dem Briefe N. 8 v. 1074 befragt Gregor VII., daß ihm seit seiner Erhebung auf den h. Stuhl, Anno erst jüngst zum erstenmale geschrieben, da ihm doch die kölnische Kirche, in deren Disciplinen er unter dem Pontificat seines Vorgängers gebildet worden, so sehr an Herzen liege. Qui ob recordationem disciplinæ, qua tempore antecessoris nostri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus, specialem sibi inter ceteras occidentales ecclesias dilectionem impendimus.

- s. 69. demselben durch Wehrhaftmachung mündig gesprochen worden, das Reich in so heillose Verwirrung brachte, daß sich die Fürsten gegen seine Regierung wiederholt auflehnten und 1066 die Entlassung des Erzbischofs Adelbert erzwangen (S. 197). Anno, der damals die Leitung der Angelegenheiten des Reichs von neuem übernommen, gab diese bald wieder auf; denn nachdem er im Herbst 1069 wegen Kirchenangelegenheiten eine Reise zum Papst Alexander II. angetreten, hatte Heinrich nichts angelegentlicheres zu thun, als den unentbehrlichen Erzbischof Adelbert von Bremen wieder zu sich zu rufen, mit welchem Anno nach seiner Rückkunft die Verantwortlichkeit für die Reichsverwaltung, so wie diese geführt wurde, nicht übernehmen mochte.³⁰⁾ Später, nach dem Aufstande der Sachsen, wo der Erzbischof von Bremen, dem sich Heinrich damals wieder ganz hingeeben hatte, starb, sah sich letzter genöthigt, abermal den Beistand des Erzbischofs Anno zu erbitten. Dieser ließ sich zwar bewegen, die Zügel des Regiments zum drittenmale in die Hände zu nehmen. Als er diese aber nicht bloß anzog, um die rebellischen Drohungen des beleidigten Volks niederzuhalten, sondern auch um die Lustgenossen des Königs und folgeweise diesen selbst zur Ordnung zurückzuführen, ereignete sich, was Lambert mit so berebten Worten schildert,³¹⁾ daß ihn der König bald zur vertrautesten Gemeinschaft zog, bald ihn mit schmachvollen Verweisen vom Hofe wies, weshalb Anno schon im nächsten Jahre zu Bamberg Gelegenheit suchte und fand, sich für immer von den Reichsgeschäften zurückzuziehen.

1074. Seitdem lebte er nur für seine Dioecese und die in ihr gemachten Stiftungen, während der König ihm auch in der Ferne einen neidischen Groll bewahrte, dem er bei jeder Gelegenheit Ausdruck zu geben nicht versäumte. Eine solche fand sich im folgenden Jahre.³²⁾ Der Bischof von Münster hatte zu Eöln das Ofterfest gefeiert. Als er wieder abreisen wollte,

³⁰⁾ Lamb. Hersf. a. 1069.

³¹⁾ Lambert, Hersfeld. a. 1075. (Pistorius I, 400.)

³²⁾ Die Begebenheit ist umständlich erzählt bei Lambert. Hersf. a. 1074. (Pistorius I, 372.)

befahl der Erzbischof seinen Dienern, für ein passendes Schiff zu dessen Rückfahrt zu sorgen. Jene wählten dazu ohne weiteres dasjenige, was ihnen am passendsten schien und zwar ein schon beladenes, welches von dem Eigenthümer, einem kölnner Kaufmanne, zu einer anderen Reise bestimmt war. Sie warfen die Waaren desselben heraus und als der Sohn des Kaufmanns, ein heftiger junger Mann, dieses nicht leiden wollte, sich vielmehr mit vielen zur Hülfe herbeigerufenen Genossen, der Abführung des Schiffs mit Gewalt widersetzte, berichteten sie darüber in einer Art an den Erzbischof, daß dieser der Meinung war, es handle sich von einem Aufruhr des Volks, weshalb er zur sofortigen Stillung desselben Leute abschickte und zugleich in heftiger Drohung hinzufügte, daß er in der nächsten Gerichtsfigung die jungen Auführer zu schwerer Strafe ziehen werde. Dadurch goß er Del ins Feuer. Der Erzbischof nämlich, so tabellos sonst sein Leben und so gerecht sein Handeln war, hatte, wie uns Lambert berichtet, den einen großen Fehler, daß er seiner Entrüstung über das Unrecht, in leicht aufwallender Heftigkeit oft mit maachlosen Drohungen Luft machte, die er jedoch, nach bald verrauchtem Zorne, mit lebhaften Vorwürfen gegen sich selbst, bereuete.³³⁾ Der junge Kaufmann, empört über die scheinbare Gewaltthätigkeit des Erzbischofs, ließ sich dadurch wirklich zum Aufruhr gegen denselben verleiten. Er hatte durch seine Familie großen Anhang in Eöln, an heimlichen Aufwiegelungen solcher, die dem Könige dadurch gefällig zu werden hofften, mochte es auch nicht fehlen³⁴⁾ und so geschah es dann, daß der leicht erregte Babel gemeine Sache mit den jungen Leuten machte, die über die tyrannische Eigenmacht des Erzbischofs schreiend, laut verübneten, daß ihr

³³⁾ Lambert. l. c. p. 373.

³⁴⁾ Incertum levitate vulgi, an factione eorum, qui vicem regis in archiepiscopum ulcisci cupiebant, sagt Lambert. p. 372. Er erzählt die tragische Begebenheit mit allen Umständen und ist der Meinung, daß das Beispiel der Bürger von Worms, welche 1073 ihren Bischof aus der Stadt vertrieben, um dem Könige eine sichere Zuflucht innerhalb derselben zu gewähren (S. 207) und dafür mit herrlichen Handelsprivilegien belohnt wurden, (Arnolds Verfassung-Geschichte der deutschen Freistädte I, 149) verführerisch auf die Eölnner gewirkt habe.

§. 69. nur durch Ermordung desselben ein Ende gemacht werden
1074. könne.

Nachdem sie den Erzbischof und seine Gäste durch Steinwürfe von der Tafel und aus dem Palast getrieben, diesen geplündert, alle Kostbarkeiten weggeraubt und den Wein im Keller, der ohnehin schon trunkenen Menge preis gegeben, machten sie Anstalt, die St. Peters-Kirche, wohin sich der Erzbischof zurückgezogen, zu stürmen und wenn das nicht gelingen mögte, sie in Brand zu stecken. Um dies zu verhindern, entfernte sich der Erzbischof heimlich aus ihr in das daran stoßende Haus eines Domherrn und von da durch eine hier kurz vorher angelegte Oeffnung in der Stadtmauer nach Neuß; so daß die gegen seine Person beabsichtigten Attentate zwar vereitelt, dagegen viele andere Personen von dem wüthenden Pöbel ermordet wurden. Sobald sich der Ruf dieser Schandthat in der Umgegend verbreitete, stellte sich von nahe und fern dem Erzbischofe eine so ungeheure Menge waffenfähiger Mannschaft zur Verfügung, daß die Eölnner, nach dreitägigem wildem Rausche nüchtern geworden, verzweifelten, solcher Uebermacht widerstehen zu können. Sie baten durch Abgesandte um Vergebung und Frieden, den ihnen Anno unter der Bedingung zusicherte, daß sie am folgenden Tage die schuldigen Urheber des Aufruhrs vor ihm stellen sollten, damit den Befehlen Genüge geschehe. Da entflohen in der Nacht 600 der angesehensten Kaufleute, den Schutz des Kaisers anzusehen, während der Erzbischof die übermäßige Menge der zu seinem Schutz herbeigeeilten Landbewohner zur Heimkehr zu bewegen suchte, damit sie beim Einzuge in die Stadt, sich nicht zur Vergeltung der Unthaten mögten hinreißen lassen, die den Seinigen widerfahren waren. So zog dann der Erzbischof am folgenden Tage nur von seinen Dienstmännern begleitet in die Stadt; als er aber hier Tage lang wartete, ohne daß ihm die Urheber des Aufruhrs vorgeführt wurden, da hielten sich Jene nicht länger und übten Vergeltung-Excesse, die der Erzbischof zu hindern vergeblich bemüht war. Der Kaufmannsohn der den Aufrstand erregt, mit noch einigen seiner eifrigsten Helfer wurden des Augenlichts beraubt, andere mit Ruthen

gehauen und geschoren, fast alle aber an ihrem Vermögen §. 69. bestraft.³⁵⁾ 1074.

Bald darauf trugen die Inimicationen der aus der Stadt entwichenen Kaufleute bei dem Kaiser, ihre Früchte. Es war diesem gesagt worden, Anno habe sich mit Wilhelm dem Eroberer von England verbündet und ihm den Reichsstuhl zu Aachen angeboten. Jormentbraunt eilte Heinrich an den Rhein. Der Erzbischof ließ ihm durch Abgesandte melden, die Beschuldigung sei eben so unwahr als lächerlich und nur von denjenigen, die ihn kurz vorher aus der Stadt vertrieben, erfunden worden, um durch Verläumdung gegen ihn zu bewirken, was sie mit den Waffen nicht vermögten. Er sei nicht so unvernünftig, daß er um eine Privatunbilde zu rächen, das Gemeinwohl vernachlässigen und das Vaterland an Fremde verrathen werde. Sein ganzes Leben müsse ihn gegen so abgeschmackte Beschuldigungen in Schutz nehmen. In einer Zusammenkunft welche er hierauf im Juni mit dem Könige zu Andernach hielt, reinigte er sich vollends von dem angeschuldigten Verrath; jedoch zum heimlichen Verdruss des Königs, der nun darauf sann, wie er in Eöln selbst Gelegenheit finden möge, durch die Klage derjenigen, welche der Erzbischof nach gehaltenem förmlichen Gerichte, mit Bann und Güter-Einziehung bestraft hatte, einen neuen Aufrstand zu erregen und ihn so abermals

³⁵⁾ In etwas anderer Art, aber noch mehr zum Vortheile des Erzbischofs wird der Vorfall erzählt in der Cronica presulum et Archiep. Colon. eccles. l. c. S. 194. Sie sagt ausdrücklich: vindictam in eos, nesciente tamen ipso archiepiscopo nec consentiente, fecerunt plures ex dictis civibus privatis oculis execrantes; während die Worte von Lambert es einigermaßen zweifelhaft lassen, ob das Blenden der Leute ebenfalls ohne Vorwissen Anno's geschah. Er sagt: Unde indignitatem rei non ferentes episcopi milites, inscio (ut plurimum asserunt) atque inconsulto archiepiscopo, arna rapiunt, domos incursant, possessiones diripiunt, occurrentes partim sternunt, partim captos in vincula conjiciunt et prorsus multo ferocius, quam tanti pontificis existimationi competeret, justæ ultionis negotium exequuntur. Sed gravior morbus acriori indigebat antidoto. Filius supramemorati mercatoris, qui primus seditione inflammaverat populum et pauci alii luminibus sunt orbati, nonnulli virgis cæsi ac detonsi, omnes gravissimo rei familiaris damno multati, p. 376. Arnolt a. D. S. 153, sagt ohne Weiteres: dem Sohne des Kaufmanns und den übrigen Anführern des Tumults ließ der Erzbischof die Augen ausstechen.

§. 69. aus der Stadt zu vertreiben oder ihn doch wenigstens als
1074. einen Majestätbeleidiger, der durch gerichtliche Ränke Anschul-
dige unterdrückt habe, zur Verantwortung ziehen zu können.
Aber auch diese Hoffnung schlug fehl. Nach Lamberts Berichte
zerriß Anno durch die einfache Wahrhaftigkeit seiner Antworten,
alle gegen ihn gemachte Anschläge wie Spinnengewebe, weshalb
der König, unwillig über solche Enttäuschung, nun, nicht etwa
mit freundlicher Bitte, sondern mit herrischer Zumuthung von
ihm verlangte, daß er den Eölnern alle Strafe erlassen, die
Gebannten wieder in den Frieden der Kirche aufnehmen und
zur Sicherheit dafür sechs Geißeln stellen solle. Der Erzbischof
verweigerte aber beides aufs Entschiedenste; Jenes, weil es
nach kirchlichen Satzungen verboten sei, Gebannte loszusprechen
bevor sie für die Vergehungen, wodurch sie den Bann verwirkt,
Genugthuung geleistet, dieses, weil es noch nie einem Könige
eingefallen sei, dergleichen von einem seiner Vorgänger zu for-
dern. Zwar erwiederte hierauf der König drohend, daß er
dann dem Erzbischofe, was er nur könne widerwärtiges zufügen,
all das Seine mit Feuer und Schwerdt verheeren werde. Aber
Anno blieb unerschüttert, indem er erklärte, er sei bereit zu
sterben, wenn sich der König mit den Eölnern zu seinem Tode
verschworen habe, niemals aber werde er in ein Unrecht wil-
ligen. Auf den Rath der Seinigen, gab nun der König nach.
Sein Haß gegen den starren Anno, wurde aber um so größer.

1075. Dieser lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit; meist in
dem von ihm gestifteten Kloster Siegburg bei Bonn, wohin er
sich aus Abneigung gegen die Eölnern, die ihn so schwer
gekränkt,³⁶⁾ zurückzog. Wir würden die Grenzen unserer Dar-

³⁶⁾ In diese Zeit verlegt die alte Koelbische Eölnern Chronik von 1499,
fol. 161^v. eine Begebenheit, welche, wenn sie wahr wäre, Anno zu
einem herzlosen Tyrannen stempeln würde. Als er zu Siegburg weilte,
sagt sie, beschwerte sich eine Witwe bei ihm, über einen ungerechten
Spruch der Eölnern Scheffen. Er beschied diese, zwölf an der Zahl, zu
sich und da sie sich über die Rechtlichkeit ihres Spruches nicht auszu-
weisen vermögten, ließ er elfen von ihnen beide und dem zwölften ein
Auge ausstechen. Das andere ließ er diesem, seinem vertrauten Diener
und Gewatter, um die ganz geliebten Genossen nach Eöln zurück
geleiten zu können. So erzählt die alte Chronik und fügt zur Beglau-
bigung hinzu, die Scheffen hätten zur Verewigung ihrer Schmach, soge-
nannte Grynköpfe ohne Augen, die man an alten eölnischen Häusern

stellung weit überschreiten müssen, wenn wir alles, was er für §. 69.
das Wohl der ihm anvertrauten Seelen gethan, herzählen 1075.
wollten. Es genüge daher zu bemerken, daß er von fast allen
Chronisten damaliger Zeit als ein neues Licht, als die Blüte
Deutschlands gepriesen wird.³⁷⁾ Von seiner ersten Bestimmung
zum Kriegsdienste her gewohnt, sich in Entbehrungen zu üben,
kasteiete er sich durch häufiges Fasten. Den größten Theil der
Nacht brachte er mit Studien oder Gebeten hin. Nur von
einem Knaben begleitet, wanderte er barfuß von einer Kirche
zur anderen. Seine Freigebigkeit gegen Arme, Fremde, Geist-
liche und Mönche war unbegrenzt. Es gab keine Congregation
in seiner Dioecese, die er nicht mit Gütern, Gebäuden, Pfründen
oder mit anderen Schenkungen bedacht hätte. Während er die
Nacht fast ausschließlich dem Dienste Gottes weihete, theilte er
den Tag zwischen seinen geistlichen und weltlichen Amtsverrich-
tungen; so meinent Gott zu geben was Gottes, dem Kaiser
was des Kaisers. Eine hohe ehrfurchtgebietende Gestalt, mit
ausdrucksvoller Gesichtsbildung, ausgezeichnet durch reiche Tu-

als architectonische Vorrichtung angebracht findet, um schweren Balken,
beim Herunterlassen großer Weinfässer in die Keller, einen festen Halt-
punkt zu geben, über ihre Pforten setzen mußten. Es ist schon von
Anderen (Versch: Erzbisch. Anno II. in dessen Niederrheinischen Jahrb.
für Gesch. und Kunst II, 210) ausgeführt, daß die angebliche Begeben-
heit ein Märchen ist, das weder zum Character noch zu den Verhält-
nissen des damals seinem Lebensziele nahen Erzbischofs paßt und daher
so wenig Glauben verdient, als manche andere Angabe jener alten
unzuverlässigen Chronik (Crebs a. D. S. 355). Mag es daher auch
vom Eölnern Volke noch heute als sagenhafte Deutung der hiesigen hohl-
zügigen Grynmasken erzählt werden, so scheint es doch befremdlich, daß
die tragische Geschichte in der allerneuesten Chronik der Stadt Eöln,
von H. Höcker, Düsseldorf 1857, S. 5, wieder als geschichtliche
Thatsache und zwar als Beleg für Anno's Gerechtigkeit hingestellt
wird.

³⁷⁾ Cæsarii Catalog. Archiep. Colon. in Böhmer fontes II, 274.
Lewoldi à Northoff Cronica pontificum Colonensium in Seiberg
Quellen II, 8. Eckerhard. Uraug. (M. G. VI, 201.) Berthold
annal. (M. G. V, 279.) Bernold. Chron. (ib. 431.) Lambert.
a. 1075. (ib. 237.) Die Zeitgenossen Anno's sind fast einstimmig
in seinem Lobe; aber auch diejenigen, die ihn wie Adam. Bremens. hist.
eccles. Hammaburg. III, 38, (Lindenbrog. S. R. S. p. 42) und
der Verf. des Triumph. s. Remaci I, 2. (M. G. X, 438) aus Eifer-
sucht für den durch die Erhebung der eölnischen Kirche gefährdeten Glanz
jener Kirchen, weniger günstig beurtheilen, können ihm hohe geistige Be-
gabung, rastlose Thätigkeit und gewaltige Kraft in Erringung großer
Verdienste um Kirche und Staat, nicht abprechen.

s. 69. 1075. genden des Herzens wie durch edle Sitte und Gewalt der Rede, ragte er unter allen Fürsten des Reichs glänzend hervor. Weil er als Richter, in Entscheidung der an ihn gebrachten Streitfachen, weder durch Gunst noch durch Abneigung von der graden Linie des Rechts zu bringen war, bestach ihn weder das Mitleid mit dem Armen noch der Einfluß des Mächtigen. Und wie er in Verhandlung der Reichsgeschäfte mit unwiderstehlicher Schärfe, seiner auf dem Recht basirenden Politik überall Anerkennung und Geltung zu verschaffen wußte, so verstand er auch in seinen religiösen Vorträgen die Herzen der Zuhörer in dem Maaße zu gewinnen, daß sie, und wenn sie von Stein gewesen wären, seinem Zureden nicht hätten widerstehen können. Seine erschütternden Ermahnungen bewegten nicht selten die ganze Kirche zu lautem Schluchzen. Außer den beiden Collegiatstiftern Maria zu den Stufen und St. Georg in Eßln gründete er besonders drei große Benedictinerklöster, Siegburg bei Bonn, das er sich zur letzten Ruhestätte erwählte, Salsfeld in Thüringen, wozu Richeza, früher Königin von Polen, Schwester des Erzbischofs Hermann II., ihre Besitzungen zu Salsfeld und Orla hergegeben und 1072 Grafschaft in Westfalen, dessen Haupthof er von einer Matrone Chuniza und deren Sohne Niemo erworben hatte. Das Leben der Benedictinermönche, besonders seitdem er es nach den Normen, die er zu Fructuaria in Italien kennen gelernt, veredelt hatte, zog ihn so ungemein an, daß er oft Tage und Wochen lang, besonders zu Siegburg und Grafschaft unter ihnen weilte. Alsdann lebte er strenge nach den Regeln des Ordens und er, auf dessen Rath Kaiser und Päpste horchten, war nun dem Befehle des Abts unterthan wie der geringste Diener, trug den Mönchen selbst die Speisen auf, mischte ihnen den Trank, hielt sich zu jeder Dienstleistung, die man ihm auftragen mochte gewärtig und beobachtete alle Vorschriften, namentlich die des Schweigens mit solcher Pünktlichkeit, als ob er zu befürchten gehabt hätte, für jeden Fehlgrieff im nächsten Kapitel zur Verantwortung gezogen zu werden.

Es würde uns, wie schon gesagt, zu weit von unserem Ziele abführen, wenn wir berichten wollten, wie er im Ein-

zelnen für jede Congregation seiner Dioecese sorgte. Wir werden aber einen Schluß auf die unermesslichen Mittel, worüber er verfügte, machen können, wenn wir beispielsweise die Ausstattung, welche er dem Kloster Grafschaft mitgab, weiter unten etwas genauer betrachten. Erwägt man dabei, daß er jeden Hof, jede Pfarrei, die er zur Ausstattung hergab, mit Gebäuden, Kirchen und Thürmen, von denen einzelne noch heute stehen, versah, daß er außerdem noch manche andere Kirchen in Westfalen bauete, die nicht mit seinen Stiftungen verbunden waren, wie z. B. die Kirchen zu Drolshagen, Attenborn und Helben,³⁹⁾ so ist kaum zu begreifen, woher er alles nahm, was er verschenkte und zu Stiftungen verwendete. Es kann damit nicht anders sein, als wie das schöne Anno-Lied, worauf wir in der Folge noch zurückkommen werden, von ihm preiset:

638. Von Eriechin unt' Engelantin
Die Kunige im Gabi fantin.
So hebde man von Denemartin,
Von Blanterin unti Niuzilanti.³⁹⁾

Ueberall war sein Ruhm verbreitet; alle Welt gab ihm, darum konnte er so viel wieder geben.

Indeß waren auch harte Prüfungen von dem gefeierten Manne zu ertragen. Zu dem vielen Verdruße, den er von seiner, wenn gleich noch so erfolgreichen öffentlichen Thätigkeit vom Kaiser und dessen Anhängern erfahren mußte, zu manchen schmerzlichen Verlusten die ihn in der eigenen Familie trafen, gesellte sich zuletzt noch eine langwierige schmerzhaftes Krankheit, die ihn zwar, wie Lambert sagt, gleichsam zu reinstem Golde läuterte, aber gleichwohl ein schauderhaftes Uebel war. Nachdem

³⁹⁾ Gelenius de admir. magnitud. Colonie p. 212 und 213. Die Kirchthürme, welche Anno bauete, sind leicht erkennbar durch die rundbogigen, mit Theilungsfälchen versehenen Schallöffnungen. Zu ihnen gehört auch der zu Altenröden, der bei seiner Reparatur folgende Inschrift erhielt:

Turris Annonis studio venusta
Perstitit tristi senio vetusta,
Sumptibus plebis superis sacrata
Stat reparata 1701.

³⁹⁾ Schilter thesaurus antiquitatum teutonicarum ex edit. Scherz. Tom. I, pars altera N. IX.

§. 69. er in Folge einer Erscheinung im Traume, die noch in seinem Herzen wurzelnde Abneigung gegen die Cölnner, die ihn durch ihre Undankbarkeit so tief verletzt hatten, bezwungen, ihnen allen freiwillig verziehen, den Gebannten den kirchlichen Frieden, den Geächteten ihre Güter wiedergegeben hatte und in ihre Mitte zurückgekehrt war, wurde er von der gedachten Krankheit heimgesucht. Es entstanden Geschwüre an seinen Füßen, die erst das Fleisch und dann die Haut verzehrten, so daß nur die nackten Knochen übrig blieben. Von den Füßen stieg das Uebel zu den Beinen und Schenkeln hinauf, entblößte dann die Hüften und endlich die Hülle der Eingeweide, bis er am 4. Dezember 1075 nach langen Qualen sanft verschied.

Von seiner Thätigkeit in unserem Westfalen hat Anno zahlreiche Spuren hinterlassen. Um 1056 incorporirte er die Tauf- und Mutterkirche zu Geseke dem dortigen Stifte zum heil. Cyriacus.⁴⁰⁾ 1063 bestätigte er die Schenkung von Gütern zu Reklingsen bei Soest an das Mariengrabenstift zu Eöln.⁴¹⁾ 1064 stiftete er Siegburg bei Bonn und schenkte ihm westfälische Güter und Zehnten zu Belese, Beringhausen, Bergheim und Menden.⁴²⁾ 1065 schenkte auf seine Vermittelung Kaiser Heinrich IV. demselben Kloster die Villa Mengebe im Gau Westfalen und im Comitat des Grafen Hermann.⁴³⁾ 1067 stiftete er das Kloster S. Georg in Eöln und schenkte ihm Zehntgefälle zu Meinerzhagen, Lüdenscheid, Menden und Berndorf.⁴⁴⁾ 1068 befreiete er auf Bitten der Abtissin Gerberge zu Debingen die ihrem Kloster gehörige Curie Witenchusen bei Soest, von der Natural-Zehntpflicht.⁴⁵⁾ In dem-

40) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 28, wo es aber in der Ueberschrift heißen muß: dem Stift zu Geseke ad s. Cyriacum die Mutterkirche daselbst; welches die zum heil. Petrus ist, wie schon der Name des Patrons zu verbürgen scheint.

41) Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 198, Note 2. Winbrettinchusen (Wipperingen) und Riclichusen (Reklingsen) liegen beide in der Soester Börde.

42) Daselbst Nr. 202 und 203, Note 2.

43) Daselbst Nr. 204.

44) Daselbst Nr. 209. Meginhardeshagen, Luidoluessceith, Berentraph, Menethene.

45) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 29. Witenchusen heißt jetzt Witischof, I, 243. Note 111.

selben Jahre bekundete er, wie er aus Auftrag Kaiser Heinrichs III. die Anordnung getroffen, daß von den westfälischen und engerschen Curien, welche den Salzhöfen des Stifts Werden zehntpflichtig seien, nicht der Naturalzehnte, sondern nur die festgesetzte Zehntlöße in Gelde solle gefordert werden dürfen.⁴⁶⁾ — 1074 schenkte er dem Kumbertsstifte zu Eöln, dessen Propst ihm geklagt hatte, welche Einbußen dasselbe durch die Verwaltung des Erzbischofs Everger († 999) an Gütern und sonstigem Vermögen erlitten, zu einigem Ersatz unter anderen 5 Mark von den Zehnt-Einkünften der kleinen Höfe zu Soest, die der heil. Kumbert ehemals für die kölnische Kirche erworben.⁴⁷⁾ 1075 bekundet er seine Stiftung der Collegiatkirche Mariä zu den Stufen in Eöln, der er unter anderen die Mutterkirche zu Dortmund nebst dem damit verbundenen Decanat übergeben hatte.⁴⁸⁾ In ähnlicher Art hatte er dem Stift zu Meschede, wie uns eine spätere Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. belehrt, den Decanat Engen verliehen.⁴⁹⁾ Daß er auch die Kirche zu Helben gestiftet, geht aus einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Hochstaden vom 24. Mai 1253 hervor, worin dieser das Recht ihrer Wachsinsigen, welches ihnen Anno gegeben und worüber die Urkunde in einem Brande zu Attendorn verloren gegangen war, wieder herstellt.⁵⁰⁾ Diejenige Stiftung aber, welche den weitverzweigten Verkehr Anno's in unserem Lande am sprechendsten bekrundet, ist die des Klosters Grafschaft. Ueber die lebenskluge innere Einrichtung desselben haben wir uns in einer früheren Abtheilung dieses Werks bereits hinlänglich ausgesprochen,⁵¹⁾ es wird daher genügen, die für die damalige Topographie des Landes wichtige, äußere Fundirung des Klosters hier im Einzelnen nachzuholen. Er schenkte zum Unter-

46) Seibertz a. D. III, Nr. 1065. Die Urkunde spricht vom Kaiser Heimir II., welches Heimir III. ist, weil der erste Heimir nur König war.

47) Außer der I, 76, Note 28 angeführten Urk. v. 3. October von 1074, hat Erzbischof Anno an demselben Tage noch eine andere längere über den Vorgang ausgestellt. Seibertz Quellen II, 461.

48) Lacomblet I, Nr. 220.

49) Seibertz I, Nr. 35.

50) Lacomblet Urk. Buch II, Nr. 391.

51) Geschichte der Dynasten und Herren S. 69 fg.

§. 69. halt der Mönche 12 Mutterpfarreien zu Wormbach, Atten-
1075. born, Lüdenscheid, Walbert, Herschede, Plettenberg, Hemern,
Kallenhard, Belmebe, Bbdefeld, Bruncscappell und Altenrüden,
wovon später mehrere Tochterpfarreien wie Affinghausen, Effel,
Langenstraße und Warstein abgezweigt wurden, 6 Haupthöfe
zu Nuttlar, Glindfeld, Ober- und Niederhemer, Amelinghausen
und Brebenole, 20 einzelne Bauernhöfe zu Lüdenscheid, Atten-
born, Schmerlike, Alerenen, Holthausen, Bbdefeld, Belmebe,
Lenne, Biggerhausen, Bruncscappell, Dietringhofen, Rüttring-
hausen, Berendorf, Teten, Suttrop, Lenninghofen, Gleidorf,
Haringdorf, Weringdorf und Webrichfelden, 7 Zehntlösen zu
Soest, Belese, Benfingen, Allenhausen, Nettelstädt und auf
zwei Lehnen, die nur nach den Taufnamen der zeitigen Be-
sitzer bezeichnet sind, 2 Weingüter zu Diepach und Erpel,
2 Häuser zu Erbinghausen und Haschenbruch und 11 große
Naturalzehnten zu Warstein, Belese, Mülheim, Allagen, Berg-
heim, auf der Haar, Uelbe, Usnen, Heringhausen, Thietwer-
dinghausen und Heddinghausen. Diese Besitzungen liegen in
allen Gegenden des Landes zerstreut und beweisen, wie genau
ihm dasselbe in seinen einzelnen Theilen bekannt war, zumal
er sie, wie er in der Stiftungsurkunde sagt, mit geringer
Ausnahme, alle selbst erworben hatte.⁵²) Wir schließen den
Bericht über ihn mit den Worten des Annotirten:

⁵²) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 30. Anno wurde der Habucht beschuldigt,
weil er während seiner Reichsverwaltung sich so viele Schätze und Güter
auf Kosten des Reichs aneignete und seine Verwandte bei Besetzung der
Bisthümer begünstigte. Dem Erzbischof Adelbert von Bremen wurde
dagegen zum Vorwurfe gemacht, daß er bei gleicher Habucht seine An-
gehörigen ganz vernachlässigt habe. Da nun Anno alles für seine Kirche
und nichts für sich, Adelbert dagegen desto mehr für persönlichen Auf-
wand und zur Belustigung des vergnügungslüchtigen Königs verwendete,
so ist begreiflich, daß dieser sich mehr dem heiteren Bremer, als dem
finsternen Kölner zuwandte. Das Reich wurde dabei arm. Vgl. Pfister
Gesch. d. Deutschen II, 204—209. Adam v. Bremen (histor. ecclesiast.
L. III, cap. 38) sagt von Anno: vir atrocis ingenii, etiam violatæ
fidei arguebatur in regem. Præterea per omnes, quæ suo tempore
factæ sunt conspirationes, semper erat medius. Coloniensis enim,
quem avaritiæ notabant, omnia quæ vel domi vel in curia potuit
corradere, in ornamento suæ posuit ecclesiæ. — Multa igitur ab
illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus. Von
Adalbert: pecuniam autem quam a suis recepit — licet maxima
esset, sine mora infamibus dispersit personis et hypocritis, medicis
et histrionibus. — Et corrupti quidem archiepiscopi mores ab initio

601. Offen was her sinir Worte
Bure dir Warheite niemannin her ni vorte.
Als ein Lemo saz her vur din Vuristin
Als ein Lamb gin her untir Diurftigin.

§. 69.
1075.

613. Gobe was her vili liep.
Selicliche stunt kolnisch Werlt
Du si sulichis Bischovis warin werht.

§. 70. Die Erzbischöfe. — **Hilbold** 1076—1079; **Sigewin**
1079—1089; **Hermann III.** der Reiche, Graf von Nordheim
1089—1099; **Friedrich I.** Markgraf von Friaul 1101—1131;
Bruno II. Graf von Altena 1131—1137; **Hugo**, Graf von
Sponheim 1137; **Arnold I.** Graf von Cleve 1137—1150;
Arnold II. Graf von Wieb 1150—1156; **Friedrich II.**
Graf von Altena 1157—1159.

Anno's Nachfolger: **Hilbold**, früher Capellan Kaiser §. 70.
Heinrichs III. und Canonich zu Goslar, wurde von Heinrich IV. 1076.
1076 zum Erzbischofe ernannt und durch ihn selbst zu Cöln
eingeführt. Das Regiment desselben war kurz und friedlich.
Es dauerte nur drei Jahre; während welcher Zeit er mit dem
Kaiser immer in Eintracht lebte. Im Mai 1077 war er zu
Soest, wo er auf Bitten der Abtissin Hathewig zu Gesele,
eine Urkunde darüber ausstellte, daß er die von seinem Vor-
gänger, in etwas unformlicher Weise vollzogene Schenkung der
Mutterkirche zu Gesele an das dortige Stift, vor vielen Zeugen
feierlich bestätigt habe.¹) Außerdem ist von seiner Wirksamkeit
in unserem Westfalen nichts bekannt. Er starb 20. Juli
1079.

Wichtiger für uns ist die hierauf folgende zehnjährige 1079.
Regierung des Erzbischofs **Sigewin**, der auf einem am

tales, processu autem temporis et circa finem, semper fuerunt
deteriores. ²

1) Seibertz Urk. Buch I, Nr. 32.

§. 70. 20. April 1083 zu Eöln gehaltenen Provinzial-Concil, den
 1079. ersten Gottesfrieden, viel früher als er im Reiche überhaupt
 zu Stande kam, für Westsachsen errichtete und dessen Inhalt
 er dem zu seinem Metropolitanat gehörigen Dioecesan-Bischofe
 Friedrich zu Münster, in einem besonderen Schreiben mittheilte.
 Wir werden auf den Inhalt dieses wichtigen Documents in
 der Folge zurückkommen.²⁾ Sigewin wurde als Dechant an
 der Domkirche, auf den erzbischöflichen Stuhl gerufen. Lange
 stand er auf Seiten des Kaisers, in dessen Interesse er mit
 den Erzbischöfen von Mainz und Trier auf dem Mainzer
 Concil von 1085 den Gegenpapst Clemens III. wider Gregor VII.
 aufrecht zu halten suchte.³⁾ 1088 traute er zu Eöln Heinrich IV.
 mit seiner zweiten Gemahlin Eupraxia von Rußland, Wittve des
 Markgrafen Heinrich von Stade und begleitete ihn dann nach
 Aachen, wo er den jungen König Konrad III. krönte. Die
 fortwährenden Uebergriffe des Kaisers bestimmten ihn zuletzt,
 sich gegen denselben, für den jungen König Konrad zu erklären.
 Nicht lange nachher 31. Mai 1089 starb Sigewin. Sein
 erzbischöfliches Regiment führte er im Geiste Anno's, der ihn
 wegen seiner Kenntnisse sehr schätzte. Die Stiftungen desselben
 erhielt er aufrecht und beschenkte sie mit weiteren Einkünften.
 1085. Das Mariengradenstift zu Eöln, welches abbrannte, bauete er
 1085 wieder auf und schenkte ihm unter anderen in Westfalen
 die Kirche zu Schwelm, mit Zehnten.⁴⁾ Dem St. Georgen-
 stifte schenkte er dergleichen die Kirche zu Bremen bei Werl
 mit Zehnten und in Minden einen Hof mit Manzipien, den

²⁾ Es wurde zuerst unvollständig gedruckt in den Urkunden zu Möser's
 osnabr. Gesch. (Werke VIII, 52.) Dann in Pertz leges, II, 55, und
 in Erhard Regesta I, Urk. 163, vollständig. In Hartzheims deut-
 schen Concilien und in den Sammlungen der kölnischen Provinzial-
 statuten findet es sich nicht. — Daß der früher von R. Heinrich III.
 gebotene allgemeine Friede, kein eigentlicher Gottesfriede (treuga dei)
 gewesen, wie oben (S. 193) berichtet worden, führt aus: Kluckhohn
 Gesch. d. Gottesfriedens S. 58.

³⁾ Auch die kölnischen Suffraganbischöfe Erpo von Münster und Folkmar
 von Minden, so wie der paderborner Bischof Heinrich von Werl (die
 beiden lebten vom Kaiser ernannt) wohnten der Synode bei. Erhard
 Regg. I, N. 1227.

⁴⁾ Pacomblet I, N. 236.

er von einer Nonne erworben.⁵⁾ In Westfalen selbst schenkte §. 70.
 er die ihm gehörige Kirche zu Erwitte dem Patroclitstifte in
 Soest, zu einem Jahrgedächtniß für seinen Dienstmann, den
 tapferen Ritter Walter, Bruder seines Vorfahrs Erzbischofs
 Anno, der auf einer Dienstreife bei Erwitte getödtet und dann
 in Soest begraben worden war.⁶⁾ Dem Stift Meschede bestä-
 tigte er den Besitz der Güter zu Bergheim und Frenkeschön-
 hodenzin (Frenkhausen) welche die Abtissin Gerberge und deren
 Schwester die dortige Nonne Adelheid demselben geschenkt
 hatten.⁷⁾

Von seinem Nachfolger Hermann III., der im Juni 1089.
 1089 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, ist für die Geschichte
 unseres Landes fast nichts zu melden. Er war ein geborener
 Graf von Nordheim, Sohn Heinrichs des Dicken und Bruder
 von Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars II.; also ein Enkel
 des Herzogs Otto von Nordheim und als solcher unserem
 Westfalen nahe befreundet. Den Zunamen der Reiche mochte
 er wohl durch die ihm zugefallenen Erbgüter verdienen. Aber
 so viel er auch aus denselben hergab, seine Metropolitankirche
 und die geistlichen Anstalten im rheinischen Erzstifte zu ver-
 bessern, so finden wir doch in den darüber ausgestellten Ur-
 kunden nur ein westfälisches Gut erwähnt,⁸⁾ woraus wir billig
 schließen, daß er die hierländischen Familienbesitzungen seiner
 Schwester, der Kaiserin Richenza überlassen hatte. An den
 Zermürnissen Kaiser Heinrichs IV. mit seinen Söhnen, scheint
 er wenig Theil genommen zu haben. Er weihte 1095 die
 profanirte Kirche zu Goslar von neuem und krönte zuletzt
 1099 König Heinrich V. zu Aachen. Am 21. November des-
 selben Jahrs beschloß er sein zehnjähriges friedliches Regi-
 ment.

⁵⁾ Juxta Werele in villa Bremo appellata ecclesiam cum decima-
 tione — Menedune mansum unum cum mancipiis — quem acqui-
 sivi a sanctimoniali quadam de Gerichsheim. Pacomblet I, N. 241.

⁶⁾ Seiberg u. B. I, N. 33.

⁷⁾ Dasselbst a. D. N. 34.

⁸⁾ In einer Urk. von 1091 schenkte er dem Andreausstifte zu Eöln unter
 anderen eine Rente von 30 Soester Schill. zu Merksinghausen. Pa-
 comblet u. B. I, N. 245.

5. 70. Desto bewegter war die dreißigjährige Regierung seines
 1101. Nachfolgers Friedrich I.⁹⁾ Er war Sohn des Markgrafen von Kärnten und Friaul, und wurde in den über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls ausgebrochenen Streitigkeiten, 1099—1101 von Kaiser Heinrich IV. zum Erzbischofe ernannt, obgleich die Geistlichkeit sich gegen solch uncanonisches Aufbringen kräftig wehrte. Wir haben schon erzählt (S. 306) wie der westfälische Graf Friedrich 1102 dieses Verhältniß auszubeuten versuchte, um die immer weiter greifende Macht der kölnischen Kirche in seinem Comitât zu brechen, und die ihr von seinen Vorfahren geschenkten Güter wieder zu erlangen,¹⁰⁾ wie ihm aber dafür von dem schismatischen Erzbischof Friedrich seine neue Burg Arnberg gebrochen wurde. Das gute Verhältniß zwischen beiden, wurde jedoch bald durch den Kaiser hergestellt, dem dann auch beide seitdem die Treue lange bewahrten. Diese Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser trug dem Erzbischofe schlechte Früchte, weil er mit dem Bischofe Burghard von Münster, der ebenfalls zu den Anhängern Heinrichs IV. gehörte, vom Papste gebannt und der bischöflichen Würde entsetzt wurde (S. 220). Erst der Tod des Kaisers (1106) half seinen Anhängern zur Versöhnung und dem Könige Heinrich V. zum ruhigen Besitze des deutschen Throns, der jedoch nur so lange dauerte, bis auch er, nachdem er 1110 zu Rom, wohin ihn Erzbischof Friedrich begleitete, die Kaiserkrone geholt, mit dem Papste und den Fürsten des Reichs für immer zerfiel. Den Verlauf dieser Mißverhältnisse und wie das Glück des Königs seit 1114 an den Mauern Kölns scheiterte, wie er sich vom Rheine nach Sachsen zurückziehen mußte und nachdem er die Schlacht am Welfes-

⁹⁾ Eine Monographie von ihm liefert folgende Inaugural-Dissertation: H. C. Stein de Friderico archiepiscopo Coloniensi, qui sedit ab a. 1100 usque ad a. 1131. Monasterii 1855. Dieselbe faßt sein Leben und Wirken jedoch hauptsächlich als Reichsfürst auf und ist daher weniger ausführlich über sein Verhältniß zum Erzbisthume, besonders aber zu unserem Herzogthume. Jene ersten Beziehungen sind in der Geschichte der Kaiser Heinrich IV. und V. und Lothar, so wie in der des Grafen Friedrich v. Arnberg (S. 306 fg.) von uns bereits angegeben, die letzteren finden hier ihre Stelle.

¹⁰⁾ Annal. Saxo ad a. 1102. (Eccard corp. hist. I, 598.) Gobel. Persona. (Meibom S. R. G. I, 264.) Stein p. 3.

holze verloren, alle Befestigungen, die er in Westfalen ange- s. 70.
 legt, von den Grafen Friedrich und Heinrich von Arnberg, 1101.
 insbesondere aber das feste Schloß zu Lüdenscheid von Erzbischof Friedrich 1115 wieder zerstört wurden, ist aus dem Vorigen bekannt (S. 224). Als hierauf Papst Calixt 1119 die Synode zu Rheims gegen Heinrich V. ausschrieb, lud er dazu auch den Erzbischof Friedrich ein, der jedoch aus unbekanntem politischen Gründen nicht erschien, vielleicht weil der Kaiser mit einem Heere von 30,000 Mann in der Nähe stand. Er hatte darin nicht Unrecht; denn nachdem der Kaiser zu Rheims in den Bann gelegt war und er hierauf nach Köln zog, wo auf einer 1119 von Friedrich gehaltenen Synode der Cardinal Cuno als päpstlicher Legat, die Bannbulle Gelasius II. gegen den Kaiser verkündigt hatte, wurde dieser dennoch von den Bürgern mit großer Freude aufgenommen. Der Erzbischof entfernte sich deshalb von dort und belegte die Stadt mit dem Interdicte. Der Kaiser dagegen zog den Grafen Friedrich von Arnberg desto enger an sich, der dann auch dem Erzbischofe so gefährlich schien, daß er für gerathen hielt, sich mit dem Herzoge Lothar von Sachsen und anderen Fürsten nach Goslar zu begeben, um wenigstens eine vorläufige Ausöhnung mit dem Kaiser zu bewirken.¹¹⁾ Das Calixtinische Concordat von 1122 stellte endlich den Frieden zwischen diesem und den geistlichen Fürsten her. Nach Heinrichs V. Tode, krönte Erzbischof Friedrich, 1125 den neu gewählten König Lothar zu Aachen und dann dessen Gemahlin Richenza zu Köln. Als Lothar 1127 in seinen Kämpfen gegen Herzog Friedrich von Schwaben an den Niederrhein zog, zerfiel er zwar auch mit dem Erzbischofe, doch kam 1129 eine Ausöhnung zwischen beiden zu Stande.¹²⁾ Friedrich starb 25. Octob. 1131 auf dem von ihm gebauten Schlosse Wolfenberg.

Wie er sich in seinem politischen Leben überall als ein Mann von starkem Character und strenger Consequenz be-

¹¹⁾ Godefr. Colon. ad a. 1119. Annal Hildesheim. a. 1120. (M. G. III, 1114.) Daß Bisch. Friedrich mit zu Goslar war, ergibt die Bestätigung der Corveier Zehnten im Erzbisthume Köln, welche er dort ausstellte. Wigand Gesch. v. Corvey S. 236.

¹²⁾ Zu Corvei. Kleinforzen Kirchengesch. v. Westf. II, 9.

§. 70. währte, indem er, wenn gleich selbst durch kaiserliche Gunst
1131. auf den erzbischöflichen Stuhl gehoben, gleich dem Papste
Nicolaus II., doch der Wahlfreiheit des Clerus grundsätzlich
nichts nachgab, vielmehr den Kampf mit drei Kaisern nicht
scheute und dadurch am Ende die Achtung aller Partheien
gewann, so gelang ihm dies auch im Privatleben durch seine
einnehmende Persönlichkeit und vielseitige gelehrte Bildung.¹³⁾
Seine Verwaltung liefert dazu sprechende Belege. Als Hein-
rich IV. die Abdankung reuete und auf seine Klagen große
Schaaren Baiern und Schwaben herbeieilten, um die Schrek-
ten des Bürgerkrieges zu erneuern, schlug sie Erzbischof Fried-
rich bei Andernach aufs Haupt und besetzte den Ort als
Stadt. Eine lange Reihe von Urkunden giebt Zeugniß, wie
er die Congregationen im Erzstift entweder bestätigte, mit
Einkünften bedachte und in ihrer inneren Einrichtung verbesserte
oder mit neuen ansehnlichen Stiftungen, namentlich mit der
Propstei auf dem Apollinarisberge bei Remagen, dem Kloster
zu Dünwalb, der Collegiatkirche zu Wassenberg, der Cella auf
dem Fürstenberge vor Kanten, dem Kloster Steinfeld, der Abtei
Alten-Camp bei Rheinberg, der Propstei Zülpich, und dem
Kloster Rolandswerth bei Bonn vermehrte.¹⁴⁾ Daß er auch
in Westfalen seines bischöflichen Hirtenamts treulich wartete
und das Ansehen der kölnischen Kirche mehrte, ergeben folgende
Thatsachen. 1101 gab er auf Bitten der Abtissin Iba zu
Meschede den Decanat Engern, den Erzbischof Anno ihrem
Stifte, zur Erleichterung der Dürftigkeit desselben geschenkt
hatte, der ihm aber unter dem vorigen Erzbischof Hermann

¹³⁾ Vir pulcherrimus et magnæ constantiæ, adeo ut nec timeret impe-
ratori resistere, qui magis ad instantiam predicti imperatoris, quam
priorum electorum, episcopatum adeptus est. Lew. à Northoff.
Cronica pontificum Coloniensium in Seibert's Quellen der westfäl.
Gesch. II, 9.

¹⁴⁾ Die Urkunden bei Lacomblet I, N. 260 bis 308. Desgl. mehrere
in Kremer's academ. Beitr. III, N. 17—25. Bemerkenswerth unter
diesen ist N. 24, worin der Erzbischof eine neue Ordnung des inneren
Haushalts zu Sieberg bestätigt, welche der Abt Cuno 1121 zu erlassen
für nöthig hielt, weil die Zahl der Mönche von 60 und einigen auf
120 angewachsen waren. Es geht daraus hervor, daß das Kloster außer
anderen Einkünften in Westfalen, zu Soest, Neckingen, Curne, Schwelm
und Sagen, Geldabgaben pro redemptionibus piscium zu erheben hatte,
welche ihm schon von Erzbischof Anno geschenkt waren.

ohne bischöflichen Synodalbeschuß von Einigen wieder entzogen §. 70.
war, zurück.¹⁵⁾ In demselben Jahre stiftete Graf Erpo von 1131.
Pabberg zu Böke an der Lippe, auf einem Erbgute seiner
Gemahlin Beatrix, mit Zustimmung des paderborner Bischofs
Heinrich II. von Werl ein Kloster, welches er hauptsächlich
mit Gütern seiner Grafschaft dotirte. Weil aber die Familie
seiner Gemahlin, mit der er in kinderloser Ehe lebte, den
Rückfall des Guts Böke behauptete und daher der Verwendung
desselben zu einem Kloster widersprach, so sah sich Graf Erpo
veranlaßt, die Stiftung desselben 1104 auf das ihm gehörige
Dorf Flechtorp zu übertragen.¹⁶⁾ Den Inhalt der darüber
ausgestellten interessanten Urkunde und den Umfang der zur
Dotation des Klosters hergegebenen Güter haben wir bereits
in einer früheren Abtheilung dieses Werks umständlich berich-
tet.¹⁷⁾ Nach Erpo's Tode übergab dessen Wittve und sein
Bruder Thietmar das Schloß Pabberg mit allen dazu gehörigen
Allodien, so wie das Kloster Flechtorp nebst den dazu
gestifteten Gütern, dem Erzbischofe Friedrich und der kölnischen
Kirche, deren Territorialbesitz dadurch in dem östlichen Theile
unseres Herzogthums, der früher zum alten Ittergau gehörte,
fest gegründet und erweitert wurde.¹⁸⁾ Auch einzelnen Zweigen
der inneren Verwaltung in Westfalen widmete Friedrich
seine Sorge, wie daraus hervorgeht, daß er auf einem zur
Soester Kirche gehörigen Bauernhose Linsope, die Erbfolge
umständlich regelte und 1119 zu Soest die Bedingungen bekundet,
unter denen damals ein Freier, Elikin, sich mit seinen bei
Wetmarsen gelegenen freien Gütern, zum Ministerial des heil.
Peter gemacht habe.¹⁹⁾ Wir werden auf diese Urkunden in
der Rechts Geschichte zurückkommen. — Dem Kloster Grafschaft
bestätigte er, bei Gelegenheit eines Besuchs in demselben, alle
Schenkungen, die ihm vom Stifter Anno gemacht und den

¹⁵⁾ Seibert's Urf. Buch I, N. 35.

¹⁶⁾ Dasselbst N. 36 und 37.

¹⁷⁾ Geschichte der Dynasten und Herren S. 385 fg.

¹⁸⁾ Seibert's Urf. Buch I, N. 41. Das ganze Gericht Pabberg und der
östliche Theil des Gerichts Brilon bis an die Doppete ist kölnisch geblieben.
Das noch weiter östlich gelegene mit dem Kloster Flechtorp kam zur
Grafschaft Waldeck.

¹⁹⁾ Dasselbst 39 und 40.

§. 70. Weinzehnten zu Dietpach, den Sigewin hinzugefügt hatte, indem er sie mit anderen zu Belete und Soest vermehrte.²⁰⁾

1131. Nach Friedrichs Tode wählten der Clerus und das kölnische Volk den Propst Gottfried zu Xanten einmüthig zu dessen
1130. Nachfolger. König Lothar ernannte aber 1130 statt seiner Bruno II., Sohn des Grafen von Altena-Berg zum Erzbischofe, der diese Ernennung auch annahm, obgleich er, an der fallenden Sucht leidend, kurz zuvor das Bisthum Münster zu übernehmen abgelehnt hatte. Am Weihnachtstage 1131 wurde er zu Eöln in Gegenwart des Königs geweiht.²¹⁾ Er begleitete hierauf den letzten im folgenden Jahre zur Kaiserkrönung nach Italien und im Jahre 1136 zum zweitenmale, als Lothar den letzten Zug dorthin unternahm, um das Schisma zwischen den Päpsten Innozenz II. und Anaktet II. zu beendigen. Auf dieser Expedition wurde er zu Bari in Apulien von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, welche ihn schon nach 4 Tagen 29. Mai 1137 tödtete.²²⁾ In der kurzen Zeit seiner Regierung hat er manche Urkunde für geistliche Congregationen des Erzstifts,²³⁾ für das Herzogthum Westfalen aber nur eine am 15. Juni 1134 ausgestellt, worin er die Verhältnisse der Hürigen des Hofes Gelmen bei Soest regelt.²⁴⁾

1137. Zum Nachfolger Bruno's ernannte Kaiser Lothar sofort den kölnischen Dombachant Hugo, Graf von Sponheim, der

²⁰⁾ Dasselbst N. 50. Mit Ausnahme der Pabberg'schen Stiftung, erwähnt Stein keine der übrigen Anordnungen, welche Friedrich in Westfalen machte. Dagegen werden (S. 43) aus der Correspondenz Friedrichs zwei Grasschaffer Briefe genannt, welche sich in den Overham'schen Sammlungen des Archivs zu Wolfenbüttel befinden. In dem einen beklagt sich der Abt Rutfried über Belästigungen durch einen Grafen Giso und bittet um Hilfe gegen ihn; in dem anderen schreibt Friedrich an denselben Abt, er möge dem Bischofe von Salzburg freundlich gewähren, was er verlange.

²¹⁾ Godefroid. Colon a. 1132 (Böhmer font. III, 419) und die in der fg. Note angeführten Chronisten.

²²⁾ Cronica presulum Colon. (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 196.) Northoff cronica pontif. Colon. (Seibert's Quellen. II, 9.) Jac. de Susato Chronicon episcoporum. Colon. (Dasselbst I, 177.) Mörckens Conatus, 104.

²³⁾ Lacomblet I, N. 314, 318—325.

²⁴⁾ Erhard Regg. I, Urk. N. 216.

ihn ebenfalls nach Italien begleitet hatte. Papst Innocenz II. §. 70. consecrirte denselben persönlich; aber ehe noch Hugo den Kaiser verlassen durfte, um die Regierung des Erzbisthums anzutreten, wurde er von der gleichen Krankheit befallen wie sein Vorgänger und starb 4 Wochen nach diesem 1. Juli 1137 ebenfalls zu Bari.²⁵⁾

Auf der Rückreise nach Deutschland starb auch Kaiser 1137. Lothar und ist daher zweifelhaft, ob er einen Nachfolger Hugo's auf dem erzbischöflichen Stuhle noch ernannt hat oder ob Arnold I. der als solcher erscheint, auf anderem Wege dazu gelangt ist.²⁶⁾ Eben so ist nicht gewiß, welchem Hause dieser eigentlich angehörte,²⁷⁾ auch nicht, ob er vorher Propst zu den Aposteln oder zu St. Andreas in Eöln war,²⁸⁾ sondern nur, daß er seit 1138 als Erzbischof in Urkunden auftritt. Sein politisches Leben beschränkt sich fast auf die eine Thatsache, daß er 1147 Heinrich den Sohn St. Konrads III. zum römischen Könige wählen half und zu Aachen krönte. Desto thätiger war er in seiner Diocese. Zu Ende desselben Jahrs begleitete er den Papst Eugen III. nach Trier. Dieser lud ihn im folgenden Jahre nebst dem Erzbischofe von Mainz zum Concilium nach Rheims, um sich vom Vorwurfe der Simonie zu reinigen, beide erschienen nicht, beide wurden

²⁵⁾ Vergl. d. Note 22 angef. Schriftsteller.

²⁶⁾ Mörckens Conatus p. 107 und im index a. 1137.

²⁷⁾ Mörckens a. D. nennt ihn: comes Clivie, Theodori II. filius, was schwer auszumitteln, weil in der sehr verworrenen Genealogie der damaligen Grafen v. Cleve, fast jeder Diebrieh oder Arnold heißt. Die Cronica presulum Colon. 196. Northoff in Seibert's Quellen II, 10, Jacob. de Susato dasselbst I, 177 und Cæsarius in Böhmer fontes II, 275, nennen seine Familie gar nicht, Merssæus annal. p. 64, sagt: filius comitis Geldrie. Mooyer Onomasticon nennt ihn von Kanderobe. In Kleinsorgen westf. Kirchengesch. II, 31, befragt die Note mit Bezug auf Annal. Saxo a. 1137, Arnold Graf von Cleve sei ein Sohn Friedrichs II. gewesen. Darüber spricht sich jedoch der Annalist dort gar nicht aus. Dagegen heißt es a. 1138 nur: Colonienses pro Hugone Arnoldum præpositum s. Andrew — super se levant archiep.

²⁸⁾ Die Cronica presulum, Merffäus und Jacob. de Sus. sagen das erste, Cæsarius, Northoff und Wärdens das letzte. Dieser bemerkt: jene Angabe und daß Arnold ein Graf von Gelbern gewesen, sei ein error manifestus.

§. 70. entsetzt; beide reiseten deshalb später nach Rom. Der Erzbischof von Mainz erwirkte seine Begnadigung leicht, Arnold mußte sie aber trotz vielen Erbietungen nicht zu erlangen.²⁹⁾ worüber er sich nach seiner Rückkunft so grämte, daß er 3. April 1151 starb. In der St. Andreaskirche wurde er begraben.

Seine vielfache geistliche Thätigkeit hat Arnold sowohl für das rheinische Erzstift,³⁰⁾ als für Westfalen durch Urkunden bethätigt. In letzter Beziehung erwähnen wir folgende Thatfachen: 1138 bestätigte er der noch jungen Abtei Altenberg ihre Besitzungen und vermehrte dieselbe durch ein Gut zu Wamel.³¹⁾ Damals gab er auch, seiner vielen anderweitigen Beschäftigung wegen, die Erlaubniß, daß jeder Bischof, der zunächst nach Glindefeld kommen werde, besugt sein solle, die dortige Kirche zu weihen.³²⁾ Zum Christifeste 1141 war er in Soest und schenkte dem Kloster Flechtorp, auf Bitten seines Ministerials Hildebrand von Sundewich, das von diesem besessene Lehn.³³⁾ An demselben Tage schlichtete er einen Streit zwischen dem Patroclifliste zu Soest und dem Willicus des erzbischöflichen Hofes Gelmen. Ein Höriger dieses Hofes: Lenke, besaß ein Häuschen neben dem Patroclus-Münster, deshalb behauptete das Letzte, es gehöre ihm, der Schulte aber, es gehöre zur Curie des Erzbischofs. Letzter überließ nun das Häuschen mit dem Hörigen, aus Liebe zum Frieden, dem Patroclifliste.³⁴⁾ 1144 kam er auf einer Dioecesanreise durch Westfalen auch nach Medebach, wo er das Sacrament der Firmung austheilte. Bei dieser Gelegenheit lernte er den Ort, ein uraltes Tafelgut, der kölnischen Kirche genauer ken-

²⁹⁾ Die Cronica presulum Colon. l. c. bemerkt dazu: quod quidem satis mirabile videbatur, cum Romani semper diligent munera, sequentes retributiones et regulariter nemo nisi ambitiosus consuevit ibi stare.

³⁰⁾ Lacomblet I, N. 328—330, 333—338, 341, 342, 347, 349, 351, 352, 354, 355, 359—362 und 371.

³¹⁾ Alodium quoddam situm in Westphalia nomine Wanemale cum omni suo usucapione Lacomblet I, N. 330.

³²⁾ Seibert Urk. Buch I, N. 48. Die Urk. ist undatirt und daher nicht auszumitteln, ob sie genau in dieses oder in ein späteres Jahr fällt.

³³⁾ Ramey Gesch. von Ravensberg Urk. S. 8, vergl. mit Rindlinger Beitr. II, Urk. S. 159, wo die Zeugen angegeben sind.

³⁴⁾ Seibert II, B. I, N. 45.

nen und gab ihm Soester Rechte. Auf die darüber ausgestellte, sehr interessante Urkunde, werden wir unten zurückkommen.³⁵⁾ 1145 bekundete er, daß die Obedienz Heppen, welche der Propst Ulrich zu Soest bisher besessen, nicht zur Propstei, sondern den Brüdern des Stifts gehöre, die sie ihm überlassen und denen allein die Verleihung (locatio) derselben zustehet.³⁶⁾ 1147 genehmigte er, daß Rudolf, Ministerial der kölnischen Kirche, sein ihm angeerbtes Benefizium zu Bovenc-husen (Wnkhäusen bei Arnsberg) dem Kloster Scheba, wohin sich derselbe mit seiner Frau und 6 Kindern zurückziehen wollte, übertrug.³⁷⁾ 1149 vermittelte er die Abänderung eines Uebestandes in der Pfarrei Bremen bei Werl. Die dortige Kirche war nämlich dem St. Georgsstifte zu Eöln incorporirt, von dessen Canoniken einer Pfarrer zu Bremen war, der aber nur die Einkünfte davon zog und die Pfarre durch einen Vicar versehen ließ, dem er dafür zu den freiwilligen Opfern der Pfarrgenossen einen geringen Zuschuß gab. Da sich nun die Opfer immer mehr verminderten, so daß den Vicarien die Subsistenzmittel fehlten, so zog sich einer nach dem anderen zurück und die Gemeinde war ohne Seelsorger. Nachdem sich dieselbe bereit erklärt hatte, zu den an das Stift bisher gezahlten Abgaben noch 10 Solidos hinzuzusetzen, verzichtete jenes ganz auf die Pfarrei und der Erzbischof gab den Pfarrgenossen (cives illius loci) das Recht, sich ihren Pfarrer selbst zu wählen.³⁸⁾

Nach der Entsetzung Arnolds I. entstand wegen seines Nachfolgers Zwiespalt zwischen dem Clerus und dem Volke. Das Letzte wollte seinen bisherigen Oberhirten behalten, die Geistlichkeit wollte einen neuen wählen. Als nun K. Konrad III. 1150 an den Niederrhein kam, beförderte er die neue Wahl, die auf seinen Kanzler Arnold II. Graf von Wied, Propst der Domkirche fiel.³⁹⁾ Der König genehmigte die Wahl und

³⁵⁾ Seibert a. D. N. 46.

³⁶⁾ Dasselbst III, N. 1066.

³⁷⁾ Dasselbst I, N. 47.

³⁸⁾ Dasselbst I, N. 49.

³⁹⁾ Otto Frising. L. I, C. 62.

s. 70. reisete sofort nach Eöln, um ihm die Regalien zu ertheilen.
 1150. Papst Eugen III., an den ihm der König eine Gesandtschaft auftrug, gab ihm das Pallium, ernannte ihn zu seinem Legaten in Deutschland und bestätigte ihm alle Privilegien seines erzbischöflichen Stuhls, namentlich die unmittelbare Unterordnung unter dem Papste und das Recht der Königskrönung.⁴⁰⁾ Unterdeß starb Kaiser Konrad; Friedrich I. wurde zu seinem Nachfolger gewählt und von Arnold am 9. März 1152 zu Aachen gekrönt. Das gute Verhältniß, worin er zu Konrad gestanden, dauerte auch mit Friedrich fort, der die Ostern bei ihm zu Eöln feierte und dann über Dortmund, Soest und Paderborn nach Sachsen reisete. Im folgenden Jahre stellte er für Arnold eine merkwürdige Urkunde über die Unveräußerlichkeit der erzbischöflichen Tafelgüter aus, welche folgendes besagt. Als König Konrad nach Eöln reisete, um Arnold zu seiner Wahl Glück zu wünschen, lehnte dieser solche ab und bat den König flehentlichst, ihn mit Uebernahme solcher Last zu verschonen, die um so schwerer für ihn sein würde, weil von mehreren seiner Vorgänger, besonders aber von Erzbischof Friedrich, um das zu seinen Kriegen nöthige Geld aufzubringen, die zum anständigen Unterhalt des Erzbischofs und der Seinigen unentbehrlichen Tafelgüter als Lehne veräußert seien. Der König hatte ihm hierauf die Wiederherstellung alles der Kirche mit Unrecht entfremdeten Guts versprochen und ihn dadurch zur Annahme der Wahl bewogen. Auf dem hiernächst zu Eöln gehaltenen Reichstage, hatte dann der König von den anwesenden Fürsten ein Urtheil über die Gültigkeit der Veräußerung solcher Tafelgüter gefragt und alle erkannten einstimmig, daß sie ungültig sei. — Die Gründe werden angegeben. — Demzufolge, erzählt Friedrich weiter, sei im vergangenen Jahre auf einem Tage zu Dortmund, auf den Antrag des Erzbischofs Arnold, von den anwesenden vielen Fürsten für Recht erkannt, daß die Güter, welche weiland Erzbischof Friedrich in den gegen den Kaiser geführten Kriegen unrechtmäßig veräußert, der kölnischen Kirche zurückgegeben werden müßten. Da nun

1153.

40) Racombelet Urk. Buch I, N. 372.

der Erzbischof auf dem jetzigen Reichstage zu Worms den Grafen Gottfried von Arnberg und Markward von Grumbach als Zeugen darüber gestellt habe, daß durch König Konrad zu Eöln wirklich die Veräußerung der erzbischöflichen Tafelgüter für ungültig erklärt sei und der Herzog Heinrich von Baiern, auf die an ihn gestellte Frage, zu Recht gewiesen, daß der Erzbischof seine Behauptung durch Zeugen hinlänglich dargethan, so sei es nun seine, des Königs, Pflicht, den Spruch seines Oheims Königs Konrad, nach dem Urtheil der Fürsten aufrecht zu halten. Demzufolge macht der König mehrere dieser ungültig veräußerten Tafelgüter und unter diesen in Westfalen Homede und Anrust⁴¹⁾ namhaft. Im folgenden Jahre 1154 wurde Arnold vom Könige an Papst Hadrian IV. nach Rom geschickt, um die Kaiserkrönung vorzubereiten, die dann auch 1155 in seiner Gegenwart vollzogen wurde. Im darauf folgenden Jahre (14. Mai 1156) starb Arnold und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Rheindorf bei Bonn begraben. 1156.

Von der Thätigkeit Arnolds im westfälischen Theil seiner Diocese sind nur wenige Spuren zurückgeblieben. In einer Urkunde von 1152 erzählt er folgendes. Von seinen Vorgängern habe er vernommen, daß ein Graf Rudolf von Werl, sein sehr bedeutendes Allode der kölnischen Kirche geschenkt habe.⁴²⁾ Dazu gehöre auch die Curtis Hemerbe, die später sein Vorgänger, Erzbischof Friedrich, dem Kloster Sieberg zu seinem Seelenheil übergeben habe. Nach dessen Tode hätten die Bewohner der Gegend unter dem Vorwande, daß der zu Curtis gehörende Wald Gemeindegut sei, diesen durch Holzfällen angegriffen und als die Brüder zu Sieberg sich darüber beschwert, ihn ganz niedergehauen. Auf Klagen des Abts Nicolaus habe nun er, der Erzbischof, die Sache untersucht und weil er die Ansprüche des Klosters gerecht befunden, die Markgenossen bezogen, die Entscheidung auf ein Gottesurtheil, näm-

41) In Wisfalia curiam nomine Homede, curias quoque Anrust u. s. w. Homede ist jetzt unbekannt, Anrust wird Anröchte sein, wo noch bis in die letzte Zeit ein landesherrliches Gut war. Die Urkunde in Sieberg II. B. I, N. 52.

42) Sieberg Gesch. d. Grafen S. 70.

s. 70. lich auf die Probe des kalten Wassers ankommen zu lassen.
 1156. Dadurch sei das Kloster völlig wieder zu seinem Rechte gekommen. Die Verhandlung wurde in Gegenwart vieler Zeugen, sowohl vornehmen als niederen Standes aus Westfalen aufgenommen.⁴³⁾ Aus einer anderen undatirten Urkunde geht hervor, daß er eine unter Erzbischof Hermann abgeschlossene Uebereinkunft, über die Bedingungen, unter denen ein Freier Hebo seinen Sohn Elechen und seine Tochter Walburge, der Kirche in Hagen als Wachsziñige hingab, erneuerte und nach Vernehmung der Zeugen in allen Punkten bestätigte.⁴⁴⁾

Nach Arnolds Tode wurden in zwiespaltiger Wahl gewählt: der Propst Gerhard zu Bonn⁴⁵⁾ und der Propst zu St. Georg in Cöln Friedrich II. Graf von Altena, Dheim Erzbischof Adolfs I. und seines späteren Nachfolgers Engelbert I. Durch Gunst mächtiger Freunde⁴⁶⁾ erhielt Letzter von Kaiser Friedrich I. auf einem Reichstage zu Regensburg, in Gegenwart des apostolischen Legaten, die Investitur mit den Regalien. Im folgenden Jahre 1157 wurde er in Italien von Hadrian IV. consecrirt. Er behauptete jedoch den auf solche Weise erlangten kölnischen Stuhl kaum zwei Jahre, denn als er 1158 den Kaiser nach Italien begleitete, erkrankte er zu Pavia, wo er 15. Dezember starb. Seine Gebeine wurden im bergischen Kloster Altenberg, neben seinem Dheim Bruno II. beigesetzt. Aus der Zeit seines kurzen und noch durch weite Reisen unterbrochenen Regiments sind für das rheinische Erzstift nur wenige⁴⁷⁾ für den westfälischen Theil

⁴³⁾ Die Urkunde bei Lacomblet I, N. 374; wo auch N. 373, 376, 381, 385, 386, die für das rheinische Erzstift angestellten, nachzusehen.

⁴⁴⁾ Die Urk. in v. Steinen westf. Gesch. St. XXII, S. 1526.

⁴⁵⁾ Ueber den Propst Gerhard v. Are und den von ihm gebaueten Bonner Münster vergl. eine Abhandlung von Lerch in dem von ihm herausgegebenen Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie, 1843, S. 219.

⁴⁶⁾ Otto Frising. I, 2, C. 31 und 32. (Urstis. S. R. G. 473.) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 429) wo aber irrig v. Jahr 1157 genannt ist; der Reichstag wurde 1156 gehalten. Jacob. de Susato (Seiberg Quellen I, 178). Lew. a. Northoff Cronica (bajelbst II, 10).

⁴⁷⁾ Lacomblet II. B. I, N. 388, 392, 393.

desselben gar keine Urkunden auf uns gekommen. Desto reicher und wichtiger für uns ist das Leben seines Nachfolgers. 1158.

§. 71. Die Erzbischöfe von Cöln. — Rainald, Graf von Dassel. 1159—1167.

Rainald Graf von Dassel stammte aus einem alt-sächsischen an der Weser und auch an der Ruhr reichbegüterten Geschlechte. Er war der zweite Sohn Graf Rainalds I., dessen Vater Graf Sifried III. von Nordheim und Bomeneburg, von seinen Eltern Herzog Otto von Nordheim und Richenza Witwe des Grafen Hermann III. von Werl, in der Nähe von Arnberg ansehnliche Stammbesitzungen der alten westfälischen Grafen geerbt hatte.¹⁾ Rainalds älterer Bruder Rudolf I. wird namentlich in westfälischen Urkunden häufig neben ihm genannt.²⁾ Als nachgeborener Sohn wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung in die Stiftsschule zu Hilbesheim gegeben,³⁾ welche sich unter den damals berühmten, sächsischen Schulen besonders auszeichnete.⁴⁾ Daß er auch Paris besucht habe, dafür spricht außer der hergebrachten Sitte, besonders seine Gewandtheit in der französischen Sprache. Ueber die Richtung seiner Ausbildung gibt sein späteres staatsmännisches und kirchliches Leben die beste Auskunft. Daß er sich auch mit dem Studium der Philosophie angelegentlich befaßte, geht theils aus dem Briefwechsel mit seinem Freunde, dem gelehrten Abte Wibald von Corvei, theils aus der Aufschrift hervor, womit ihm Otto von Freisingen seine Weltchronik bezirkte.⁵⁾ Doch scheint dies auf seine christliche Gläubigkeit keinen Einfluß gehabt zu haben; wenigstens giebt ihm einer seiner erbittertsten Gegner selbst das Zeugniß, daß seine und des Kaisers Fried-

1) Nähere Nachweisungen darüber in der II. Abtheilung dieses Werks: die Geschichte der westfälischen Dynasten und Herren S. 400. Die Stammtafel in der I. Abthlg. Gesch. der Grafen N. I.

2) J. B. Seiberg II. B. I, N. 54, 56, 57.

3) Chronicon montis sereni (Lauterberg) a. 1168. (Mencken S. R. G. II, p. 190.)

4) Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volks, 447.

5) Abgedruckt in Urstisii S. R. G. I, 6.

s. 71. rich I. starre Opposition wider die Kirche, nicht sowohl gegen
1158. den Glauben als gegen die Verfassung derselben gerichtet sei.⁶⁾

Er trat früh, angeblich schon 1130, in das Domkapitel zu Hildesheim. Wie alt er damals gewesen, ist nicht bekannt; doch war er anscheinend noch sehr jung, wie dann die meisten seiner Standesgenossen, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, diesem damals sehr früh gewidmet zu werden pflegten.⁷⁾ Seit 1146 erscheint er urkundlich als Mitglied und seit 1149 als Propst des Domstifts zu Hildesheim, später auch des Moritzstiftes daselbst, des auf dem Petersberge zu Goslar und des Domstifts zu Münster, so daß er in vier verschiedenen Kirchen die Propsteiwürde bekleidete, als er auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln gerufen wurde. Er wohnte damals meist zu Hildesheim, wo er sich durch freigebige Stiftungen ein dankbares Andenken gründete. Statt des dortigen, mit dem Domstift verbundenen und nur für die Pflege der Stiftsbrüder berechneten Krankenhauses, gründete er 1155 ein neues großes Hospital zum heiligen Johann, mit einer besonderen Kapelle am Ufer der Innerste, über welchen Fluß er eine neue steinerne Brücke bauen ließ. Er stattete dasselbe nicht nur mit Hausgeräthe und Büchern, sondern außerdem mit 32 Bauerhöfen und sechs Kaufhallen auf dem Markte zu Hildesheim aus. Die Einkünfte von 12 anderen Höfen wies er zu einer Memorie für sich an; so nämlich, daß davon an seinem Todestage 500, am Gründonnerstage 150 Armen Speise gereicht und das Fest der heiligen Maria Magdalena, seiner erwählten Patronin, würdig gefeiert werden solle. Seinen Hof in Hildesheim schenkte er dem Kapitel, mit kostbaren Kirchengeräthen. Dem Moritzstifte ließ er auf seine Kosten einen neuen Thurm bauen. Wie sehr ihm Hildesheim auch

⁶⁾ Sie war dadurch wesentlich verschieden von den rationalistischen Tendenzen der ghibellinischen Partei unter Friedrich II., wie Ficker in seiner Monographie: Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, 1850, S. 7, sehr richtig bemerkt. Wir werden noch oft Gelegenheit haben, auf diese ganz aus den Quellen bearbeitete Schrift zu verweisen.

⁷⁾ Die Aufnahme in einem Kapitel konnte gefehlich mit 14 Jahren erfolgen. Würdtwein subsidia diplomatica, X, 4. Otto von Freisingen war schon mit 13 Jahren Propst zu Neuburg.

später noch am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er 1164, s. 71.
nachdem er die Reliquien der heiligen drei Könige nach Köln 1158.
gebracht, drei Finger davon an die hildesheimer Kirche schenkte.⁸⁾ Demungeachtet lehnte er 1154, nach dem Tode des Bischofs Bernhard, die ihm angebotene Nachfolge in der bischöflichen Würde ab;⁹⁾ wahrscheinlich weil er bei seiner genauen Verbindung mit Wibald von Corvei, dem Kanzler dreier Kaiser und mit Bischof Otto von Freisingen, dem Oheim des Kaisers, schon damals ein höheres Ziel ins Auge gefaßt hatte, bei dessen Anstrengung ihm die schwer zu lösende Verbindung, die er mit der hildesheimer Kirche als Bischof hätte eingehen müssen, hinderlich gewesen wäre.

Die staatsmännische Verwendung Rainalds im Dienste des Reichs, scheint schon früh statt gefunden zu haben. Dieses beweiset ein Brief von ihm an Abt Wibald, worin er demselben seine Dienste bei der bevorstehenden Erlebigung des kölnischen Stuhls anbietet. Wibald antwortete ablehnend.¹⁰⁾ Rainald war sich also schon damals seines Einflusses auf die Wahlangelegenheit bewußt und scheint diesen, nachdem Erzbischof Arnold I. 1149 vom Papst Eugen III. zu Rheims seiner Würde entsetzt war, auch im Interesse des Kaisers für Arnold II. verwendet zu haben, der als Reichskanzler ein eifriger Anhänger Konrads III. und Friedrichs I. war.¹¹⁾ Kurz vor dem Tode Arnolds II., wo der Kaiser das Osterfest zu Münster feierte,¹²⁾ scheint Rainald zum Reichskanzler ernannt zu sein. Die erste von ihm recognoscirte Urkunde ist wenigstens vom 10. Mai 1156 und seitdem war er fast immer im Gefolge des Kaisers.

Die öffentliche Stellung, die er dadurch im Dienste des Reichs einnahm, war grade damals eine der schwierigsten.

⁸⁾ Ficker Rainald 5.

⁹⁾ Epistola gratulatoria congregationis Graffschaftensis ad Reginaldum archiep. Colon. in Martene Collect. ampliss. I, 853. Der Convent wünscht ihm Glück zu seiner Wahl und bittet ihn, dem Kloster ein gnädiger Herr zu sein.

¹⁰⁾ Martene l. c. II, 395, 396.

¹¹⁾ Godefridi Chron. regia s. Pantaleonis a. 1149. (Eccard corp. histor. I, 934, und Böhmer font. III, 426.)

¹²⁾ Chronogr. Saxo a. 1157. (Leibnitz accessiones I, 305.)

§. 71. Obgleich nämlich die Beendigung des Investiturstreits, in dem 1158. Kampfe zwischen der Kirche und dem Kaiserthum eine der brennendsten Fragen gelöst hatte, so war dadurch der Gegensatz beider Gewalten doch keineswegs in friedlicher Harmonie versöhnt. Lothars Nachgiebigkeit und Konrads Kämpfe mit den Welfen, hatten sich an den republikanischen Unternehmungen Arnolds von Brescia gegen den Papst nicht betheiligt und Friedrich selbst hatte, als er den ersten Römerzug zur Erlangung der Kaiserkrone unternahm, Arnold sogar dem Papste geopfert. Aber daß Hadrian IV. nicht der Mann war, sich dadurch über dasjenige, was er als Recht des heiligen Stuhls betrachtete, irren zu lassen, haben wir bereits früher auf dem Reichstage zu Besançon gesehen, (S. 244) wo Rainald als Kanzler, das päpstliche Schreiben den Fürsten verdeutschte und vielleicht nicht ohne Absicht den Sinn der Worte desselben so deutete, daß dadurch Kaiser und Papst völlig zerfielen. Der letzte betrachtete seitdem Rainald als seinen Feind und drang in einem Schreiben an die deutschen Bischöfe, sogar auf dessen Bestrafung.¹³⁾

¹³⁾ Radevic. contin. I, C. 10, 15, 16, (Urstisii S. R. G. I. 881, 486 und 490). Der Papst hatte in dem Schreiben, welches er durch seine Gesandten dem Kaiser überreichen ließ, diesen daran erinnert, wie bereitwillig er ihm dignitatis plenitudinem et honoris — die Krönung — bewilligt und versichert, daß es ihn nicht gereuen würde, si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset. Sofern dies nämlich möglich gewesen wäre. Diese Aeußerung war von Rainald so ausgedeutet worden, als ob der Papst sagen wollte, der Kaiser habe die Krone von ihm zu Lehn (in beneficium) empfangen. Hierüber wurden der Kaiser und die weltlichen Fürsten so aufgebracht, daß letztere ohne die ruhigere Besonnenheit des ersten, sich an den Personen der päpstlichen Gesandten vergrißen haben würden. Darüber beschwerte sich der Papst in einem Schreiben an die Bischöfe, indem er sowohl die Mißdeutung seiner Worte, als die unwürdige Behandlung seiner Gesandten rügte und Rainalds Bestrafung verlangte. Als hierauf die Bischöfe die Majestät ihres Kaisers in Schutz nahmen, ließ der Papst durch den Bischof Otto v. Freisingen dem Kaiser ein anderes Schreiben überreichen, worin er sagte, wenn auch das Wort beneficium eine verschiedene Deutung zulasse, so habe dasselbe doch nur in derjenigen genommen werden dürfen, welche er ihm selbst beigelegt und die es ursprünglich immer gehabt habe; hoc enim nomen ex bono et facto est editum et dicitur beneficium apud nos non feudum sed bonum factum. Durch diese Aufklärung wurde der Kaiser zwar begütigt, Rainald aber nur noch mehr aufgebracht. Das Schisma war unheilbar.

§. 71. Aus den kaiserlichen Urkunden des Jahres 1158 ersehen wir, daß Rainald damals den Kaiser überall hin begleitete.¹⁴⁾ Daß er aber die Urkunden nicht bloß als Kanzler zeichnete, sondern auch auf den Inhalt derselben, als vertrauter Rathgeber seines Herrn, den wesentlichsten Einfluß hatte, dies bezeugen die Geschichtschreiber der damaligen Zeit einstimmig¹⁵⁾ und es geht auch daraus hervor, daß ihn sogar Otto von Freisingen bittet, dahin zu wirken, daß der Kaiser, sein Nefse, sich durch einzelne Stellen seiner Chronik nicht gekränkt fühlen möge. Unstreitig hat sich Rainald daher auch an dem Briefwechsel des letzten mit dem Erzbischofe Hillin zu Trier betheiligt, der nichts geringeres bezweckte, als die deutsche Kirche ganz von der römischen zu trennen und den Erzbischof als unabhängigen Primas der Christenheit anzuerkennen. Hillin, dem eben damals Hadrian das Amt eines apostolischen Legaten durch Deutschland mit ausgedehnter Machtvollkommenheit übertragen hatte, gieng auf den Plan, der allen Anschauungen der Zeit widersprach, nicht ein. Ueberhaupt fand er sich nicht so gefügig in die absolutistischen Ansichten Friedrichs, von dessen imperatorischer Majestät, wie dieser erwartet haben mochte. Er theilte vielmehr das Schreiben des Kaisers dem Papste mit, um denselben von der Dringlichkeit einer Ausöhnung mit jenem zu überzeugen und suchte sich persönlich unabhängig zwischen beiden zu halten, nachdem der Papst in seinem Antwortschreiben sich eben so maßlos über den Kaiser ausgesprochen hatte, als dieser über ihn.¹⁶⁾ Da übrigens die

¹⁴⁾ Es ergeben dies die Regesten bei Ficker S. 140, N. 40—55.

¹⁵⁾ Die Stellen bei Ficker a. D. 17. Einer nennt ihn principium, medium et finis honoris imperatoris.

¹⁶⁾ In dem Schreiben an den Erzbischof Hillin von 1157 sagt der Kaiser, er habe nie gehört, daß das Reich ein päpstliches Lehn sei, sicut iste vosanus mentis vir scripsit; nur die Salbung habe er aus Ehrfurcht gegen den h. Petrus von ihm genommen; daher das Schisma. Es stehe zwar geschrieben necesse est ut veniant scandala — vix autem illi per quem veniunt. Per nos non veniunt, sed per illum qui se dicit vicarium Petri et non est — Et quia te teste nunquam pejus agitur divinum servitium quam Romæ, ubi domus Petri facta est spelunca latronum et habitatio dæmonum et ubi ille alter Simon hæresiaracha quærens sua, non quæ Jesu Christi, cuncta spiritualia habet venalia. Nos judicabimus eum in virga regni nostri — et videbimus quis liberet de manu nostra. Excommunicationem ejus

§. 71. deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben an den Papst, die wirk-
1158. lichen Rechte des Kaisers und Reichs fortwährend aufs ent-
schiedenste vertraten, so blieb dießseits der Alpen der Zorn
Hadrians, der mit Rücknahme des Kaiserthums vom deutschen
Könige und Wiederübertragung desselben an die Griechen dro-

non timebimus, quæ per tantum apud suos vilipenditur, despicitur
negligiturque. Numquid potest nos excommunicare paries deal-
batus? tumens in supercilio pharisæorum, mortificans animas quæ
non moriuntur et vivicans quæ non vivitant? — Ecce qualis
subsannatio! certe vos ipse vidistis et audistis, quam derisus nos
habuerint, vocantes nos stultos Alemannos, quod ad præceptum
ejus staremus subjecti, quorum dexteræ totus orbis ferre non
posset. Darum fordert er den Erzbischof auf, als Prima's dießseits der
Alpen, als Bischof der Metropole, quæ inconsutili præpollat tunica
domini, die deutsche Kirche aus den Händen jenes Amortisiers zu retten.
Non enim per ostium, sed aliunde ascendit in ovile, fur quippe est
et latro. Goldast constit. imp. I, 265 und Hontheim hist.
Trevir. diplom. I, 581. Dagegen sagt Papst Hadrian IV. in seinem
Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 19. März 1159: er wolle sich
nicht ärgeren über die Worte, quibus nos blasphemavit et contra-
dixit ille, cujus manum apprehendit regulus et in cujus subsanna-
tione saltavit camelus. — Nos qui habemus arma spiritualia et
habemus potestatem claudendi super eum, dumque lingua nostra
clavis sit celi, nobis arma tenenti omnia dat, qui justitiam negat.
Cauda enim titionis fumigantis est et avertere debemus ab eo
oculos sane mentis nostre, ne dum suffumigati fuerimus a fumo
sue iniquitatis, minus intendere possimus etc. — Hec vulpecula
capienda est et abigenda, dum insensatus se erigit et extollit ad-
versus ecclesiam domini — et ingratus est beneficiorum Dei, quia
cum dignus non esset, utpote genus iniquum, seimen nequam, filius
sceleratus, meruit a nobis in regem coronari. — Dum ipsi nobis
non peperimus, sed illum contra honorem Dei in honorem regni
exaltavimus, non gratias egit, sicut debuit, sed Deo rebellis, immo
nobis odibilis erit a modo nobis ut ethnicus et publice feriemus
eum anathemate. — Jactitat se parem nobis, quasi potestas nostra
in solo suo angulo, videlicet in Teutonico regno et non in aliis
regnis eque timeatur, amplectatur, diligitur. — Nonne translatum
est imperium a regno Græcorum in Alemannos? — Notate verba:
ante consecrationem solummodo rex, post consecrationem vero
imperator et augustus. Unde ergo habet imperium nisi a nobis?
— ergo per nos imperat. Recolite queso — quales reges Theuto-
nici habebantur, qui in carpento boum sicut philosophi circum-
ferebantur. — Quam gloriosus erat rex Alemannorum, dum in
carpento boum quasi archisynagogus residebat. — Rex miser erat,
qui nil aliud habebat, quam quod ei major domus sue disponebat.
Hec à primis diebus Teutonici regni jura, quousque Zacharias —
promotum Karolum in Romanum imperatorem, fecit ei nomen
grande. — Auctoritas Petri talis est, ut quicquid a nobis digne
riteque sit, non a nobis sed a Deo fieri credatur. Et quid erit, si
— imperium, quod a nobis Teonicis collatum et ab eis concul-
catum, a nobis quo voluerimus conferat? Hahn collectio monu-
mentorum I, 122. So provozirte eine Uebertreibung die andere.

hete, für Friedrich ohne Folgen. Demungeachtet ist das Send- §. 71.
schreiben wichtig für die Geschichte der Zeit und wegen des 1158.
nicht zu bezweifelnden Antheils Rainalds an demselben, inter-
essant für die Beurtheilung dieses unseres Erzbischofs.

Im Juni 1158 trat Friedrich seinen zweiten Zug nach
Italien an, auf dem ihn auch Rainald als Kanzler begleitete.
Die großen Erfolge dieses Zuges haben wir schon berichtet.
Dieselben beruheten keinesweges immer auf der kriegerischen
Uebermacht des Kaisers, vielmehr großentheils auf der Klug-
heit seiner Gesandten an die lombardischen Städte, zumeist
aber auf dem besonnenen Betragen und der alles gewinnenden
Rednergabe Rainalds, der überall da verwendet wurde, wo
der meiste Widerstand zu befürchten war.¹⁷⁾

Im Dezember 1158 oder im Anfange Januars 1159
starb Erzbischof Friedrich II.,¹⁸⁾ der ebenfalls im Gefolge des
Kaisers war, zu Pavia. Die Boten, welche die Nachricht
davon nach Eßln brachten, wurden mit Weisungen an das
Kapitel versehen, um die Wahl des kaiserlichen Kanzlers
Rainald, als Nachfolgers auf dem erzbischoflichen Stuhle zu
sichern,¹⁹⁾ dessen Wiederbesetzung mit einer tüchtigen, dem Kai-
ser ergebenen Persönlichkeit, grade damals von der äußersten
Wichtigkeit war. Die Eßlner waren schon gewohnt, kaiserliche
Günstlinge an der Spitze ihrer Kirche zu sehen und so wurde
dann auch Rainald ohne Schwierigkeit vom Kapitel und der
Stadtgemeinde im Februar oder März 1159 dazu erkoren. 1159.
Zwar blieb die Wahl nicht ganz ohne Aufsechtung, wenigstens
spricht ein Glückwünschungsschreiben der Abtei Grasschaft an
Rainald, auch von solchen, die seine Regierung nicht wollten
und ihn zu verdächtigen suchten,²⁰⁾ aber dies hinderte nicht,
daß der Kaiser den eßlnischen Gesandten, welche ihm die Wahl

17) Die Einzelheiten bei Ficker S. 22 fg.

18) Ueber die Zeitbestimmung das Nähere bei Ficker a. S. 118.

19) Gobelin. Persona Cosmodrom. in Meibom S. R. G. I, 270.
Imperator promovit Reinoldum cancellarium suum ad episcopatum
Coloniensem, quoniam scripsit ecclesie pro eo et sic ad preces
ejus electus est. — Crantz metrop. I, 6, C. 36.

20) Martene i. b. Note 9.

- s. 71. notifizirten, die erbetene Bestätigung derselben sofort ertheilte.²¹⁾
1159. Rainald reifete damit nach Eöln und nachdem er hier das nöthige schnell verfügt, mit 300 Rittern gleich zurück nach Italien, wo er am 12. October 1159 beim Kaiser, der damals Crema belagerte, wieder eintraf.²²⁾ Papst Hadrian IV., der die erzbischöfliche Würde Rainalds nicht anerkennen wollte, war unterdeß (1. September) gestorben, als er eben im Begriffe stand, den Kirchenbann über den Kaiser auszusprechen. Am 4. September fand eine zwiespältige Neuwahl statt, worin die Mehrzahl der Kardinäle Alexander III., die kaiserlich gesinnte Minderzahl Victor IV. wählte. Friedrich, um den Schein persönlicher Unparteilichkeit zu retten, ließ am 2. Februar 1160 ein Concil zu Pavia eröffnen, das über die Ansprüche der beiden Päpste entscheiden sollte und als Alexander dieses kaiserliche Concil nicht anerkennen wollte, sprach es sich mit Friedrich für Victor aus. Die Urkunde darüber ist von Rainald gezeichnet, wogegen Victor ihn in einer zu Pavia ausgestellten Urkunde erwählten Erzbischof von Eöln nennt.²³⁾ Ohne Zweifel würde ihm derselbe auch die bischöfliche Weihe ertheilt haben. Es scheint aber wohl, daß Rainald die Gültigkeit derselben nicht von der zweifelhaften Würde des Gegenpapsts abhängig machen wollte, indem er sich vorläufig mit dem Titel eines Erwählten begnügte.²⁴⁾

Um die Anerkennung Victors auch von den übrigen christlichen Königen zu erlangen, schickte der Kaiser Gesandte an sie. Rainald ging als solcher im Frühlinge 1160 zu den Königen

²¹⁾ Godefridi Chron. reg. s. Pantal. (Eccard corp. hist. I, 939 und Böhmer fontes III, 432.)

²²⁾ Rainald verließ die Kanzlergeschäfte, welche seitdem Ulrich (von Passau) mit ihm theilte, bis der Kaiser nach seiner Rückkehr in Deutschland 1162 den nachmaligen Mainzer Erzbischof Christian v. Buch, welchen Johann von Salisbury in einem Schreiben an Thomas von Canterbury: non Christianum sed Antichristum apostatam nennt, zum Reichskanzler ernannte; während Rainald als Erzbischof v. Eöln nur die Erzkanzlerwürde für Italien behielt. Fider S. 32, N. 7 und 119.

²³⁾ Fider a. D. S. 35.

²⁴⁾ Nec video quare a Victore suo distulerit consecrari, nisi quia imminensem ruinam timet, sagt Johann von Salisbury in der epist. 59. Bibl. maxima XXIII, 425.

- von England und Frankreich, welche am schwierigsten waren s. 71. und bei denen er auch nur zuwege brachte, daß sie Alexander 1160. vorläufig nicht anerkannten. Die übrige Zeit des Jahrs brachte er in Deutschland zu, wo er, wie wir in der einzigen, aus dieser Zeit von ihm bekannten Urkunde lesen, als kaiserlicher Bevollmächtigter auftrat.²⁵⁾ In dieser Eigenschaft betrieb er am 25. Juli auf einem Fürstentage zu Erfurt, die Absendung ansehnlicher Hülfe für den Kaiser, die dann auch im Frühjahr 1161 nach Italien zog. Rainald selbst führte ihm mehr als 1161. 500 Geharnischte zu, von deren tapferem Verhalten die gleichzeitigen Geschichtschreiber Zeugniß ablegen.²⁶⁾ Die Einzelheiten der italienischen Kämpfe und Verhandlungen, welche zuletzt den Untergang Mailands zur Folge hatten, liegen außer dem Bereich unserer Darstellung. - Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß an jener Katastrophe Rainald durch seinen Einfluß auf die Entschliefungen des Kaisers den wesentlichsten Antheil nahm, und dadurch demselben zwar zu einem vollständigen Triumphe über die stolze Stadt verhalf, der jedoch ihm selbst weniger zur Ehre gereicht, weil er nicht von dem Verdachte frei ist, den Kaiser im Fürstenrathe zu den härtesten Maasregeln bestimmt zu haben, um für eine Beschimpfung, welche ihm die Mailänder 1159, wo er sich als kaiserlicher Abgesandter in ihrer Stadt befand, angethan,²⁷⁾ Rache zu nehmen. Die Urkunde ihrer rückhaltlosen Unterwerfung, welche die Mailänder 1. März 1162 beschwören mußten, ist von 1162. Rainald mit so präciser Bestimmtheit abgefaßt, daß sie alle spätere Ausflüchte italienischer Spitzfindigkeit abschneitt.²⁸⁾

²⁵⁾ Er nennt sich in der Urkunde Colon. ecclesie electus, imperatorio majestatis legatus. Seiberg II. B. I, N. 53.

²⁶⁾ Acerhus Morena in Muratori Script. VI, ad a. 1093. Galvan. Flammæ hist. Mediolan. ibid XI, 639. Chron. regia 940 und Burchardi hist. Frid. 61. Ob die Veranlassung des Kampfs bei Cerro (7. August 1161) so bößlich war, als die Tapferkeit, womit ihn Rainalds Diensmannen bekämpften, ist freilich sehr fraglich.

²⁷⁾ Imperator missis legatis Mediolanum pro tributo, tributum non percepit: quoniam legati ipsius, videlicet Reinoldus cancellarius et Conradus comes palatinus multato habitu traditionem civium nocte vix evaserunt. Gobel. Persona cosmodr. in Meibom S. R. G. I, 270.

²⁸⁾ Fider a. D. S. 42.

s. 71. 1162. Trotz den Erfolgen indeß, welche Friedrichs Waffen und Rainalds kluge Beredtsamkeit dem kaiserlichen Einflusse in Oberitalien sicherten, wollten sich diesen die kirchlichen Verhältnisse doch nicht fügen. Papst Alexander hatte in Frankreich Schutz und Anerkennung gefunden, Victor fand sie nur im Bereiche der kaiserlichen Waffen. Alle Versuche des Kaisers, ihm solche durch Unterhandlungen auch bei den Königen von England und Frankreich zu verschaffen, schlug fehl. Rainalds Zureden blieb bei ihnen ohne Erfolg.²⁹⁾ Er kehrte zum Kaiser zurück, der die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs zu Dole versammelt hatte, um die Anerkennung Victor's nochmals festzustellen. Freilich erschienen die Könige von Frankreich und England nicht, aber der Kanzler Rainald setzte auseinander, daß es auf die Einmischung dieser Könige in die Angelegenheiten der Kirche auch gar nicht ankomme.³⁰⁾ Sie sei vielmehr eine vermessene Anmaßung gegen Kaiser und Reich, die sich ja auch nicht darein mischten, wenn eine englische oder französische Stadt einen Bischof wähle. Er hielt diese seine Beweisführung für so schlagend, daß er sie der Versammlung dreifach, in lateinischer, deutscher und französischer Sprache ans Herz legte.³¹⁾ Die aus allen Theilen des Reichs anwesenden Bischöfe fügten sich ihm auch. Victor wurde wiederholt anerkannt, über Alexander und seine Anhänger nochmals der Bannfluch ausgesprochen.³²⁾

Dennoch wurde der beabsichtigte Zweck verfehlt. Auf dem eingeschlagenen Wege konnte wohl ein Papst für das deutsche, und wenn man Italien dazu rechnete, für das römisch-deutsche Reich, aber kein Papst der ganzen katholischen Christenheit erzielt werden, der doch allein den An-

²⁹⁾ Fider a. D. S. 45 fg.

³⁰⁾ Er nennt sie reges provinciales und Joh. v. Salisbury beschwert sich über den schismaticus Coloniensis, qui non modo ecclesiam Dei persequitur sed et ipsum (regem Francie) impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare. Epist. Joh. Saresbur. ad magistr. Girardum, Bibl. max. XXIII, 480.

³¹⁾ Quam rationem tam valido rationis præsidio subnixam putavit ut nunc latialiter, nunc gallice germaniceque fando, ternis actionem vocibus iteraret. Saxo Grammaticus 273.

³²⁾ Fider S. 48—51.

s. 71. 1162. schauungen des Abendlandes und selbst den Begriffen des Kaisers von der Universalität seines Imperiums, von der damit verbundenen Schirmvogtei über die allgemeine christliche Kirche, von dem ihm verliehenen weltlichen Schwerte, womit er die Gewalt des geistlichen, das der Papst durch die Kirchengesetze führte, schützen und so die Einheit der ganzen Christenheit erhalten sollte, entsprach. Die Beweisführung Rainalds führte am Ende wieder auf eine deutsche Territorialkirche zurück, der er in dem kaiserlichen Schreiben an den Erzbischof von Trier das Wort geredet, die aber genau genommen Friedrich so wenig wollte, als die ganze Christenheit. Wenn Rainald demungeachtet, so lange er lebte, seiner Ansicht practische Geltung zu verschaffen wußte, so blieb er sich allerdings consequent. Aber das that auch Papst Alexander, der im Frühlinge des Jahres 1163 auf einem Concil zu Tours, den Kirchenbann über ihn aussprach.

Von Dole begleitete Rainald, im September 1162, den Kaiser nach Deutschland, wurde aber von demselben wenige Tage später wieder als Plenipotentiar nach Italien geschickt, um die dortigen Angelegenheiten, im kaiserlichen Interesse zu ordnen, was ihm auch durch sein umsichtiges kluges Betragen gelang.³³⁾ Im Spätherbste 1163 zog auch der Kaiser wieder nach Italien. 1163. Indeß dauerte Rainalds Verwaltung überall, wo der Kaiser nicht selbst gegenwärtig war, fort. In solcher Lage starb (20. April 1164) unerwartet der kaiserliche Papst Victor zu Lucca. Ohne Verzug erschien dort Rainald und ohne vorher Verhaltungsmaafregeln vom Kaiser einzuholen oder auch nur zu erwarten, ließ er sofort durch die 2 Kardinalbischöffe die bei Victor noch ausgehalten hatten und einige andere Bischöffe, die zu Victor's Begräbniß gekommen waren, auf ganz ungesetzliche Weise, einen neuen Gegenpapst: Paschalis III. wählen, nachdem der anwesende Bischof Heinrich von Lüttich die Wahl abgelehnt hatte. Dieser ertheilte auch gegen alles 1164. Herkommen, dem neuen Papst die Weihe. Gleich darauf langte ein Befehl des Kaisers an den Kanzler ein, keine neue Wahl

³³⁾ Die Einzelheiten bei Fider S. 51 fg.

§. 71. vorzunehmen; weil der Erzbischof von Mainz mit anderen Bi-
1164. schöfen, denen der Friede mit der Kirche am Herzen lag, die Fortsetzung des Schisma's widerrathen hatte und Friedrich eine Ausöhnung mit Alexander wenigstens erst versuchen wollte. Aber es war zu spät. Rainald glaubte die einmal genomme-
ne Richtung mit Consequenz durchzuführen zu müssen, deswegen hatte er so rasch auf eigene Hand gehandelt.³⁴⁾

Unterdeß war seine Anwesenheit im Erzbisthume Cöln nöthig geworden. Drei mächtige deutsche Fürsten, die Rainalds stolzes eigenwilliges Verfahren früher in Italien sehr verlegt hatte, nämlich der Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder, Landgraf Ludwig von Thüringen, König Konrads III. Eidam und Herzog Friedrich von Rothenburg, Konrads Sohn, verbanden sich im Frühlinge 1164 zu einem Einfall in die Stiftslande Rainalds.³⁵⁾ Zunächst war es auf die 1150 von König Konrad zerstörte Burg Rheineck, als Stützpunkt für ihre Operationen abgesehen. Rainald, davon benachrichtigt, beauftragte den Dombachant Philipp von Heinsberg mit schleuniger Wiederherstellung der Burg und empfahl ihm Wachsamkeit. Der Pfalzgraf kündigte nun den Cölnern offene Fehde an und bestimmte den 18. Mai zu einer Feldschlacht bei Andernach. Philipp war aber nicht müßig gewesen. Er erschien mit einem auf 125,000 Mann geschätzten Heere, nebst einer Hülfesflotte auf dem Rheine. Auf so unerhörte Streitkräfte hatte der Pfalzgraf nicht gerechnet. Er erschien nicht und Philipp kehrte nach zwölfstägigem vergeblichem Warten zurück nach Cöln.³⁶⁾

³⁴⁾ Die Quellen-Angaben über die Wahl Pabst Paschals III. und den Antheil, den Friedrich und Rainald daran genommen, sind sorgfältig zusammengestellt bei Ficker S. 122.

³⁵⁾ Ficker a. D. S. 59.

³⁶⁾ Cronica presulum et archiep. Colon. in den Annal. des hist. Vereins für den Niederrhein II, 198. Lew. à Northof cronica pontificum Colon. (Seiberger Quellen II, 12.) Cæsarii Heisterbacens. Catalog. archep. Colon. (Böhmer fontes, II, 277) und Jacob. de Susato Chronicon ep. Colon. (Seiberger Quellen I, 179.) Er sagt: ex industria autem prefati Philippi decani et prelatorum coloniensem, tantus equestris et pedestris atque navalis exercitus occurrit, qualem ex tot preclaris nobilibus et fortibus Theutonicis in acie extitisse nostra memoria non recordatur. Nam computati fuerunt 125 mille bellatorum, unde nullus dictorum principum ausus fuit venire, cum tamen fuissent per Colonienses 12 diebus expec-

Als die Nachricht davon an Rainald gelangte, begab er §. 71.
sich zum Kaiser nach Pavia und wußte ihn mit der neuen 1164.
Papstwahl nicht nur zu versöhnen, sondern sich auch in dessen Vertrauen so zu befestigen, daß derselbe, in unumwundenster Anerkennung seiner zahllosen Verdienste um das Reich, ihn mit einem bedeutenden Gebiete an beiden Ufern des Ticino belehnte,³⁷⁾ ihm den erbetenen Urlaub ertheilte und außerdem die Gebeine der heiligen drei Könige schenkte. Als nämlich die Mailänder 1158 ihre Vorstädte selbst zerstörten, entdeckten sie in der vor den Thoren gelegenen Kirche des heiligen Eustorgius drei Särge mit Reliquien, welche man für die Gebeine der heiligen drei Könige hielt, die Eustorgius, Bischof von Mailand, ein geborener Grieche, aus Constantinopel mit herüber gebracht haben sollte. Dieselben wurden in einer Kirche der Stadt niedergelegt, wo sie 1162 den Eroberern mit vielen anderen Reliquien in die Hände fielen und vom Kaiser unter die Bischöfe seines Heers nach und nach vertheilt wurden. Das Beste von allen, die heiligen drei Könige erhielt Rainald.³⁸⁾ Sie waren damals von unschätzbarem Werthe und sind es geblieben für Cöln, das ohne sie seinen herrlichen Dom wahrscheinlich nicht erhalten haben würde.

Am 10. Juni trat Rainald mit seinen Schätzen die Reise nach der Heimath an. Auf den Umwegen, die er nahm, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, sorgte er zugleich für die Angelegenheiten des Reichs, namentlich suchte er zu Vienne in Burgund Mannschaft für das allmählig sehr geschwächte Heer des Kaisers und die Anerkennung Paschals zu erlangen. Mit dieser wollte es jedoch nicht recht ziehen; selbst diejenigen, die Victor's Ansprüche anerkannt hatten, bezweifelten, daß Paschal gleiche zur Seite ständen. Am 23. Juli 1164 langte endlich Rainald, nach dreijähriger Abwesenheit, mit seinen Heilig-

tati. Fast wörtlich dasselbe sagt die Cronica presulum; alle aber sind über die unerhörte Menge der cölnischen Krieger einverstanden.

³⁷⁾ Ueber den Umfang desselben Ficker S. 126.

³⁸⁾ Außer den in Note 36 angeführten Quellen Ficker S. 61 und 127. Lacomblet Urk. Buch I, Nr. 519.

s. 71. thümern in Eöln an,³⁹⁾ wo er mit ungemessenem Jubel empfangen wurde. Man glaubte, er habe die Blüte und Macht des zerstörten Mailands herübergebracht und man hatte nicht ganz Unrecht. Erst von jener Zeit an hob sich Eöln, durch den Besuch zahlloser Pilger, zu dem Reichthum in Gewerben, Handel und Kunstschätzen, der später daselbst bewundert wurde.

Im Anfange Octobers kehrte auch der Kaiser nach Deutschland zurück. Es galt die Anerkennung Paschals zu bewirken und das hielt schwer. Die deutschen Bischöfe, obgleich bereit, die Rechte des Reichs, selbst gegen den Papst zu vertreten, wenn er seine Befugnisse überschritt, waren doch keinesweges geneigt, zur Herabwürdigung der Kirche, in der Person ihres rechtmäßigen Papsts Alexander, die Hand zu bieten, um einen von dem gebannten Schismatiker Reinald geschaffenen Afterspapst zu begünstigen; der ein willenloses Werkzeug in der Hand des herrschsüchtigen Kaisers, außer Stande war, sie gegen den alles niedertretenden Eigenwillen des Letzten zu schützen. Auch die weltlichen Fürsten standen mit ganz geringer Ausnahme auf der Seite Alexanders. Kein Wunder daher, daß auf einem in den Fasten 1165 zu Goslar gehaltenen Reichstage, die versuchte Anerkennung Paschals mißlang.⁴⁰⁾ Indes gab Reinald seine Pläne noch nicht auf. Das Zerwürfniß des Königs Heinrichs II. von England mit dem Erzbischofe Thomas von Canterbury bot ihm dazu unerwartete Hülfe. Die eiserne Hartnäckigkeit, womit dieser die Unabhängigkeit der Kirche gegen die despotischen Eingriffe Heinrichs vertrat, bewirkte seine Flucht nach Frankreich, wo er beim Papste Alexander und dem Könige so freundliche Aufnahme fand, daß dadurch König Heinrich aufs Aeußerste beleidigt wurde. Dieses Mißverhältniß mußte Reinald, zu Gunsten Paschals anzubenden.⁴¹⁾ Als Gesandter des Kaisers gieng er zu dem in der Normandie weilenden englischen Könige, unter dem Vorwande, für den damals dem Kaiser noch sehr befreundeten Herzog Heinrich den Löwen, um

1165.

³⁹⁾ An diesem Tage wurde von jeher die *translatio ss. trium regum* gefeiert. *Statuta synodalia archiepiscopi Henrici de a. 1307, cap. 1.*

⁴⁰⁾ *Chronik. Hildesheim. (Lejbnitz S. R. Brunsvicens. I, 748.)*

⁴¹⁾ *Fider a. D. S. 72—76.*

die Hand der ältesten Tochter des Königs: Mathilde und für s. 71. den noch kein Jahr alten Sohn des Kaisers, um die der 1165. zweiten Tochter: Leonore zu werben; hauptsächlich aber wohl, um bei dieser Gelegenheit den aufgebrachten König, für die Anerkennung Paschals zu gewinnen. Alles gelang Reinald, obgleich er von den eifrig für Alexander gestimmten Hölflingen sehr zurückhaltend empfangen wurde, so daß ihm sogar der Justitiar des Königs, Graf Robert von Leicester, als einem gebannten Schismatiker, den Empfangsfuß weigerte.⁴²⁾ Es wurde ein Bündniß zwischen dem Kaiser und dem englischen Könige beschworen, der Reinald zwei Gesandte mitgab, um den Schwur des Kaisers in Empfang zu nehmen und wenn dieser für gut finden mögte, dem Papste Alexander den Gehorsam abzuschwören, die Erklärung zu geben, daß der König mit seiner Geistlichkeit gleichfalls dazu bereit sei. Einen zugleich in Aussicht genommenen Besuch bei dem Könige von Frankreich, um wo möglich auch diesen noch für Paschal zu gewinnen, gab Reinald bewandten Umständen nach auf und beschränkte sich auf ein Entschuldigungsschreiben an ihn.

Unterdeß hatte der Kaiser, weil dem Schwanken in den kirchlichen Zuständen ein Ende gemacht werden mußte, auf Pfingsten (23. Mai) noch einen Reichstag nach Würzburg ausgeschrieben.⁴³⁾ Die Fürsten waren am Tage vor dem Feste wo die Versammlung eröffnet wurde, einstimmig der Meinung, daß eine Versöhnung mit dem Papste Alexander angebahnt werden müsse. Am Pfingstmontage, wo die Verathungen fortgesetzt wurden, erschien auch Reinald unerwartet in der Versammlung und verwarf jegliche Versöhnung, indem er behauptete, alle bisher gegen Alexander ergriffene Maafregeln seien nur halbe gewesen. Er habe aber nunmehr den König von England mit mehr als fünfzig Bischöfen für Paschal gewonnen und wenn auf den von ihm gefakten Plan eingegangen werde, so sei der Sieg gewiß. Die vorgeführten englischen Gesandten gaben seinem Vortrage einen nicht vorausgesehenen Nachdruck

⁴²⁾ *Matth. Paris. a. 1165.*

⁴³⁾ Die Quellen für die Geschichte des Würzburger Reichstages zusammengestellt bei *Fider S. 131.*

§. 71 und er eröffnete nun seinen Plan, der dahin gieng: der Kaiser
1165, solle den Fürsten beschwören, daß er niemals den Schismatiker
Roland (Alexander) noch auch einen von dessen Parthei aner-
kennen, oder solche Anerkennung einem anderen gestatten,
dagegen stets die Sache Paschals fördern und ihm als katho-
lischem Papste Gehorsam und Ehre erweisen wolle. Dieser
Schwur solle auch seinen, von den Fürsten zu wählenden,
Nachfolger verpflichten und derselbe, bevor er ihn geleistet nicht
gekündigt werden. Dasselbe solle jeder Fürst beschwören und
binnen 6 Wochen von allen Untertanen beschwören lassen, bei
Verlust aller kirchlichen Würden, weltlichen Güter und bei
Strafe der Verbannung aus dem Reiche.⁴⁴⁾

Der Plan war allerdings von durchgreifender Schärfe
und wenn er gelang, auch der Erfolg sicher, daß entweder
der kaiserliche Papst den kirchlichen absorbirte oder die deutsche
Kirche sich von der römischen für immer trennte. Aber die
Bischöfe wollten weder die Verewigung des Schisma's, noch
die Einheit der Kirche auf Unkosten ihrer Freiheit. Wenn
daher auch der Kaiser zur Leistung des, ihm allerdings uner-
hört vorkommenden, Schwurs bereit war, so suchten ihn doch
die Bischöfe zu verzögern oder zu mildern. In diesem Sinne
erklärte Erzbischof Wichmann von Magdeburg, er könne den
Schwur nicht leisten, bevor der gewählte Erzbischof von Eßln,
bis dahin nur Diacon, sich zum Priester und Bischof weihen
lasse und so eine Bürgschaft dafür gebe, daß er es ehrlich mit
der Sache Paschals meine. Wie früher zu Pavia von Victor,
so lehnte Rainald nun auch die Weihe von Paschal ab. Die
Gründe waren ohne Frage dieselben.

Da entbrannte der Zorn des Kaisers. Er fuhr Rainald
mit den Worten an: Nun ist klar, daß du als Betrüger auf
meine Gefahr hin mit Te deum laudamus nach deinem Wohl-
gefallen einen Papst gewählt hast, ohne auf mein Schreiben
zu warten, worin ich es dir unterfragte. Du bist ein Verrä-
ther, nicht der von dir angeschwärzte Erzbischof von Mainz,
der mir rieth, mich nicht in neue Gefahr zu stürzen, nachdem

⁴⁴⁾ Fider a. D. S. 78.

mich Gott aus der ersten gerettet. Nun sollst du aber auch §. 71
zuerst in die von dir selbst gegrabene Grube fallen, du sollst 1165.
schwören, wenn sich gleich alle andere weigern.“ Das klang
freilich eben so durchgreifend, als der Rath, den Rainald
gegeben hatte. Indes war nichts dagegen zu machen, wenn er
nicht alles Vertrauen für immer verschmerzen wollte. Er leistete
daher den Schwur, empfing am nächsten Quatembertage
(29. Mai) die Priesterweihe und versprach, sich auch als Bi-
schof weihen zu lassen.⁴⁵⁾ Alle anwesende Bischöfe, sofern sie
bisher nur gewählte waren, thaten dasselbe. Auch die engli-
schen Gesandten schwuren und hierauf der Kaiser den Fürsten,
nachdem für den Fall, wenn Alexander und Paschal zu gleicher
Zeit stürben, wegen der Wiederwahl noch ein Zusatz gemacht
worden.⁴⁶⁾ Demungeachtet folgten nur wenige der übrigen
Bischöfe und Fürsten dem gegebenen Beispiele. Die Suffra-
gane erlangten Aufschub wegen Abwesenheit ihrer Metropolitnen,
andere Bischöfe und Fürsten, wie z. B. der Erzbischof von
Mainz und Graf Friedrich von Rothenburg entfernten sich
ohne allen Schwur heimlich, noch andere leisteten ihn, trotz
allen Drohungen, nur mit Vorbehalt. Rainald machte nun
noch einen mißlungenen Versuch, den König von Frankreich für
den Kaiser zu gewinnen und kehrte dann zurück nach Deutsch-
land, wo er bis zum October des folgenden Jahres verweilte.

In diese Zeit fällt hauptsächlich die Wirksamkeit Rai-
nalds für seine Dioecese, sowohl in Westfalen als am Rheine.
Ist die Dauer seiner Anwesenheit im Vaterlande auch nur
kurz und sind daher der Urkunden, welche von diesem, uns
zumeist interessirenden Theile seines öffentlichen Lebens Zeugniß
geben, auch nur wenige, so reichen sie doch hin, seine Tüchtig-

⁴⁵⁾ Trithemii chronicon Hirsaug. a. 1165. Opp. II, 450.

⁴⁶⁾ Papst Alexander war sehr ungehalten darüber, daß Heinrich von Eng-
land durch Absendung seiner Gesandten, die Ableistung des anstößigen
Schwurs befördert hatte. Er beschuldigt ihn in einem Schreiben an den
Erzbischof von Rouen: quod illi viro scelerato, perfido et crudeli,
hujus schismatici et erroris magistro, Reginaldo quondam cancellario
communicans per suos, quos ad dictum Fredericum imperatorem
transmisit, occasionem et materiam præstitit, quod idem Fredericus
inductus est ad illud detestandum et profanum juramentum, immo
perjurium faciendum. Bouquet XV, 844.

5. 71. Zeit als Erzbischof und Fürst seines Landes nicht minder außer
1165. Zweifel zu stellen, als seine anerkannte Befähigung zu diplo-
matischen Leistungen. Wir wollen sie der Reihe nach erwähnen.
Als Rainald aus Frankreich zurückgekommen war, hatte sich
Graf Heinrich I. von Arnberg mit dem oben (S. 316)
erzählten Morde seines Bruders Heinrich d. J. befreit. Mit
Hülfe der übrigen westfälischen Bischöfe und des sächsischen
Herzogs Heinrichs des Löwen, zog Rainald den im westfälischen
Theil seiner Diocese wohnenden Grafen zu schwerer
Verantwortung. Derselbe wurde seines Besitzthumes entsetzt
und gelangte später durch die Gunst Rainalds zwar wieder
dazu, jedoch so, daß er in ein gewisses, nicht genau definirtes,
Abhängigkeitsverhältniß zur kölnischen Kirche treten mußte.⁴⁷⁾
Vielleicht hatte Rainald eben bei dieser Gelegenheit den immer
weiter um sich greifenden herzoglichen Ehrgeiz Heinrichs des
Löwen auch in dem zur kölnischen Diocese gehörenden Theile
von Westfalen bemerkt und suchte diesem durch die Wiederher-
stellung des Grafen unter dem Schutz der kölnischen Kirche,
Schränken zu setzen.

In demselben Jahre scheint er eine Provinzialsynode
gehalten zu haben, nachdem er am 2. October 1165 in Ge-
genwart des Kaisers und der Kaiserin, von seinem Suffragan,
dem Bischofe Philipp von Trier, die bischöfliche Weihe
erhalten hatte;⁴⁸⁾ wenigstens ist eine damals von ihm ausge-
stellte Urkunde über die Pfarrkirche zu Afferden, von sämtlichen
kölnischen Suffraganbischöfen unterschrieben.⁴⁹⁾ Ein anderer
bedeutender Act, den er als Metropolitan, mit Zustimmung des
Papstes Paschal vornahm, war die Heiligsprechung des sächsi-
schen Schwerdt-Apostels Karls d. Gr. Nachdem der Kaiser zu
Aachen das Weihnachtsfest gefeiert, wurden die Gebeine Karls
aus der Grabcapelle erhoben, in der Mitte der Domkirche auf
einer silbernen Bahre ausgestellt und dann die Kanonisation
vollzogen.⁵⁰⁾ Gesah dieses auch unter der Autorisation eines

⁴⁷⁾ Seiberg Gesch. der westf. Grafen S. 115.

⁴⁸⁾ Godefr. Monach. s. Pantalcon. v. 1165. (Böhmer font. III, 438.)

⁴⁹⁾ Winterim und Meoren rhein. westfäl. diplomat. Codex I, S. 137.

⁵⁰⁾ Acta sanctorum ed. Bolland. 2. Jan. 874, und die übrigen bei
Ficker S. 91 in den Noten 3 und 5 angegebenen Quellen.

schismatischen Papstes und von einem gebannten schismatischen §. 71.
Erzbischofe, sogar ohne die übliche vorherige Synodalprüfung, 1165.
so hat doch weder Alexander noch einer seiner Nachfolger
gewagt, den alten Selben in dem einmal erlangten Besitze als
Heiliger zu stören. Vielleicht gab es aber Veranlassung zu
einem Beschlusse des dritten lateranischen Concils, der dem
Papste das Recht der Kanonisation ausschließlich vorbehielt.
Rainald handelte auch hier ganz im Interesse des Kaisers,
dessen selbstherrliches Regiment um so eher auf Anerkennung
rechnen durfte, wenn er sich dafür auf das Beispiel eines Hei-
ligen im Himmel berufen konnte. Die Stadt Bonn beglückte
Rainald durch einen ähnlichen Metropolitan-Gnaden-Act, indem
er (2. Mai 1166) die Gebeine der Blutzeugen Cassius, Flo-
rentius und Genossen in der dortigen Münsterkirche erhob und
mit der Feier dieses Festes die Stiftung eines dreitägigen
Jahrmärkts verband.⁵¹⁾ 1166.

Daß er aber zugleich auf Verbesserung der Kirchenzucht
hielt, beweiset die Reformation des Klosters Dietkirchen bei
Bonn,⁵²⁾ die Entfernung eines nachlässigen Pfarrers aus dem
Amte⁵³⁾ und ein Schreiben des Abts (Benedict?) zu Graf-
schaft, worin derselbe seiner Würde freiwillig entsagt, um den
Anschuldigungen seiner Untergebenen zu entgehen.⁵⁴⁾ Unter
seiner Regierung wurden zu Bonn und Eln Ketzer verbrannt.⁵⁵⁾
Der eifrige Verfolger derselben, Stifftsherr Egbert von Bonn,
widmete ihm sein gegen die Katharer geschriebenes Werk.⁵⁶⁾
Ein Beleg für die oben ausgesprochene Ansicht, daß Rainalds
Opposition gegen die Kirche, nicht in rationalistischem Unglauben
sondern in politischen Gründen wurzelte.

⁵¹⁾ Günther Cod. diplomat. Rheno-Mosellan. I, 183. Verjch Niederrheinisch.
Jahrbuch für 1843, S. 219.

⁵²⁾ Günther I. c. 181.

⁵³⁾ Lacomblet Urf. Buch I, R. 422.

⁵⁴⁾ Epist. abbat. Grasschaft. ad Reinoldum in Martene collect.
amplissima. I, 856.

⁵⁵⁾ Godefr. Colon. a. 1163. (Böhmer font. III, 437.) Cæsar.
Heisterbacens. Miraculorum etc. libri XII, I, 5, C. 19.

⁵⁶⁾ Eberti presb. sermones adversus catharorum errores. Bibl.
maxima XXIII, 600. Ueber die Secte näheres bei Raumer Höhen-
staufen III, 271.

§. 71. Die Stiftsgüter fand er in sehr verkommenem Stande. 1166. Die meisten derselben waren von seinen Vorgängern, besonders von dem sehdelustigen Friedrich I., durch Verleihung oder Verpfändung veräußert. Er löste mehrere wieder ein, namentlich schon 1161 in Westfalen Renten zu Arnbröchte, Menden und Hachen, welche an den Grafen Hermann von Molenarck als Lehn versetzt waren.⁵⁷⁾ Andere erwarb er durch Ankauf und Uebertragung.⁵⁸⁾ Den Aebten der Klöster unter sagte er die Veräußerung der Klostergüter oder die Verwendung ihrer Einkünfte zu anderen als den Stiftungszwecken.⁵⁹⁾ Am 19. Februar 1166 schlichtete er eine Differenz zwischen dem Mariengrabenstifte zu Eöln und dessen Leuten auf den westfälischen Gütern zu Niederwenigern, Dahlhausen, Oberg und Niskelenbete dahin, daß diese für den Zehnten von Altendorf dem Kapitel des Stifts jährlich 5 Dortmunder Mark zahlen und den kleinen Zehnten entrichten sollten.⁶⁰⁾ Im Juli 1166 weihte er die St. Patroclikirche zu Soest, der er wohl bei dieser Gelegenheit die Kirche zu Brilon incorporirte.⁶¹⁾ Einen zur dortigen Billication gehörigen Wald, das Altholt genannt, gab er, um den Boden durch Cultur nutzbarer zu machen, als Kobeland gegen einen Erbzins hin, der an die Billication und gegen eine Zehntlöse, welche an die Patroclikirche entrichtet werden mußte. Die eine Hälfte des Zehntgelbes, sollte an dem Jahrestage, wo er die Kirche geweiht, die andere am Tage seines Anniversars zur Recreation der Brüder verwendet werden.⁶²⁾ Aus ähnlichen staatswirthschaftlichen Gründen parzellirte er 1165 einen etwas abgelegenen Theil des zum Hofe Gelmen gehörigen Sallandes, um es als Bauerland in vierzehn Theilen gegen festen Zins zu vererbpachten, weil, wie er sagt, heimathlose

⁵⁷⁾ Seiberß Urk. B. I, N. 53.

⁵⁸⁾ Beispiele in Lacomblets U. B. I, N. 410, 414, 415, 418 u. a.

⁵⁹⁾ Lacomblet I, 421.

⁶⁰⁾ Die gebachten Orte liegen im Kreise Bochum. Lacomblet U. B. I, N. 413. Erhard Regg. II, 1926, setzt die Urk. irrig ins Jahr 1167. Rainald reiste schon im October 1166 zurück nach Italien, von wo er nicht wieder nach Deutschland kam.

⁶¹⁾ Die darauf sprechende Urkunde liegt nicht mehr vor; aber die Thatsache selbst ist verbürgt durch zwei spätere Urk. von 1196. Seiberß Urk. Buch I, N. 105 und 106.

⁶²⁾ Seiberß U. B. I, N. 56.

Zeitpächter selten gute Landwirthse seien.⁶³⁾ Einen anderen §. 71 Wald bei Borgeln, der Broil genannt, veräußerte er als 1166 Zinslehn an den Ritter Helmwig von Holthausen, um mit dem Kaufpreise ein Gut in Gladbach für die kölnische Peterskirche zu erwerben,⁶⁴⁾ die er außerdem mit zwei Thürmen beschenkte und deren Umgebung er, durch Errichtung eines neuen prächtigen erzbischöflichen Pallasts an der Südseite des Domplatzes, verschönerte.⁶⁵⁾ Dicht vor der Stadt Soest stiftete er das St. Walburgiskloster⁶⁶⁾ und der Stadt Medebach gab er eine für unsere Landesgeschichte wichtige Verbriefung über die Bestätigung und Erweiterung ihrer Rechte, worauf wir noch zurückkommen werden.⁶⁷⁾

Die vielen kostbaren Verwendungen, welche Rainald auf solche Weise machte, konnte er aus seinen verwaarloseten Stifts-Einkünften nicht bestreiten. Sie weisen auf eine reiche Beute aus den italienischen Feldzügen hin. Aber eben so uneigennützig wie er diese nicht für sich, sondern für sein Erzstift verwendete, so benutzte er auch die Gunst des Kaisers nur für dieses. Unter den größten Lobsprüchen auf Rainalds Verdienste um das Reich, verzichtete Friedrich in einer Urkunde vom 31. Mai 1166 auf das Recht der Spolien, im Erzstiftum Eöln, wonach alle beim Tode eines Erzbischofs vorhandene Vorräthe und alle bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls fällig werdenden Einkünfte dem Kaiser zukamen.⁶⁸⁾

Während Rainald so die Zeit seiner Anwesenheit gewissenhaft für die ihm anvertraute kölnische Kirche verwendete, blieb er zugleich thätig für die Angelegenheiten des Kaisers und des Reichs. Er unterhielt nicht nur die Verbindungen mit dem Könige von England, der sich in seinen päpstlichen Angelegen-

⁶³⁾ Sede incerta raro studiosus reperitur agricola. Seiberß a. D. I N. 54.

⁶⁴⁾ Seiberß a. D. I, N. 57.

⁶⁵⁾ Cæsarii Heisterb. Catal. archiep. Colon. (Böhmer Fontes II, 277.)

⁶⁶⁾ Seiberß a. D. I, N. 80.

⁶⁷⁾ Dasselbst N. 55.

⁶⁸⁾ Lacomblet U. B. I, N. 417.

§. 71. heiten stets an ihn wendete,⁶⁹⁾ sondern er hielt auch den immer mächtiger um sich greifenden Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen im Auge, entweder weil er voraussah, wie gefährlich er dem Kaiser als Feind werden könne, oder weil er solche Gefahr zunächst nur für sich und den westfälischen Theil seiner Diocese befürchtete.⁷⁰⁾ Gewiß ist, daß er noch vor seiner Wiederabreise nach Italien, mit den sächsischen Fürsten und namentlich mit dem Erzbischofe Hartwig von Bremen besondere Verbindungen anknüpfte und selbst von Italien aus unterhielt, um die Macht des Herzogs Heinrich im Norden zu brechen. Daß hieraus ein förmlicher Aufstand der sächsischen Fürsten gegen den Herzog entstand, den der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien 1167 mit Mühe stillte, haben wir schon berichtet (S. 246). Gleichwohl suchte sich Rainald als kluger Mann, für den Fall, daß Paschals Sache am Ende dennoch Schiffbruch leiden mögte, zugleich die Möglichkeit einer Ausöhnung mit Alexander offen zu halten, der die Wichtigkeit des kaiserlichen Kanzlers erkennend, ihn durch einen geheimen Abgesandten erforschen ließ; und wenn dem Berichte desselben zu trauen ist, so gab ihm Rainald selbst an, wie es einzurichten, daß er gewissermaßen von seinem eigenen Clerus gezwungen würde, in eine andere Bahn zu lenken. Rainald litt damals an einem heftigen Wechselfieber, das vielleicht Todesgedanken und mit diesen den Wunsch einer Versöhnung mit dem wahren Papst, als eigentlichem Oberhaupt der Kirche, in ihm aufkommen ließ. Mag dem sein wie ihm wolle. Rainald genas und blieb seinem weltlichen Herrn, wie ihren gemeinsamen Planen, mit unerschütterter Willenskraft treu. Der päpstliche Unterhändler gab ihn auf.⁷¹⁾

Im Spätherbste des Jahrs 1166 trat Friedrich den lange vorbereiteten Zug nach Italien an, um Alexander aus Rom zu vertreiben und Paschal einzusetzen. Die Beschlüsse

⁶⁹⁾ Das Nähere bei Ficker S. 100.

⁷⁰⁾ Beide Rücksichten mögen auf den schlau berechnenden Rainald gewirkt haben. Insofern stimmen wir weder Luden deutsche Gesch. XI, 197 bei, der ihm ausschließlich die erste, noch Ficker S. 98, der ihm allein die zweite als Motiv für sein Handeln unterlegt.

⁷¹⁾ Die einzelnen Quellen bei Ficker S. 103.

des Würzburger Reichstages sollten vollzogen werden.⁷²⁾ Rainald brach im October mit hundert geharnischten Rittern aus Rheinland und Westfalen noch vor dem Kaiser nach Italien auf. Bis in die Fasten des folgenden Jahrs suchten er und Erzbischof Christian von Mainz, durch geschickte Unterhandlung, die norditalischen Städte für den Kaiser und die Würzburger Beschlüsse zu gewinnen. Während dann um Pfingsten Friedrich mit dem Hauptheere Ancona belagerte, drang Rainald mit 140 Geharnischten bis Tusculum vor, welches gegen Rom feindlich gesinnt war. Als dies die Römer erfuhren, zogen sie mit 30,000 Mann aus, ihn in Tusculum zu belagern. Rainald bat den Kaiser und den nicht so weit entfernt stehenden Erzbischof Christian von Mainz um schleunige Hülfe. Der Kaiser schlug den weltlichen Fürsten vor, die Belagerung aufzuheben und dem Erzbischofe zu Hülfe zu ziehen; das lehnten sie aber als schimpflich ab; vielleicht auch, weil sie den verhafteten Kanzler, den sie als die Ursache des lästigen Zuges betrachteten, gern seinem Schicksale preis gegeben hätten. So erschienen dann nur Erzbischof Christian von Mainz, Bischof Alexander von Lüttich und der kaiserliche Kanzler Philipp von Heinsberg mit 500 Rittern, 800 Brabanzenen⁷³⁾ und einigen lombardischen und tuscanischen Hülfsstruppen; im Ganzen nicht über 1000 Reiter, so daß auf jeden Deutschen wenigstens 20 Römer kamen. Erzbischof Christian suchte durch Unterhandlung etwas Zeit zur Erholung für seine erschöpfte Mannschaft zu gewinnen; aber der Uebermuth der Römer war nicht zu zügeln. So begann dann die Schlacht in der Nähe von Tusculum am zweiten Pfingsttage (29. Mai 1167) Morgens gegen 9 Uhr und dauerte bis zum Abende. Die Uebermacht der Römer drohete diesmal den sonst von ihnen sehr gefürchteten furor teutonius zu überwinden. Aber im entscheidenden Augenblicke

⁷²⁾ Die Geschichte dieses letzten Feldzuges Rainalds giebt Ficker ausführlich im siebenten Kapitel seiner oft angeführten Monographie S. 105 fg., worauf wir wegen aller Specialien verweisen.

⁷³⁾ Darunter verstand man damals die deutschen Söldner aus den Niederlanden und vom Niederrhein. Sie zeichneten sich durch Tapferkeit, aber auch durch grausame Raublust aus. Mit ihnen hauptsächlich führte Erzbischof Philipp seine Kriege gegen Heinrich den Löwen. Man nannte sie Rotten. Du Fresne Gloss. v. Brabancones und serviens.

§. 71. brach Rainald mit den Seinigen aus Tusculum, Christian mit
1167. auserlesenen Rittern aus einem Hinterhalte hervor und fielen unter dem deutschen Schlachtgefange „Christus qui natus“ den erschrockenen Römern in den Rücken und in die Seite. Die Reiter nahmen die Flucht, das Fußvolk wurde gefangen oder niedergemacht. Unermeßliche Beute wurde dem Dienstvolke, unvergleichlicher Ruhm den Erzbischöfen zu Theil.⁷⁴⁾ Die Römer baten um Frieden. Rainald wollte ihn aber nur gegen die Auslieferung Alexanders und seiner Karbinale bewilligen. Die feigen Römer waren auch dazu bereit und belagerten den Papst schon im Thurme Castralaria. Aber Geistesgegenwart rettete ihn, wenn er gleich für den Augenblick seinen Stuhl dem mit dem Kaiser herbeieilenden Paschal überlassen mußte. So hatte dann Friedrich den Zenith des lang ersehnten Triumphs erreicht. Den ganzen Juni und Juli hindurch konnte er sich im Glanze des Glücks und in der entzückenden Freude seines Herzens schenken er Rainald für die kölnische Kirche (1. August 1167) den Reichshof Andernach mit Gerichtsbarkeit Zoll und Münze und den Reichshof Eckenhagen mit den dazu gehörigen Silbergruben.⁷⁵⁾ Das war aber der letzte Beweis seiner Gunst, den er ihm geben konnte. Am folgenden Tage in der Frühe folgten auf hellen Sonnenschein heftige Regengüsse, dann ungewöhnliche Hitze und plötzlich entwickelte sich im deutschen Heer eine Seuche, die mit schnell tödtender Eile in kurzer Zeit an 25,000 Mann hinwegraffte. Viele deutsche Fürsten und Bischöfe wurden ihr Opfer, auch Rainalds Bruder Rudolf und dann er selbst am 14. August 1167, nachdem er sich durch den Empfang der Sacramente dazu wohl vorbereitet und seinen letzten Willen aufgesetzt hatte. Wir haben schon früher (S. 245) gesagt, daß der Kaiser fast als Flüchtling nach Deutschland zurückkehrte. Seine Niederlage war größer, als die seines Gegners Alexander.

⁷⁴⁾ Cronica presulum p. 199. Jacob. de Susato Cronicon episcop. Colon. (Seiberg Quellen I, 180.) Godefridus Colon. (Böhmer fontes III, 438.) Annal. Aquenses ibid. 394. Chronicon montis sereni (Meucken S. R. G. II, 189) und Chron. Pegaviense (ib. III, 141.)

⁷⁵⁾ Facomblet II. B. I, N. 426.

§. 71
1167

Ein durch seinen Einfluß auf die Geschicke der Christenheit so hoch in der Geschichte stehender Mann wie Rainald, war ein Gegenstand der Beobachtung für alle Zeitgenossen, die ihm nahe kamen. Einem derselben, der ihn in Italien oft gesehen, verdanken wir eine Schilderung seiner Persönlichkeit, die fast für eine Recapitulation seines Lebens gelten kann und womit wir daher unsere Darstellung beschließen wollen. Rainald war von mittler Größe und mager. Er hatte ein edles, blühendes Gesicht, regelmäßigen, starken Gliederbau, weiches fast gelbes Haar, war sehr wohl unterrichtet, berebt, vorsichtig und äußerst scharfsinnig. Des Kaisers Ehre zu erhöhen, war sein angelegentlichstes Streben, weshalb dieser auch auf Keines Rath so hörte, als auf den seinen. Dabei war er freigebig, heiter, freundlich und hochherzig. Durch sein unermüdeliches Streben, durch seine schlaue Gewandtheit im Handeln, hat er das Reich zu hohen Ehren gebracht.⁷⁶⁾ Sein Verdienst um die Kirche dürfte freilich mäßiger anzuschlagen sein. Als Knabe auf der Hildesheimer Stiftsschule — so wird uns erzählt — fieng er einst im Traume an zu sprechen. „Ich bin,“ sagte er und als ihn sein Lehrer fragte: was bist du dann? fuhr er im Traume fort: „das Verderben der Welt.“ Seitdem wurde er von seinen Altersgenossen spottweise „Ruina mundi“ genannt und seine Gegner haben nicht unterlassen, ihn als erbitterten Feind der schwer von ihm getränkten Kirche, mit jenem Namen auch vor der Nachwelt zu brandmarken.⁷⁷⁾ Soviel ist gewiß, er war kaiserlicher als der Kaiser selbst⁷⁸⁾ und wer weiß, wohin er durch die starre Verfolgung seiner Ansichten noch gelangt wäre, wenn die Vorsehung ihm nicht

⁷⁶⁾ Erat mediocriter lunghus et spissus, venustam et coloratam faciem habens. membris bene compositis et extensis, capillis mollibus et quasi flavis, disertus et optime literatus, facundus, providus et sagacissimus, ad sublimandum imperatoris honorem cupidissimus, adeo equidem ut nullius magis consilio, quam suo faveret imperatori; erat quoque largus, hilaris, affabilis, alti cordis, maxime patiens laborum et cujus sagacitate et opere decus imperii maxime sublimatum est Acerbus Morena in Muratori Script. VI, 117. Noch viele andere ähnliche Lobspriiche über ihn bei Ficker S. 11 Note 7 und S. 17 Note 2.

⁷⁷⁾ Chronicon montis sereni ad a. 1168. (Meucken S. R. G. II, 190.)

⁷⁸⁾ Pfister Gesch. der Deutschen II, 444.

den Schmerz erspart hätte, das baldige Zusammenbrechen seiner welterschütternden Pläne erleben zu müssen.

§. 72. Die Erzbischöfe von Eöln. — Philipp, Graf von Heinsberg. 1167—1191.

§. 72.
1167.

Nach Rainalds Tode war Kaiser Friedrich keinen Augenblick darüber im Zweifel, wer dessen Nachfolger werden müsse. Sein Kanzler Philipp von Heinsberg, der ihm bisher schon wichtige Dienste geleistet und während Rainalds jahrelanger Abwesenheit, die Erzbioecese Eöln mit großem Erfolge verwaltet hatte, wurde dazu ausersehen. Friedrich erließ zu seinen Gunsten sofort dringende Empfehlungsschreiben an die eölnner Wähler,¹⁾ die den Kanzler Philipp dann auch noch während seiner Abwesenheit in Italien zum Erzbischofe wählten.²⁾ Die Lebensverhältnisse dieses Mannes hier ausführlich darzustellen, scheint unerlässlich, weil er der eigentliche Begründer des territorialen Herzogthums Westfalen wurde, dessen Geschichte wir schreiben. Seine 24jährige Regierung ist für unser Land, eine der wichtigsten und folgenreichsten.

Philipp gehörte zum Geschlechte der alten Edelherren von Heinsberg, Antoinischen Stammes.³⁾ Er war ein Sohn des Grafen Goswin II. von Heinsberg und Falkenburg und dessen zweiter Gemahlin Adelheid, Gräfin von Sommerschenburg. Sein Geburtsjahr ist nicht sicher bekannt, doch wird es zwi-

1) Scripsit imperator literas mirabiliter favorabiles ad Hincricum de Alpheym, Hincricum de Volmensten et Gerhardum advocatum Coloniensem et ad ministeriales et vasallos Coloniensis ecclesie, pro eodem Philippo, imperiali cancellario, in coloniensem archiepiscopum promovendo; que quidem literae memorie digne usque hodie apud nonnullos studiosos in scriptis reservantur etc. Jacob. de Susato chronicon episcop. Colon. in Seiberg Quellen der westf. Gesch. I, 181.

2) Daß Philipp noch während seiner Anwesenheit in Italien gewählt wurde, bezeugen nicht nur alle Chronisten z. B. Jacob. de Sus. l. c. idem Philippus, licet absens, in successorem dicti Reynaldi electus. — Godefrid. Colon. (Böhmer fontes III, 442.) Chronicon Sampetrin. (Mencken S. R. G. III, 223) u. s. w., sondern es geht auch aus einer Urk. des Propsts Siegfried zu Xanten von 1167 über den Zehnten zu Nothe hervor. Winterim und Mooren rhein. westf. diplom. Ober I, N. 45.

3) v. Ledebur dynastische Forschungen I, 14 und 20.

sehen 1130 und 1136 fallen.⁴⁾ Wegen seiner ausgezeichneten §. 72. geistigen Anlagen wurde er zum geistlichen Stande bestimmt 1167. und der Schule zu St. Andreas in Eöln zur Erziehung übergeben. Unter besonderer Leitung des dortigen Scholasters Gottfried, wurde er dann zur weiteren Ausbildung nach Rheims geschickt.⁵⁾ Im Jahre 1153 war er Archidiacon an der Domkirche zu Püttich⁶⁾ und drei Jahre später Dombachant zu Eöln.⁷⁾ Wem er diese rasche Beförderung verdankte, ist nicht bekannt. Vielleicht dem Erzbischofe Friedrich II., der 1156 auf den eölnischen Stuhl gelangte⁸⁾ und in dessen Urkunden er nicht selten als Zeuge erscheint, da er jedoch demselben nicht durch besondere Verhältnisse verbunden war, so scheint er sich ihm hauptsächlich durch Gewandtheit in Führung von Geschäften und einnehmendes Betragen, die beide an ihm gerühmt werden, empfohlen zu haben.

Diese Vorzüge, die ihn zu einer eben so liebenswürdigen als tüchtigen Persönlichkeit machten, sicherten ihm dann auch einen entschiedenen Einfluß bei Friedrichs Nachfolger Rainald, der 1159 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Während der fünf Jahre, welche letzter von 1159—65 fast unausgesetzt im Dienste des Kaisers abwesend war, führte Philipp die Verwaltung der Erzbioecese.⁹⁾ Daß diese Verwaltung eine sehr erfolgreiche müsse gewesen sein, geht schon daraus hervor, daß Philipp 1164 im Stande war, nicht nur die früher zerstörte Weste Rheineck neu herzustellen, sondern auch den Feinden des Erzbischofs, bei Andernach mit einem Heere von 125,000 Mann

4) Näheres darüber in der sehr fleißig ausgearbeiteten Dissertation von Keussen de Philippo Heinsbergensi archiepiscopo coloniensi 1856, S. 6.

5) Cæsar. Heisterbacens. monachi dialog. miraculor. ed. Strange I, 84. Der magister Godefridus, der um 1187 ebenfalls Mönch in Peisterbach wurde, kommt oft in Urkunden Philipps vor, z. B. 1183 und 1187. Lacomblot I, N. 488 und 503.

6) Gänther Cod. diplom. Rheno-Mosell. I, N. 159.

7) Lacomblot II, B. I, N. 388, 392, 393.

8) 1153 und 1154 war Albertus noch Dombachant zu Eöln. Seiberg II, B. I, N. 52. Lacombl. a. D. N. 379. Erzbischof Friedrich eroberte und zerstörte das Schloß Manderohe zu Gunsten von Philipps Vater: Goswin. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 429.) Die von Heinsberg scheinen ihm daher befreundet gewesen zu sein.

9) Moerkens conatus chronologicus p. 114.

s. 72. entgegen zu gehen, wodurch er das Erzstift, wie wir oben
1167. (S. 384) gesehen, vor einem verderblichen Kriege bewahrte.¹⁰⁾ Des mußte ihm Rainald, als er aus Italien zurückkehrend, am 23. Juli seinen feierlichen Einzug in Eßln hielt, auch großen Dank.

Die nächstfolgenden Jahre brachte der Erzbischof größtentheils in kaiserlichen Gefandtschaften zu Bamberg, Würzburg, in Frankreich und England und nach seiner Rückkehr von da, häufig am Hoflager des Kaisers zu, wohin ihn dann auch Philipp, wenn er nicht durch die Verwaltung der Erzdiocese gehindert war, begleitete. Wir finden ihn in mehreren kaiserlichen Urkunden aus dieser Zeit (1165 und 1166) als Zeuge genannt.¹¹⁾ Fast alle Urkunden aber, welche damals der Erzbischof für seine Diocese zu Eßln, Neuß, Bonn, Soest u. s. w. ausstellte, sind in Philipps Gegenwart vollzogen worden.¹²⁾ So begleitete er dann auch den Erzbischof auf dem denkwürdigen Zuge, den Kaiser Friedrich im Herbst 1166 nach Italien unternahm, um dem von ihm begünstigten Gegenpapste Paschal Anerkennung zu verschaffen und den Papst Alexander III. aus Rom zu vertreiben. Mit einem Gefolge von 100 geharnischten Rittern und in Begleitung des Domdechant's Philipp, zog Rainald gegen die Mitte Octobers, vor dem Kaiser her, über den großen St. Bernhard nach Ivrea, von wo er Friedrich, der durch das tridentinische Thal hinabkam, entgegen gieng.¹³⁾ Hier scheint Philipp, durch die Art seiner Führung im Felde wie im Rath, dem Kaiser besonders nahe gekommen

¹⁰⁾ Außer den früher angeführten Quellen Lewaldi à Northof cronica pontificum Coloniensium (Seibertz Quellen II, 12). Castrum de Rynecke ut supra dictum est ex precepto episcopi Reynoldi manu valida reedificavit et presatos tyrannos fugavit. — Annal. Boso-vienses (Eccardi corp. historic. I, 1015). Cæsar. Heisterb. Catalog. archiep. Colon. (Böhmer fontes II, 276.) Magnum chronic. Belg. (Pistorii S. R. G. III, 204, 205.)

¹¹⁾ Pontani histor. Geldr. I, 6, p. 109. Lacomblet I, N. 417.

¹²⁾ Seibertz II. B. I, N. 54, 55, 56. Lacomblet II. B. I, N. 413, 415, 418, 419, 420, 422, 423. Kremer Beiträge II, Urk. N. 21, 23. Hugo Annal. Præmonstrat. I, prob. p. 659. II, prob. p. 75. Günther I. c. I, 387, 385 und 394. Erhard Reg. N. 1914 und 1915, cod. diplom. II, p. 103. Lamey Gesch. d. Grafen v. Ravensberg cod. dipl. p. 12.

¹³⁾ Godefrid. Colon. in Böhmer fontes III, 439.

zu sein, wie daraus hervorgeht, daß dieser ihn im Anfange s. 72.
des nächsten Jahrs 1167, statt des Erzbischofs Christian von 1167.
Mainz, zum Kanzler ernannte.¹⁴⁾ Den Erfolg des Feldzuges und die wichtigen Dienste, welche Philipp darin leistete, haben wir bereits beschrieben (S. 245). Den großen Antheil Philipps an der berühmten Schlacht von Tusculanum bezeugt Erzbischof Rainald,¹⁵⁾ und daß der Sieg hauptsächlich der von ihm geführten tapferen Schaar zu verdanken, sagt der Kaiser selbst.¹⁶⁾

Hienach kann es nicht befremden, daß letzter, nach dem unerwarteten Tode Rainalds, seinen Kanzler, den Domdechant Philipp, zu dessen Nachfolger empfahl.¹⁷⁾ Während der Kaiser nach Deutschland zurückkehrte, blieb Philipp noch in Italien, um sowohl dessen, als seine eigenen Angelegenheiten beim Papste

¹⁴⁾ Godefr. Colon. l. c. Vincentius Pragens. (Dohner Monum. hist. Bohem. I, 77.) Chron. Sampetrin. (Mencken S. R. G. III, 223.) Chron. Pegaviens. ib. 142. Chron. Montis sereni ib. II, 190. Jac. de Susato chron. episcop. Colon. (Seibertz Quellen I, 181.)

¹⁵⁾ Epist. Rainaldi in Sudendorf Registr. II, 146. Vincent. Prag. l. c. I, 78. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 440.)

¹⁶⁾ Per invictam ejus et illustris coloniensis militie virtutem — sacratissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum, sagt der Kaiser in der Schenkungsurkunde über die Curtis Andernach. Lacomblet Urk. Buch I, N. 426. Rindlinger Beiträge III, Urk. N. 20.

¹⁷⁾ Reussen a. D. p. 9, ist der Meinung, Philipp sei schon vor Rainalds Tode zu dessen Nachfolger bestimmt gewesen. Allein die Schriftsteller, welche er dafür anführt, wie z. B. Würdens und Gelenius, sind als eigentliche Quellenschriftsteller nicht zu betrachten und der plötzliche Tod Rainalds war eben so wenig vorherzusehen, als daß Philipp ihn überleben würde. Auch die Urk. des Grafen Otto v. Ravensberg über die im Jahre 1166 erfolgte Stiftung des Klosters Flaerzheim, worauf sich Reussen beruft, beweiset das nicht. Sie sagt: acta sunt hec a. 1166, regnante Frederico Imp. glor. in diebus Dni. Reynoldi Colon. Archiepi. presente Philippo postmodum successore ejus, qui et ipse huic ordinationi interfuit et ad consummationem usque perduxit, presentibus multis personis — quorum hec nomina sunt. Rindlinger Beiträge II, Urk. N. 33 und Note d. Aus diesen Worten folgt aber weiter nichts, als daß die Urkunde lange nach dem darin befundenen Acte aufgenommen ist, wie das, nach Rindlingers Bemerkung, in jener Zeit häufig geschah. Daß sich Philipp schon 1166 Rainalds Nachfolger genannt habe, wie Reussen meint, folgt daraus eben so wenig, als daß die Zeugen sonst nicht paßten. Erhard Regg. II, N. 1913.

§. 72. Paschal zu besorgen; der ihm auch nicht nur die Confirmation als Erzbischof erteilte, sondern auf sein Bitten sogar das Bisthum Camerick von der Erzdiocese Rheims trennte und mit der von Cöln vereinigte.¹⁸⁾ Erst am 15. August 1168 traf Philipp nach einer gefährlichen Seereise in Cöln ein, wo er am 29. September vom Bischofe Gottfried von Utrecht, in Gegenwart vieler anderen Bischöfe ordinirt und als Bischof geweiht wurde.¹⁹⁾ Gleich am zweitfolgenden Tage vollzog er seine erste erzbischöfliche Urkunde zu Gunsten des Klosters Flechtorp²⁰⁾ und wenige Tage später reiste er mit Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Heinrich dem Löwen, von Cöln über Camerick zu den Königen von Frankreich und England, um im Auftrage des Kaisers über die Mittel zur Herstellung des Friedens der Kirche zu berathen.²¹⁾ Mit dem Tode Rainalds war nämlich das belebende Prinzip des kirchlichen Schisma's gefallen und dieser Umstand, verbunden mit dem Unglück der Deutschen in Italien, mogte in dem Kaiser wohl den Wunsch nach einer Versöhnung mit dem Papste Alexander haben aufkommen lassen.²²⁾ Indeß blieb der gethane Schritt ohne Erfolg; vielleicht nicht ohne Zuthun Philipps, den Paschal durch die Verfügung über das Bisthum Camerick ganz für sich gewonnen hatte, weshalb es dagegen dem Bischofe Peter von Camerick gelang, daß der Kaiser der Verfügung Paschals über sein Bisthum, trotz allen Vorstellungen Philipps, die Genehmigung versagte.²³⁾

1169. Vom 1. Dezember bis zum Mai des folgenden Jahr's verweilte nun Philipp zu Cöln, wo er unter anderen einen Streit zwischen dem dortigen Burggrafen und dem Vogte über das Gericht „Wizigedingh“ nach einem vom Stadtrath und

¹⁸⁾ Lacomblet Urk. B. I, N. 431. Die Urkunde datirt wohl irrig vom 26. März 1169; weil Paschal schon vor diesem Tage verstorben war. Jaffé regg. pontif. p. 833, N. 9411.

¹⁹⁾ Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 442.)

²⁰⁾ Seiberß U. B. I, N. 59.

²¹⁾ Godefr. Colon. l. c. Scheid orig. Guelf. III, 70.

²²⁾ Append. ad Radevicum (Urstisii S. R. G. I, 560.)

²³⁾ Chron. Camerac. bei Brial XIII, 527.

den Vorstehern der „Richterzerechtigkeit“ erforderten Weisthume s. 72. s. 72. schlichtete.²⁴⁾ Nachdem er dann im Auftrage des Kaisers noch 1169. eine Uneinigkeit zwischen dem Bischofe Gottfried von Utrecht und dem Grafen Florenz von Holland beigelegt,²⁵⁾ begab er sich an das Hoflager zu Bamberg, wo auf den Betrieb Christians von Mainz, des Kaisers Sohn: Heinrich zum Könige gewählt wurde, den er dann 15. August zu Aachen krönte.²⁶⁾

In den nun folgenden fünf Jahren, vom Herbst 1169 bis dahin 1174, wo der Kaiser seinen vierten Hauptfeldzug nach Italien antrat, finden wir Philipp, einzelne Reisen an das kaiserliche Hoflager abgerechnet, fast immer mit Ordnung der inneren Angelegenheiten seiner Dioecese und besonders häufig in Westfalen beschäftigt. Wir wollen ihn auf seinen Reisen begleiten. Im November 1169 hielt er ein Synodal-

²⁴⁾ Lacomblet I, N. 433. Ueber die Wichtigkeit dieser Entscheidung für Cöln vergl. Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I, 399 fg. — Die Richtigkeit des Weisthums ist in letzter Zeit wieder Gegenstand gelehrter Untersuchungen geworden. Sie wurde zuerst bezweifelt von Bondam (Charterb. S. 244, Note h.) wegen einer Unterschrift. Dann von Stumpf (zur Kritik deutscher Städteprivilegien im 12. Jahrh. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften von 1859; besond. Abbr. Wien 1860) wegen anderer Unterschriften und ungebrauchlicher Titel. Eine Vergleichung der paläographischen Form des Schiedspruches mit anderen Urk. Philipps, ergab bedeutende Verschiedenheiten und wies auf die 1te Hälfte des 13. Jahrh. In einem als Absct. versandten Aufsatze: Der cöln. Schiedspruch von 1169, eine kritische Untersuchung über die Richtigkeit desselben; wurde dagegen die letztere von dem Stadtarchivar Dr. Ennen behauptet und diese Vertheidigung im I. Bde. der Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln S. 554, Note I, wiederholt. Dagegen hält sich Waitz in einer Note zu Hartwigs Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gibewesens (Forschungen zur deutschen Geschichte I, 162) nach der ihm von Ennen gestatteten Einsicht der Urkunde, aus paläographischen Gründen von der Unächtigkeit derselben für überzeugt. Vgl. v. Sybels historische Zeitschrift IV, 1, S. 251.

²⁵⁾ Mieris Charterboek van Holland I, 115. Der Bischof Gottfried sagt selbst in der Urk. Philippus Col. eccles. metropolit. tam pro his quam pro aliis inimicitiis, mediatorum se inter me et adversarios meos jussu domini imperatoris interposuit. Bergl. Kausen p. 43, Note 6.

²⁶⁾ Godefr. Colon (Böhmer fontes III, 442.) Annal. Aquens. (ibid. III, 394.) Jac. de Susato (Seiberß Quellen I, 181.) Magna. chron. Belgic. (Pistorii S. R. G. III, 109) nennen alle als Krönungstag den 15. Aug. Raumer Höhenstaufen II, 227 irrte also, wenn er den 16. nennt.

§. 72. gericht zu Soest.²⁷⁾ Im April 1170 weihte er mit dem Erzbischof Arnold von Trier zu Hamborn eine Kirche,²⁸⁾ gieng dann auf einen Königstag nach Bamberg und von da, in Begleitung des Kaisers, zur Abhaltung des bekannten Reichstages nach Erfurt, auf dem die seit 1167 bestandenen heftigen Beschwerden der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen mit Mühe zum vorläufigen Austrage gebracht wurden.²⁹⁾ Die übrige Zeit des Jahres verbrachte er in bischöflichen Geschäften zu Eöln und Soest. Die Urkunde über das damals von ihm gestiftete Kloster Brebelar,³⁰⁾ die Entscheidung einer Streitigkeit über den Nachlaß Rabodo's von Hegeninghusen,³¹⁾ eine Verleihung für das Kloster Cappenberg³²⁾ und die Bekundung der von seiner Großmutter Oba gestifteten Collegiatkirche zu Heinsberg³³⁾ geben davon Zeugniß. In demselben Jahre ließ er einen goldenen mit Edelsteinen reich verzierten Kasten von wunderbarer Schönheit anfertigen, um die Reliquien der hh. drei Könige auf eine ihrer würdigen Weise darin aufzubewahren.

1171. Im August des folgenden Jahres (1171) kam der Kaiser nach Eöln, und nahm die Stadt, die er wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papst Alexander um eine bedeutende Geldsumme gestraft, wieder zu Gnaden auf. Im September hielt dann der Erzbischof eine Generalsynode, von der uns noch zwei Urkunden übrig sind, die seine kluge Gewandtheit in Behandlung der Verhältnisse des Lebens bekunden.³⁴⁾ Andere Urkunden aus dieser und der folgenden Zeit beweisen, wie richtig er insbesondere erkannte, daß die Kirchenvogteien in der Regel ihren Zweck verfehlten, indem die Bbgte, statt die ihnen anbefohlenen

²⁷⁾ Er entschied in demselben unter anderen einen Streit zwischen Themo von Soest und Wegolin von Linen über die Zehntpflicht von dessen Allode zu Linen und Dönnen dahin, daß er an jenen nur eine Zehntlöse in Gelde zu entrichten habe. Erhard Regg. Cod. diplom. II, N. 341.

²⁸⁾ Hugo annal. Præmonstr. I, 793.

²⁹⁾ Chron. Sanpetr. (Mencken S. R. G. III, 223.)

³⁰⁾ Seiberg II, B. I, N. 60.

³¹⁾ Dasselbst N. 61.

³²⁾ Erhard Cod. dipl. I, N. 343.

³³⁾ Facomblet I, S. 436.

³⁴⁾ Die eine betrifft die Abtei Prüm, die andere das Gericht zu Andernach. Günther cod. diplom. I, N. 189 und 191.

Klöster zu schützen, ihr Amt nur dazu mißbrauchten, sich auf §. 72. Unkosten der Kirchen zu bereichern.³⁵⁾ Am 26. März 1172 1172. war er auf dem Reichstage zu Worms, wo der Kaiser sich die Zustimmung der Fürsten zum nächsten italienischen Feldzuge sicherte.³⁶⁾ Im Juni stellte er zu Soest eine Urkunde für Wachsziinsige der Kirche zu Medebach aus,³⁷⁾ dann war er zu Utrecht Zeuge des Bischofs Gottfried³⁸⁾ und hierauf wieder mit Verwaltung der Diocese in Eöln beschäftigt.³⁹⁾ Im 1173. Februar des folgenden Jahres bestätigte er zu Soest das vom Grafen Heinrich von Arnberg gestiftete Kloster Webinghausen,⁴⁰⁾ weihte am 13. Mai die Kirche zu Scheda⁴¹⁾ und ordnete dann zu Soest eine Zehntangelegenheit des Klosters Liesborn.⁴²⁾ Im Herbst hielt er abermal zu Eöln eine Generalsynode, von der mehrere Urkunden Zeugniß geben,⁴³⁾ nachdem er vorher eine Angelegenheit des Stiffts zu Kanten geordnet.⁴⁴⁾ Im 1174. Mai 1174 war er beim Kaiser zu Sinzig⁴⁵⁾ und reisete von da wieder nach Soest, wo er, die Schenkung der Curtis Alven- dinghusen aus dem Nachlasse Rabodo's von Hegeninghusen an das Kloster Scheda, so wie die theilweise Ausrobung des Buchholzes bei Soest genehmigte und endlich die Stiftung des Klosters Delinghausen durch Egenand von Batthufen, als Erzbischof bestätigte.⁴⁶⁾ Nach Eöln zurückgekehrt, entschied er einen alten Streit der eölnischen Kirche mit dem Capitel zu Soest über die dortige alte Petrikirche zu Gunsten des Capitels,⁴⁷⁾ ordnete noch mehrere andere Angelegenheiten des Erzbisthums

³⁵⁾ Facomblet I, N. 440, 445, 459, 460, 481, 483, 498.

³⁶⁾ Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 443.)

³⁷⁾ Seiberg II, B. I, N. 62.

³⁸⁾ Bondam p. 219.

³⁹⁾ Facomblet I, N. 442.

⁴⁰⁾ Seiberg II, B. I, N. 63.

⁴¹⁾ Kleinsorgen Kirch. Gesch. II, 68. Pamey Geschichte von Ravensb. S. 18. Gelenii Auctuar. s. Engelb. 309.

⁴²⁾ Erhard Cod. diplom. II, N. 364.

⁴³⁾ Facomblet I, N. 445, 446. Erhard Cod. diplom. I, N. 363. Winterim und Mooren diplom. Cobey I, 148.

⁴⁴⁾ Winterim u. Mooren I, 146.

⁴⁵⁾ Facomblet I, N. 450.

⁴⁶⁾ Seiberg II, B. I, N. 65, 66 und 67.

⁴⁷⁾ Dasselbst N. 64. Günther Cod. diplom. I, N. 193, 194 und 195.

§. 72. und bereitete sich dann zum italienischen Feldzuge vor, auf dem er den Kaiser begleiten mußte.⁴⁸⁾

1174. Dieser Zug wurde gegen den Herbst⁴⁹⁾ mit einem zahlreichen ausgesuchten Heere, hauptsächlich geführt von den beiden kriegerischen Kirchenfürsten, Erzbischof Christian von Mainz und Philipp von Ebn, ⁵⁰⁾ vom Kaiser angetreten. Den Erfolg desselben, das Scheitern des kaiserlichen Glücks vor Alexandria, das Ausscheiden Heinrichs des Löwen aus dem deutschen Heere, und wie zuletzt Friedrich sich genöthigt sah, den nach Paschals Tode (1168) in der Person Calixt III. aufgestellten dritten Gegenpapst fallen zu lassen und so den verhassten Alexander III. am Ende doch anzuerkennen, haben wir bereits in der Geschichte Friedrichs (S. 247) berichtet. Hier ist nur nachzutragen, welche Dienste damals Philipp dem Kaiser geleistet. Daß sie nicht unbedeutend waren, dürfen wir schon darum voraussetzen, weil

1175. Philipp sich später selbst auf das, was er in der Belagerung von Alexandria gethan, beruft.⁵¹⁾ In der That war er auch dem Kaiser durch seine immer bereitete Dienstfertigkeit vor allen deutschen Fürsten werth. Als Friedrich nach Aufhebung der Belagerung sich gegen die treulosen Lombarden wandte und diese betroffen von der Kühnheit der Deutschen, denselben in offenem Felde nicht zu begegnen wagten,⁵²⁾ suchten sie durch

⁴⁸⁾ Er ließ zu diesem Zwecke von den Bürgern zu Ebn 1000 Mark und von Gerhardus ante curiam 600 Mark. Lacomblet I, R. 452.

⁴⁹⁾ Getau ist die Zeit nicht bestimmt; doch sind alle Quellen darüber einig, daß es entweder im August oder zu Anfang Septembers war. Die beställigen einzelnen Zusammenstellungen bei Reussen 45, Note 3. Raumer Hohenhausen II, 235, sagt daher mit Recht: „im Herbst.“

⁵⁰⁾ Uerque ex sago militari magis principem, quam ex toga episcopum egit, sagt Schaten ann. ad a. 1175 sehr richtig. Ein Bild von Christian's solbatischen Wesen bei Raumer II, 230. Er war voll geistlicher Würde bei Verrichtung des Gottesdienstes, gelehrt (er rebete 6 Sprachen) berebt, freigebig und wenn er damit nicht zum Ziele kam, auch gewaltthätig und tapfer. Um seinen Aufwand zu bezeichnen, sagt Alb. Stadens a. 1173: meretricis et asini habuerunt in curia sua majores expensas, quam tota curia regia.

⁵¹⁾ Er sagt zum Kaiser: in Longobardia devotionem meam vidistis, apud Alexandriam nihilominus felicitatem animi mei sensistis. Arnold. Lubecens. (Leibnitz S. R. B. II, 662.)

⁵²⁾ Cum omnibus copiis eis obviam cum ingenti animositate processit et intra unius sagittae jactum juxta tentoria hostium castra posuit. Terruit hoc Longobardos. Godef. Colon. (Böhmer fontes III, 447.)

die Vermittelung des Erzbischofs von Ebn um eine gütliche §. 72. Uebereinkunft nach, die er dann auch, in Verbindung mit 1175. Herzog Konrad, des Kaisers Bruder, zu Stande brachte.⁵³⁾ Dadurch wurde selbst Papst Alexander friedlicher gestimmt und deshalb Philipp vom Kaiser mit Unterhandlungen beauftragt, die zwar damals noch nicht zum Ziele führten, jedoch Hoffnung zu einem künftigen Erfolge gaben.⁵⁴⁾

Als aber im Vertrauen hierauf, der Kaiser das ungeduldige deutsche Heer größtentheils nach Hause entließ, schöpften die Lombarden neuen Muth und ließen sich wieder so feindselig gegen ihn an, daß er die deutschen Fürsten zur Absendung neuer Hülfe auffordern mußte.⁵⁵⁾ Diese erfolgte indes nicht sobald als er erwartete; deshalb schickte er gegen Ende d. J. 1175 den Erzbischof Philipp nach Deutschland, um die Rüstungen zu beschleunigen.⁵⁶⁾ Philipp benutzte die Reise zugleich zu einem Besuche des westfälischen Theils seiner Diocese, wo er einen Gütertausch zwischen den Klöstern Debingen und Eschda genehmigte,⁵⁷⁾ die Stiftspräbenden zu Soest durch den Zehnten zu Stocheim verbesserte⁵⁸⁾ und die Uebertragung der Vogtei über das Kloster Delinghausen von dessen Stifter Sigenand von Batthusen an Keiner von Froitsbret genehmigte.⁵⁹⁾ Unterdeß erfolgte der verhängnißvolle Rücktritt Heinrichs des Löwen, der des Kaisers Sache einen nicht zu verwindenden Stoß versetzte.⁶⁰⁾ Philipp langte zwar gegen die Mitte Mai's

⁵³⁾ Signifer illorum (Longob.) ammonitus a filio qui in parte cesaris militabat, colloquium expetens episcopi Coloniensis et quorundam principum, hoc consilio et persuasu suo effecit etc. Godef. Col. I. c. Otto Samblasianus (Böhmer fontes III, 604.)

⁵⁴⁾ Raumer S. 230 fg.

⁵⁵⁾ Godef. Colon. (Böhmer font. III, 447.) Otto Sanblas. ib. 604. Annal. Disibod. ib. 216. Chron. Pegav. (Meuckon. S. R. G. III, 143.) Chronographus Saxo (Leibnitz accessiones I, 311.)

⁵⁶⁾ Otto Sanblas. l. c. Godef. Colon. I. c. Chron. Pegav. l. c. Chronicon Weingartense (Leibnitz S. R. Br. I, 793.) Ruben Gesch. d. deutsch. Volks, XI, 338.

⁵⁷⁾ Seiberh II. B. I, R. 68.

⁵⁸⁾ Dasselbst III, R. 1069.

⁵⁹⁾ Dasselbst I, S. 69.

⁶⁰⁾ Ruben a. D. 339 fg. hat darüber eigenthümliche Ansichten. Man vgl. dagegen Böttiger Heinrich der Löwe S. 317 fg. und Raumer II, 240 fg.

- §. 72. 1176 mit bedeutenden Streitkräften aus Westfalen,⁶¹⁾ unter
 1176. Begleitung der Erzbischöfe von Magdeburg und Trier, so wie
 anderer weltlicher, besonders niederrheinischer Fürsten in Ita-
 lien an,⁶²⁾ nachdem er unterwegs, wahrscheinlich von dem Ab-
 falle Heinrichs benachrichtigt, dessen bairische Länder mit Feuer
 und Schwert heimgesucht.⁶³⁾ Allein ehe er sich noch mit dem
 Kaiser vereinigen konnte, war dieser (29. Mai 1176) zu der
 verhängnißvollen Schlacht von Legnano genöthigt worden, deren
 unglücklicher Ausgang ihn zum Nachgeben zwang. Im October
 desselben Jahres knüpfte Friedrich durch die Erzbischöfe Chri-
 stian von Mainz und Wichmann von Magdeburg zu Anagni
 Friedensunterhandlungen mit dem Papste Alexander an, welche
 bis zum März des folgenden Jahrs unter dem fördernden
 1177. Hinzutritt Philipps fortgesetzt⁶⁴⁾ und am 22. Juli in Venedig,
 hauptsächlich durch Philipp, zum Abschlusse gebracht wurden.
 Zwei Tage später erfolgte daselbst die persönliche Zusammen-
 kunft des Papstes mit dem Kaiser, dessen Lossprechung vom
 Banne und dann am 1. August die feierliche Bestätigung des
 Friedens.⁶⁵⁾

Dieser von der ganzen Christenheit so lange ersehnte
 Friede war namentlich für Philipp von den entscheidendsten

⁶¹⁾ Schaten annal. I, 588.

⁶²⁾ Er mußte es sich nicht unbedeutende Opfer kosten lassen, um für seine
 eigenen Werbungen die nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Noscat igitur
 sagt er in einer Urk. von 1176, tam imperialis excellentie equitas,
 quam coloniensis fidelitas, (daß wir) nulla proprie necessitatis
 coactione, sed tantummodo ad promovendam romani imperii hone-
 statem, die beiden curtes Hilbert und Eberhard dem Grafen von
 Berg in Pfandbesitz gegeben. Racomblet I, Nr. 455.

⁶³⁾ In diebus rogationum feria quarta (1176) — devastatio in partibus
 istis facta est, episcopo Coloniensi et comite Flandriae cum
 aliis quam pluribus hic transeuntibus, ab imperatore in Italiam
 advocatis. Chronic. Weingart. (Leibnitz S. R. B. I, 793.) Hei-
 necii antiquit. Goslariens. 1741. Böttiger Feurr. d. Wwe, 322.

⁶⁴⁾ Fredericus — consensit in Alexandrum, domino Philippo Colon.
 et domino Wigmanno Magdeburg. archiep. officiosa sedulitate labo-
 rantibus et fideliter proficientibus in hoc facto. Chron. Halberstad.
 (Leibnitz S. R. B. II, 136.) Chronogr. Saxo (Leibn. access. I,
 312.) Albert. Stadens. a. 1177. Otto Saublas. (Böhmer font.
 III, 605.) Chron. Pegavian. (Mencken S. R. G. III, 143.)

⁶⁵⁾ Reconciliatus est etiam tunc (Frid.) papa Alexandro, mediante
 Philippo Coloniensi. Arnold. Lubec. (Leibnitz S. R. B. II,
 640.) Scheidt origg. Guelf. III, 89.

Folgen. Er befestigte ihn nicht nur in der Gunst des Kaisers, §. 72.
 sondern verschaffte ihm auch die des rechtmäßigen Papsts, die 1177.
 sein Vorgänger Rainald niemals hatte erlangen können. Weiden
 hatte er Beweise von seiner treuen Gesinnung, von seinem
 trefflichen diplomatischen Talent, von seiner kriegerischen Tapfer-
 keit gegeben, ohne einen von ihnen zu verletzen. Der Kaiser
 hatte alle Ursache, sich einen so tüchtigen Diener zu erhalten,
 dem Papste mußte daran gelegen sein, sich ihn durch Gunst-
 bezeugungen zu verbinden, um dem kirchlichen Frieden Dauer
 zu sichern. Dies that er dann auch, indem er auf Philipps
 Fürsprache nicht nur die Rechte einzelner Kirchen des Erz-
 stifts,⁶⁶⁾ sondern ihm selbst auch alle Rechte seiner Stifts-
 cathedrale, bezüglich ihrer Privilegien und Besitzungen, namentlich
 die in Westfalen ermorbenen Vogtgrafschaften und die Allodien
 Dulberg, Hachen, Mark u. s. w. umfänglichst bestätigte und
 ihn, zur Belohnung der bewiesenen Klugheit und Treue, für
 sich und seine Nachfolger mit kirchlichen Ehren und Auszeich-
 nungen, bei gottesdienstlichen Verrichtungen in seiner Cathe-
 drale, reich bedachte.⁶⁷⁾

Unterdeß war in Westfalen zwischen Heinrich dem Löwen
 und den Fürsten, die schon so lange über seine Umgriffe laute
 Klagen geführt hatten, Krieg ausgebrochen. Zu Heinrich hielt
 Bernhard von der Lippe, gegen ihn war der Graf von Altena
 mit seinen Genossen.⁶⁸⁾ Die Nachricht von diesem Kriege, war
 für Philipp von der äußersten Wichtigkeit, weil der Ausgang
 desselben, wenn er zu Heinrichs Gunsten ausfiel, dessen Usur-
 pationen, in Ausdehnung seiner herzoglichen Gewalt über die
 westfälischen, ja selbst die rheinischen Besitzungen der kölnischen
 Kirche (S. 289) zu unerträglich hoher Höhe steigern konnte. Er
 begab sich daher noch in demselben Jahre (1177) zurück nach
 Deutschland⁶⁹⁾ und zwar zunächst nach Soest, wo er die Be-

⁶⁶⁾ Günther Cod. diplom. I, N. 198, 199, 200.

⁶⁷⁾ Seibergh U. B. I, Nr. 73.

⁶⁸⁾ Gohelin. Persona Cosmodrom. (Meibom S. R. G. I, 272.)

⁶⁹⁾ Wahrscheinlich zu Ende Sept., weil sein Name nach dem 17. d. M. in
 den an Alexander gerichteten Fürstenbriefen aus Italien nicht mehr vor-
 kommt, wogegen er nun mehrere Urkunden zu Soest ausstellt. Sei-
 bergh U. B. I, Nr. 71, 74, III, Nr. 1070.

- §. 72. wegungen Heinrichs in Westfalen, am besten überwachen konnte.
 1177. Wir finden ihn in den nächsten Jahren fast immer auf dieser uralten Besizung der kölnischen Kirche.

Anfangs hielt sich Philipp in einer zuwartenden Stellung, indem er innere Angelegenheiten seiner Diocese besorgte. Folgende Urkunden geben davon Zeugniß. Das zu dem Haupthofe in Soest gehörige Buchholz, dessen theilweise Rodung zu Lande, er schon 1174 genehmigt hatte, vermehrte er nun ganz gegen Erbzins; ⁷⁰) dem Patroclifiste zu Soest bestätigte er in einer Urkunde den Erwerb von Aekern zu Meiningsen, ⁷¹) in einer anderen erließ er ihm die Abgaben von einem Hofe zu Brilenschusen, ⁷²) und nach der bestimmten Angabe in der Einleitung zum alten Stadtrecht von Müden gab er im folgenden Jahre diesem Orte die ersten Municipalrechte. ⁷³) Außerdem fällt in diese Zeit die von ihm vollzogene Verwandlung des alten Palatiums zu Soest in ein Hospital. ⁷⁴) Die Feinde des Herzogs Heinrich: Graf Heinrich von Thüringen, Graf Simon von Teckenburg, Graf Hermann von Ravensberg, die Grafen Arnold und Friedrich von Altena waren als Zeugen gegenwärtig. Im Einverständniß mit denselben knüpfte er gleichzeitig Unterhandlungen mit dem Bischofe Ulrich von Halberstadt an, der zu den abgesehensten Feinden Heinrichs gehörte, weil dieser ihn als treuen Anhänger des Papsts Alexander eine Zeitlang seines Bisthums entsezt und dasselbe seinem Günstlinge Gero eingeräumt hatte. ⁷⁵) Zu Kassel kam ein feierliches Bündniß mit demselben zu Stande, worin ausdrücklich gesagt wird, daß es den Zweck habe, die Mißhandlungen zu rächen, die der Herzog sowohl dem Stifte Halberstadt als dem Erzbischofe zugefügt habe. ⁷⁶) Zu diesen rechnete

⁷⁰) Seiberg II. B. I, N. 71.

⁷¹) Dasselbst N. 74 und Erhard Regg. II, Cod. diplom. N. 387.

⁷²) Seiberg II. B. III, N. 1070.

⁷³) Dasselbst II, N. 540 mit der Note 46.

⁷⁴) Dasselbst I, N. 75.

⁷⁵) Böttiger S. b. L. S. 326.

⁷⁶) Die Hist. in Wigands Archiv VI, 287. Arn. Lubec, (Leibnitz S. R. Br. II, 640.) Chron. Mont. Ser. (Mencken S. R. G. II, 196.) Chronogr. Saxo (Leibnitz access. I, 312.)

der Letztere auch, daß der Herzog ihm die Erbschaften seines §. 72.
 Verwandten Otto von Aale und des Grafen Christian von 1178.
 Oldenburg vorenthalte. ⁷⁷) Im Anfange Septembers drang hierauf Philipp mit einem ansehnlichen Heere gegen die Weser vor, eroberte mehrere Schlösser des Herzogs, zerstörte Höfster und verheerte das Land bis nach Hameln. ⁷⁸) Durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg ließ er sich hier zur Rückkehr bewegen. ⁷⁹)

Ueber dieses Betragen Philipps im höchsten Grade aufgebracht, beilte sich Heinrich der Löwe dem Kaiser, als derselbe, endlich aus Italien zurückkehrend, am 31. October nach Speier zog, dorthin entgegen zu gehen, um gegen die Gewaltthätigkeiten des kölnischen Erzbischofs den Schutz der Geseze in Anspruch zu nehmen. ⁸⁰) Da aber Philipp und die zu ihm haltenden sächsischen Fürsten, sich eben so sehr über die Unmaassungen des Herzogs beschwerten, so mußte dieser zu seinem Erstaunen erfahren, daß er, statt als Ankläger gehört zu werden, vielmehr vom Kaiser auf den 13ten Januar des folgenden Jahres nach Worms beschieden wurde, um sich auf die von den Fürsten gegen ihn erhobenen Klagen zu verantworten. ⁸¹) Es schien ihm klar, daß der Kaiser mit seinen Feinden gemeine Sache gegen ihn mache, daß er also im Fürstenrathe zu Worms, Kläger und Richter, in einer Person vereint, gegen sich finden werde. Er zog daher vor, dort nicht zu erscheinen. Desto lauter und zahlreicher folgten sich die Anklagen der Fürsten, zumal der Kaiser selbst mit Unwillen der Schmach gedachte,

1179.

⁷⁷) Chron. mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 196.) Orig. Guelf. III, 91 et 103.

⁷⁸) Chron. mont. Ser. (Mencken II, 196.) Chron. Sanpetr. (ibid. III, 225.) Annal. Bosoviens. (Eccardi Corp. histor. I, 1016.) Godefr. Colon. (Böhmer font. III, 448.) Chron. Siederb. (Leibnitz S. R. B. I, 860.) Gob. Pers. (Meibom S. R. G. I, 272.)

⁷⁹) Chron. Pegav. (Mencken S. R. G. III, 144) und die übrigen in den vorigen Notizen angef. Quellen.

⁸⁰) Arn. Lubecens. (Leibn. S. R. Br. II, 644.) Chron. Pegav. (Mencken S. R. G. III, 145.)

⁸¹) Ducem ad audientiam illuc citavit, responsurum querimoniis principum. Arn. Lub. I. c.

§. 72. die Heinrich ihm in Italien bereitet.⁸²⁾ Er wurde auf einen
1179. zweiten Tag nach Magdeburg vorgeladen. Um diesen zu ver-
eiteln, reizte er die Lütizier zu einem Einfall in die Besitzungen
des Erzbischofs von Magdeburg, der sich ebenfalls seinen Feinden
zugeseilt hatte. Die Slaven verwüsteten die Gegend von Züter-
bogi mit der Lausitz, erschlugen unter anderen den Abt von
Einna und schleppten viele Gefangene ins Glend.⁸³⁾ Aber statt
seinen Zweck dadurch zu erreichen, verfehlte er ihn nur noch
mehr. Sein Antheil an dem gotteschänderischen Einfall der
Heiden, blieb kein Geheimniß und gab dem Bischofe Ulrich von
Halberstadt gerechte Veranlassung, den Bannfluch der Kirche
gegen ihn und seine Anhänger zu schleudern. Das Werkte
schlimmer als eine verlorene Fehlschlacht, auf die Kräfte Hein-
richs. Um den immer kleiner werdenden Rest seiner Freunde
nicht ganz zu verlieren, mußte er sich zu fußfälliger Abbitte
seiner Frevel, vor Bischof Ulrich in Halberstadt entschließen,
der hierauf den Kirchenbann wieder von ihm nahm.⁸⁴⁾

Auf solche Weise wurde der Tag zu Magdeburg zwar
vom Herzoge umgangen, aber nicht von seinen Feinden, die
sich zahlreich dort versammelten und in Verbindung mit den
Erzbischöfen Philipp von Eßln und Wichmann von Magdeburg
auf sein Verderben sann. Diebrieh, Markgraf von Lausitz,
dessen Länder so sehr durch ihn gelitten, klagte ihn des Ver-
raths am Kaiser und Reiche an. Die Bedrängnisse des Her-
zogs wurden dadurch sehr gemehrt,⁸⁵⁾ denn wenn die nun
unvermeidliche Ladung zu einem dritten Tage erfolgte, so war
von der immer mehr gesteigerten Gerechtigkeit seiner Kläger und
Richter, nur ein unglücklicher Ausgang für ihn zu erwarten.
Um sich aus dieser Noth zu retten, schien ihm kein Ausweg

⁸²⁾ Otto Sanblasian. (Böhmer font. III, 606.) Die Namen der zu
Worms versammelten Fürsten finden sich als Zeugen in einer dort
ausgestellten Urk. Friedrichs, in Lünigs Reichsarchiv. Spicil. ecclesiast.
III, 453. Die Erzbischöfe von Eßln, Trier, Magdeburg, Bremen und
Salzburg, sind an der Spitze.

⁸³⁾ Chronicon Mont. Sereni (Mencken S. R. G. II, 196.)

⁸⁴⁾ Arn. Lub. l. c. II, 645. Er ist in der chronologischen Zeitfolge seiner
Erzählung nicht ganz genau.

⁸⁵⁾ Der Anonym. Saxo (Mencken S. R. G. III, 110) behauptet wohl
irrig, schon auf diesem Tage zu Magdeburg: principes expeditionem
contra ducem super Haldensleben ordinauerunt.

bienlicher, als eine Veröhnung des Kaisers und um diese zu §. 72.
bewirken, eine persönliche Zusammenkunft mit ihm, ohne Bei- 1179.
sein der Fürsten. Auf sein inständiges Bitten gewährte ihm
diese der Kaiser in der Nähe von Haldensleben. Des Herzogs
Lage war hier derjenigen des Kaisers bei der Zusammenkunft
von Partenkirchen⁸⁶⁾ vergleichbar. (S. 257.) Wie er damals
sein Ausharren beim Kaiser von der Ueberlassung Goslars
abhängig gemacht, so verlangte nun Friedrich für seine Ver-
mittlung bei den Fürsten, die Zahlung von 5000 Mark Sil-
bers, als Schadens-Ersatz und Buße für die beleibigte Ma-
jestät und wie früher der Kaiser um jenen Preis die Hülfe
Heinrichs nicht erkaufen mogte, so wollte nun auch dieser zur
Entrichtung einer Strafe sich nicht verstehen, wodurch er sich
im Voraus für schuldig bekannt haben würde. Die ersuchte
Zusammenkunft diente nur dazu, die wechselseitige Erbitterung
zu erhöhen.⁸⁷⁾

Inzwischen hatte Philipp sich eifrig mit Angelegenheiten
seiner Dioecese nicht nur, sondern auch mit Beschaffung von
Geldmitteln für den fortzusetzenden Kampf gegen Herzog Heinrich
beschäftigt. Nach Beendigung des Weserfeldzuges, begab er sich
wieder nach Soest, wo er am 9. März 1179 Schenkungen der
Abtissin zu Meschede und des Pfarrers zu Hellefeld an das
neugestiftete Kloster Küstelberg bestätigte,⁸⁸⁾ drei Tage später
einen Gütertausch zwischen den Klöstern Debingen und Deling-
hausen genehmigte⁸⁹⁾ und am 12. August dem letzten Kloster
einen Zehnten überließ, den Lutfried von Mischede seinem
Lehnsherrn Konrad von Rübenberg und dieser dem Erzbischofe

⁸⁶⁾ Der Ort, wo die Zusammenkunft statt fand, ist nicht ganz gewiß.
Otto Sanblasianus (Böhmer font. III, 604) nennt Clavenna;
das Chron. Mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 197) sagt dagegen
sehr bestimmt: cum imperator Mediolanum obsideret, viribus suis
jam valde attritis, principes Saxoniae ad locum qui Partenkirche
dicitur et est in introitu alpium, evocavit et ut negotiis suis auxi-
lium ferrent, rogavit. Damit stimmt auch Arnold. Lubec. II, 15,
der die ausführlichste Nachricht über die Zusammenkunft giebt, wenig-
stens insofern, daß er sagt, der Kaiser sei aus Italien in partes Teu-
tonicas herüber gekommen. Partenkirchen liegt im südlichen Baiern, am
Eingange der Tyroler Alpen.

⁸⁷⁾ Arn. Lubecens l. c. 644.

⁸⁸⁾ Seiberz U. B. I, R. 76.

⁸⁹⁾ Dasselbst R. 77.

§. 72. als Oberlehnsherrn aufgelassen hatte.⁹⁰⁾ Zu derselben Zeit
1179. schlichtete er Irrungen zwischen Delinghausen und dem Pfarrer
zu Hüsten, bezüglich der Parrochialrechte des letzten,⁹¹⁾ beschenkte
das von seinem Vorfahr Rainald gestiftete St. Walburgiskloster
bei Soest mit Gütern⁹²⁾ und theilte die Bevölkerung der von
ihm erweiterten, ummauerten und stark befestigten Stadt,⁹³⁾
die so ungemein zugenommen, daß der Pfarrer der Mutterkirche
von St. Peter ihr allein nicht mehr vorstehen konnte, in sechs
einzelne Pfarrsprengel.⁹⁴⁾ Die in Verfall gerathene Kirche zu
Weschebe, weihte er von neuem und schenkte ihr für das
Kirchweihfest Marktfrieden und Zollfreiheit.⁹⁵⁾ Um die Mittel
zu den bevorstehenden Kriegszügen gegen Heinrich den Löwen
zu beschaffen, verpfändete er dem Grafen Engelbert von Berg
den Hof Vandershoven für 126 Mark, wie der Kaiser am
Ostertage zu Sels bekundet.⁹⁶⁾

Die gefürchtete dritte Vorladung des Herzogs war unterdeß
nach Goslar erfolgt⁹⁷⁾ und da er hier wieder nicht erschien, so
wurde auf den Betrieb einiger Fürsten vom Kaiser noch eine
vierte, auf die ersten Tage des folgenden Jahres nach Würz-
burg erlassen.⁹⁸⁾ Den davon vorauszu sehenden Erfolg: Reichsacht
und Aufgebot der Fürsten zu seiner Verfolgung, glaubte Heinrich

⁹⁰⁾ Seiberg II. B. I, N. 78.

⁹¹⁾ Dasselbst N. 79.

⁹²⁾ Dasselbst N. 80.

⁹³⁾ Barthold Soest S. 72.

⁹⁴⁾ Seiberg II. B. I, N. 97.

⁹⁵⁾ Dasselbst N. 98.

⁹⁶⁾ Sacombstet I, N. 467. Der Kaiser bestätigte damals auch die frühere
Verpfändung der Höse Hilden und Elbersfeld v. 1176, für den Grafen
v. Berg. Dasselbst N. 468.

⁹⁷⁾ Ober in die Reichsburg Quine. Goslar wird von Arn. Lubecens.
(Leibn. II, 644) genannt. Dagegen nennen Chron. Pegav. (Mencken
III, 145) und die Annal. Bosov. (Eccard Corp. hist. I, 1019) Quine.
Daß sich hier der Kaiser am 17. Aug. wirklich befand, ergeben Urkunden
bei Ludewig Reliq. Manuscr. X, 143 und 148, worin Philipp als
Zeuge vorbimmt. Ueber die Lage von Quine bei Raumburg oder Alten-
burg. Böttiger a. D. 336.

⁹⁸⁾ Nach Arnold Lubec. I. c. wäre auf des Kaisers Frage schon zu
Goslar von den Fürsten die Achtserklärung gegen den Herzog ausge-
sprochen, benungetachtet vom Kaiser noch ein vierter Tag bewilligt. Die
Ann. Bosov. I. c. versichern, gleich nach dem Tage von Goslar oder
Quine sei allen Fürsten der Zug gegen Heinrich angefangen, was eben so
unwahrscheinlich, als daß es schon zu Magdeburg geschehen sein solle.
(Note 85.)

aber nicht abwarten zu dürfen. Noch im Besitze seiner vollen §. 72.
Macht, versuchte er damit seinen Feinden zuvorzukommen. 1179.
Sobald sich der Kaiser aus Sachsen entfernt hatte, ließ er
den Bischof von Halberstadt, seinen unverföhnlichsten Gegner,
der ihn so oft mit feindlichen Ueberfällen belästigt, angreifen.
Halberstadt wurde erobert, geplündert, verbrannt und der Bi-
schof Ulrich mit vielen seines Gefolges nach Braunschweig zum
Herzoge gebracht, der ihm freilich betheuerte, daß solche Greuel
ohne seinen Willen verübt seien, ihn jedoch in ehrenvolle Haft
nach Artlenburg bringen ließ.⁹⁹⁾

Dies veranlaßte den Erzbischof Wichmann von Magde-
burg, sofort gegen die herzogliche Stadt Halbensleben zu ziehen,
worin Heinrichs tapferer Kriegsgesährte, Bernhard Herr zur
Lippe, den Befehl führte.¹⁰⁰⁾ Mit Wichmann vereinigte sich
Erzbischof Philipp, der im September aus Westfalen mit nur
wenig Reitern aber mit bestomehr undisciplinirten Fußgän-
gern,¹⁰¹⁾ welche die burgundischen Kotten genannt wurden,¹⁰²⁾
heranzog. Zwei Herzoge und acht Grafen begleiteten ihn.¹⁰³⁾
Die Besitzungen Heinrichs wurden auf dem Zuge mit rücksicht-
loser Härte vermißt und selbst Kirchen nicht verschont. Die
gottlosen Kotten, über deren grausame Raubsucht unter den
Quellenschriftstellern nur eine Stimme ist, hörten auch bei
der Belagerung von Halbensleben nicht auf, jeden ihrer Schritte

⁹⁹⁾ Annal. Bosov. I. c. Chronic. Mont. Sereni (Mencken S. R. G.
II, 196.) Chronogr. Saxo (Leibn. accession. I, 313.) Chron.
Halberstad. (Leibn. S. R. B. II, 136.) Er wurde noch in demselben
Jahre der Haft wieder entlassen, aber unter so harten Bedingungen,
daß sie Kaiser und Papst nicht genehmigen wollten. Ulrich starb bald
darauf.

¹⁰⁰⁾ Chron. Mont. Ser. und die Annal. Bosov. nennen zwei Belagerungen
von Halbensleben; Arn. Lubec. I. c. 645, und der Chron. Saxo I. c.
nur eine. Es ist sehr schwer, die auseinandergehenden Angaben der
Chronisten zu vereinigen.

¹⁰¹⁾ Paucis siquidem equitibus sed pluribus indiscipulatis pedibus,
Chron. vet. Erford. (Mencken S. R. G. III, 225.)

¹⁰²⁾ Exercitum de Burgundia quæ Rotte dicitur, secum habuit. Chron.
Pegav. I. c. III, 146. Anon. Saxo 16, 111. Arn. Lub. II, 645.
Bergl. S. 395 Note 73.

¹⁰³⁾ Cum universis Lotharingæ principibus. Annal. Brunwil. (Böhmer
font. III, 388.) Cum duobus ducibus et octo comitibus, quatuor
millia ducens armator. Chron. Pegav. I. c. 146.

§. 72. mit Gräueln aller Art zu bezeichnen.¹⁰⁴⁾ Hierauf beschränkten
 1179. sich überhaupt die Heldenthaten dieser „Söhne Belials,“ denn
 die Belagerung der Stadt bot wegen des sumpfigen Bodens
 und wegen des nahenden Winters unüberwindliche Schwierig-
 keiten.¹⁰⁵⁾ Wenn wir nun auch gerne glauben wollen, daß der
 Wille des Erzbischofs an diesen gotteschänderischen Unthaten
 keinen Theil hatte,¹⁰⁶⁾ so mußte er doch den Vorwurf hin-
 nehmen, ruhmlos¹⁰⁷⁾ nach Eöln zurückgekehrt zu sein. Er war
 nämlich ganz für die schonenden Bedingungen, unter denen die
 Halbenslebener ihre Stadt übergeben wollten; die Seinigen
 waren aber dagegen und in Folge der dadurch entstandenen
 Uneinigkeit verließen viele das Heer, so daß nun Philipp die
 Belagerung aufhebend, unter dem Schutze der Grafen von
 Thüringen, die ihm bis an die Weser begleiteten, sich in sein
 Erzstift zurückziehen mußte. Bernhard Herr zur Lippe folgte
 ihm auf dem Fuße, versuchte in Verbindung mit Widelind von
 Rheda eine Belagerung von Soest und als er diese, weil es
 zu fest war, aufgeben mußte, verwüstete er die Gegend rings
 umher durch Mord, Raub und Brand, wandte sich nach Me-
 debach, welches gleich Soest schon damals der kölnischen Kirche
 gehörte (S. 368) und legte diese Stadt am 28. October in
 Asche.¹⁰⁸⁾

Unter solchen Verhältnissen begann das für Heinrich den
 Löwen so verhängnißvolle, für Erzbischof Philipp und unser
 1180. Land so folgenreiche Jahr 1180. Kaiser Friedrich gieng mit

¹⁰⁴⁾ Die Gräueln lebendig beschrieben in dem Chron. antiq. Erford. (Mencken S. R. G. III, 225.)

¹⁰⁵⁾ Böttiger S. 340.

¹⁰⁶⁾ Ipso utique, ut credi fas est, invito, Chron. antiq. Erford. l. c.

¹⁰⁷⁾ Cum honore mediocri, ut par fuit, ad sua rediit. ibid. Daß Philipp
 nach Eöln zurückgieng, ist gewiß, weil er um diese Zeit dort eine Urk.
 für das Mariengrabenstift ausstellte, worin demselben unter anderen
 auch viele Güter in Westfalen, zu Unna, Camen, Hemerbe, Dortmund,
 Delwig, Erwitte, Soest, Wengern u. s. w. bestätigt werden. Lacom-
 blet II. B. I, N. 471.

¹⁰⁸⁾ Gobel. Pers. (Meibom S. R. G. I, 273.) Stangefol op. chronol.
 III, 317—320. Schaten annal. I, 593 Witte histor. Westf. p.
 330, geben Beschreibungen des sächsischen Krieges in Westfalen. Soest
 erlitt später 1190 bedeutenden Brand. Stangefol l. c. 323. Medebach
 wurde 1184 von Philipp wieder hergestellt, v. Steinen westfäl.
 Gesch. St. 30, S. 1161, und nebst Soest und Brilon neubesetzt.
 Kleinjorgen Kirchengesch. II, 78. Stangefol op. chronol. III, 321.

den Fürsten zu dem vorbestimmten Tage nach Würzburg und §. 72.
 als Herzog Heinrich auch hier nicht erschien, wurde derselbe, 1180.
 weil er an der Kirche und ihren Dienern gefrevelt, die Ma-
 jestät des Kaisers verachtet und die Fürsten beleidigt, als
 Reichsfeind geächtet, seiner Herzogthümer Sachsen und Baiern
 entsetzt und aller Güter, die er von der Kirche und dem Reiche
 zu Lehn trug, verlustig erklärt. Wie der Kaiser sechs Wochen
 später auf einer anderen Reichsversammlung zu Weinhäusen
 jenen Spruch dadurch in Vollzug setzte, daß er das Herzogthum
 Sachsen zerstückelte, den geistlichen Fürsten die Einziehung aller
 Lehne, die Heinrich von ihnen hatte, erlaubte und selbst nachsah,
 daß sie andere ihnen gelegene Güter des geächteten Herzogs an
 sich zogen, wie er ferner über das Herzogthum Baiern sowohl
 als über die Allodien Heinrichs in Baiern und Schwaben, zu
 Gunsten anderer Fürsten und seiner Hausmacht verfuhr, nachdem
 Heinrich auch einen letzten Fürstentag, den er durch die Ver-
 fassung: er könne als geborner Schwabe nur in Schwaben gerichtet
 werden, veranlaßt, ebenfalls unbefucht gelassen hatte, ist oben
 (S. 248) schon berichtet worden. Der gefallene Herzog hatte
 die letzte Hoffnung auf seinen Schwiegervater König Heinrich
 von England, auf den König Philipp von Frankreich und den
 Grafen Philipp von Flandern gesetzt, als sich aber auch diese
 zu seinen Gunsten in keine Weiterungen mit dem Kaiser ein-
 lassen wollten, griff er verzweifelt wieder zu den Waffen.
 Indes hatte des Kaisers kluger Sinn ihm durch die Verthei-
 lung seiner Habschaft, so viele habgierige Feinde erweckt, daß
 der von ihnen gehegte Löwe, trotz allen Anstrengungen seines
 schwer gereizten Grimms, am Ende unterliegen mußte. Es ist
 nicht unsere Aufgabe, alle verzweifelte Kämpfe zu erzählen, die
 er in Thüringen, Sachsen, Lausiz u. s. w. gegen seine Feinde
 unternahm. Nur diejenigen, welche Erzbischof Philipp und seine
 westfälischen Anhänger mit ihm bestanden, dürfen nicht über-
 gangen werden.

Nach einem im Juni zu Regensburg gehaltenen Reichs-
 tage, brach der Kaiser im Anfange Augusts mit einem großen
 Heere nach Sachsen auf. Während er auf Halberstadt zog,
 belagerte Philipp nach seiner Weisung, Braunschweig. Zu

§. 72. gleicher Zeit war ein Heer Heinrichs unter der Anführung der
1180. Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Rakeburg, Bernhard von Welfe, Gunzelin von Schnerin, Rudolf und Wilbrand von Hallermund nach Westfalen aufgebrochen, um Philipps Bundesgenossen: die Grafen Simon von Teckeneburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnberg und Wibekind von Schwaltenberg, die für Philipp gewaffnet hatten, entgegen zu ziehen. Beide Heere trafen schon am 1. August auf dem Halersfelde bei Danabrück zusammen. In einem hartnäckigen Kampfe wurden die Westfalen, besonders durch die heldenmüthigen Anstrengungen der Holsteiner, geschlagen und mehrere ihrer Häupter, namentlich Simon von Teckeneburg, gefangen genommen.¹⁰⁹⁾ So glänzend dieser Sieg war, so nachtheilig wurde er doch in seinen Folgen für Heinrich, weil dieser mit unbilliger Härte vom Grafen von Holstein die Herausgabe der Gefangenen forderte und dadurch mit demselben so zerfiel, daß sich Graf Adolf, der tapferste seiner Vasallen, ganz von ihm wandte. Unterdeß setzte Philipp die Belagerung von Braunschweig fort, welches sich ihm auch gegen Anfang Septembers ergab. Nachdem es ihm im Namen des Kaisers gehuldigt,¹¹⁰⁾

¹⁰⁹⁾ In den Monum. Paderborn, des Fürstbischöfs Ferdinand von Fürstenberg p. 277, wird erzählt, im J. 1180 sei auch das Schloß Fürstenberg bei Meheim, weil der Besitzer desselben, Friedrich von Fürstenberg, zu Heinrich dem Löwen gehalten, von Erzbischof Philipp zerstört worden. Es ist dem jedoch nicht so. Die Burg auf dem Vorsternberge, wurde erst später von Erzbischof Siefried angelegt. Seibert's Gesch. d. westf. Grafen S. 200.

¹¹⁰⁾ Brunswicum post duorum mensium obsidionem circa Calend. Septembris deditum, in potestatem ac fidem Cæsaris accipit. Schaten annal. Paderb. ad a. 1180. Dagegen versichert Böttiger Heinrich der Löwe S. 363, Philipp habe vor Braunschweig nichts ausgerichtet können. W. vgl. das Chronicon Montis Sereni (Mencken S. R. G. II, 197) u. d. Chron. Pegaviense (ibid. III, 147) worauf sich Schaten beruft, um nachzuweisen, daß diese Belagerung ins Jahr 1180 gehöre; denn die Annal. Bosov. (Eccard Corp. hist. I, 1022) worauf sich Böttiger beruft, um sie ins Jahr 1181 zu verweisen, geben über die Eroberung Braunschweigs keine Auskunft. Wahrscheinlich zog sich Philipp, nachdem die Stadt dem Kaiser Treue gelobt, in Folge der Schlacht auf dem Halersfelde zurück, ohne sie besetzt zu halten, worauf sie dann Herzog Heinrich wieder einnahm. Während der Belagerung Braunschweigs gab Philipp dem Abte von Corvey, zur Entschädigung für die im sächsischen Kriege von den Cölnischen erlittenen Nachtheile ewige Freiheit vom Neuffer Zoll. Die darüber ausgestellte Urkunde ist datirt 1180 in expeditione Saxonica prope Brunswich, 4 Idus Augusti

eilte er zu diesem, traf unterwegs auf den Edelherrn Bernhard §. 72.
von der Lippe, der ihm im vorigen Jahre Medebach zerstört 1180.
hatte, schlug ihn und trieb ihn zurück nach Haldeleben.¹¹¹⁾ Von da begab sich Philipp zum Kaiser, der mit seinem Heere Thüringen und fast ganz Sachsen eroberte, die festen Schlösser Heinrichs brach und dagegen andere, namentlich die alte Harzburg, die über 100 Jahre in Trümmern gelegen, wieder aufbaute. Den Winter scheint er in Goslar zugebracht zu haben, während Heinrich sich nach Lüneburg zurückzog. Die Anwesenheit Philipps am Hoflager des Kaisers, geht aus mehreren Urkunden des letzten hervor.

Heinrich vertraute außer sich selber, jetzt nur noch Waldemar dem Großen von Dänemark, seinem Verwandten und Freunde; aber auch dieser verließ ihn in der Noth. Er war für den Kaiser gewonnen. Wichmann von Magdeburg unternahm am 1. Februar 1181 von Neuem die Belagerung von 1181.
Haldeleben, welches sich erst nach tapferster vierzehnwöchentlicher Vertheidigung ergab.¹¹²⁾ Der Kaiser zog Ende Juni's mit einem neuen in Baiern und Schwaben gesammelten Heere zu den sächsischen Fürsten, um Heinrich in dessen überelbischen Besitzungen anzugreifen, während Erzbischof Philipp mit den Seinigen den Rücken decken und die Besatzungen Heinrichs im Harze und Braunschweig beschäftigen mußte. Dieser und seine

(10. Aug.) und wichtig für die Kenntniß der Kriegsgenossen Philipps; denn es werden als Zeugen genannt: der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Danabrück und Minden, die Präpste von Bonn, Rees und Soest, die Grafen Diebrieh und Otto von Hofstaden, Hermann von Ravensberg, Albert von Cverstein, Wibekind von Walbeck, Rudolf und Wilbrand von Hallermund, Rudolf und Adolf von Dassel, die Edelherren Heinrich von der Lippe, Conrad von Schonenberg, Reiner von Froisbracht, Heinrich von Bore und Rudolf von Steinvoort, dann an Ministerialen: die Brüder Heinrich und Gerhard von Bolmestein, Gottschalk von Pabberg, Hermann Schulte zu Soest und Goswin von Altena. Origg. Guellice, III, 554.

¹¹¹⁾ Bernhardus de Lippa à Coloniense, quia prædo fuerat, repulsus in Haldeleibon, cum aliis plurimis prædonibus a duce Heinrico immissus, ubi totam provinciam vastare cøperunt. Chron. Pegaviense ad a. 1180 l. c. Eben so wörtlich die Annal. Bosoviens. ad a. 1180 l. c.

¹¹²⁾ Umständliche Beschreibung der schweren zweiten Belagerung von Haldeleben in den Annal. Bosov. ad a. 1181 l. c. p. 1021 und im Chronicon Montis Sereni ad a. 1181 p. 198, auch Böttiger a. D. S. 368.

§. 72. Verbündeten lagerten zu Reiferbe.¹¹³⁾ Die letzten schweren Kämpfe Heinrichs endeten damit, daß er um die Mitte Novembers unter dem Geleit des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg nach Erfurt zum Kaiser und den um ihn versammelten Fürsten zog, wo er dann durch flehentliches Bitten seine Allodien Braunschweig und Lüneburg für sich rettete. Kaiserliche Urkunden bezeugen die Anwesenheit Philipps bei diesen Vorgängen, in deren Folge Heinrich sich zu einer mehrjährigen Verbannung nach England verstecken mußte. (S. 249.) Dadurch erst gelangte Philipp zum ruhigen Besitze des ihm verlassenen Herzogthums und wir haben nun zu berichten, wie er zu solchem Zweck die ihm gewordene Ruhe benutzte.

Während er im Sommer 1179 mit dem Kaiser noch in Sachsen war, hatten die Cölnner ihre Stadt eigenmächtig besetzt und neue Häuser errichtet. Auf Vermittelung des Kaisers mußten sie dafür 2000 Mark Strafe zahlen und von den Häusern einen Zins übernehmen, wogegen ihnen die Vollenbung der Befestigung vom Erzbischofe gestattet wurde.¹¹⁴⁾ Das für die cölnische Kirche so wichtige Verständniß zwischen dem Erzbischofe und der Stadt wurde dadurch dauernd besetzt. Philipp konnte unbesorgt wieder nach Sachsen gehen und dem Fortgange des Krieges gegen Herzog Heinrich seine Sorge widmen. Um die Nachtheile, welche Philipps Krieger auf dem Zuge nach Braunschweig, der Abtei Corvei zugefügt, zu mil-

¹¹³⁾ Nachher betheiligte er sich auch an der Belagerung. Philippus etiam Colon. Archieps. huic obsidioni fortis auxiliator accesserat. Quantum enim, ut fertur, loricatorum millia, viribus suis confusus, aliquid dominationis in hoc negotio præ ceteris principibus, qui simul aderant, sibi arrogabat. Das verdroß die ostfächsischen Fürsten, die sich deshalb vom Heere trennten, um ihn feindlichen Angriffen bloß zu stellen. Solche erfolgten jedoch nicht. Philipp zog 4 Tage später ungehindert nach Hause, während Wichmann durch unermüßliche Ausdauer die Stadt zur Uebergabe zwang. Chron. mont. sereni l. c. p. 199.

¹¹⁴⁾ Lacomblet l. R. 474 und 475. Die kaiserliche Bestätigung des Vergleichs v. 18. Aug. 1180 ist datirt in territorio Halverstadensi, unter den Zeugen finden sich: Bernhardus dux Angarie et Westsalie, Hermannus Comes de Ravinisperc, Henricus comes de Arnisperc, Adulfus comes de Scowimburc, der sich nach der Gaterfelser Schlacht von Heinr. d. L. trennte und Reinherus de Froizispreht.

bern, gab er ihr Freiheit vom Deutzer Zoll.¹¹⁵⁾ Vor allen §. 72. Dingen aber suchte er in dem Theile von Westfalen, worin 1181. ihm der Kaiser das Herzogthum verliehen, die Spuren des Krieges zu verwischen, weshalb er sich in den Jahren 1182—91 so oft in der ihm überaus lieben Stadt Soest aufhielt, wie die daselbst von ihm ausgestellten Urkunden ergeben. Er baute hier einen neuen erzbischöflichen Palast, beförderte ihren Handel und beschenkte sie mit so manchen Beweisen seiner Zuneigung, daß sie ihm noch lange nach seinem Tode ein dankbares Andenken bewahrte.¹¹⁶⁾ Auch andere in seinem neuen Ducat gelegene Städte beschenkte er mit Privilegien und Rechten. Zu Rüben, wo er von vier Brüdern von Bruwerdinghusen deren Allode für 60 Mark erwarb, legte er den Grund zu dem dortigen späteren erzbischöflichen Castrum und die dabei von Erzbischof Adolf 1200 erbaute Stadt (S. 319) betrachtete ihn sogar als den ersten Verleiher ihrer Municipalrechte; das Schloß zu Pyrmont (Petersberg) baute er ganz von neuem, Recklinghausen beschenkte er mit einer neuen erzbischöflichen Curie u. s. w.

Außerdem war es sein angelegentliches Streben, die Fürsten seines Ducats und besonders diejenigen, die ihm in den Kriegen gegen Heinrich den Löwen treue Dienste geleistet, dafür zu belohnen und ihnen so sein Herzogthum genehm zu machen. Den Grafen Adolf von Holstein zu Schaumburg zog er dadurch für immer vom alten Herzoge ab, daß er ihn 1182 mit einer Nichte von sich vermählte, den Edelherrn Bernhard von der Lippe, der ihm Wehebach verbrannt und dem er

¹¹⁵⁾ Vergl. die in Note 111 angef. Urk. Eine ähnliche Befreiung gab er 1186 dem Kloster Liesborn für erlittene Kriegeschäden. Erhard Cod. diplom. I. N. 463.

¹¹⁶⁾ Barthold Soest, die Stadt der Engern S. 72 fg. Jacob. de Susato (Seiberg Quellen S. 182) sagt: Hic Philippus construxit de novo castrum Peremunt super Wiseram, in allodio quod ipse pecunia sua comparaverat et beato Petro donaverat. Item curtem in Susato decenter edificavit. Similiter et curtem in Rekelincusen, curtem in Huchelinghoven prope Nussiam, curtem in Brole, curtem in Lechemich, curtem in Rudino, castrum Aspele juxta Rees, hec omnia edificavit. Item emit castra multa u. s. w. Dasselbe sagt wörtlich Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 272.

§. 72. wegen dessen Anhänglichkeit an den Herzog Heinrich, ein Lehn
1181. entzogen hatte, um damit den Grafen Heinrich von Arnberg
für seine im sächsischen Kriege geleisteten Dienste zu belohnen,
gewann er dadurch für sich, daß er den Grafen berebete, zu
Gunsten Bernhards wieder darauf zu verzichten; den Grafen
Heinrich entschädigte er durch eine Anwartschaft auf das
zunächst offen werdende westfälische Lehn von 25 Mark Ein-
künften; ¹¹⁷⁾ den Grafen Simon von Tekeneburg, der während
seiner Gefangenschaft bei Herzog Heinrich von diesem ganz
gewonnen war, wußte er auf andere Weise wieder zu ver-
söhnen. ¹¹⁸⁾ Dem Grafen Wibekind von Schwalenberg gab er
zur Belohnung der im Kriege geleisteten Dienste, die Hälfte

¹¹⁷⁾ Geschichte der westf. Grafen S. 124 mit der Note 295. Herr Bern-
hard v. d. Rippe änderte seit dieser Zeit seine ganze äußere und innere
Haltung. Er wurde nicht nur ein treuer Anhänger Philipps, sondern
auch ein so frommer Sohn der Kirche, daß er 1194, nachdem er zuvor
die Rechte der von ihm gegründeten Stadt Lippe feierlich verbrieft, (die
Urk. bei Erhard Regg. II, Cod. diplom. N. 541) und die Regierung
des Landes seinem Sohne Hermann übertragen hatte, mit Bewilligung
seiner Gemahlin Helewigis in den geistlichen Stand trat. Als Geist-
licher lebte er erst in Mariensfeld, dann trat er mit dem ersten livländi-
schen Bischofe, Albert von Appeln, einem gebornen Westfalen, einen
Kreuzzug gegen die heidnischen Esten an und wurde von demselben
1211 zum Abte v. Dünamünde geweiht. Er betheiligte sich lebhaft an
den Angelegenheiten des Landes, sogar im Auftrage des Papsts Inno-
zenz III. gegen den Bischof Albert, um denselben zur Haltung des mit
den Ritterbrüdern geschlossenen Vergleichs über die Theilung des ero-
berten Landes und zur besseren Behandlung der vom Bischofe sehr
gebrühten Neukehrten, zu vermögen. Bernhard gieng nach 1212
zurück in die Heimath, aber 1217 mit dem Grafen von Lauenburg
wieder nach Livland, wo er 1218 zum Bischofe v. Semgallen ernannt
wurde und Selburg (Solonia) als Bischofsitz erhielt. Außer seinem
Nachfolger in der Regierung hatte Bernhard noch 4 Söhne, die sämtlich
geistlich und kirchliche Würden trugen, nämlich Gerhard Erzbischof
zu Bremen, Otto Bischof zu Utrecht, Bernhard Bischof zu Paderborn
und Dietrich Propst zu Deventer. Otto verheirathete seinen Vater Bernhard
zum Bischofe, dieser dann seinen Sohn Gerhard zum Erzbischofe und
letzter den Bruder Bernhard wieder zum Bischofe v. Paderborn. Der
Vater Bernhard reiste später (1221–1223) dann und wann wieder
nach Deutschland, um durch Predigten Kreuzfahrer nach Livland und
Estland zu gewinnen. Er scheint am 30. April 1225 gestorben zu sein.
— Ueber Bernhards Wirksamkeit in Livland zu vergl. Rapierstys Graf
Bernhard v. d. Rippe, ein Lebensbild aus der ältesten Geschichte Liv-
lands; Separat-Abdruck aus dem Rigaschen Almanach für 1858, mit
einem Anhange einiger Berichtigungen S. 8 fg.

¹¹⁸⁾ Das gute Einverständniß beider bewährte die Urk. Philipps für Desing-
hausen v. 1184. Seibertz II, B. I, N. 86.

des Schlosses Pyrmont zu Lehn. ¹¹⁹⁾ Das Herzogthum in §. 72.
Westfalen aber, zu dessen Schutze dieses Castrum, der Befehl- 1181.
nungsurkunde zufolge, angelegt war, bestand nicht aus einem
Territorium oder Landesgebiet im späteren publicistischen Sinne
des Wortes, sondern aus dem Inbegriff derjenigen königlichen
Verwaltungsrechte, deren Ausübung der Kaiser dem zeitlichen
Erzbischofe von Cöln innerhalb der Grenzen des Ducats von
Westfalen und Egnern übertragen hatte. Diese Grenzen des
westfälischen Ducats und die herzoglichen Rechte innerhalb
desselben sind oben (§. 56) schon angegeben worden. Zur
Befestigung der herzoglichen Gewalt hielt nun Philipp für
nöthig, solche vorzugsweise durch den Erwerb von Burgen und
Grafensitzen zu stärken, deren Eigen (Allode) er von den In-
habern kaufte, um es ihnen als kölnisches Lehn zurückzugeben. ¹²⁰⁾
Papst Lucius III. bestätigte ihm 1182 alle bis dahin gemachte
Erwerbungen dieser Art, von denen in Westfalen die Schlösser
Arnberg, Pyrmont, Hachen, Mark und Dulberg mit den dazu
gehörigen Alloden genannt werden. ¹²¹⁾ Ein vollständiges Ver-
zeichniß der bis zum Schlusse seiner Regierung gemachten Er-
werbungen, werden wir unten geben. Sodann schlichtete er,
nach dem Beispiel Heinrichs des Löwen, als Schiedsrichter
überall in Westfalen Streitigkeiten, ¹²²⁾ bestätigte Erwerbungen
von Rechten und Gütern, ¹²³⁾ hielt Provinzialsynoden ¹²⁴⁾ u. s. w.

Auch sein kriegerisches Ansehen wußte Philipp zu behaupten.
Für seinen Freund, den Grafen Philipp von Flandern, unter-
nahm er 1183 einen Feldzug gegen den Grafen Balduin von
Fennegau, den er siegreich beendigte. ¹²⁵⁾ Und eben so sehr

¹¹⁹⁾ Barnhagen Waldeck. Gesch. Urk. N. 4.

¹²⁰⁾ Jacob. de Susato und Henr. ab Hervord an den in der Note
116 angeführten Stellen: proprietatem istorum castrorum tradidit
beato Petro, sed dominis terrarum tradidit quedam ex eis, jure
feodali possidenda.

¹²¹⁾ Seibertz II, B. I, N. 84.

¹²²⁾ J. B. 1181 zwischen der Kirche zu Minden und dem Bruder Forbivus
Falcke tradit. corb. p. 851, 1186 zw. Rieszborn und Adolf von Bet-
tinghausen, Seibertz II, B. I, N. 91 u. s. w.

¹²³⁾ Nur beispielsweise nennen wir dafür die Nummern 86, 87, 94, 96 in
Seibertz II, B. I, und 502 in Lacomblet II, B. I.

¹²⁴⁾ Annal Præmonstr. II, p. 523.

¹²⁵⁾ Chapeauville II, 130. Er nennt Philipum parvum quidem corpore
sed animo magnum.

§. 72. ließ er sich die innere Verwaltung seiner Dioecese angelegen
1181. sein. Die Erhebung der Reliquien seines großen Vorgängers Anno II. erfolgte 1183 durch den römischen Cardinal Johann und drei Jahre später dessen Heiligprechung.¹²⁶⁾ Von dem was Philipp für die Kirchen des Erzstifts that, geben viele Urkunden Zeugniß,¹²⁷⁾ in Westfalen schenkte er 1182 dem Kloster Wedinghausen den Rottzehnten und vermittelte 1184 die Ueberlassung der Güter, welche Ciske, die Gemahlin des Grafen Simon von Tekenburg zu Dellinghausen besaß, an das dortige Kloster.¹²⁸⁾ Auf solche Weise mehrte er sein Ansehen als Reichs- und Kirchenfürst nach allen Seiten; aber nicht ohne die Eifersucht des Kaisers zu erregen, wie er bald erfahren sollte.¹²⁹⁾

Auf Pfingsten des Jahres 1184 hielt der Kaiser einen glänzenden Reichstag zu Mainz, der dazu bestimmt war, seinen herangewachsenen Söhnen in feierlichster Weise die Ritterwürde zu ertheilen und bei dieser Gelegenheit die Macht des römisch-deutschen Reichs in noch nie gesehener Pracht zu entfalten.¹³⁰⁾ Zu einem Gefolge von mehr als 40,000 Rittern gesellten sich unzählbare Schaaren des Volks. Auf des Kaisers Einladung waren fast alle Reichsfürsten, alle Gesandte an seinem Hofe und viele vornehme Fremde aus allen Theilen Europa's erschienen. Die ungeheure Menschenmenge fand in Mainz keinen Platz,
1184. deswegen wurde auf einer weiten freundlichen Ebene am Rheine gewissermaßen eine neue Zelt-Stadt inprovisirt, deren innere Einrichtung dem Kaiser, den Fürsten und allem Gefolge derselben, ein bequemes Unterkommen bot. Unter den Fürsten des Reichs befand sich auch Erzbischof Philipp mit 1700 Rittern

¹²⁶⁾ Godefrid. Colon. (Böhmer fontes III, 451.)

¹²⁷⁾ Lacomplet I, N. 488, 490 und 493. Binterim et Mooren Cod. diplom. I, 142 und 388. Günther Cod. diplom. I, 443.

¹²⁸⁾ Seibertz U. B. I, N. 83 und 86.

¹²⁹⁾ Post hec dominus imperator Fridericus, sicut plures opinati sunt, glorie archiepiscopi occulte invidens et potentiam pertimescens, nacta occasione graviter sine causa cepit inimicari. Cæsar. Heisterb. Catal. (Böhmer Fontes, II, 278.)

¹³⁰⁾ Die Beschreibung desselben bei Arnold. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 661.) Godefr. Colon. ad a. 1184 (Böhmer Fontes III, 452.) Otto Sanblasian. (ibid. III, 607) und nach diesen Quellen bei Hammer Hohenhausen II, 281.

und 4400 Bewaffneten, wozu noch viele Ritter und Ministerialen seines Gefolges kamen. Er nahm zur Linken des Kaisers Platz. Dieses wollte aber der Abt von Fulda nicht zugeben, weil er behauptete, wenn eine Reichsversammlung zu Mainz stattfinden, dann gebühre ihm diese Stelle. Er bat den Kaiser, dem Erzbischofe aufzugeben, daß er sie räume. Der Kaiser ersuchte Philipp, dem Begehren des Abts zu entsprechen. Der Erzbischof that es, bat aber zugleich um die Erlaubniß, sich entfernen zu dürfen, indem er seinen Zorn darüber nicht verheelte, daß der Abt einem Erzbischofe, der Mönch einem der ersten Reichsfürsten vorgezogen werde. Mit ihm erhoben sich seine Mannen und viele Freunde, namentlich der Herzog von Brabant, der Graf von Nassau, und vor allen der Pfalzgraf am Rheine des Kaisers Bruder, zum Aufbruch, indem sie erklärten, daß sie ihrem Lehnherrn folgen müßten.¹³¹⁾ Des Kaisers Sohn, König Heinrich, befürchtend daß das schöne Fest, wie weiland zu Heinrichs IV. Zeit,¹³²⁾ durch solche Unterbrechung einen blutigen Ausgang nehmen möge, beschwor den Erzbischof zu bleiben, auch der Kaiser betheuerte, daß er keine Kränkung für ihn beabsichtigt, vielmehr vorausgesetzt habe, daß der Abt in seinem Rechte gewesen. Aber Philipp erwiderte, er hätte nicht gedacht, daß ihm der Kaiser eine so öffentliche Beschimpfung zufügen werde, nachdem sein Haupt in dessen Dienste ergraut sei. Er habe weder Noth und Gefahr, weder Leib und Gut, ja selbst Seelenangst und Gewissens-

¹³¹⁾ Arn. Lubec. I, 3, 9. (Leibnitz S. R. Br II, 661.)

¹³²⁾ Als der König 1062, damals noch in knabenhaftem Alter, zu Goslar das Christfest in der Kirche feierte und die Stühle für die hohe Geistlichkeit geordnet wurden, entstand zwischen den Kämmerern des Bischofs Hesel von Hildesheim und denen des Abts Wiberad v. Fulda ebenfalls ein heftiger Streit über den Rang, den der letzte unmittelbar nach dem Erzbischofe v. Mainz beanspruchte, während jener behauptete, innerhalb seiner Dioecese komme ihm dieser Rang zu. Das Wortgezänk artete in einen offenen Kampf aus, der mit Blutvergießen in der Kirche geendigt haben würde, wenn Herzog Otto v. Baiern, zu Gunsten des Abts, nicht dazwischen getreten wäre. Als aber das Pfingstfest heran kam erneuerte sich der Streit und zwar diesmal mit vorbedachten Mitteln in solcher Festigkeit, daß der König aus der Kirche fliehen mußte, die nun der Schauplatz eines mehrtägigen blutigen Waffenkampfes wurde, worin der Bischof siegte. Lambert. Hersfeld. (Pistorii S. R. G. I, 327) und nach ihm Menzel die Geschichten der Deutschen II, 759.

s. 72. zweifel nicht geseheu't, wo es des Kaisers und des Reichs Ehre
1184. gegolten. Wenn Friedrich sich dessen noch erinnern wollen, was er für ihn in der Lombardei vor Alexandria gethan, dann würde er nicht zugegeben haben, daß ihm solche Unbilde von einem Mönche widerfahren wäre, der sich schwerlich zu dieser Anmaaßung verstiegen hätte, wenn er nicht höheren Schutzes sicher gewesen.¹³³⁾ — Lebhaft von solcher Rede bewegt, erhob sich der Kaiser und streckte die Hand zu eidlicher Betheuerung seiner Unschuld aus; aber das verwehrte Philipp, indem er bemerkte, des Kaisers Wort gelte ihm soviel als ein Eid. Der Abt trat zurück, das Fest hatte seinen Fortgang aber das Vertrauen zwischen dem Kaiser und Erzbischof war dahin.

Philipp hatte zwar vollkommene Genugthuung erhalten, aber diese war eben wieder eine Kränkung für den Kaiser, der sein Unrecht so offen hatte bekennen müssen. Das stolze Selbstgefühl, womit der Erzbischof ihm sein Unrecht vorgehalten und die Anerkennung, die es in der Versammlung gefunden, waren zu verletzend für den Kaiser, als daß er sie ungeahndet hinnehmen oder Philipp sich mit der Täuschung, daß er es dennoch thun werde, hätte hintergehen können. Um seinen Unmuth dem Erzbischofe nicht einzugestehen, gab Friedrich ihm den scheinbar ehrenvollen Auftrag, dem Grafen Philipp von Flandern in der Hennegau'schen Sache gegen den König von Frankreich bewaffnete Hülfe zu bringen. Des Kaisers Sohn Friedrich sollte ihn begleiten. Philipp unternahm den Kriegszug, aber, vom Kaiser gedrängt, nicht mit hinlänglichen Mitteln. Er erlitt eine Niederlage und wurde zum Rückzuge genöthigt.¹³⁴⁾ Am 24. Juni vermittelte König Heinrich von England den Frieden,¹³⁵⁾ in Folge dessen Philipp unter dem Vorwande einer Wallfahrt zum heiligen Thomas von Canterbury, in Begleitung Philipps von Flandern nach England reisete.¹³⁶⁾ Höchstwahrscheinlich aber war er vom Könige dahin eingeladen worden, um ein

¹³³⁾ Arnold, Lubecens. (Leibnitz S. R. B. II, 662) giebt die Zornesrede des Erzbischof ausführlich.

¹³⁴⁾ Chron. Sanpetrin. (Mencken S. R. G. III, 229.) Addit. ad Lamb. Hersfeld. (Pistorii S. R. G. I, 429.)

¹³⁵⁾ Annal. Aquicinct. (Pertz Mon. VI, 422.)

¹³⁶⁾ Ueber diese Reise Ruden Gesch. des deutschen Volkes XI, 485.

besseres Verhältniß zwischen ihm und Heinrich dem Löwen, des s. 72
Königs Schwiegersohne, herbeizuführen.¹³⁷⁾ Der Empfang des 1184
Erzbischofs in der festlich geschmückten Stadt London, der feierliche Einzug den er, unter der ihn begleitenden Volksmenge, in der St. Paulskirche mit ihm hielt und die unerhört prachtvollste Bewirthung, womit er ihn in Westminster aufnahm, verriethen wenigstens eine Absichtlichkeit des Königs, die in der wirklich erfolgten Ausöhnung Philipps mit Heinrich dem Löwen ihre natürlichste Erklärung findet.¹³⁸⁾ Nach einem achtägigen Aufenthalte in England, kehrte der Erzbischof mit Philipp von Flandern nach Deutschland zurück, weil er benachrichtigt war, daß Balbain von Hennegau, dem abgeschlossenen Frieden zum Troste, unterdes Flandern mit Mord und Brand heimgesucht habe. Im November überzogen dafür der Erzbischof und der Graf von Flandern mit ihren Verbündeten, Hennegau in so empfindlich vergeltender Weise, daß Balbain sich am 25. Dezember sehr gerne zu neuem Frieden verstand.¹³⁹⁾

Daß die Reise des Erzbischofs nach England und der Verkehr mit Herzog Heinrich, auf den kaiserlichen Hof keinen guten Eindruck gemacht,¹⁴⁰⁾ manifestirte ein Ereigniß des folgenden Jahres. Philipp hatte durchreisende Kaufleute von Augsburg, weil sie zu Duisburg den Zoll nicht bezalt, anhalten und ihnen ihre Sachen als Pfand für die von ihm ange-

¹³⁷⁾ Herzog Heinrich war um St. Jacobi (25. Juli) nach England gekommen. Wenige Tage später traf Philipp dort ein. Von dem Ereigniß auf dem Mainzer Tage, war der König wahrscheinlich durch seine Gesandten, die demselben beigeohnt, unterrichtet. Die Bestimmung Philipps zu benutzen, kam er mit ihm in Frankreich zusammen und lud ihn dann wohl nach England ein. Annal. Aquicinct. l. c. Chron. Pegaviense (Mencken S. R. G. III, 150.) Chron. Sanpetrin. (ib. 229.) Otto Samblas. (Böhmer fontes III, 607.)

¹³⁸⁾ Roger Hoveden (Leibnitz S. R. Br. I, 877.) Arn. Lubec. (ib. II, 665.) Den Empfang des Erzbischofs in London beschreibet Radulfus de Diceto (Brial. XVII, 625) so: lu eorum adventu (quod ante non vidimus) civitas coronata fuit; gaudium, honor et tripudium per omnes civitatis plateas archieps. sollempni processione receptus est in ecclesia doctoris gentium Pauli; susceptus est etiam apud Westmonasterium ipso die sollempni processione, sumptibus regis, expensis effusioribus, lautioribus cibus omnem ultra sufficientiam abundantibus, per quinque dies infra regis palatium hospitatus.

¹³⁹⁾ Annal. Aquicinct. (Pertz Monum. VI, 422.)

¹⁴⁰⁾ Unde imperator eum suspectum habebat, quod ad regem Angliarum irat. Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 665.)

§. 72. Sprochene Gemugthuung abnehmen lassen. Da sich der Kaiser
1185. damals in Italien befand, so wandten sich die Kaufleute
beschwerend an den jungen König Heinrich, der auch die Rück-
gabe der Sachen befaß. Philipp verweigerte solche, wenn nicht
vorher Gemugthuung geleistet werde. Einem zweiten Befehle
des Königs wurde eben so wenig Folge gegeben, weshalb der-
selbe ihn bei Vermeidung seiner Ungnade wiederholte.
Das nahm der Erzbischof übel, indem er erwiederte, niemand
künne zweien Herren dienen, zwei Fürsten könnten nicht zugleich
regieren. Diese Aeußerung verdroß den König so, daß er den
Erzbischof zur Verantwortung vor sich lud und als er weder
auf diese noch auf eine zweite Ladung erschien, ihn zu einem
dritten Tage nach Mainz beschied. Philipp hielt es nun zwar
für gerathen zu kommen, zur Vorsicht aber nahm er eine starke
Begleitung edler Herren mit, um dem Könige dadurch zu
imponiren. Dieser wußte jedoch über Nacht die Edlen, auf
deren Beistand sich Philipp verließ, so für sich zu gewinnen,
daß sie ihn ihrer Treue eidlich versicherten. Da sich nun der
Erzbischof so unerwartet verlassen sah, fügte er sich in die
Nothwendigkeit, schwur, daß er durch jene Aeußerung den
König nicht habe beleidigen wollen, versicherte gleichfalls eidlich,
daß die Reise nach England keine verdächtige Verbindung mit
dem Herzog Heinrich bezweckt habe und bezalte willig die ihm
auferlegte Buße von 300 Mark. Aber mit schwerem Groll
im Herzen reisete er zurück nach Eöln, das er für alle Fälle
stark besetzte.¹⁴¹⁾

Dem Kaiser mochte die Demüthigung des stolzen Bischofs
nicht unwillkommen sein. Aber die geistliche und weltliche
Macht desselben war ihm zugleich so wenig gleichgültig, daß
er sich alle Mühe gab, ihn mit sich und dem jungen Könige
zu versöhnen. Als daher der letzte gegen Ende des Jahrs
seine Vermählung mit Constanze der Erbin von Sizilien feierte,
lud der Kaiser den Erzbischof so bringend und verbindlich zu
der Hochzeit ein, daß Philipp nicht zurückbleiben zu dürfen
glaubte. Er machte sich auf die Reise nach Italien; da ereilte

¹⁴¹⁾ Arnold. Lubecens. (Leibnitz S. R. Br. II, 664 und 665) nach
ihm Luben a. D. 487.

ihn ein nachgeschickter Bote des Erzbischofs Konrad von Mainz, §. 72.
der ihm die Weiterreise mit der Warnung abrieth, er werde 1185.
von der Hochzeit nicht zurück nach Eöln kommen.¹⁴²⁾ Philipp,
im Herzen nur zu geneigt, jedem Verdachte gegen den Kaiser
Raum zu geben, entschuldigte sich nun durch Krankheit und
kehrte zurück nach Eöln. Dadurch war der Bruch zwischen
beiden entschieden.¹⁴³⁾ Durch den am 25. November 1185
erfolgten Tod des Papsts Lucius III. wurde er offenbar.

Der Nachfolger desselben, Urban III. war nämlich dem
Kaiser persönlich abgeneigt und zugleich ein Mann von größter
Geistes- und Willensstärke, der den Rechten des heiligen Stuhls
gegen den umgreifenden Sinn Friedrichs nichts zu vergeben
gemeint war.¹⁴⁴⁾ Er erhob eine Menge Beschwerden gegen
ihn, unter denen besonders die bei den deutschen Bischöfen
Eingang fanden, daß er die Geistlichen besteuere, sie weltlichen
Gerichten unterwerfe, den Nachlaß der Bischöfe und viele
Klostergüter an sich ziehe.¹⁴⁵⁾ Der Kaiser antwortete erst mit
Gründen, dann mit Waffen. Während dann König Heinrich
durch letztere den Papst von Deutschland absperrte,¹⁴⁶⁾ gieng
der Kaiser 1186 hieher zurück und hielt einen Reichstag zu 1186.
Worms, wo es ihm gelang, sich der Treue vieler Bischöfe aufs
neue zu versichern. Aber der tüchtigste und mächtigste von
ihnen, Erzbischof Philipp, fehlte.¹⁴⁷⁾ Er vertrat den Papst,
der ihm Vollmacht gegeben hatte, während der Absperrung

¹⁴²⁾ Eum de convivio Coloniam nunquam reversurum. Arn.-Lubec.
(l. c. 666.)

¹⁴³⁾ Unde magis suspectus habitus est a rege et servis suis. Arn.
Lubec. l. c.

¹⁴⁴⁾ Raumer Höhenstaufen II, 312.

¹⁴⁵⁾ Imperator a Longobardia reversus malam voluntatem episcoporum
teutonice terræ pene omnium contra se sed occultam comperit
præcipue Coloniensis, quem Urbanus papa litteris suis et nunciis
inter eos concitaverat. Chronogr. Saxo (Leibnitz accessiones.
I, 313.)

¹⁴⁶⁾ Luben a. D. XI, 492.

¹⁴⁷⁾ Unde imperator convocatis eis Wormatiæ, machinationem contra
imperium eis imponit. Sed illi negantes cum juramento se præter
Moguntinum a suspitione absolverunt; Coloniensis autem nec venit
nec negavit; super quibus imperator graviter motus curiam ei
Strazburg super expurgatione instituit. Chronogr. Saxo l. c.
Annal. Argent. (Böhmer III, 82.) Arn. Lubec. (Leibnitz S. R.
Br. II, 667.) Chron. mont. sereni (Mencken S. R. G. II, 202.)

§. 72. Italiens von Deutschland, hier das Wohl der Kirche als apo-
 1186. stolischer Legat wahrzunehmen. Eine verabredete persönliche
 Zusammenkunft mit dem Kaiser in Straßburg brachte ihn
 diesem nicht näher, weshalb ihm derselbe untersagte, auf dem
 nächsten nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage zu er-
 scheinen.¹⁴⁸⁾ In seiner Abwesenheit gelang es hier dem Kaiser,
 die übrigen Bischöfe von dem Ungrunde der päpstlichen Be-
 schwerden zu überzeugen;¹⁴⁹⁾ so daß nun Philipp wohl erken-
 nend, daß er dem Kaiser gegenüber ziemlich allein stehe, für
 nöthig hielt, seine Städte, Schlösser und Burgen, am Rhein
 und in Westfalen,¹⁵⁰⁾ vor allen aber die ihm sehr freundlich
 gesinnte Stadt Eöln zu besetzen, um gegen feindliche Anfälle
 1187. gesichert zu sein.¹⁵¹⁾ Zugleich hielt er im Herbst 1187 eine
 Provinzialsynode in Eöln, auf welcher er alle ihm verbundene
 Fürsten versammelte, um die Mittel zu überlegen, wie den zu
 besüchtenden Gewaltthätigkeiten des Kaisers am wirksamsten
 Widerstand zu leisten.¹⁵²⁾ Je zahlreicher dieser Hoftag besucht,
 je glänzender er durch die Anwesenheit des Grafen Philipp
 von Flandern, des Landgrafen Ludwig von Thüringen, mehrerer
 sächsischer Bischöfe und des ganzen niederrheinisch-westfälischen

148) Raumer a. D. II, 314. Arn. Lub. II, 668. Chron. Saxo l. c.
 Chron. mont. ser. l. c.

149) Imperator paulatim episcopos a conjuratione potenter et callide
 distraxit præter Philippum Coloniensem et alios paucos. Chron.
 Pegav. (Mencken S. R. G. III, 151.) Annal. Aquens. (Böhmer
 fontes III, 395.)

150) Keussen l. c. 34.

151) Arn. Lubec. (Leibnitz S. R. Br. II, 665.) Ueber die Befestigung
 Eölns: Boissers Denkmale am Niederrhein in den Jahr. d. Vereins
 von Alterthumsfreunden im Rheinlande XII, 154, und Abel König
 Philipp S. 367, wo alle Quellen angegeben und verglichen sind.

152) Hartzheim Concilia Germ. III, 439. Daß eine förmliche Verschwö-
 rung der Fürsten gegen den Kaiser bestand, ist wohl nicht zu bezweifeln.
 An der Spitze stand Philipp mit dem Papste, als Verteidiger der kirch-
 lichen Freiheit, gestützt auf die Hülfe, die ihnen König Heinrich von
 England, Kanut von Dänemark, Ludwig von Frankreich und Herzog
 Heinrich der Löwe, zugesagt hatten. Theilnehmer waren Graf Philipp
 von Flandern, Pfalzgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Heinrich von
 Brabant, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischof von Metz
 und noch elf andere Bischöfe. Arn. Lubecens. l. c. p. 663 und
 667. Annal. Argentin. (Böhmer fontes III, 82.) Godefrid.
 Colon. ib. 453. Chron. Mont. Ser. (Mencken S. R. G. II, 202.)
 Chron. Pegaviense ib. III, 150. Euben a. D. XI, 494. Raumer
 II, 286, 287.

Abels, mit mehr als 4000 Rittern, verherrlicht wurde, desto §. 72.
 größer war die Enttäuschung, die der Kaiser darüber empfand. 1187.
 Er sperrete die Rheinfahrt, um die Eölnner in Verlegenheit zu
 bringen; dagegen ließ Philipp die Brücke, die der Kaiser über
 die Mosel gelegt, abbrechen¹⁵³⁾ und als derselbe mit einem
 Heere durch des Erzbischofs Gebiet ziehen wollte, um dem
 Könige von Frankreich gegen Heinrich von England Hülfe zu
 bringen, widersetzte sich ihm Philipp mit bewaffneter Hand und
 reizte dadurch den Zorn des Kaisers aufs höchste.¹⁵⁴⁾ Auf
 einem am 15. August zu Worms gehaltenen Reichstage beschwerte
 er sich aufs heftigste gegen dieses unerhörte Verfahren des Erz-
 bischofs und der Stadt Eöln.¹⁵⁵⁾

Das Betragen des Erzbischofs erscheint allerdings eben
 so gewagt als auffallend, wenn man das Mißverhältniß seiner
 Kräfte gegen die des Kaisers und des Reichs erwägt. Allein
 er rechnete auf die Hülfe der mit ihm verbundenen gegen den
 Kaiser verstimmtten Fürsten, insbesondere Heinrichs des Löwen,
 der unterdes aus seiner Verbannung nach Braunschweig zurück-
 gekehrt war, und durch diesen gewiß auch auf die des Königs
 von England; vor allen Dingen aber auf den Papst, den das
 harte Verfahren des jungen unbesonnenen Königs Heinrich in
 Italien, zum abgesetzten Feinde des Kaisers gemacht und die
 ihm vom Papste übertragene Gewalt. Mit solcher Hülfe im
 Rücken, glaubte er nicht ganz mit Unrecht, den Kampf gegen
 den Kaiser wagen zu dürfen und vielleicht zu müssen, weil das
 Mißverhältniß zu ihm eine fast gleiche Höhe erreicht hatte, als
 dasjenige, welches die Katastrophe Heinrichs des Löwen herbei-
 führte. Eine neue gefährliche Spaltung zwischen der Kirche
 und dem Reiche schien unvermeidlich, als ein Ereigniß dazwi-
 schen trat, welches durch seine Wichtigkeit sowohl als durch

153) Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 273.

154) Godefrid. Colon. (Böhmer fontes III, 454.) Chron. Pegaviense
 (l. c. III, 151).

155) Coram principibus querimoniam fecit de archiepiscopo et Coloniensibus,
 quod transitum ei per terram imperii sui vetare et verbum
 tam probrosum per orbem romanum de eo disseminare non timuis-
 sent. Godef. Col. l. c.

§. 72. seine augenblicklichen Folgen, diesen Dingen eine ganz andere
1187. Richtung gab.

Zum allgemeinen Jammer der ganzen Christenheit verbreitete sich die Nachricht, daß Saladin die Christen bei Tiberias geschlagen und Jerusalem erobert habe. Papst Urban III. erlag dem Schmerze, unter seiner Regierung den Untergang des Königreichs Jerusalem erleben zu müssen, dessen Entstehung die seines Vorfahrs Urbans II. verherrlicht hatte. Er starb am 20. October 1187, als er eben eine Kreuzesbulle gegen den Kaiser erlassen hatte.¹⁵⁶⁾ Sein Nachfolger Gregor VIII., ein alter, friedliebender und dem Kaiser wohlgeneigter Mann, hielt es für nöthiger, das Kreuz gegen die Sarazenen zu predigen, als gegen Friedrich, auf dessen Hilfe er dabei vielmehr rechnete und so sah sich Philipp seines wirksamsten Beistandes auf einmal wieder beraubt. Indesß war ein Rückschritt für ihn kaum mehr möglich. Er fuhr daher fort, seine Städte am Rhein und in Westfalen zu besetzen und vor allen Dingen die Verbindung mit den sächsischen Fürsten so enge als möglich zu knüpfen; wohl wissend, daß bei dem bevorstehenden Kreuzzuge, diese seine Stellung, sowohl beim Papst als beim Kaiser, von entscheidender Wirkung sein müsse. Der letzte erkannte und fühlte dieses um so schmerzlicher, weil er von den Prebigten, die der päpstliche Legat vor ihm und den übrigen zu Straßburg versammelten Fürsten halten ließ, bis zu Thränen gerührt wurde und wie so viele andere Fürsten und Ritter gerne gleich das Kreuz genommen hätte, wenn er den bürgerlichen Krieg gegen Philipp und dessen Anhänger nicht hätte fürchten müssen.¹⁵⁷⁾ Er schickte daher ein Abmahnungsschreiben an die sächsischen Fürsten, worin er ausführte, wie undankbar der Erzbischof von Eöln, den er zu so hohen Ehren befördert, gegen ihn handle, indem er sich im Bunde mit seinem Mitverschworenen Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen das kaiserliche Ansehen auflehne und die Fürsten durch Geschenke,

¹⁵⁶⁾ Sie ist abgedruckt bei Hartzheim I. c. p. 436.

¹⁵⁷⁾ Nec ipse imperator a lacrimis se abstinere potuit. Qui etiam eadem hora crucem accepisset, si non propter terram, que inter ipsum et episcopum Coloniensem fuit, dimisisset. Annal. Argentinens. (Böhmer fontes III, 84.)

§. 72. Versprechungen und Ueberredungskünste zur Theilnahme an so
1187. freylem Beginnen zu verführen suche. Er ermahne deswegen die Fürsten, sich ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich zu erinnern und die Verlockungen des Erzbischofs mit gewohnter Treue zurückzuweisen. Da indesß, mit Ausnahme der Hildesheimer Geistlichkeit, alle übrige Bundesgenossen Philipps so fest an diesem hiengen, daß derselbe nicht einmal für nöthig hielt, auf mehrmalige Ladungen des Kaisers zur Verantwortung zu erscheinen, da die Klagen des Kaisers auf einem Tage zu Trier (25. Dezember) daß er in seinem Alter noch genöthigt werde, im Bisthum Eöln ein Heer zu sammeln, um damit wider seinen Willen das eigene Reich zu bekriegen,¹⁵⁸⁾ eben so ohne Erfolg blieben, als der Versuch des Königs Heinrich, die zusammenberufenen rheinischen Fürsten dem Erzbischofe abwendig zu machen, während gleichzeitig (2. Februar 1188) der Kaiser den Erzbischof zu einem letzten Tage nach Nürnberg geladen hatte, auf welchem dieser zwar erschien, aber sich zu einer unbedingten Unterwerfung nicht bequemen wollte, da sah man endlich ein, daß dieselbe um jeden Preis durch gütliche Vermittelung bewirkt werden müsse. Der König Heinrich übernahm dieselbe, in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten. Es wurde noch ein Tag auf den 27. März nach Mainz
1188. bestimmt, wo endlich der Kaiser den Erzbischof wieder zu Gnaden aufnahm, nachdem derselbe eidlich versichert hatte, daß er die früheren Tage eben so wenig aus Frevel gegen den Kaiser veräumt, als die Juden um Geld gestraft habe. Die Stadt Eöln erlangte die Gunst des Kaisers unter der Bedingung wieder, daß sie 2260 Mark zahlte und ihre Befestigungen an verschiedenen Stellen niederbrach, mit der Erlaubniß jedoch, solche gleich am folgenden Tage wieder herzustellen.¹⁵⁹⁾

¹⁵⁸⁾ Quod in profecta aetate cogeretur a Coloniensi Clero exercitum adunare, terram imperii sui vastare contra voluntatem suam. Godefr. Colon. (Böhmer fontes III, 456), der auch über das Folgende zu vergleichen.

¹⁵⁹⁾ Godefr. Colon. l. c. 457. Curiam - Mogontiae instituit, ad quam Colon. episcopus multis ante temporibus cum imperatore de innocentia sua tractationibus habitis, in gratiam imperatoris, omni conditione remota, se et civitatem suam coram omni imperio dedit. Chronogr. Saxo l. c. 315. Otto Saublas. (Böhmer fontes III,

§. 72. Auf solche Weise wurde der Friede zwischen dem Kaiser
1188. und dem Erzbischofe erhalten, aber damit nicht auch das alte
Vertrauen des einen zum anderen wiedergewonnen. Philipp
fuhr vielmehr fort, Güter und Burgen anzukaufen und zu
befestigen, gleichwie er auch den freundschaftlichen Verkehr mit
Heinrich dem Löwen fortsetzte. Der Kaiser hielt daher für
nötig, den letzten vor allem anzuhalten, daß er wieder zurück
nach England in die Verbannung gieng.¹⁶⁰⁾ Erst nachdem
dieses geschehen war, trat er den gelobten Kreuzzug an, dessen
tragischer Ausgang für ihn, uns aus seiner Geschichte (S. 251)
bekannt ist. Den Erzbischof suchte er durch Gunst- und Ehren-
bezeigungen zu gewinnen, damit er die dem Könige Heinrich
übertragene Reichsverwaltung durch seinen mächtigen Einfluß
fördere, nicht hindere.¹⁶¹⁾ Er wurde um so dringender hiezu
aufgefordert, weil die Verstimmung der Eölnner sich selbst auf
dem Kreuzzuge noch offenbarte; denn sie sonderten sich nebst
dem Landgrafen von Thüringen ganz vom Kaiser ab und zogen
auf besonderen Wegen. Daher wohl noch von Presburg aus
1189. eine Urkunde Friedrichs vom 27. Mai 1189, worin er geneh-
migt, daß Philipp die erzbischoflichen Höfe Hilden, Schwelm
und Elberfeld, dem Grafen Engelbert von Berg für geleistete
Vorschüsse als Pfandlehn hingeb.¹⁶²⁾

Freundlicher war die Stellung König Heinrichs zum
Erzbischofe, der seiner eindringlichen Vermittelung nicht nur
die Versöhnung mit dem Kaiser, sondern nach der Abreise des
letzten, seiner Gunst auch ansehnliche Zoll- und Münzprivilegien
verdanke.¹⁶³⁾ Diese glimpfliche Behandlung trug die besten
Früchte; denn als nicht lange nachher Heinrich der Löwe,
uneingebeut des dem Kaiser gegebenen eidlichen Versprechens,

611 und 612.) Magn. chronic. Belgium (Pistorii S. R. G. III, 210). Caesar. Heisterb. Catalog. (Böhmer font. II, 278.)

160) Das Nähere darüber bei Raumer a. D. II, 413.

161) Daß Philipp in Gemeinschaft mit König Heinrich zum Reichsverweser
ernannt sei, wie z. B. Brosii Annal. Juliae etc. I, 13, und Mörckens
Conat. 116, zu glauben scheinen, dürfte sich aus Quellenforschstellern
schwerlich erweisen lassen.

162) Racomblet I, N. 517. Die Urk. ist datirt apud Brezberc . . . in
introitu Ungarie.

163) Racomblet I, N. 524.

aus England zurückkehrte und neuerdings Unruhen im nörd- §. 72
lichen Deutschlande zu verbreiten suchte, ließ sich Philipp nicht
nur zu einem Zuge gegen Braunschweig bereit finden,¹⁶⁴⁾ son-
dern in Verbindung mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz,
bewirkte er auch (14. Juli 1190) den Abschluß eines neuen 1190.
festen Friedens zwischen dem Herzoge und dem Könige.¹⁶⁵⁾ Ja
als der letzte nach dem Tode des Königs von Sizilien († 1189)
einen Zug über die Alpen beschloß, um dessen Erbschaft in
Besitz zu nehmen und zugleich seine Kaiserkrönung durch den
Papst zu bewirken, unternahm Philipp bereitwillig, ihn mit
seinen Getreuen zu begleiten. Im November 1190 reifete er
voraus nach Rom, um die Krönung des Königs beim Papste
vorzubereiten. Der König folgte ihm am 6. Dezember. Die
Krönung wurde 15. April 1191 in Rom von Coelestin III. 1191.
vollzogen und dann wenige Tage nachher mit dem Kriegs-
heere nach Apulien aufgebrochen.¹⁶⁶⁾ Die Deutschen machten
so glückliche Fortschritte, daß sie schon im Juni alles Land bis
Neapel eingenommen hatten und nun die Belagerung dieser
Stadt selbst unternehmen konnten. Aber Italien, worin Phi-
lipp früher die ersten Vorberer gepfückt, wollte ihn im Alter
nicht noch mit neuen Schmäcken. Ein pestartiges Fieber brach
im deutschen Lager aus, welches viele Fürsten und unter diesen
auch unseren Erzbischof Philipp hinwegraffte. Er starb am
13. August 1191, etwa 60 Jahre alt.¹⁶⁷⁾

Seine Gebeine wurden nach Eöln gebracht und im Dome
beigesetzt, wo ihm die Liebe der Bürger ein kostbares Grabmal
errichtete, welches noch heute gezeigt und bewundert wird.¹⁶⁸⁾

164) Chron. Pegav. l. c. III, 153. Godefr. Colon. l. c. III, 460.
Magni Reichersperg. chron. (Böhmer fontes III, 457.)

165) Arn. Lubec. l. c. II, 685.

166) Godefr. Colon. l. c. III, 469. Otto Sanblasian. ib. III, 613.
Annal. Argent. ib. III, 86. Chron. Sannpetrin. (Meneken S. R. G.
III, 231.) Chron. Stederburg. (Leibnitz S. R. Br. I, 863.)

167) Necrolog. eccles. major. Colon. (Böhmer fontes III, 343) und
Necrol. Gladbuc. ibid. 360.

168) Cujus ossa (Coloniam) delata sunt et honorabilius ceteris episcopis
juxta episcopum Reynoldum, in domo beati Petri recondita. Lew.
a Northoff cronica pontif. Colon. (Seibertz Quellen II, 13.)
Jac. de Susato. (Dafelbst I, 182.) Ossa — magno honore in
ecclesia s. Petri juxta sepulchrum episcopi Reinoldi, cui in probi-

§. 72. Die Trauer der Dioecesanen über seinen Tod war allgemein, weil jeder nun erst recht lebhaft empfand, was der Erzbischof seiner Kirche gewesen war. Insbesondere wußte die Stadt Eöln dankbar zu würdigen, wieviel er durch Erweiterung und Befestigung der Besitzungen des Erzstifts, zur Erhöhung ihres Glanzes beigetragen hatte. Kaum gab es damals eine Stadt im Reiche, die sich an Würde und Macht mit ihr messen konnte, seitdem zwei so ausgezeichnete Staatsmänner wie Rainald und Philipp an der Spitze ihres Gemeinwesens gestanden. Sie werden von den eölnischen Chronisten nicht mit Unrecht als zwei eherne Säulen ihrer Kirche betrachtet.¹⁶⁹⁾ Philipp war klein von Körper aber großen Geistes;¹⁷⁰⁾ seine Figur von schönstem Ebenmaße und kräftig. Er zeichnete sich im Heere durch kühne Tapferkeit, in Führung der Staatsgeschäfte durch kluge Gewandtheit, im Umgange durch freundliche Herablassung und große Freigebigkeit aus.¹⁷¹⁾ Seine Politik war vorsichtiger und darum nicht nur kirchlicher, sondern auch glücklicher als die seines Vorgängers. Daß es einem solchen Manne auch nicht an geistiger Bildung fehlen konnte, ist zwar von selbst klar, zum Ueberflusse geht aber aus dem Schreiben eines Zeitgenossen hervor, daß seine Aufmerksamkeit namentlich den Erzeugnissen der Literatur sorgfältig gewidmet war.¹⁷²⁾

Die Belege für diese Characteristika, sind in den geschilderten Verhältnissen seines Lebens gegeben. Wir haben nur noch nachzutragen, wie er seit 1184 die Verwaltung seiner

tate dissimilis non erat, tumultata. Cæsar. Heisterb. (Böhmer fontes II, 278.)

169) His duobus pontificibus ecclesia Coloniensis tanquam duabus columnis ferreus est stabilita et firmata. Jacob. de Susato (Seiberß Quellen I, 182). Cronica presulum Colon. eccles. in den Annalen d. histor. Vereins für d. Niederrhein II, 202.

170) S. d. Note 125.

171) Fuit, prout fertur, vir corpore fortis et persona pulcherrimus, audax et animosus et super omnes liberalis. Cronica presulum l. c. 201. Vir pulcherrimus, fortis corpore et super omnes liberalis. Jac. de Susato l. c. Vir pulcherrimus atque fortis, prudens et discretus, affabilis, magnanimus atque supra modum liberalis. Lew. à Northoff Cronica pontif. Colon. (Seiberß Quellen II, 12.) Cæsarinus Heisterbacens. Catal. archiep. Colon. (Böhmer fontes II, 278.)

172) Lit. Guiberti Gemblacens. in Martene Collect. ampliss. I, 916—919.

Dioecese namentlich in Westfalen geführt und mit welchen §. 72. Gütern er die eölnische Kirche bereichert. Am 5. März 1185 1191. befundete er, wie seine Nichte, Adelheid Gräfin von Schaumburg, mit Einwilligung ihrer Mutter Salome, der St. Marienkirche zu Lucke Güter schenkte. Die Urkunde, datirt bei Pierremont, ist außer dem Grafen Adolf (Vater der Schenkerin) von den meisten westfälischen Grafen und Herren bezeugt, die zu den politischen Freunden Philipps gehörten, worunter mehrere Soester.¹⁷³⁾ Als er in demselben Jahre mit Rücksicht auf die Bedrückungen der Klosterleute durch die Bögte, die eröffnete Vogtei über den Hof Lechenich einzog, waren wieder viele westfälische Große und unter diesen Graf Heinrich von Arnberg anwesend.¹⁷⁴⁾ 1186 bestätigte er eine Schenkung des gedachten Grafen an das Kloster Webbinghausen, wodurch dieses die Höfe Marsfeld, Runbeck und Ebenhoe mit dem Eichholze bei Arnberg erwarb.¹⁷⁵⁾ Am 22. April befundete er eine Schenkung der Edelherren von Hagne über einen Hof zu Schwelm an das Kloster Siegburg,¹⁷⁶⁾ am 19. Juli erneuerte und bestätigte er die Rechte der Haupthöfe Hattrop oder Gelmen, Borgeln, Distinghausen und Effen mit besonderem Bezug auf ihr Verhältniß zum Schulthenamte zu Soest.¹⁷⁷⁾ Wir werden in der Verfassung- und Rechtsgeschichte auf diese wichtige Urkunde zurückkommen. 1187 bewilligte er dem Kloster Dellinghausen die Verwandlung der Naturalzehntpflicht von dem Hause Wettmarßen in eine feste Zehntlöse.¹⁷⁸⁾ Am 7. Juli 1188 schenkte er dem Walburgiskloster bei Soest den Zehnten von den zum Hofe Gelmen gehörigen Aekern im Spreyt.¹⁷⁹⁾ 1190 genehmigte er die Schenkung der Zehnten von den Höfen Marsfeld und Wanbe an das Kloster Webbinghausen.¹⁸⁰⁾ Am

173) Gruppen orig. Pymont. p. 22.

174) Racomblet I, N. 501. Aehnliche Verhandlungen im rheinischen Erzstifte übergeben wir Kürze halber und verweisen auf Racombt. a. D. N. 502, 503, 505, 507, 509, 511, 514, 519, 525—527 u. f. w.

175) Seiberß II, B. I, N. 87.

176) Racomblet I, N. 502.

177) Seiberß II, B. I, N. 90.

178) Dasselbst N. 92.

179) Dasselbst N. 93.

180) Dasselbst N. 94.

s. 72. 10. August 1191 weihte er die neue Kirche zu Miste und genehmigte die Schenkung der zu ihrer Dotation hergegebenen Güter und als er am 29. September den erweiterten Kirchhof daselbst einweihte, bestätigte er die Schenkung eines Waldes von den Markgenossen an die Kirche.¹⁸¹⁾ Bedenken wir, daß alle diese Acte in eine Zeit fallen, wo Philipp durch die ersten Zermürnungen mit dem Kaiser, durch Reisen und dergleichen vollauf beschäftigt war, so können wir nicht umhin, der thätigen Fürsorge, die er dennoch seiner Diocese widmete, alle Anerkennung zu zollen.

Fast unbegreiflich aber scheint es, wie er unter so vielfach zerstreuten Sorgen, unter so kostspieligen Anstrengungen im Dienste des Kaisers und des Reichs oder in eigenen Angelegenheiten, Zeit und Geld zu den vielen Erwerbungen finden konnte, die er für seine Kirche machte. Diese Erwerbungen sind zu umfangreich, um sie hier alle aufzuzählen. Für unseren Zweck wird es genügen, wenn wir die westfälischen nennen und den Gesamtwertb aller berechnen. Jene bestehen hauptsächlich aus den Schlössern Pbrimont und Blotow, den Allodien der Brüder von Gudenberg bei Brilon, Rabodo's und Reiners von Störmebe, der Stadt Lippe, Brunwardinghusen, Belmebe, Arnberg, des Schlosses Ahaus, der Allodien Walthers von Dülberg, Rabodo's von Dalwig, Rabodo's von der Mark, Heinrichs von Hagen, Heinrichs von der Ruhr, des Schlosses Brebervort, der Allodien Heinrichs von Geist, Gerhards von Selheim, des Grafen von Sahn bei Halle, Hermanns von Altena bei Katerberg, Otto's von Wickerode und vieler anderer Güter zu Lo, Kompe, Amelgozen, Holte, Waldburg, Morsbach bei Frensburg, Kalle, Hüfede bei Geseke, Räsberg, Dalheim, Fsenberg, Altena, Bentheim, Ledeneburg, Jtter, Dale u. s. w. Die Gesamtsumme der dafür verwendeten Gelder beträgt, ohne Berücksichtigung der vielen Schenkungen, die Philipp an Kirchen und Klöster machte, nach der Angabe der Chronisten an 50,000 Mark,¹⁸²⁾ welches nach dem

¹⁸¹⁾ Seibertz II. B. I, N. 95 und 96.

¹⁸²⁾ Jacob, de Susato (Seibertz Quellen S. 182) und Henr. ab Hervord bei Abel König Philipp S. 272. Ein vollständiges gleichzeitiges

hohen Werthe des Geldes in jener Zeit, wo die Einkünfte des Erzbischofs, bei dem Mangel eigentlicher Steuern, verhältnißmäßig unbedeutend waren, fast aus Fabelhafte grenzt, wenn wir nicht voraussetzen dürften, daß die Beute, die in den italienischen und norddeutschen Kriegen gemacht wurde, ein wesentliches dazu beigetragen habe.¹⁸³⁾ Gewiß ist, daß Philipp seine Kirche, durch den Erwerb dieser Güter, durch die Befestigung des alten lothringischen Ducats im Erzstift und durch die Gründung des neuen in Westfalen¹⁸⁴⁾ auf eine Stufe von Macht, Ansehen und Glanz erhob, welche ihrem Erzbischofe auch unter den weltlichen Reichsfürsten eine der ersten Stellen sicherte. Bei so ausgezeichnetem Erfolge seiner Bemühungen für die Kirche, kann der Werth des Urtheils einer alten Chronik der kölnischen Erzbischöfe, daß er mehr zu weltlichen und Kriegsgeschäften, mehr zu eitlen Weltruhm als zu göttlichen Dingen aufgelegt gewesen, daß die Kirchen in ihren Angelegenheiten bei ihm keinen Schutz gefunden, vielmehr manche ihrer Güter durch ihn für immer beraubt worden, auf seinem Unwerth um so mehr beruhen, weil dieselbe Chronik wenige Zeilen weiter, seine bewundernswürdige Standhaftigkeit gegen den Kaiser und daß er 40,700 Mark auf den Ankauf von Städten

s. 72.
1191.

Verzeichniß der Erwerbungen Philipps in Seibertz Urf. Buche III, N. 1072. Dasselbe giebt zugleich an, wieviel für jede Erwerbung gezahlt worden und was davon im Rückstande geblieben. Bei 15 fehlen die Preisangaben. Die wirklich angegebenen Preise betragen über 30,000 Mark. Godefrid. Coloniens. (Böhmer fontes III, 458) giebt den Betrag genau auf 40,700 Mark an: Hoc anno (1188) præcavens in futurum, ad quadraginta milia marcarum et septingentas marcas summam argenti perduxit in coemptione urbium et prædiorum terre Coloniensi adjacentium circumcirca. Eben so die Cronica presulorum in den Annalen d. niederrhein. hist. Vereins II, 201.

¹⁸³⁾ Cæsar. Heisterbac. dial. mir. I, 269, giebt eine andere Quelle an, woraus Philipp Geld geschöpft: Dominus Phil. Colon. Archiep. dum propter castra quæ emerat b. Petro, multis debitis esset obligatus dictum est ei a quibusdam, quod plebanus s. Jacobi Everhardus multam haberet pecuniam repositam. Missi sunt qui pecuniam accomodarent. Daß Philipp nicht alle Schulden bezahlte, die er durch seine Erwerbungen gemacht, ergiebt eine Urkunde seines zweiten Nachfolgers Erzbisch. Adolfs I. v. 1197. Kremer academ. Beitr. III, Urf. N. 41.

¹⁸⁴⁾ Et ab eo tempore usque in hodiernum presules Colonienses duos ducatus, Colonie scilicet et Westphalie cum totidem vexillis ab imperatoribus suscipiunt, Cæsarius Catal. (Böhmer fontes II, 278.)

§. 72. und Gütern für die Kirche verwendet, nur zu rühmen weiß; 1191. gleichwie sie auch im Eingange ihres Artikels über Philipp, ihn als einen Mann bezeichnet, der unter allen Fürsten des Reichs, durch den Ruhm besonderer Tapferkeit, wie durch ausgezeichnetes Lob und Ehre gegläntzt habe.¹³⁵⁾

§. 73. Die Erzbischöfe. — Bruno III. Graf von Altena 1191—1193. Adolf I. Graf von Altena 1193—1205. — Bruno IV. Graf von Sayn 1205—1208; und Dietrich I. Graf von Heinsberg 1208—1214.

§. 73. Nach dem Tode Erzbischof Philipps gab es wieder eine zwiepfaltige Wahl wie nach dem Tode Arnolds II. Wie damals Friedrich II. Graf von Altena gegen den gewählten Propst Gerhard zu Bonn, so wurde nun Friedrichs Bruder Bruno III. von Altena, Dompropst zu Eöln, gegen den gewählten Propst Lothar zu Bonn, durch die Gunst mächtiger Freunde, noch im Jahre 1191 als Erzbischof durchgesetzt.¹⁾ Wie jener nach zweijährigem, so fand dieser nach kaum längerem Regiment Ruhe im Kloster Altenberg; jener nach erfolgtem Tode, dieser nachdem er freiwillig auf seine Würde verzichtet hatte. Bruno erhielt am 13. Januar 1192 auf einem Tage zu Worms von Kaiser Heinrich VI. die Belehnung mit den Regalien und den beiden Herzogthümern seiner Kirche.²⁾ Sodann wurde er am 31. Mai zu Eöln vom Erzbischofe von Trier und dem Bischofe von Verdun consecrirt. Die Bischöfe von Münster und Utrecht, obgleich anwesend, weigerten jegliche Theilnahme an dem Acte, weil sie behaupteten, er habe durch sie als kölnische Suffragane vollzogen werden müssen.³⁾

¹³⁵⁾ Hahn Collectio Monumentorum I, 393.

¹⁾ Exclusa per minas nobilium et impressione manus laice, canonica electione de Lothario Bunnensi preposito facta, fuit intrusus, prout in simili habetur de Frederico II. Coloniensi archiepiscopo, cujus frater idem Bruno extitit scil. carnalis. Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 183). Eben so die Cronica presulum Colon. (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein II, 208) und Levoldi a Northoff Cronica (Seibertz Quellen II, 13).

²⁾ Imperator — jura episcopatus sui duosque ducatus concessit. Godefr. Colon. a. 1192 in Böhm. fontes III, 471.

³⁾ Godefr. Colon. I. c.

Die kurze Regierung Bruno's war eine friedliche. Zur §. 73. Entfaltung irgend einer politischen Thätigkeit fehlte es ihm in 1192. seinem schon sehr hervorgerückten Alter⁴⁾ mehr an Energie als an Gelegenheit. Die letztere wurde schon im Herbst 1192 durch die Wirren geboten, welche die lütticher Bischofswahl im Gefolge hatte. Die Ermordung des vom Papste bestätigten Bischofs Albert von Brabant, woran man den Kaiser der Mitschuld zieh, veranlaßte einen Aufrstand der niederrheinischen Fürsten gegen den Kaiser, der dagegen den Eölnern den Rhein sperren ließ. Es kam zu Ende des Jahrs ein Bündniß zwischen Eöln, Brabant und Limburg zu Stande und in ähnlicher Art betheiligte sich bald alles, was früher zur Parthei der Welfen gehört hatte, an der gefährlichen Stimmung, die sich auf einmal gegen die Hohenstaufen manifestirte. Kaiser Heinrich, zu klug um dieselbe in offenem Kriege zum Ausbruche kommen zu lassen, wußte die mächtigsten seiner Gegner durch Gunstbezeugungen einzeln zu gewinnen und dadurch den Bund zu trennen. Zu diesen gehörte auch der Erzbischof von Eöln, den er, als derselbe im Juni 1193 am Hoflager zu Worms vor ihm erschien, als seinen vielgetreuen und geliebten Fürsten ehrte, ihm die alten Zollfreiheiten bestätigte und das Schloß Are schenkte.⁵⁾ Der kölnische Chronist, der uns diese Mißverhältnisse mehr andeutend, als ausführlich berichtet,⁶⁾ sagt zugleich, es sei damals auch schwerer Krieg unter den westfälischen Grafen gewesen.⁷⁾ Dieser scheint sich aber auf die Raubzüge der Grafen von Waldeck und Schwalenberg gegen die Kirche zu Paderborn, deren Bögte sie waren, beschränkt zu haben,⁸⁾ wenigstens ist von anderen damaligen Kriegen in Westfalen nichts bekannt.⁹⁾ Jedenfalls nahm Erzbischof Bruno

⁴⁾ Bruno Senex et debilis. Jacob. de Susato. l. c. Iste debilis et Senex. Lev. a North. l. c.

⁵⁾ Attendentes fidem puram ac devota obsequia dilecti principis nostri Brunonis. Racomblet II. B. I, N. 539.

⁶⁾ Die Spezialbelege dafür sind zusammengestellt bei Abel König Philipp S. 304, N. 7.

⁷⁾ Bellum grave in Westfalia inter comites terre illius. Godefr. Colon. l. c.

⁸⁾ Gobel. Pers. Cosmodrom. (Meibom S. R. G. I, 274.)

⁹⁾ Schaten ann. Paderb. I, 631.

§. 73. keinen Theil daran. Jene Klübereien hatten bereits 1188, als Friedrich I. nach Palästina zog, ihren Anfang genommen und wurden damals dadurch unterdrückt, daß Bischof Bernhard II. von Paderborn alle seine Lehn- und Dienstmannen aufbot, die Grafen mit ihren Genossen im offenen Felde schlug, die Burg Brobeck, worin sie sich zurückgezogen hatten, belagerte, eroberte und zerstörte.¹⁰⁾ Graf Wibekind, entschloß sich dann dem Zuge ins heilige Land zu folgen, und um dazu die Kosten zu gewinnen, verkaufte er dem Bischofe seine Vogtei über dessen Kirche.¹¹⁾ Nach Wibekinds Tode setzten dessen Brüder die Raubzüge fort, von denen aber, wie gesagt, unsere Diocese nicht weiter berührt wurde.¹²⁾

Die friedlichen Verwaltung-Acte, welche Bruno in seiner Diocese vornahm, sind außer denjenigen, worüber rheinische Urkunden sprechen¹³⁾ in Westfalen folgende: 1192 bestätigte er dem Kloster Liesborn die demselben von seinem Vorfahr Philipp verliehene Freiheit vom Neusser Zoll und sicherte ihm freien Verkehr im westfälischen Herzogthume.¹⁴⁾ — 1193 hob er die Kirche zu Wedinghausen aus dem Archidiaconatverbande, versetzte die daselbst wohnenden Klosterbrüder nach Rumbek, verordnete, daß dieselben von dort aus alle Parochialrechte zu Wedinghausen ausüben sollen und bestätigte der Kirche alle Rechte und Besitzungen.¹⁵⁾ Noch in demselben Jahre genehmigte er die Uebertragung des Hauses Udenhusen, mit Aedern und Gehölzen, an das Kloster Rumbek zum Behufe der dort

wohnenden Nonnen.¹⁶⁾ Es scheint also wohl, daß die beabsichtigte Ueberstiedelung der Wedinghauser Klosterbrüder nach Rumbek nicht zu Stande gekommen, dieses vielmehr zu dem Nonnenkloster eingerichtet ist, welches seitdem hier bestanden hat. Aus beiden Urkunden geht hervor, daß Bruno in bester Eintracht mit den Grafen von Arnberg sowohl, als mit den übrigen westfälischen Grafen und Herren lebte, die wir auch bei anderen Gelegenheiten um ihn finden.¹⁷⁾ — Die einzige politische Verhandlung, die außerdem von ihm bekannt ist, besteht in einem ewigen Bunde, den er 1193 mit dem Herzoge Heinrich von Lothringen schloß.¹⁸⁾

Nicht lange hierauf legte er, von Altersschwäche gedrückt,¹⁹⁾ die erzbischöfliche Würde nieder und zog sich als Mönch in das Kloster Altenberg zurück, wo er am 21. April 1200 starb.²⁰⁾

Wiel bewegter als die stille Regierung Bruno's, war die seines Nachfolgers Adolf I., eines Sohnes von Bruno's Bruder: Eberhard, Grafen von Altena,²¹⁾ der ihm erst in der Dompropsteiwürde und dann in der erzbischöflichen folgte. Adolf wurde gleich nach der Resignation seines Oheims zum Erzbischofe gewählt und als solcher am 27. März 1194 von seinen Suffraganbischöfen Hermann von Münster und Dietmar

10) Rapinæ et incendia fuerunt per dioccesin Paderbornensis. a Witkindo comite et Hermanno de Waldegge excitatæ, qui complices suos contraxerunt in munitunculam Brobeke, quam eps. Paderb. cepit. et destruxit. Gob. Pers. l. c.

11) Heinrich VI. genehmigte den Bericht Hermanns von Waldeck auf die Advocatie am 12. Decb. 1193. Schaten ann. paderb. I, 627, ... und Falcke tradit. corbej. p. 224. Erh. Regg. cod. dipl. N. 527.

12) Schaten l. c. p. 618, rückt zwar den Kriegsschauplatz herüber in unser Herzogthum, indem er die Burg Brobeck in dem Orte Brabek zwischen Briton und Winterberg findet. Allein das ist eben ein Irrthum; sie lag vielmehr bei Marsberg, unterhalb Neudorf an der Orpe, im Waldeckischen Amte Eihausen. Warnhagen Walb. Gesch. S. 261 Note g.

13) Lacomblet U. B. I, N. 536 und 537.

14) Erhard Regg. Cod. diplom. N. 521.

15) Seiberg U. B. I, N. 102.

16) Daselbst N. 103. Fromme Frauen und Jungfrauen hatten das Geld hergegeben, um das Haus von Ludwig von Wicke einzulösen. Dieser hatte es in Händen von Rittber von Boswinkel, Afterslehmann Gerhards v. Massenberg, dem es Erzbischof Philipp zu Lehn gegeben. Die Grafen Heinrich und Gottfried v. Arnberg verwandelten den davon zu entrichtenden Zehnten in eine Zehntlöse, die Heinfried v. Schnevordinghusen von ihnen zu Lehn trug und 1231 dem Kloster überließ (N. 193). Den Haupthof, die curtis Odenhusen, erwarb das Kloster 1197 (N. 110). Er lag nahe vor Neheim und wurde später unter dem Namen des Aufseher Hofes bekannt; weil man mißverständlich Udenhausen in Oberauffel übersezte. Er hat nun den alten Namen wieder angenommen.

17) J. B. bei Lacomblet l. N. 536.

18) König Reichs-Archiv VII, pars spec. contin. I, p. 79, wo auch die Erneuerungen des Bundes durch mehrere Nachfolger Bruno's zu finden.

19) Ob defectum etatis et virium. Godefr. Colon. a. 1193, l. c. p. 472.

20) Mörckens Conatus Chronolog. p. 118.

21) Jacob. de Susato Chronologia comitum de Marka (Seiberg Quellen I, 217).

§. 73. von Minden, in Gegenwart des Erzbischofs Conrad von Mainz
1193. consecrirt.²²⁾ Während der ersten 5 Jahre seiner Regierung
d. h. bis zum Tode Kaiser Heinrichs VI., (1197) war die-
selbe still und in löblicher Weise ganz der Verwaltung seiner
Diocese gewidmet. Außer den auf das rheinische Erzstift
bezüglichen Urkunden,²³⁾ wird dies für den westfälischen Theil
des Erzbisthums durch folgende Thatfachen belegt: In Soest
bestand ein ärgerlicher Streit unter den Canonicen der dor-
tigen Stiftskirche, über die Vertheilung der Präbenden. Mit
Hülfe des päpstlichen Legaten Guido, Bischof von Präneste,
wurde der Streit in energischer Weise beseitigt.²⁴⁾ — Vielleicht
bei derselben Gelegenheit bejubelte Adolf am 26. September
zu Soest, wie eine Matrone Petronille, mit ihrem Sohne Jo-
hann, dem Kloster Delinghausen eigene Leute geschenkt,²⁵⁾ und
in einer anderen Urkunde, daß Konrad von Alagen ein ihm
gehöriges Allode, demselben Kloster übertragen habe.²⁶⁾

Im Juli 1194 hielt Adolf als Herzog in Westfalen und
Engen einen allgemeinen Provinzialgerichtstag zu Paderborn,
um den Unterdrückten gegen die Gewaltthatigkeiten ihrer Dränger
Recht zu verschaffen.²⁷⁾ In demselben Jahre verglich er einen
1194. langwierigen, hartnäckigen Streit, zwischen dem Abte Sifried
zu Flechtorp und Gottschalk von Paderberg.²⁸⁾ Etwas später
nahm er auf Bitten des Abts Sifried, Flechtorp in seinen
besonderen Schutz und bestätigte ihm alle einzelne bis dahin

22) Ficker Engelbert der heilige. Köln, 1853, S. 210, wo nachgewiesen
wird, daß Erhard Regg. II, N. 2299, mit Bezug auf Godefr.
Colon. a. 1193 (Böhmer fontes III, 472) irrig behauptet, Adolf sei
schon 1193 und nicht wie andere (z. B. Mörckens Conatus p. 119)
angeben, erst 1194 consecrirt worden.

23) Racombet I, N. 541, 547, 549—552, 554—560.

24) Seibert II, B. III, N. 1076.

25) Dasselbst N. 1075.

26) Dasselbst N. 1074. Diese und die in den beiden vorigen Notizen ange-
führten Urkunden sind ohne Jahrzahlen. Nur das Datum Susati V,
Kal. Octobris ist in N. 1075 beigefügt.

27) Ubi Dei omnipotentis gratia in cathedra pontificalis culmine nos
constituit et nostre potestatis provincias Westfaliam scilicet et An-
gariam pro liberatione oppressorum intrare nos contigit, prin-
cipes, nobiles, omnesque terre populos pro iudicio et iustitia faci-
enda conuocauimus. Erb. Regg. II, N. 2322 und Cod. diplom.
N. 536.

28) Zeitschr. für westf. Gesch. VIII, 60.

erworbene Besitzungen.²⁹⁾ Im folgenden Jahre 1195 vermit- §. 73.
telte er, daß der früher auf seinen Vorschlag zum Vogte des 1195.
Klosters Flechtorp gewählte Graf Hermann von Waldeck, gegen
eine Entschädigung von 26 Mark schweren Geldes, vor den
Richtern der Stadt Soest, nämlich dem Vogte Eberhard, dem
Schulthen Hermann und anderen Soester Bürgern, alle seine
Vogteivrechte über das gedachte Kloster, in die Hände des Erz-
bischofs resignirte.³⁰⁾

Damals gerieth Adolf mit dem Kapitel zu Soest in
Uneinigkeit wegen der Propstei desselben. Er hatte seines
Bruders Sohn: Diedrich von Fsenburg, später Bischof von
Münster, der aber damals noch ein Knabe war, dazu ernannt,³¹⁾
das Kapitel hatte Herrn Eberhard von Volmestein gewählt.
Da beide Theile hartnäckig auf ihrem Rechte bestanden, so
mußte höhere Entscheidung eintreten. Die dazu ernannten
päpstlichen Commissarien, verglichen 3. Mai 1196 die Sache 1196.
dahin, daß vorab der Verwandte Adolfs auf seine Ernennung,
Eberhard von Volmestein auf seine Wahl verzichtete, der Erz-
bischof das freie Wahlrecht des Kapitels anerkannte und ihm
die Pfarrkirche in Brilon zur freien Disposition beließ; wogegen
die Mitglieder des Kapitels, Herrn Eberhard, für die zunächst
eröffnet werdende Präbende, zum Canonic wählten, der Erz-
bischof ihm eine Rente von 10 Mark aus den Propsteigütern
bewilligte und ihm die der Propstei zunächst vacant werdende
Kirche versprach. Hierauf wählte das Kapitel den vorhin
gedachten Knaben zum Propste und der Erzbischof stellte eine
feierliche Urkunde über das dem Kapitel zustehende Recht der
freien Propstwahl aus.³²⁾ In demselben Jahre verwandelte
Adolf, das von seinem Vorfahr Philipp 1170 gestiftete Augu-
stiner-Nonnenkloster Bredegar, wegen des anstößigen Lebens-

29) Dasselbst S. 62. Diese und die in der vorigen Note gedachte Urk. sind
beide aus dem Jahre 1194, aber jene aus dem ersten, diese aus dem
zweiten Jahre des Pontificats Adolfs datirt.

30) Dasselbst S. 65.

31) Sein Name wird in den betr. Urk. (s. folg. Note) nicht genannt. In
den nächsten Jahren war aber Diedrich Propst zu Soest (Urk. von
1204 und 1205 bei Racomb. II, N. 13 und 15) und das konnte
wohl nur der nachmalige Bischof v. Münster sein.

32) Seibert II, B. I, N. 105 und 106.

§. 73. wandels der Schwestern, in ein Cisterzienser-Mönchskloster und
 1196. erimirte es von aller Vogteigewalt. Die Nonnen wurden nach
 Rumbek gebracht.³³⁾ Sodann genehmigte er als Oberlehns-
 herr die Verwandlung eines Blut- und Fruchtzehnten, den
 Egbert von Herdringen von Eberhard Sluc, dieser von den
 Edelherren von Rüdenberg und letztere vom Erzbischofe zu Lehn
 trugen, zu Gunsten des zehntpflichtigen Klosters Delinghausen,
 in eine Zehntlöse.³⁴⁾

1197. Mit dem nun folgenden Jahre 1197 gewinnt die Thätig-
 keit Adolfs eine andere, mehr politische Richtung, deren eigen-
 nützigter Verfolgung er am Ende selbst zum Opfer wurde.
 Aus dem früher Gesagten (§. 62) sind uns die nach dem
 Tode Kaiser Heinrichs VI. entstandenen Kämpfe Otto's IV.
 von Braunschweig und Philipps von Hohenstaufen um die
 deutsche Krönungskrone bekannt. Diese Kämpfe waren vom Rechts-
 punkte aus betrachtet, eigentlich ganz unthunlich, weil Heinrichs
 Sohn Friedrich II., kurz vor dem letzten Zuge des Kaisers
 nach Italien, zum römischen Könige gewählt und also über
 die Nachfolge im Reiche bereits entschieden war. Nichts desto
 weniger stellte sich Adolf an die Spitze einer Parthei, welche
 die Gültigkeit der Wahl des damals noch ungetauft gewesenen
 zweijährigen Knaben bestritt. Obgleich die kölnische Kirche,
 auf deren erzbischöflichem Stuhle schon drei Mitglieder seiner
 Familie gesessen,³⁵⁾ den Hohenstauffen das Herzogthum in
 Westfalen und Engern verdankte, (S. 248) so scheint Adolf
 jener Familie doch nicht zugethan gewesen zu sein. Er hatte
 erst nach langer Einsprache, für die Wahl Friedrichs II.
 gestimmt. Jedenfalls waren die Privatvortheile, welche die
 Wahl eines Gegenkönigs versprach, größer als diejenigen, die
 er früher von dem despotisch gelaunten Heinrich VI. oder nun
 von dessen bedrängter Witwe erwarten durfte und solche Rück-
 sichten mußten um so entschiedener auf seine Handlungsweise

³³⁾ Dasselbst N. 107. Seiberz Geschichte der Abtei Brebelar in Grote's
 Jahrbuch für Westfalen I, 89. Annal. Præmonstr. II, 713.

³⁴⁾ Dasselbst N. 109.

³⁵⁾ Bruno II., Friedrich II. und Bruno III.

wirken, da er von Zeitgenossen als ein zwar schlauer und §. 73.
 gewandter, aber zugleich unzuverlässiger Mann geschildert wird,³⁶⁾ 1197.
 dessen Ruf durch unziemliche Habsucht³⁷⁾ besleckt war.³⁸⁾

Da Erzbischof Konrad von Mainz über Meer im heiligen
 Lande abwesend war, so nahm Adolf, nach ihm der erste und
 mächtigste geistliche Fürst, die neue Wahl in die Hand, nachdem
 er den Erzbischof von Trier durch die Zusicherung von 4000
 Mark, für sein Unternehmen gewonnen hatte.³⁹⁾ Die übrigen
 westfälischen Bischöfe, so wie andere geistliche und weltliche
 Fürsten, besonders am Niederrheine, gewann er durch ähnliche
 Zusicherungen, die alle auf die Reichthümer derjenigen berechnet
 waren, denen er die Krone anzubieten dachte. Die erste Ver-
 sammlung seiner Anhänger, fand zu Andernach statt. Herzog
 Philipp von Schwaben ließ sie zwar von einer neuen Wahl
 abmahnen, weil viele Fürsten abwesend und sie an ihren, dem
 jungen Könige Friedrich geleisteten Eid gebunden seien.⁴⁰⁾ Aber
 vergebens, Adolf verabredete einen förmlichen Wahltag auf das
 Ende Februars, wozu er auch den König Richard von England
 einladen ließ, weil er dessen Abneigung gegen die Hohenstauffen
 kannte. Richard erschien nicht. Man wendete daher zunächst
 den Blick auf Herzog Berthold von Zähringen, der ebenfalls
 mit den Hohenstauffen zerfallen und im Besitze großer Schätze

³⁶⁾ Papp Innozenz III. nennt ihn in einem Briefe: lubricus, versutus,
 versipellis et perfidus, callida semper arte decipiens. Epist. X, 19,

³⁷⁾ Pecuniam avidè sitiebat. Registr. N. 117.

³⁸⁾ Ejus fama non integra et suspecta. Emonis Chron. Belgic. (Ma-
 thæi vet. ævi analecta. T. II, I.) Die prägnanteste Darstellung der
 schwachvollen Haltung Adolfs, zwischen den Königen Philipp und Otto,
 liefert die Reinhardsbrunner Chronik in einer Stelle bei Ficker
 Engelb. d. Heil. S. 299.

³⁹⁾ Das Chron. Rhythmic. (Leibnitz S. R. B. III, 89) sagt:

Bischof Adolff der Colnere
 In nere der Arbeit iere —
 Dan noch was der Mentere
 Bischof Coutrat over mere.
 He toch umme den van Triere
 Dem lovebe he twyge viere
 Dusent mark gheben
 Dat he wolbe bi öme streben zc.

⁴⁰⁾ Chronicon Ursperg. Argentorati 1609, p. 234.

§. 73. war,⁴¹⁾ die er durch eine musterhafte Verwaltung seines Landes
1197. zu mehren wußte.⁴²⁾ Man bot ihm die Krone an und bestimmte
zu seiner Wahl den Sonntag Reminiscere in der Fasten.

Unterdeß waren aber auch die Freunde des hohenstaufischen Hauses nicht unthätig. Sie kamen in der sächsischen Stadt Mühlhausen zusammen, einigten sich dort mit den Schwaben und wählten auf den Vorschlag des Bischofs von Constanz, den Herzog Philipp von Schwaben, gegen den die Einwendungen, die man wider den jungen König Friedrich erhoben, nicht geltend gemacht werden konnten. Philipp weigerte sich zwar lange aufs gewissenhafteste, die seinem Vetter und Münzel gebührende Krone anzunehmen; da er sich aber zuletzt überzeugte, daß es auf keinem anderen Wege möglich sei, dieselbe seiner Familie zu erhalten, so willigte er endlich
1198. in die am 5. März 1198 vollzogene Wahl.⁴³⁾

Sechs Tage vorher hatten sich die von Adolf berufenen Fürsten in Eöln versammelt. Als sie von dem Mühlhäuser Tage hörten, schickten sie unter der Führung des milden und berebten Bischofs Hermann von Münster⁴⁴⁾ eine Deputation dorthin, um die abgesonderte Wahl aufzuhalten und zu einer gemeinschaftlichen zu machen. Als sie ankam, war Philipp schon gewählt und dieser forderte nun die Eölnner Versammlung auf, seine Wahl anzuerkennen. Adolf wollte sich jedoch nicht dazu verstehen. Er stellte vor, die Wahl sei ungiltig, sie könne nicht in Sachsen, müsse vielmehr herkömmlich auf fränkischer

⁴¹⁾ Der hohenstaufisch gestuete Ursperger Abt Conrad von Richtenau sagt a. D. man habe Berthold zum Könige bestimmt non propter hoc quod justus posset esse videri aut diligere veritatem — sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus.

⁴²⁾ Schöpplin hist. Zaringo-Badens. I, 149, nennt ihn Berthold den Reichen, läßt aber seiner Verwaltung, namentlich als Städtegründer und Gesetzgeber volle Gerechtigkeit widerfahren. Nichtsdestoweniger mußte er sich härtere, ja abgeschmackte Beurteilungen gefallen lassen. Faber histor. Suev. in Goldast S. R. S. nennt ihn sogar einen Menschenfresser: tantum habuit appetitum edendi carnes humanas, ut servos suos occidi juberet et coqui.

⁴³⁾ Kaimer hohenstaufen III, 104. Ueber die Abweichungen in Bestimmung des Wahltages Surter Innoenz I, 155, Note 280.

⁴⁴⁾ „De wart geheuten de milde.“ Chronik der Bischöfe v. Münster; in Ficker Geschichtsquellen des Bisthums Münster I, 111.

Erbe geschehen. Die Unterhandlung mit Berthold wurde fortgesetzt⁴⁵⁾ und ein zweiter Wahltag nach Andernach bestimmt, wo er mit einem Kriegsheere erscheinen sollte. Berthold versprach dieses zwar und gab für die Erfüllung des Versprechens, zwei Messen als Geißel. Da er jedoch hierauf erwog, daß die östlichen Fürsten des Reichs ihn doch nicht anerkennen würden, daß der mächtige Herzog in Schwaben, als Feind und König, seinen Besitzungen höchst gefährlich werden und er seine Schätze für ein im Ausgange noch sehr ungewisses Unternehmen aufs Spiel setzen müsse, hielt er für klüger, den Tag zu Andernach nicht zu besuchen und seine Messen den Fürsten zu überlassen.⁴⁶⁾ Für die bereits aufgewendeten Unkosten, wurde er von König Philipp entschädigt.

Während die Fürsten zu Andernach noch vergeblich auf Bertholds Erscheinen warteten, wurden sie durch Philipp von dem würdelosen Betragen ihres Kandidaten in Kenntniß gesetzt, indem er den schlaffen Erzbischof von Trier für 2000 Mark gewann und dem Erzbischofe von Eöln noch ansehnlichere Versprechungen machte, wenn er die Versammlung zu seinen Gunsten stimmen würde. Aber Adolf wollte sich hierauf nicht einlassen, weil er entweder den Versicherungen Philipps nicht traute oder damals noch die Schmach eines Rücktritts unter so ehrenlosen Bedingungen scheute. Die größere, daß er dadurch ganz Deutschland in Bürgerkrieg verwickelte, beachtete er nicht. In Gemeinschaft mit seinen Verbündeten, wandte er sich, nachdem auch Herzog Bernhard von Sachsen auf die ihm gemachten Erbietungen einzugehen abgelehnt hatte,⁴⁷⁾ wiederholt an König Richard von England, dessen Reichthum eben so verlockend für seine Habsucht, als dessen Haß gegen die Hohenstaufen, vielversprechend für den Erfolg seiner Politik war. Adolf bot ihm

⁴⁵⁾ Er sollte für die Krone 1700 Mark an Adolf zahlen. Ann. Argentin. ad a. 1198 (Böhmer fontes III, 93). Histor. Novient. monast. (ibid. III, 21.)

⁴⁶⁾ Sie wurden, weil er sie nicht erböte, eingegangener Verpflichtung gemäß, dem geistlichen Stande gewidmet. Der eine von ihnen: Berthold wurde Abt, der andere: Konrad Cardinal. Dadurch erlosch ihr Stamm und ihre Güter dienten zur Bereicherung des aufblühenden Geschlechts von Württemberg. Surter a. D. S. 157.

⁴⁷⁾ Cæsarii dialog. 10, 23.

§. 73. nämlich die Krone für Otto den zweiten Sohn seines Schwagers, Herzogs Heinrich des Löwen, an, dem der König besonders gewogen war und dem er deshalb die Grafschaft Poitou als Versorgung gegeben hatte.⁴⁸⁾ Richard vernahm die Anträge der Fürstenversammlung eben so wohlgefällig, als sein Neffe freudig davon überrascht wurde. Er gedachte dabei der schmeichelhaften Aufnahme, womit ihn Erzbischof Adolf, als er der deutschen Gefangenschaft entledigt, nach England zurückreisend, in Eöln geehrt hatte⁴⁹⁾ und schickte den geliebten Neffen mit großen Geldsummen und vielen Kostbarkeiten sofort nach Deutschland, wo man den Anfang Mai's 1198 zu seiner Wahl in Eöln bestimmte.⁵⁰⁾ Hier wurde er feierlichst empfangen, in St. Peters Dome gewählt und nachdem die von Philipp nach Nachen gelegte Besatzung von dort vertrieben war, am 4. Juli daselbst von Erzbischof Adolf auf Karls d. Gr. Stuhl gesetzt, gesalbt und gekrönt.⁵¹⁾

⁴⁸⁾ Cäsarius a. D. 2, 30, äußert sich über den Handel, den Adolf mit der Krone trieb, in sehr prägnanter Weise: Adolphum episcopum intelligo qui post mortem Henrici imperatoris, quasi venale imperium habens, veneno avaritiæ se ipsum infecit, plurimosque interfecit. Nec mirum, posuit enim cor suum i. e. consilium suum in ventres luporum, ad thesauros Richardi regis Angliæ, late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis ejus, in regem Romanorum elegit. Extunc crudelis illa bestia, scil. avaritia, facta est homo, i. e. hominibus ita sociabilis et cara, ut ejus zelo christianæ potestates a justitia et fide moti, negligerent juramenta, perjuria parvipendentes. Letzteres bestätigte sich nur zu sehr.

⁴⁹⁾ Er bewirthete Richard drei Tage in Eöln. Nach einer feierlichen Messe, welcher der König beigewohnt, intonirte Adolf auf den Chor tretend: nunc scio vere quia misit dominus angelum et eripuit me de manu Herodis. Radolf. de Dico abbreviationes Chronicorum (Seldeni Script. X, hist. Angl. 430.)

⁵⁰⁾ Der abbas Urs. p. 235, äußert sich unwillig, Otto sei gewählt: pro eo quod superbus et stultus, sed fortis videbatur viribus et statura procerus. — Wie Arn. Lubec. L. 7, C. 17, (Leibnitz S. R. B. II, 740) versichert, führte Otto, als er nach Deutschland kam, 150,000 Mark auf 50 Rossen mit sich. Das war freilich etwas mehr, als woju sich der Herzog v. Böhmen nur mit Widerstreben herbeilassen wollte.

⁵¹⁾ Im Chron. rhyth. l. c. p. 90, heißt es:

Mit Eren se alle quamen
Dme entgegen unde to niste.
Mit manchen werden Grute
Wart he van öne umfangen
Mit großer Er wart dar begangen.
Mit Scalle unde mit Lobejangan
Wart he gebracht an sanct Peters Dome.

Dadurch war der Bürgerkrieg entschieden, der nun zehn Jahre lang das deutsche Reich verheerte (S. 62). Adolf schien dabei für die Befriedigung seines Ehrgeizes erfolgreich gesorgt zu haben. Noch an seinem Krönungstage versprach ihm Otto die Erstattung aller Güter, welche seine Vorfahren der kölnischen Kirche entfremdet, gab ihm namentlich Salsfeld zurück und bestätigte ihm, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Wilhelm, die Ducate, Allobien und alle übrige Besitzungen der kölnischen Kirche.⁵²⁾ Am demselben Tage erneuerte Adolf das früher mit dem Abte Wibekind von Corvei geschlossene Bündniß durch eine feierliche Urkunde.⁵³⁾ Eine Reihe anderer Acte aus dieser Zeit bekunden das Selbstgefühl, womit er seine Verwaltung im Inneren der Erzdiocese führte, von denen wir jedoch zumeist nur die auf Westfalen bezüglichen nennen. Noch im Jahre 1197 bewog er die Edelherren von Arbei und Müdenberg, den Haupthof Odenhusen, den sie von der Kirche zu Lehn trugen, ihm zu resigniren, worauf er ihn dem Kloster Rumbek übergab.⁵⁴⁾ Am 22. Januar 1198 bekundet er, wie Erzbischof Philipp viele Güter für die Kirche erworben, aber nicht alle bezahlt habe. Dies sei namentlich der Fall mit den Allobien des Landgrafen Ludwig von Thüringen zu beiden Seiten des Rheins, mit den Schöffern Wifstein, Wied und Windeck, deren Kaufpreis zu 3500 Mark, zum Theile durch Erzbischof Bruno, der Rest aber durch ihn bezahlt sei, worauf er dann jene Allobien den Erben des Landgrafen wieder zu Lehn gegeben habe.⁵⁵⁾ Zu einer besonderen Angelegenheit machte er es sich, die Freiheit der seiner Aufsicht anvertrauten Kirchen, vor der drückenden Gewalt ihrer Bögte zu sichern. So bekundete er 1198, daß sein Vater Graf Eberhard von der Mark und dessen Vater Graf Adolf, obgleich sie Bögte des Klosters Cappenberg geheissen, doch von der

Die Schreiben Adolfs und der Fürsten an Papst Innocenz, um Bestätigung der Wahl Otto's in Hartzheim Concilia Germ. III, 470 und 471.

⁵²⁾ Scheid orig. Guelf. III, 755.

⁵³⁾ Daselbst p. 753.

⁵⁴⁾ Seiberg II. B. I, N. 110.

⁵⁵⁾ Sacomblet Urf. Buch I, N. 554.

§. 73. Vogtei keinen Vortheil gezogen und eben so Adolfs Bruder,
 1198. Graf Friedrich und dessen Sohn Adolf, in dieser Vogtei nicht durch Erbrecht, sondern durch freie Wahl gefolgt seien, wie der letzte vor dem Erzbischofe in feierlicher Versammlung selbst erklärt und hierauf Kaiser Friedrich, nebst seinem Sohne Heinrich, dem Stifte Cappenberg das Recht der freien Abtwahl bestätigt habe.⁵⁶⁾ Als im folgenden Jahre der Abt von Flechtorp zu Soest bei ihm darüber klagte, daß der Edelherr Heinrich der Schwarze von Arnsberg, mit Gewalt Vogteirechte über das Gut seines Klosters zu Werbohl usurpire, wies er diesen mit jeglicher Anmaßung solcher Art zurück, indem er auf die Verhandlung von 1195 (S. 445) Bezug nahm, wodurch der Graf von Waldeck, der einzige rechtmäßige Vogt des Klosters, auf alle Vogtei-Ansprüche verzichtet habe und gab zu erkennen, daß er den Schutz des Klosters, welches in seiner verlassenen Lage Anfechtungen aller Art zu erdulden habe, kräftig handhaben werde.⁵⁷⁾ In demselben Jahre bestätigte er einen Vertrag des Klosters Cappenberg mit dem Pfarrer zu Hamwinkel über eine Zehntlöse.⁵⁸⁾ Im folgenden Jahre 1200 befehdelte er, daß Graf Hermann von Ravensberg und dessen Sohn Otto vor ihm auf die Vogtei des Klosters Flarsheim verzichtet haben und daß diese fortan nur als persönliches Amt auf Wiederruf, niemals aber als Lehn verliehen werden solle, weil die Anmaßungen der Bgte, da wo sich dieselben auf erbliche Titel beziehen könnten, immer unerträglich würden.⁵⁹⁾
 1200. Zu derselben Zeit bestätigte er die Schenkung der Werler Kirche, von den Grafen Gottfried und Heinrich von Arnsberg, an das Kloster Wedinghausen.⁶⁰⁾

Dem jetzigen Altenrügen gegenüber legte Adolf die Stadt Rügen an. Der Graf Gottfried von Arnsberg, der hier als Lehnherr reich begütert war⁶¹⁾ und zu dessen Comitatz die Gegend gehörte, hatte den Erzbischof durch verbürgte Zusagen,

⁵⁶⁾ Niesert münster. Urk. Samml. II, 286.

⁵⁷⁾ Zeitschr. für weiff. Gesch. VIII, 66.

⁵⁸⁾ Erhard Regg. II, Cod. dipl. N. 583.

⁵⁹⁾ Dasselbst N. 588.

⁶⁰⁾ Seiberg II, B. I, N. 112.

⁶¹⁾ Dasselbst II, S. 113.

wegen seiner, anfangs etwas verdächtigen, Haltung in dem §. 73. Wahlkampfe um die deutsche Krone, sicher gestellt. Zur Aner- 1200. kennung der dadurch bewiesenen loyalen Gesinnung und um den Grafen wegen seiner Comitatzrechte vor Beeinträchtigung zu schützen, räumte ihm Adolf in einer eigenen Urkunde, Mitsrechte an der Stadt Rügen ein,⁶²⁾ auf die wir unten, bei Betrachtung der Verfassungszustände des Landes, im Einzelnen zurückkommen werden. Um auch die Familie der Edelherren von Rügenberg für die Nachtheile zu entschädigen, welche sie durch den Bau der Stadt, an ihren Einkünften in der Villa Rügen erlitten, gab er ihnen 1202 eine Kornrente aus dem Zehnten zu Katerbeck.⁶³⁾ — Nicht so ganz im ungetheilten Interesse seiner Kirche an ihren Besitzungen in Westfalen, scheint ein anderes Uebereinkommen zu sein, welches er mit seinem Bruder, Graf Arnold von Altena traf. Erzbischof Philipp hatte unter anderen auch das Eigen des erzbischöflichen Hauses auf dem Schlosse Wolmestein und einer Rente von 5 Ohm Wein, für 400 Mark erworben und dann dem Grafen von Altena wieder zu Lehn gegeben. Dieser übertrug nun seinem Bruder Adolf auch das Eigen seines Antheils an der Burg Altena, worauf ihm und seinen Erben alles das sofort wieder zu Lehn gegeben wurde. Dabei versprach ihm der Erzbischof 600 Mark, und zahlte ihm für die beiden älteren Lehnstücke noch 200 Mark. Für jene 600 Mark aber gab er ihm den Haupthof Hagen auf so lange zu Lehn, bis er oder seine Nachfolger ihm die 600 Mark ebenfalls gezahlt haben würden.⁶⁴⁾ Auf solche Weise behielten die Grafen von Altena den Besitz der Schloßer zu Altena und Wolmestein, erlangten die jetzige Stadt Hagen und außerdem 800 Mark, wofür der kölnischen Kirche nur die Lehnherrlichkeit darüber verblieb.

Unterdeß hatte der Kampf der beiden Könige Otto und Philipp um die Krone, seinen Fortgang. Mit diesem hielt der Süden und Osten, mit jenem der Westen und Norden Deutschlands. Zumeist am Niederrheine, dann auch in Sachsen, ver-

⁶²⁾ Seiberg II, B. I, N. 113.

⁶³⁾ Dasselbst N. 116.

⁶⁴⁾ Erhard Regg. II, N. 2431. Cod. diplom. N. 586.

§. 73. suchten sie die Waffen gegeneinander und als diese sobald nicht
1200. entscheiden wollten, bewarb sich zuerst Otto und dann auch
Philipp um die Vermittelung des Papstes Innozenz III., der
bis dahin dem ärgerlichen Kampfe der Deutschen gegeneinander
still zugeesehen. Um wo möglich eine gütliche Uebereinkunft
unter beiden Kronprätendenten zu Stande zu bringen, beauf-
tragte er den Erzbischof Konrad von Mainz, als derselbe nach
dreijähriger Abwesenheit, aus Palästina zurückkehrend, durch
Rom reisete, einen Vergleich unter den streitenden Theilen zu
versuchen. Konrad veranstaltete auch zu solchem Zwecke auf
den 28. Juli 1200 eine Zusammenkunft der streitenden Theile
zwischen Andernach und Coblenz, welcher auf Seiten König
Otto's namentlich die Bischöfe von Münster und Paderborn
und der Abt von Corvei aus Westfalen beiwohnten.⁶⁵⁾ allein
sie blieb ohne Erfolg.⁶⁶⁾ Der Bürgerkrieg am Rheine und
in Sachsen wurde ohne entscheidenden Erfolg fortgeführt und
eben so erfolglos der Streit zum Vortheile Otto's durch den
Papst entschieden. Der Tod König Richards von England,
(1190) der Otto mit dem wesentlichsten Erforderniß für die
Kriegsführung, mit Gelde so reichlich unterstützt hatte, machte
anfangs wenig Unterschied im Fortgange seiner Angelegenheit,
weil Richards Bruder und Nachfolger, König Johann, dem
Neffen seine Unterstützung nicht sofort entzog, weil der mäch-
tige Schutz des Papstes hinzutrat und vor allen die Stadt
Cöln, wegen der Handelsvortheile, die ihr die Verbindung mit
England gewährte, ihm in unerschütterlicher Treue anhieng.
König Otto selbst suchte durch wiederholte Garantien für das
cölnische Herzogthum in Westfalen sowohl, als für die Be-
sitzungen, welche der Erzbischof von den Lehnen und Allodien
seines Vaters, Herzog Heinrich des Löwen, gewonnen, den Erz-
bischof Adolf für die Unterstützung seiner Sache zu erhalten.⁶⁷⁾
Aber die Begehrlichkeit des Letzten war unerfülllich. Nur mit
Mühe gelang es 1202 dem Kardinallegaten und der Stadt

⁶⁵⁾ Erhard Regg. II, N. 2432, mit Bezug auf Schaten Ann. I,
p. 650, und handschriftl. Quellen.

⁶⁶⁾ Uebersicht zu vergl. Hurter Innozenz III. und seine Zeitgenossen. I,
273 fg.

⁶⁷⁾ Seibertz Urf. Buch I, R. 111.

Cöln, durch neue Vergünstigungen und durch geleistete Sicher-
heit für die Geldforderungen Abolfs, letzteren zum Ausbarren
bei Otto zu vermögen, dem sie dagegen dadurch eine Bürg-
schaft für die Treue des Erzbischofs gaben, daß die Geistlich-
keit mit den Großen des Landes und den Ministerialen der
Kirche schwuren, demselben nur so lange Gehorsam leisten zu
wollen, als er dem König Otto die Treue bewahre.⁶⁸⁾ Alles
dies reichte jedoch auf die Dauer nicht hin, den Erzbischof bei
gutem Willen zu erhalten. Die Treue der Stadt und der
Großen des Landes für den Kaiser, wurde allmählig ein Grund
der Eifersucht für ihn und als dazu noch die englischen Geld-
zulüsse anfangen immer sparsamer zu werden, während die
Anerbietungen Philipps gesteigert und dadurch stets lockender
für ihn wurden, da vermogte er der Versuchung nicht länger
zu widerstehen. Wir haben schon früher berichtet, wie schmählig
er ihr unterlag, wie er sich dem meistbietenden Könige Philipp
um 9000 Mark verkaufte und keine Schen trug, ihn 1204
eben so zu salben und zu krönen wie früher Otto.⁶⁹⁾ Philipp
überhäufte ihn dafür eben so reich mit Gunstbezeugungen,
als es früher Otto gethan.⁷⁰⁾ In einer ersten Urkunde von 1204
trat er das Allode von Salsfeld an die Cölnener Kirche wieder

§. 73.
1200.

1204.

⁶⁸⁾ Godefr. Colon ad a. 1202 (Böhmer fontes II, 337).

⁶⁹⁾ Terra incendiis et rapinis et maxime Coloniensis archiepiscopatus
devastantur. Tandem Adolphus — necessitate compulsus est, ut
asserunt, quinque millibus marcarum corruptus Ottonem deseruit
et ad Philippum se transtulit et inconsulto papa, contra justitiam.
Levoldi a Northof cron. pontif. Colon. (Seibertz Quellen II, 13.)
Mehr entschuldigend sagt Jacob. de Susato: fama dicti Adolphi
cepit esse non integra, pro eo, quod ipse validam manum Ottoni
suo electo non apponeret, cum tamen secundum veritatem ipse
potentie dicti Philippi, qui multis principibus et valido milite stu-
pabatur, solus resistere non valeret. Compulsus est ad ultimum,
vel sicut aliqui volunt, promissionibus et muneribus allectus,
Adolfus archieps. cepit favere parti pref. Philippi etc. (Dasselbst I,
183.) Dagegen versichert Godefr. Colon. l. c. p. 339 von Philipp:
novem millia marcarum ei donat — Coloniens. vero episcopus
sacramentum, quod dudum Ottoni fecerat parvipendens et perju-
rium et excommunicationem apostolici non metuens etc. Damit
stimmen auch die Briefe von Innozenz.

⁷⁰⁾ Celebrata igitur consecratione predictus archiepiscopus, auro, argento,
lapide precioso aliisque satis insigniis regaliter regaliter remunera-
tus, cum honore dimittitur. Annal. Coloniens. bei Abel König
Philipp S. 275. Die Stelle ist auch über das Folgende nachzusehen.

§. 73. ab, wie es auch von Otto geschehen war;⁷¹⁾ in einer zweiten
1204. bestätigte er ihr den Ducat in Westfalen und Engern, das
Münz-, Zoll- und Marktrecht und fügte aus eigener Liberalität
den Reichshof Brakel und die Kirche zu Kerpen hinzu.⁷²⁾
Allein, obgleich wir in diesen Urkunden, besonders in der ersten,
fast alle die rheinischen und westfälischen Großen, namentlich
auch den Grafen Gottfried von Arnsberg, unter den Begleitern
Abolfs wiederfinden, welche bei der Bestätigungsurkunde Otto's
von 1201 gegenwärtig gewesen, so war doch die Stadt Eöln
mit diesem Farbenwechsel ihres Erzbischofs keinesweges einver-
standen. Die Bürger übergaben vielmehr den Schutz ihrer
Stadt dem Herzoge Heinrich von Limburg, der es noch treu
mit Otto hielt und schicken Eilboten an den letzten nach
Braunschweig, um ihn zu sich zu entbieten. Otto kam auch
sodann herüber und säumte nicht, sich bei Papst Innozenz bitter
über die Treulosigkeit Abolfs zu beschweren, der ihn aus
Poitou, wo er mächtig und geehrt in Ruhe gelebt, nach
Deutschland gerufen, zum Könige gewählt und gekrönt habe,
um ihn nun für schönes Geld zu verrathen und zu verlassen.⁷³⁾
Die Geistlichkeit und die Bürger von Eöln, führten eben so
heftige Klage gegen den Erzbischof.⁷⁴⁾ Innozenz gab ihnen
willig Gehör, verwies Abolf sein Betragen als Verrath und
Meineid gegen den päpstlichen Stuhl⁷⁵⁾ und erließ am 13. März
Aufträge an den Erzbischof Sifried von Mainz und den Bischof
von Cambrai, in Folge deren Abolf excommunicirt, der Bann-
fluch unter dem Auslöschen der Kerzen und feierlichem Glocken-
geläute, in sämtlichen Kirchen der kölnischen Diocese verflücht
wurde. Dabei war ihm zwar noch eine letzte Frist gestattet,
um sich vor der päpstlichen Curie persönlich zu rechtfertigen,
als aber auch diese fruchtlos verstrichen, wurde er am 19. Juni
1205, in Gegenwart des Königs Otto, seiner Würde förmlich

71) Gelenii vita s. Engelberti p. 131.

72) Seibertz U. B. I, N. 121.

73) Annal. Colon. l. c.

74) Arnold. Lubec. VII, 1. (Leibnitz S. R. B. II, 726) und die
Briefe bei Abel König Philipp S. 284.

75) „Wäre er doch nie geboren dieser Sohn Belials, der die kölnische Kirche
und Stadt, durch seine Schändlichkeiten ins Verderben stürzt,“ sagt
Innozenz in einem seiner Briefe. Regg. Inn. 225.

entsetzt und wenige Wochen nachher der Propst Bruno von §. 73
Bonn zum Erzbischofe gewählt.⁷⁶⁾ Ehe wir weiter berichten, 1204.
wie Abolf, sich diesem Spruche widersetzend, das Elend des
Bürgerkrieges nun insbesondere auch in seine Diocese rief,
wollen wir die letzten Acte seiner erzbischoflichen Wirksamkeit
in unserem Lande, erwähnen. In einem schön geschriebenen
Diplom vom 27. September 1203 bekundet er, wie Graf
Gottfried von Arnsberg dem Kloster Delinghausen, die Franken-
mühle mit einem Salzhaufe in Werl, drei Höfe zu Deling-
hausen, Effenberg und Habel, sodann wie vier Brüder ihre
Güter zu Künern, Kerfobüren und Stammene, die von ihm
als Oberlehensherrn abhiengen, resignirt und er solche von aller
Grafenschaft nicht nur entlassen, sondern auch alle Vergabungen
des Ritters Eigenand an das von diesem gestiftete Kloster
Delinghausen, bestätigt habe.⁷⁷⁾ Am 2. Februar 1204 bekun-
dete und bestätigte er eine Schenkung von zwei Häusern zu
Gerlinchusen und Uelbe, welche der Ritter Hermann Hundert-
mark, bei Verlobung seiner Tochter, dem Kloster Rumbek
gemacht hatte.⁷⁸⁾ Sodann genehmigte er noch die Uebertra-
gung eines zum Haupthofe Wiglon gehörenden Gehölzes, zwi-
schen Effenberg und Dalhausen, welches Arnold von Wiglon
von Genitasius von Arbei und dieser von ihm zu Lehn trug,
an das Kloster Delinghausen und verzichtete zugleich auf den
Rottzehnten, wenn das Gehölz urbar gemacht werden mögte.
Demselben Kloster verließ er geistliche Jurisdiction für die
darin wohnenden Mönche und Nonnen, mit Ausschluß aller
Concurrenz von Seiten des Dechanten und Erzdechanten und die
Güter des Klosters Rumbek zu Berwick bei Soest erimirte er
von allen Abgaben. Diese drei letzten Acte sind mit keinem
Datum versehen.⁷⁹⁾

Wie schon bemerkt, wollte Abolf dem päpstlichen Aus- 1205.
spruche sich nicht unterwerfen und den neu gewählten Erzbischof

76) Jacob. de Susato Chronicon episcop. Colon. (Seibertz Quellen
I, 184.)

77) Seibertz U. B. I, N. 118.

78) Dasselbst N. 122.

79) Dasselbst N. 126, 128 und 127.

§. 73. Bruno IV. nicht anerkennen. Er begab sich vielmehr nach
 1205. Speier, wo König Philipp Pfingsten (29. Mai) einen Reichstag hielt, um dessen Hilfe in Anspruch zu nehmen, die ihm derselbe auch dadurch gewährte, daß er die ihm verbündeten Fürsten zu einer Heerfahrt gegen Cöln aufbot und als die päpstlichen Richter sich dadurch nicht abhalten ließen, die bereits gedachte Absetzung Adolfs am 19. Juni auszusprechen, wurde dadurch das Signal zu neuem Bürgerkriege gegeben. Herzog Heinrich von Limburg, der einzige bedeutende Fürst am Niederrhein, der es noch mit Otto hielt und den man nach Adolfs Abfalle zum Stiftsverweser ernannt hatte, ⁸⁰⁾ eröffnete ihn im Juni 1205 in Vereinigung mit Otto und den Cölnern durch die Belagerung der Burg Hoftaden, wogegen sich die Anhänger Adolfs und Philipps durch gräßliche Verwüstung der Erzdiocese rächten. ⁸¹⁾ Am 18ten September gieng König Philipp selbst mit einem Heere über die Mosel und traf am 29. September vor Cöln ein, welches er sofort zu belagern begann. Da jedoch seine Anstrengungen vergeblich blieben, wandte er sich gegen Deutz, welches der Uebermacht weichen, Adolf als Herrn wieder aufnehmen und für seine Treue Geißeln geben mußte. Im folgenden Jahre zog Philipp abermals mit einem Heere an den Niederrhein, wo ihm Adolf mit seinen Anhängern begrüßend entgegenkam. König Otto aber und Bruno, der unterdeß vom Erzbischofe Sifried von Mainz, geweilt war, ⁸²⁾ zogen ihm mit 400 Rittern und 2000 Fußknechten entgegen. Es kam zu einem Kampfe, worin sie unterlagen. ⁸³⁾

1206.

⁸⁰⁾ Post defectum Adolphi archiepi. (dux de Limb.) curam civitatis acceperat, ita ut omnes et omnia ad ipsius nutum regerentur. Arn. Lubec. l. 7, c. 5. (Leibnitz S. R. Br. II, 729.)

⁸¹⁾ Godefr. Colon. (Böhmer fontes II, 430) schildert sie mit folgenden Worten: sunt incendia ubique, predones emergunt undique, bona ecclesiarum rapiuntur, curtes earum et ville comburantur, sunt depredationes pauperum et oppidanorum, exspoliationes viduarum et pupillorum. Er beschreibt den Fortgang des Krieges umständlich.

⁸²⁾ Philipps Waffen hielten alle deutsche Bischöfe so im Schrecken, daß man zwei englische Kommen lassen mußte, bei der Weiße Pfaffen zu leisten. Godefr. Colon. l. c. p. 341. Mutius Chron. Germ. (Pistorius S. R. G. II, 803.)

⁸³⁾ Heinrich von Limburg, der es schon damals heimlich mit Philipp hielt, führte sie verrätherisch in Sümpfe, wo sie von den Feinden überfallen wurden. Godefr. Colon. l. c. p. 342.

Otto mußte sich durch die Flucht retten, Bruno wurde gefangen und vor König Philipp geführt, der ihn mit eisernen Handschellen fesseln und in Verwahr bringen ließ. ⁸⁴⁾ Cöln wurde nun von allen Seiten so eingeschlossen und aller Zufuhren so beraubt, daß es sich nicht wohl mehr halten konnte. Eine Zusammenkunft beider Könige, welche Heinrich von Kallenbin in der Nähe von Cöln vermittelte, blieb ohne Erfolg. Die Stadt mußte sich an Philipp, der zu Boppard stand, ergeben; Otto gieng nach Braunschweig. Am 21. April des folgenden Jahres hielt Philipp einen feierlichen Einzug in die Stadt, die er in ihren Rechten gnädig bestätigte. ⁸⁵⁾ während in Westfalen der Kampf für Otto gegen Philipp fortbauerte. Die Anhänger des ersten, bestehend außer den Bischöfen von Paderborn und Minden und dem Abte von Corvei, aus den Grafen von Altena, Tecklenburg, Schwalefeld u. s. w., wurden geführt von dem damaligen westfälischen Landmarschall Graf Simon von Tecklenburg gegen Graf Hermann von Ravensberg und dessen Genossen. In einem heftigen Kampfe blieb Simon auf dem Plage, Hermann mit seinem Sohne Otto wurde gefangen. ⁸⁶⁾ Die Wiedereinsetzung Adolfs konnte Philipp indeß nicht erlangen. Von zwei Karbinälen, die sich in päpstlichem Auftrage schon im November des vorigen Jahres zu ihm nach Schwaben begeben hatten, um einen Frieden zwischen ihm und Otto zu vermitteln, konnte er nur erwirken, daß sie am 29. November auf dem Reichstage zu Augsburg den abgesetzten Erzbischof gegen das Versprechen, nach Rom zu reisen, um der Kirche Genug-

§. 73.
1206.

1207.

⁸⁴⁾ Erst nach Trifels, später nach Würzburg. Abel S. 195.

⁸⁵⁾ Der mit der Stadt abgeschlossene Friedensvertrag in Pertz Monum. Germ. Legg. II, 209. Die ihr bewilligten Privilegien bei Lacomblet II, B. II, N. 17.

⁸⁶⁾ Wittii hist. Westphal. p. 341. Kleinsorgen Kirchengesch. v. Westfalen, II, 102. Lamey Gesch. von Ravensb. S. 23. Sie alle setzen dieses Ereigniß ins J. 1207. Dagegen führt es Abel König Philipp 3. J. 1202 an, ohne eine Duelle dafür anzugeben. Er nennt auch den Grafen Hermann von Ravensberg irrig einen Grafen von Arnberg. Böser vösnabrück. Geschichte III, 31. Eine Aussöhnung zwischen den Grafen von Ravensberg und Tecklenburg wegen der Löftung Simons wurde von Erzbischof Adolf bewirkt, aber von den ersteren in ihren Bedingungen nicht erfüllt und daher erst später 1231 zum Vollzuge gebracht Wilman's weiff. Urk. B. III, N. 293. Wir kommen unten (§. 75) darauf zurück.

§. 73. thnung zu geben, vom Banne löseten, wogegen Philipp den
 gefangenen Erzbischof Bruno als solchen anerkennen, und seiner
 mehr als jährigem Haft entlassen mußte.⁸⁷⁾ Bruno, mit
 Empfehlungsschreiben Philipps versehen, begleitete die Karbinäle
 nach Rom.⁸⁸⁾ Im folgenden Jahre schickte dann Philipp mit
 1208. Adolf eine Gesandtschaft an den Papst, welche die mit den
 Karbinälen angefangenen Unterhandlungen zum Abschlusse zu
 bringen und die Wiedereinfegung Adolfs zu bewirken versuchen
 sollte. Allein, obgleich dieser von Innozenz mit dem Friedens-
 kusse empfangen wurde, so war derselbe doch nicht zu Adolfs
 Gunsten zu stimmen. Nach zweitägiger Verhandlung der Sache
 zwischen ihm und Bruno, wurde vielmehr der letztere als Erz-
 bischof bestätigt. Wenige Wochen nachher (21. Juni) fand
 König Philipp von der Hand Otto's von Wittelsbach den
 Tod.⁸⁹⁾ Adolf reisete hoffnungslos zurück nach Deutschland und
 mußte sich später mit seinem zweiten Nachfolger Diebrieh I.,
 der gleich ihm entsetzt wurde, mit einer Pension von 300 Mark
 begnügen.⁹⁰⁾ Er machte zwar, während der Regierung seines
 zweiten Nachfolgers Diebrieh immer noch Versuche, seine erz-
 bischöfliche Würde zur Geltung zu bringen, aber ohne Erfolg.
 Der Papst gestattete ihm 1209 nur das Recht, zu weihen und

⁸⁷⁾ Arn. Lubecens. VII, 6. (Leibnitz S. R. Br. II, 729.) Er giebt den Legaten Schuld, daß sie cecitate percussi. durch Gold und kostbare Kleider bestochen, Philipp des Bannes entlassen und erst nachdem ihnen Otto vorgehalten, daß sie immemores mandatorum domini papæ, sich mit der Losprechung übereilt, die Entlassung Bruno's aus der Gefangenschaft nachträglich erwirkt hätten. Dagegen giebt ihnen Innozenz in einem Schreiben (Regist. 148) das Zeugniß, er wisse gewiß: vos manus vestras ab omni turpi munere penitus excussisse.

⁸⁸⁾ Godefr. Colon. l. c. p. 343. Nach Arn. Lubecens. VII, 7, l. c. ließ er ihn wieder aufgreifen, nach Rothenburg bringen und von hier aus erst dann nach Rom gehen, nachdem ihn der Papst mit Excommunication droht hatte.

⁸⁹⁾ Godefr. Colon. l. c.

⁹⁰⁾ Cæsarius catal. archiep. Col. (Böhmer font. II, 281.) Eben so sagt Jac. de Susato (Seibertz Quellen I, 185): Quibus (Adolf und Diebrieh) utrique ex redditibus episcopalis 300 marce pro sustentatione eorundem fuerunt assignate. Die Cronica presulum (Annal. des histor. Vereins für den Niederrhein II, 205) sagt: es seien jedem 400 Mark zum Unterhalt angewiesen. Nach Arn. Lub. VII, 7, (l. c. p. 750) erhielt Adolf 200 Marcas de telonio Ducensi et totidem de Coloniensi, also 400 Mark. Fider S. 45 sagt, er sei mit Zustimmung der Stände, durch eine Rente von 250 Mark abgefunden.

Kirchenämter, mit Ausnahme des bischöflichen, anzunehmen.⁹¹⁾ §. 73.
 Es findet sich auch aufgezeichnet, daß er noch 1220 den Altar 1208.
 der 11,000 Märtyrer, in der Crypta der Domkirche zu Eöln
 geweiht habe. Er reisete zuletzt noch einmal nach Rom, um
 seine Sache bei der päpstlichen Curie wieder anhängig zu
 machen. Hier starb er 15. April 1220, während der Regie-
 rung Engelberts I. Seine irdischen Ueberreste wurden 1346
 zurück nach Westfalen gebracht und dann in der Kirche der
 Abtei Altenberg, dem Begräbnisorte seiner Familie, beigesezt.⁹²⁾
 Erzbischof Bruno war ein geborner Graf von Sayn.⁹³⁾
 Zur Zeit seiner Wahl war er Propst in Bonn an der Kirche
 der heiligen Cassius und Florentius, in Coblenz zum heiligen
 Caspar, in Eöln an der Mariengrabenkirche und zu Aachen an
 der Stiftskirche. Die Erzdiocese hatte durch die Verwüstungen
 des Krieges so gelitten, daß ihm Papst Innozenz die Weihe-
 haltung einiger dieser Pfründen ausnahmsweise gestatten mußte,

⁹¹⁾ Fider a. D.

⁹²⁾ So berichtet unständlich Mörckens Catalog. p. 120. Dagegen sagt Cæsarius Catal. Archiep. Colon. Engelbert I. sei im Erzbisthume gefolgt: Viventibus adhuc quondam episcopis Adolpho et Theoderico. Singulis autem assignate sunt trecentæ marce ex redditibus episcopalis. Qui in domo Bergensi ambo mortui sunt atque ibidem sepulti. (Böhmer fontes II, 281.) Fider S. 221 sagt: Adolf lebte zurückgezogen zu Neuß und starb dort (1220) April 15. Necrol. eccl. major. bei Böhmer l. c. III, 343. Register zeigt jedoch nur den Todestag Adolfs an.

⁹³⁾ Lew. a North. Cron. (Seibertz Quellen II, 14) nennt Bruno v. Altena; die Cronica presulum Colon. ecclesie in den Annalen des histor. Vereins für d. Niederrhein II, 203, und Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 184) nennen ihn natione de Hoynbach und de Henbach. In zwei anderen alten Verzeichnissen der kölnischen Erzbischöfe zu Brüssel und Eöln wird er ein Herr von Heinsberg genannt. Alle diese Angaben sind aber irrig. Erzbischof Philipp nennt in zwei Urff. (Günther cod. diplom. Rheno-Mosell. I, 441 und Orig. Guelf. III, 599) selbst den Propst Bruno einen Bruder der Grafen Heimr. und Eberhard v. Sayn und in dem Stiftungsbriefe des Erzbischofs Johann I. zu Trier v. 1202 (Montheim hist. Trevir. I, 642) werden unter den geistlichen Zeugen zuerst Bruno prepositus Bonnensis et Gerlacus frater ejus, der damals canonicus ad s. Geroneum war und unter den weltlichen Zeugen zuerst die Grafen Eberhard von Sayn und Heinrich IV. der jüngere genannt. Heinrich III., Eberhard III., Bruno und Gerlach, waren aber Brüder. (Gründliche Deduction u. der Successionsbefugnisse u. in der Grafschaft Sayn u. 1745. Stammtafel N. 1.) Damit find auch spätere Chronisten einverstanden z. B. Merssæus de episcopis Colon. p. 25. Mörckens Catalog. p. 121. Buccellini German. sacra I, 26.

§. 73. um ihm die nöthigen Subsistenzmittel zu gewähren.⁹⁴⁾ Nach
1208. seiner Rückkunft von Rom (3. September 1208) wurde er in
Eöln freudig empfangen, starb aber nach kurzer Krankheit schon
am 2. November desselben Jahrs, auf dem Schlosse Blanken-
berg.⁹⁵⁾ Da er in der ersten Zeit seines Episcopats meist in
Eöln eingeschlossen, dann gefangen und nach seiner Freilassung
geraume Zeit in Rom war, so ist begreiflich, daß er für seine
Dioecese wenig thun konnte. Es findet sich auch für den rhei-
nischen Theil derselben keine und für den westfälischen Theil
nur eine Urkunde von ihm aus dem Jahre 1208 vor, wodurch
er das Kloster Delinghausen von aller Vogteigewalt befreit und
unmittelbar unter seinen erzbischöflichen Schutz stellt. In der
Urkunde ist weder der Tag noch der Ort ihrer Ausstellung
genannt. Es scheint aber wohl, daß sie auf der Durchreise
Bruno's aus Rom nach Eöln, in Westfalen ausgestellt worden;
denn außer einigen Geistlichen aus der Erzbioecese, sind alle
übrige Zeugen aus Westfalen; nämlich der Abt von Weding-
hausen, der Prior von Rumbek, Graf Gottfried von Arnsberg,
die Edelherrn Heinrich der Schwarze von Arnsberg und Jo-
nathan von Arbei, sodann Graf Arnold von Hückeswagen mit
dem Marschall und Capellan des Erzbischofs.⁹⁶⁾

Nicht lange nach Bruno's Tode, um das Christfest 1208,
wurde Diebrieh I. Graf von Heinsberg, Propst zu den heil.
Aposteln in Eöln, in Gegenwart König Otto's, zum Erzbischofe
gewählt.⁹⁷⁾ Otto bestätigte ihm sofort den Ducat in West-
falen und Engern.⁹⁸⁾ Im folgenden Jahre wurde er von
Papst Innocenz bestätigt und dann vom Bischofe von Lüttich
geweiht.⁹⁹⁾ Diebrieh hielt sich, sowohl aus politischen Rück-
sichten als aus persönlicher Neigung, ganz zu Otto und um

⁹⁴⁾ Epist. Innoc. VIII, 174, (Brequigny II, 800.) Mörckens
p. 121.

⁹⁵⁾ Godefr. Colon. l. c. p. 344, und Cæsarii Catalog. ib. p. 280.
Dagegen nennt das Necrolog. Gladbac. ib. III, 361, den 3. Nov.

⁹⁶⁾ Seibergh II. B. I, R. 133.

⁹⁷⁾ Hujus electioni rex Otto interfuit eumque promovit. Cæsarii
Catal. (Böhmer font. II, 280.)

⁹⁸⁾ Godefrid. Colon. l. c. p. 345.

⁹⁹⁾ Ibid. p. 346.

dieser Neigung willen selbst dann noch, als derselbe 1210, §. 73.
wegen seiner Auflehnung gegen den heiligen Stuhl, von Papst 1210.
Innocenz mit dem Kirchenbanne belegt war. Er weigerte sich
nicht nur, den päpstlichen Bannbefehlen Folge zu geben, son-
dern unterhielt fortwährend heimliche Verbindungen mit Otto,
drückte das Land durch hohe, ungerechte Abgaben und haute
1212 aus Geldern, die er einem gefangenen Juden abgepreßt, 1212.
zum Schutze des Erzstifts das Schloß Godesberg bei Bonn.¹⁰⁰⁾
Diese Mißverhältnisse benutzte der abgesetzte Erzbischof Adolf
zu einem Versuche seiner Wiederherstellung. Er kam am
2. Mai nach Eöln und mußte den dortigen Clerus glauben zu
machen, daß er vom Papste mit der erzbischöflichen Würde
wieder investirt, Diebrieh aber seines Amts entsetzt sei, weil
er, obgleich vom Erzbischofe Sifried von Mainz, als päpstlichem
Legaten, wegen des Kaisers Otto excommunicirt, für diesen
Messen gelesen und das heilige Del geweiht habe. Kraft apo-
stolischer Autorität, verlangte er Gehorsam des Clerus gegen
seine Befehle.¹⁰¹⁾

Das Vorgehen Adolfs war aber nur zum Theile wahr,
nämlich rüchichtlich dessen, was er von dem Mißverhältnis
Diebriehs berichtete¹⁰²⁾ und da letzter dieses nur zu gut wußte,
so hielt er es für's beste, vorläufig seine Stellung aufzugeben
und nach Rom zu reisen, um seine Ausöhnung mit dem päbst-
lichen Stuhle zu bewirken. Hier waren indeß seine Bemü-
hungen eben so erfolglos, als die seines Vorgängers Adolf,
sich in Eöln dauernd Geltung zu verschaffen. Diebrieh ver-
weilte drei Jahre in Rom, seine Sache zu führen.¹⁰³⁾ Diese
wurde aber durch die gegen ihn einlaufenden Klagen täglich
schlimmer. Es ergab sich, daß er durch rechtswidrige Begün-
stigung seiner Verwandten, durch tirannische Bedrückung Geis-
tlicher und Weltlicher, von den höchsten Ständen bis zu Mönchen

¹⁰⁰⁾ Es wurde ihm dieses als eine Unehreverbietigkeit gegen den Erzengel
Michael, der auf dem Godesberge eine eigene Kapelle hatte, sehr übel
genommen. Jacob. de Susato (Seibergh Quellen I, 185).

¹⁰¹⁾ Godefr. Colon. l. c. p. 349.

¹⁰²⁾ Nach Ficker S. 50 wäre ihm jedoch vom päpstlichen Legaten das
Erzstift wieder zugesprochen worden. Cæsarii dialog. 7, 40, homil.
3, 22.

¹⁰³⁾ Annal. Noves. (Martene collect. ampliss. IV.)

s. 73 und Bauern, durch ungerechte Zölle und Auflagen, seine Stellung schmähtig mißbraucht und sich dadurch derselben völlig unwürdig gemacht hatte.¹⁰⁴⁾ Er wurde daher eben so wenig wieder eingesetzt, als sein Vorgänger Adolf, beide mußten sich, wie schon bemerkt, mit einer Pension begnügen, während Innocenz den erzbischöflichen Stuhl für erledigt erklärend, zu einer anderen Wahl, für die Wiederbesetzung desselben aufforderte. Diedrich starb 1224 in Italien, von wo seine Ueberreste, mit denen Adolfs, nach 130 Jahren ins Vaterland zurückgebracht und ebenfalls in der Abtei Altenberg, in dem Begräbniß der ihm befreundeten Familie von Altena, beigesetzt wurden.¹⁰⁵⁾

Von seinem Walten als Erzbischof in seiner Diocese, ist wenig zu berichten. Abgesehen von dem, was er im rheinischen Theile derselben, für einzelne geistliche Stiftungen gethan,¹⁰⁶⁾ liegt nur eine unser Land betreffende Urkunde vom 25. Juli 1209 von ihm vor, worin er die Uebertragung einer Zehntlöße vom Grafen Adolf von Dassel an das Kloster Delinghausen genehmigt. Sie scheint in Westfalen ausgestellt zu sein, weil mit Ausnahme zweier kölnen Pröpste, alle übrige Zeugen aus dem Herzogthum Westfalen sind.¹⁰⁷⁾

¹⁰⁴⁾ Casarii dialogus 7, 40. Die Cronica presulum (Annal. d. hist. Ber. für d. Niederrhein II, 204) und Jacob. de Susato (Seibertz Quellen I, 184) sagen fast gleichlautend: Thidericus mandato apostolico non parens — ymo dicto imperatori (Ottoni) in omnibus communicans, bona ecclesiarum, quarum rectores sententiae parebant, vndique depredabat, suis eadem consanguineis largiendo.

¹⁰⁵⁾ Mörckens Catalog. p. 123. Im Nov. 1223 gab er als quondam Coloniensis archiepiscopus dem Apostelsstift zu Eßln ein Haus für 110 Mark, die er dem Stifte schuldig war, in Zahlung. Wo die Urk. ausgestellt worden, geht aus derselben nicht hervor.

¹⁰⁶⁾ Es beziehen sich darauf die Urkunden bei Racomblet II, N. 24, 31, 36, 38, 47 und 54.

¹⁰⁷⁾ Seibertz II. B. I, N. 134.

Nachschrift.

Wenn ich im Vorworte das freundliche Wohlwollen, welches sich in den mir bekannt gewordenen Rezensionen des Buchs ausdrückt, nur dankbar anerkennen hatte, so ist dieses doch nicht mit einer Auslassung der Fall, welche sich in der „Geschichte der westphälischen Geschlechter von A. Fahne von Roland zu Fahnenburg zc. Eßln 1858,“ befindet und sich auf eine frühere Abtheilung des Werks: Die Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, bezieht. Es heißt dort S. 412:

„Wiltenberg im Amte Briton, soll nach Steinen II, 1643, ein Schloß und ein Sitz gleichnamiger Dynasten gewesen und jetzt zerstört sein. Es ist dieses aber irrig; jenes Wiltenberg bei Brunscepellen war nur ein Bauernhaus. Die Dynasten von denen er spricht, stammen von Wiltenberg an der Sieg. (Siehe meine Geschichte der kölnischen Geschlechter II, S. 203.)“ — Gegen diesen Artikel an und für sich, würde wenig zu erinnern sein, denn v. Steinen befindet sich wirklich im Irrthume, wenn er die süssl. Hayselbische Herrschaft Wiltenburg an der Sieg, mit dem Gute Wiltenberg zu Brunscepell verwechselt und für die Geschichte ist es ohne alles Interesse, wenn Hr. Fahne etwas abschätzig hinzusetzt: letzteres war nur ein Bauernhaus. Allein die Beweisführung die er dafür in einer Note, durch den Brief eines angeblichen Herrn von Pape zu Warstein, auf meine Kosten unternimmt, ist von der Art, daß ich, da ich zugleich Besitzer des Guts bin, dem Vorwurfe einer eben so unverschämten als abgesehenen Windbeutelei verfallen würde, wenn ich mich nicht dagegen in Schutz nähme. Die Note lautet so: „Herr v. Pape zu Warstein schreibt mir über obiges Wiltenberg folgendes: Eine halbe Stunde von dem Rittersitze Sieblinghausen liegt Brunscepell; hier soll nach Seibertz, in seinem Werke: Dynasten, ein Wunderschloß gestanden haben, ähnlich dem in tausend und eine Nacht. Ich habe schon 1830 den jetzt verstorbenen Pastor Albers in Brunscepell kennen gelernt, welcher bereits seit 1815 diese Stelle bekleidet; er jagte mir, daß er nie etwas von einem Hause mit Thurm in Brunscepell gesehen oder gehört habe, auch habe er 30 jährige Rente der Gegend vergebens darnach gefragt, sie hätten ihm erklärt: daß sie in der ganzen Umgegend nur zu Sieblinghausen ein Haus mit Thurm kennen. Nun will aber Herr Seibertz 1822 Haus und Thurm abgebrochen und an seine Stelle ein neues Haus gebaut haben! Das Haus was Seibertz zu Brunscepell besitzt, ist nicht 1822, sondern schon im vorigen Jahrhundert erbaut; es ist ein Bauernhaus — ganz wie andere Bauernhäuser eingerichtet u. s. w. Diesen Zustand hat Hr. S. in neuerer Zeit verändert, — oben sind die 6 Fuß niedrigen Räume zu Wohnstuben eingerichtet, tapeziert und dienen Hrn. S. in den Herbstferien zum Aufenthalt. Von Bibliothek und Urkunden ist nirgends eine Spur, die Ländereien sind erst in neuerer Zeit angekauft, kurz an allem was Hr. S. über das obige Schloß zc. schreibt, ist kein wahres Wort.“